

An die Mitglieder
des Umweltausschusses

Köln, 03.09.2021
Frau Nitsche
Stabsstelle 30.01

Umweltausschuss

Mittwoch, 15.09.2021, 9:30 Uhr

Köln, Horion-Haus, Rhein/Ruhr/Erft

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **3.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Hinweise zum Infektionsschutz: siehe Anlage

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 2. Sitzung vom 18.05.2021
3. "Die Krise als Chance nutzen" / Zweiter Teilbericht
Berichterstattung: Herr LVR-Dezernent Limbach
4. Haushaltsentwurf 2022/2023; hier: Zuständigkeit des
Umweltausschusses
Berichterstattung: Frau LVR-Dezernentin Hötte
5. Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der
Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 auf die LVR-
Liegenschaften sowie über die Unterstützungsangebote
des LVR an seine Mitgliedskörperschaften und seine
Mitarbeiterschaft
Berichterstattung: Frau LVR-Dezernentin Hötte

Beratungsgrundlage

15/314/1 K

15/440 B

15/509 K

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 6. | LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland; Sachstand 2021
<u>Berichterstattung:</u> Frau LVR-Dezernentin Karabaic | 15/196 K |
| 7. | LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland; Fördervorschlag 2021
<u>Berichterstattung:</u> Frau LVR-Dezernentin Karabaic | 15/197 K |
| 8. | Bericht aus dem „Arbeitskreis Rheinische Naturparke“
<u>Berichterstattung:</u> Frau LVR-Dezernentin Karabaic | 15/345 K |
| 9. | Beschlusskontrolle | |
| 10. | Anfragen und Anträge | |
| 11. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 12. | Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--------------------|--|
| 13. | Beschlusskontrolle | |
|-----|--------------------|--|

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

F l i ß

Hinweise zum Infektionsschutz (Stand: 27.08.2021)

1. Durchführung der Sitzung

Die Sitzung findet als Präsenzveranstaltung statt. Bei Betreten des Gebäudes und des Sitzungsraumes ist eine medizinische Maske oder eine Maske höheren Standards zu tragen. Diese kann am Sitzplatz abgesetzt werden.

Durch die Verwaltung werden weitere Hygienemaßnahmen getroffen.

2. Vorbereitung auf die Sitzung

Ab einer Inzidenz von 35 müssen Sie für die Teilnahme an der Sitzung gemäß der CoronaSchVO eines der „3-Gs“ (genesen, geimpft, getestet) nachweisen. Ein Selbstschnelltest ist als Nachweis nicht ausreichend.

3. Gründe für eine Nichtteilnahme

Bitte begeben Sie sich insbesondere nicht zum Sitzungsort, wenn

- Sie keines der „3-Gs“ nachweisen können,
- Sie Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen oder
- Sie einer Absonderungspflicht gem. § 4 CoronaEinreiseV unterliegen oder eine sonstige Quarantänepflicht besteht. Eine sonstige Quarantänepflicht kann sich insbesondere aus §§ 14 - 16 CoronaTestQuarantäneVO des Landes NRW oder durch behördliche Anordnung ergeben.

Sollten im Einzelfall Unsicherheiten bestehen, ob eine Teilnahme an der Sitzung möglich ist, steht die LVR-Stabsstelle Sitzungsmanagement unter LVR-Sitzungsmanagement@lvr.de für Fragen zur Verfügung.

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 2. Sitzung des Umweltausschusses
am 18.05.2021 in Köln, Horion-Haus

Anwesend vom Gremium:

CDU

Bündgens, Willi
Dickmann, Bernd
Hurnik, Ivo
Körlings, Franz
Krebs, Bernd
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Schönberger, Frank
Loepp, Helga für Stefer, Michael

SPD

Krossa, Manfred
Mahler, Ursula
Merkel, Wolfgang
Nottebohm, Doris
Walter, Karl-Heinz
Lüngen, Ilse für Zander, Susanne

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas
Fliß, Rolf Vorsitzender
Kanschä, Andreas
Dr. Seidl, Ruth
Zimmermann, Thor-Geir

FDP

Franke, Petra für Nüchter, Laura
Rauw, Peter

AfD

Nietsch, Michael

Die Linke.

Santillán, Tomás M.

Die FRAKTION

Dr. Teitz, Sebastian

Fraktionslos/Gruppenlos

Gerlach, Lisa Hanna

Verwaltung:

Herr Althoff
Frau Schwarzer
Herr Raulin
Herr Pflaum
Herr Loth
Frau Nitsche

LR 3
Stabsstelle 31.01
Stabsstelle 31.01
Abteilung 91.20
Stabsstellenleitung 30.01
LVR-Stabsstelle 30.01/Protokoll

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Niederschrift über die 1. Sitzung vom 03.03.2021 | |
| 3. | "Die Krise als Chance nutzen"/ Erster Teilbericht | 15/143/1 K |
| 4. | LVR-Freilichtmuseum Lindlar - Berufung der Fachmitglieder in den Ökologischen Beirat | 15/38 E |
| 5. | LVR-Freilichtmuseum Kommern - Berufung der Fachmitglieder in den Ökologischen Beirat | 15/19 E |
| 6. | Bericht zur Förderung der Pflanzgutbeschaffung zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder im Jahr 2020 (LVR-Pflanzgutförderung) | 15/216 K |
| 7. | LVR-Regiosaatgutförderung: Förderrichtlinien und Verfahren | 15/15/1 K |
| 8. | Vorstellung des neuen Klima-Heftes in Einfacher Sprache | 15/246 K |
| 9. | Bericht über die neue Fahrradabstellanlage mit Lademöglichkeiten in der Tiefgarage des Horion-Hauses der LVR-Zentralverwaltung | 15/232 K |
| 10. | Anfragen und Anträge | |
| 11. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 12. | Verschiedenes | |

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil: 10:54 Uhr
Ende der Sitzung: 10:54 Uhr

Vor Anerkennung der Tagesordnung stellt sich der neue Abfallmanager des Landschaftsverbandes Rheinland, Herr Raulin, dem Ausschuss persönlich vor. Gleichzeitig verabschiedet sich die Klimaschutzmanagerin Frau Schwarzer auf Grund eines Stellenwechsels vom Ausschuss.

Herr Fliß begrüßt Herrn Raulin und bedankt sich im Namen des Ausschusses bei Frau Schwarzer für die gute Zusammenarbeit.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Aussprache anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 1. Sitzung vom 03.03.2021

Die Niederschrift über die 1. Sitzung vom 03.03.2021 wird ohne Aussprache anerkannt.

Punkt 3

"Die Krise als Chance nutzen"/ Erster Teilbericht

Vorlage Nr. 15/143/1

Die **Damen Dr. Seidl** und **Dr. Leonards-Schippers** sowie **Herr Rauw** loben die Vorlage.

Herr Kanschat irritiert die Angabe, dass in der Vorlage die Kosten für Miete, Betrieb und Unterhalt der vom LVR angemieteten Flächen mit einem Betrag von 6.800 € Jahresmiete pro Quadratmeter angegeben seien. Er bittet daher um nähere Ausführung zu den Kosten. **Herr Althoff** erläutert, dass man sich von der Raummiete pro Quadratmeter lösen müsse, da es sich bei der Darstellung in der Vorlage um die Kosten eines Arbeitsplatzes handele, die vergleichbar auch von der KGSt ermittelt würden. Er verweist auf den letzten Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt, in dem ebenfalls festgestellt worden sei, dass die Kosten eines Arbeitsplatzes in den Anmietungsobjekten des LVR deutlich höher seien als bei den Eigentumsobjekten. Im Gegensatz zu den Kosten eines Arbeitsplatzes betragen die monatlichen Kosten pro Quadratmeter bei rund 25.000 Quadratmeter angemieteter Nutzfläche rund 25,- EUR inklusive Miete, üblichen Nebenkosten sowie Kosten für Pfortendienste, Reinigung und Stromkosten. Bei den Eigentumsobjekten stelle sich die Kostenstruktur anders dar als bei den Mietobjekten, so dass der Aufwand pro Quadratmeter bei diesen Gebäuden nur halb so hoch sei. Auf die Nachfrage von **Herrn Kanschat** nach der Zusammensetzung des Betrages und der großen Diskrepanz erläutert **Herr Althoff**, dass zusätzlich zu den von ihm genannten Kosten bei den Berechnungen der KGSt noch IT- und Personalkosten berücksichtigt würden, die insgesamt zu Kosten eines Arbeitsplatzes in Höhe von 9.700 EUR führten. Der von der KGSt in dieser Berechnung ausgewiesene Anteil an den Raumkosten betrage 3.885 EUR und würde durch die hohen Werte der Mietobjekte im Durchschnitt der Zentralverwaltung leicht überschritten. Das hänge u.a. mit den hohen Mieten am Standort in Köln und dem teilweise ungünstigen Zuschnitt der Anmietungsobjekte zusammen.

Herr Krossa bittet um Mitteilung, ob geplant sei eine Studie der Gesundheitsverträglichkeit des Homeoffice in Zusammenarbeit mit dem GPR durchzuführen und dies in einem Erfahrungsbericht vorzustellen.

Herr Althoff erklärt, dass es sich aufgrund der Pandemie um eine besondere Situation handle. Die Regierung habe die Unternehmen angehalten, das Personal wenn möglich vollständig in Heimarbeit zu schicken. Für eine zukünftige Planung gebe es das Projekt "Neue Bürowelten für den LVR". Dies bestehe aus drei Teilprojekten Changemanagement, Digitalisierung und bauliche Umsetzung. Im zugehörigen Projekt-Lenkungsausschuss sei auch der GPR vertreten. Zunächst sei eine Umfrage, unter Federführung des Fachbereichs Personal, für die Mitarbeitenden unter Beteiligung des GPR geplant.

Die Vorlage 15/143/1 "Die Krise als Chance nutzen"/ Erster Teilbericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

LVR-Freilichtmuseum Lindlar - Berufung der Fachmitglieder in den Ökologischen Beirat

Vorlage Nr. 15/38

Zu den Nachfragen von **Herr Nietsch** über die Aufgaben und die jährliche Sitzungsanzahl des Ökologischen Beirats antwortet **Herr Pflaum**, dass der Beirat ein- bis zweimal im Jahr tage. Der Beirat sei auch politisch-gewollt. Er biete eine möglichst breite Interessenvertretung und stelle die Berücksichtigung der vielfältigen Themenschwerpunkte des Museums sicher.

Der Ausschuss fasst **einstimmig** bei Enthaltung der AfD-Fraktion folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Berufung der Fachmitglieder in den Ökologischen Beirat des LVR-Freilichtmuseums Lindlar gemäß Vorlage 15/38 wird zugestimmt.

Punkt 5

LVR-Freilichtmuseum Kommern - Berufung der Fachmitglieder in den Ökologischen Beirat

Vorlage Nr. 15/19

Frau Dr. Leonards-Schippers betont die Wichtigkeit des Beirates. Auf die Bitte von **Herrn Santillán** nach der Vorlage eines Berichtes des Beirates weist **Herr Rauw** auf die Sitzungsprotokolle des Beirates hin.

Der Ausschuss fasst **einstimmig** bei Enthaltung der AfD-Fraktion folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Berufung der Fachmitglieder in den Ökologischen Beirat des LVR-Freilichtmuseums Kommern gemäß Vorlage 15/19 wird zugestimmt.

Punkt 6

Bericht zur Förderung der Pflanzgutbeschaffung zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder im Jahr 2020 (LVR-Pflanzgutförderung)

Vorlage Nr. 15/216

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Der Sachverhalt wird gemäß Vorlage Nr. 15/216 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

LVR-Regiosaatgutförderung: Förderrichtlinien und Verfahren

Vorlage Nr. 15/15/1

Die Damen **Dr. Leonards-Schippers** und **Franke** loben das Projekt.

Frau Franke möchte wissen, ob es möglich sei, das Saatgut neben dem LVR-Programm auch noch weiteren Interessierten zugänglich zu machen. **Herr Pflaum** erklärt hierzu, dass es zwar schon einige Hersteller gebe, die das Saatgut anböten, jedoch sei für den engeren rheinischen Raum die Saatgutmenge noch sehr gering. Ziel sei es, langfristig entsprechende Verträge zu schließen, um den Landwirten und den Saatgutfirmen eine

wirtschaftliche Unabhängigkeit garantieren zu können.

Frau Nottebohm weist daraufhin, dass es sich in den Heimatkommunen als schwierig gestalte, klimaresistente Bäume einzukaufen. Sie fragt daher, ob der LVR die Möglichkeit habe solche Bäume zu erwerben. **Herr Pflaum** führt dazu aus, dass die Verfügbarkeit bei den großen Baumschulen vorhanden sei, jedoch zu deutlich höheren Preisen. Er empfehle, ein vielseitiges Sortiment zu pflanzen und sich nicht auf eine Art zu konzentrieren. **Herr Fliß** verweist hier auf die sogenannte GALK-Liste (www.galk.de). Hier wurde von der deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) eine Liste der klimaresistenteren Bäume zusammengestellt.

Frau Dr. Seidl bittet um Mitteilung, welche Menge des Regiosaatgutes benötigt werde, um das Programm zu erfüllen. **Herr Pflaum** erklärt, dass die Menge für dieses Jahr ausreiche. Es sei jedoch sehr unterschiedlich, welche Mengen pro Flächeneinheit benötigt würden. In den Förderrichtlinien sei eine Aussaatstärke von maximal 25 Kilo pro Hektar angegeben. Dies könne aber variieren. Hierbei sei maßgebend, ob eine Fläche neu eingesät werde, oder ob eine bestehende Grünlandfläche aufgewertet werden solle.

Die Förderrichtlinien einschließlich des aufgezeigten Verfahrens zur LVR-Regiosaatgutförderung werden gemäß Vorlage Nr. 15/15/1 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Vorstellung des neuen Klima-Heftes in Einfacher Sprache Vorlage Nr. 15/246

Frau Schwarzer berichtet über die Entstehung des Klimaheftes und die positive Resonanz. **Frau Franke** und die **Herren Fliß, Krossa** und **Blanke** bedanken sich und loben das Klimaheft in Einfacher Sprache. **Frau Franke** schlägt vor, dass bei einer Weiterentwicklung des Heftes darauf geachtet werden solle, dass durch den Lerneffekt keine Konflikte zwischen Kindern und Eltern entstehen. **Herr Blanke** kann sich dem nicht anschließen. Er halte den Lerneffekt im Elternhaus für wichtig.

Auf die Rückfrage von **Herrn Krossa**, ob das Klima-Heft auch im Vorschulbereich eingesetzt werde, antwortet **Frau Schwarzer**, dass das Heft auch von Vor- und Grundschulklassen nachgefragt werde.

Die Vorstellung des neuen Klima-Heftes in Einfacher Sprache wird gemäß Vorlage 15/246 zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

Bericht über die neue Fahrradabstellanlage mit Lademöglichkeiten in der Tiefgarage des Horion-Hauses der LVR-Zentralverwaltung Vorlage Nr. 15/232

Herr Althoff erläutert die Vorlage.

Herr Santillán kritisiert, dass die Fahrradstation in der Tiefgarage installiert worden sei, wohingegen die PKW ebenerdig unter dem Landeshaus parken dürften.

Herr Althoff antwortet, dass es auch Fahrradabstellanlagen unter dem Landeshaus und dem Horionhaus gebe. Darüber hinaus habe die Stadt Köln unmittelbar am Südwest-Eingang Richtung Rheinboulevard weitere Fahrradabstellmöglichkeiten geschaffen.

Herr Blanke würde ebenso eine zeitnahe Umsetzung der Fahrradabstellanlagen mit Ladestation am Landeshaus begrüßen. Er führt weiterhin aus, dass es wünschenswert sei, wenn die LVR-Kliniken ebenfalls entsprechende Maßnahmen ausführen würden.

Herr Fliß regt an, dass sich der LVR um eine Zertifizierung als fahrradfreundlicher

Arbeitgeber bemühe.

Der Bericht über die neue Fahrradabstellanlage mit Lademöglichkeiten in der Tiefgarage des Horion-Hauses der LVR-Zentralverwaltung wird gem. Vorlage 15/232 zur Kenntnis genommen.

Punkt 10 **Anfragen und Anträge**

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

Punkt 11 **Bericht aus der Verwaltung**

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Punkt 12 **Verschiedenes**

Herr Hurnik bittet um Mitteilung, ob der Verwaltung Solarbänke bekannt seien und ob geplant sei, diese Bänke z. B. für Besucher*innen in den Kliniken einzusetzen. Hierzu könne vielleicht ein Erfahrungsbericht bei der Stadt Krötzingen eingeholt werden. **Frau Mahler** weist daraufhin, dass es auch im Bergischen Land solche Bänke gebe. **Herr Althoff** sagt eine Prüfung der Verwaltung und eine Rückmeldung im nächsten Ausschuss zu.

Frau Gerlach bittet um Mitteilung, ob der LVR einen Hitzeaktionsplan habe. Sollte ein Plan vorhanden sein, bittet sie, diesen im nächsten Ausschuss vorzustellen. Herr Althoff sagt auch hier eine Rückmeldung der Verwaltung zu.

Zu den im Umweltausschuss am 18. Mai 2021 gestellten Fragen zum Thema „Hitzeschutzpläne“ nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Existiert für den LVR bereits ein Hitzeaktionsplan? Falls Ja, bittet Volt um Vorstellung dieses Plans im nächsten Ausschuss.

Ein Hitzeaktionsplan im Sinne der Handlungsempfehlung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 24. März 2017 existiert beim LVR nicht.

2. Für den Fall, dass bisher kein solcher Plan existiert: Ist es geplant eine solche Handlungsanweisung zu erstellen? Bis wann wäre ggfs. mit der Fertigstellung und der Vorstellung dieses Plans zu rechnen?

Eine originäre Zuständigkeit des LVR als Landesbehörde oder untere Gesundheitsbehörde, wie es die vorgenannte Handlungsempfehlung (vgl. S. 13 der Handlungsempfehlungen) vorsieht, ist nicht gegeben. Hier wäre durch das Land NRW oder die unteren Gesundheitsbehörden als Zentrale Koordinierungsstellen zunächst ein zentrales Netzwerk aufzusetzen, an welchem nach den vom Umweltministerium zitierten WHO-Vorschlägen eventuell die Gesundheits- und Schuleinrichtungen des LVR beteiligt werden könnten. In diesem Fall ist auch die Beteiligung der jeweiligen Dezernate als Träger im Rahmen eines zentralen Netzwerkes in Köln nicht ausgeschlossen (vgl. Seite 4. und 11 der Handlungsempfehlung). Entsprechende Initiativen von Seiten der Stadt Köln

oder anderen Behörden sind dem LVR bisher nicht bekannt.

Von etwaigen Maßnahmen im Sinne der Handlungsempfehlung (vgl. S. 18) wären beim LVR vor allem die Gesundheitsverwaltung, die Schulverwaltung, die Heim- und Kita-Aufsicht, die Bauverwaltung und zu einem Teil auch der Arbeitsschutz und das Betriebliche Gesundheitsmanagement betroffen.

Im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsbemühungen setzt der LVR seit Jahren u.a. auf extensiv begrünte Dachflächen. Begrünte Dächer bieten vielfältige Vorteile und tragen auf verschiedene Weise zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels bei: Sie fördern die Biodiversität, verbessern das Gebäude- und lokale Mikroklima, entlasten die Abwassersysteme und leisten einen Beitrag zum Überflutungsschutz bei Starkregen. Nebenbei sorgt die Begrünung für gleichmäßigere Temperaturen im Gebäudeinneren, dient als Schallschutz und wertet das Stadt- und Landschaftsbild auf.

Für diese konsequente Dachbegrünung seiner großflächigen Liegenschaften wurde der LVR im Januar 2018 beim Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“, die im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom Bundesumweltministerium und dem Deutschen Institut für Urbanistik (DI-fU) in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund seit 2009 jährlich ausgelobt wird, in der Kategorie „Klimaanpassung in der Kommune“ ausgezeichnet.

Daneben setzt der LVR sich mit weiteren baulichen Maßnahmen, wie der Umsetzung des Passiv-Haus-Standards bei Neubauten oder der Bauteiltemperierung zum Kühlen im Sommer (und Beheizung im Winter), für eine klimatische Verbesserung in den Gebäuden ein.

Zum Schutz der Mitarbeitenden vor sommerlichen Temperaturen hat der LVR für seinen Standort in Köln-Deutz seit 2016 eine Sommerzeitregelung eingeführt, nach der die Rahmenarbeitszeit an diesem Standort bereits um sechs Uhr morgens beginnt. Damit ergeben sich für die Mitarbeitenden flexible Möglichkeiten, ihre Arbeitszeiten an die Temperaturen anzupassen.

Für die übrigen Dienststellen sind die Dienststellenleitungen gehalten, flexible und den Gegebenheiten der Dienststelle angepasste Regelungen zum Schutz der Mitarbeitenden bei hochsommerlichen Temperaturen zu schaffen.

Essen, 03.07.2021

Der Vorsitzende

F l i ß

Köln, 30.06.2021

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

A l t h o f f

Ergänzungsvorlage Nr. 15/314/1

öffentlich

Datum: 15.06.2021
Dienststelle: Fachbereich 12
Bearbeitung: Herr Dietzsch

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	16.06.2021	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	03.09.2021	Kenntnis
Schulausschuss	06.09.2021	Kenntnis
Sozialausschuss	07.09.2021	Kenntnis
Kulturausschuss	08.09.2021	Kenntnis
Rechnungsprüfungsausschuss	10.09.2021	Kenntnis
Bau- und Vergabeausschuss	13.09.2021	Kenntnis
Umweltausschuss	15.09.2021	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	16.09.2021	Kenntnis
Landesjugendhilfeausschuss	23.09.2021	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

"Die Krise als Chance nutzen" / Zweiter Teilbericht

Kenntnisnahme:

Die Vorlage Nr. 15/314/1 "Die Krise als Chance nutzen" / Zweiter Teilbericht wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 23.06.2020 wurde die Verwaltung unter dem Titel - „Die Krise als Chance nutzen“ - beauftragt, in einem Bericht die Auswirkungen auf die Arbeitswelt beim LVR infolge der Corona-Pandemie darzustellen und die Chancen aufzuzeigen, die sich daraus ergeben.

Ein **erster Teilbericht** wurde dem Landschaftsausschuss am 19.03.2021 mit Vorlage Nr. **15/143** vorgelegt. Dieser **zweite Teilbericht** geht insbesondere auf die Ergebnisse der extern beauftragten Untersuchung zur Entwicklung der **Arbeitsproduktivität** ein. Auch werden die Ergebnisse der Workshops vorgestellt, in denen die **Erfahrungen** der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen, der Führungskräfte und der Mitarbeiterschaft in der Zeit der Pandemie insbesondere mit Homeoffice aufgenommen wurden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

- Gegenüber dem ersten Teilbericht haben sich die **Sachstände in Bezug auf die Perspektiven „Infrastruktur“ und „Umwelt“ wenig bzw. nicht verändert.**
- Zur **Perspektive „Wirtschaftlichkeit“** werden Herr Prof. Dr. Süß und Team von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) die **Ergebnisse ihrer Befragung** in der Sitzung des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung am 14.06.2021 persönlich vorstellen (siehe Kap. 3.2). In Bezug auf den Schwerpunkt **„Produktivität“** kann schon jetzt festgehalten werden, dass diese nach Einschätzung der Mitarbeiterschaft und der Führungskräfte laut Studie insgesamt **leicht gestiegen** ist. Die Qualität der Leistung ist nach den Ergebnissen der Umfrage nahezu gleichgeblieben. Als besonders prägnante Ergebnisse sind zu nennen:
 - Gut 95 % der Befragten wollen auch künftig im Homeoffice arbeiten.
 - Zwei Drittel der Beschäftigten wünschen auch nach der Krise 1 - 3 Tage Homeoffice pro Woche.
 - Ebenso viele sind dann auch zu Desk-Sharing bereit, allerdings in Abhängigkeit von der Zahl der wöchentlichen Homeoffice-Tage (ebenfalls 1 - 3 Tage).

Die Wissenschaftler der HHU Düsseldorf kommen zum Schluss, dass der LVR bisher gut durch die Krise gekommen ist. Es gibt angesichts der Datenlage keinen Grund anzunehmen, dass es zu nennenswerten Einbußen hinsichtlich Produktivität und Qualität der Arbeit kommt.

- Die **Workshops mit den Fokusgruppen** zu ihren **Erfahrungen** Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretung, Führungskräfte und Mitarbeiterschaft kommen zu übereinstimmenden Ergebnissen (**Perspektive „Personal“**, siehe Kap. 5.1):
 - Im Mittel 80% wünschen sich weiterhin großzügige Regelungen für Homeoffice.
 - 90% - 100% halten eine Homeoffice-Option in Bezug auf Arbeitgeberattraktivität und Personalgewinnung für wichtig.
 - Für über die Hälfte (ca. 60%) ist Homeoffice für die (Gesamt)-Arbeitszufriedenheit von Bedeutung.
- **Homeoffice** hat sich im Großen und Ganzen **bewährt**. Hier sind vor allem zu nennen:
 - Erhalt der Leistungsfähigkeit der Verwaltung und Beibehaltung der Aufgabenerfüllung,
 - Flexibilität/Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben sowie

○ Wegfall der Pendlerwege.

- **Befürchtungen** von Produktivitäts- und Qualitätseinbruch, Kommunikationsverlust, Führungsproblemen und regelmäßiger Gesundheitsgefährdung etc. haben sich **nicht bestätigt**.
- **Herausforderungen** bei Selbstorganisation, sozialem Kontakt und technischen Schwierigkeiten konnten in der Regel durch persönlichen Einsatz und Kreativität **bewältigt** werden.

Die Arbeit der **Zukunft** muss aktiv gestaltet werden. Dabei sind komplexe Fragen zu beantworten (Homeoffice-Quote und Verteilung, Umsetzung von Desk-Sharing, Neugestaltung der Büroarbeitsplätze, Formen der Zusammenarbeit). Hierzu müssen für die unterschiedlichen Arbeitsbereiche (in der Regel abteilungsweise) spezifische **arbeitsorganisatorische Konzepte** entwickelt werden.

Die Verwaltung steht am Anfang eines grundlegenden Veränderungsprozesses. Dabei gilt es, die Interessen der Mitarbeiterschaft an Flexibilisierung von Arbeit und die Interessen des LVR als Arbeitgeber zur Einführung von Desk-Sharing zu vereinen. Die Chancen dazu stehen gut. Der Veränderungsprozess verlangt allerdings einen hohen Einsatz und kann nur mit Beteiligung der Mitarbeiterschaft und unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus Befragung und Workshops gelingen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/314/1

Der Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität hat die Verwaltung in der Sitzung vom 11.06.2021 beauftragt, die Vorlage mit dem Titel „Die Krise als Chance nutzen“ / Zweiter Teilbericht allen Fachausschüssen (mit Ausnahme der Krankenhausausschüsse und des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen) zur Kenntnis zu geben.

Begründung der Vorlage Nr. 15/314

„Die Krise als Chance nutzen“ / Zweiter Teilbericht

Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund und Einführung	4
2	Allgemeine Entwicklung und Erkenntnisse während der Corona-Pandemie	6
	2.1 Allgemeine Studienlage	6
	2.2 Psychische Auswirkungen der Pandemie auf den Menschen	7
	2.2.1 Erkenntnisse aus dem LVR-Klinikum Essen	7
	2.2.2 Erkenntnisse der LVR-Klinik Langenfeld.....	8
	2.3 Zwischenfazit	9
3	Perspektive Wirtschaftlichkeit	10
	3.1 Finanzielle Auswirkungen	10
	3.2 Produktivität der Arbeitsergebnisse	10
	3.3 Zwischenfazit	13
4	Perspektive Infrastruktur	14
5	Perspektive Personal	16
	5.1 Erfahrungen der Mitarbeiter*innen, Führungskräfte, Personalvertretungen, Gesamtpersonalrat und Gesamtschwerbehindertenvertretung	16
	5.1.1 Personal.....	17
	5.1.2 Infrastruktur.....	19
	5.1.3 Neue Methoden und Techniken	20
	5.1.4 Gelerntes und Erwartungen	21
	5.2 Entwicklung des Krankenstandes und Gesundheitsschutz.....	23
	5.3 Zwischenfazit	24
6	Perspektive Umwelt	26
7	Projekt „Neue Arbeitswelten für den LVR“	27
8	Chancen und Herausforderungen	29
9	Schlussfolgerung.....	32

1 Hintergrund und Einführung

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 23.06.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, in einem Bericht die Auswirkungen auf die Arbeitswelt beim LVR infolge der Corona-Pandemie darzustellen und die Chancen aufzuzeigen, die sich daraus ergeben.

Ein erster Teilbericht wurde dem Landschaftsausschuss am 19.03.2021 mit Vorlage Nr. 15/143 vorgelegt. Dieser **zweite Teilbericht** geht insbesondere auf die Ergebnisse der extern beauftragten Untersuchung zur Entwicklung der **Arbeitsproduktivität** sowie die **Erfahrungen** der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen, der Führungskräfte und der Mitarbeiterschaft ein.

Die in dem Beschluss in Verbindung mit dem Antrag Nr. 14/345 der Fraktionen von CDU und SPD und seiner Begründung aufgeführten vielfältigen Aspekte wurden zwecks umfassender und systematischer Beantwortung vier Perspektiven zugeordnet:

- der Wirtschaftlichkeit
- der Infrastruktur
- des Personals und
- der Umwelt.

Diese Systematik wird auch im zweiten Teilbericht fortgeführt. So konnten alle Aspekte des Antrags einer Perspektive zugeordnet werden, um die **Auswirkungen** der Corona-Pandemie auf die Arbeitswelt im LVR zu identifizieren. Darauf aufbauend folgt eine Darstellung der sich hieraus ergebenden **Chancen und Herausforderungen**. Den Abschluss der Vorlage liefert eine **Schlussfolgerung**. Diese dient als Zusammenfassung der Erkenntnisse, um einerseits über die weiteren und zukünftigen Aktivitäten der Verwaltung zu berichten und andererseits darüberhinausgehende Potentiale aufzuzeigen.

Als **Untersuchungsbereich** wurden die **Büroarbeitsplätze am Standort Köln-Deutz** definiert, da dort die größten Auswirkungen durch veränderte Formen von Arbeit zu verzeichnen sind. Die übrigen Aufgabenbereiche, insbesondere die Tätigkeiten in der LVR-Jugendhilfe Rheinland, den LVR-Förderschulen, dem LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen, dem LVR-Klinikverbund sowie den LVR-Kulturdiensten und LVR-Museen, waren in ihrer Aufgabenwahrnehmung durch die Pandemie zum Teil erheblich betroffen, allerdings mit vom Verwaltungsbereich deutlich unterscheidbaren Auswirkungen.

Während im Verwaltungsbereich aufgrund der positiven Erfahrungen aus einer veränderten Aufgabenwahrnehmung in Zeiten der Pandemie durchaus von einer „Krise als Chance“ gesprochen werden kann, unterscheidet sich die Situation in weiteren LVR-Aufgabenbereichen grundlegend. Dort, wo Dienst am Menschen geleistet wird (Jugendhilfe, Schulen, Kliniken und HPH), prägen eine starke Belastung und Schicksale die Arbeit.

Der Fokus dieser Vorlage liegt daher - wie auch im ersten Teilbericht - auf den Veränderungen der Arbeit durch die verstärkte Wahrnehmung von Homeoffice im Verwaltungsbereich. Dies umfasst neben den LVR-Dezernaten auch LVR-InfoKom und die Rheinischen Versorgungskassen.

Der zweite Teilbericht wurde – ebenso wie der erste Berichtsteil – federführend vom LVR-Dezernat 1 (Personal und Organisation) und hier durch LVR-Fachbereich 12 (Personal und Organisation), Abteilung 12.50 (Inhouse-Consulting, LVR-Strategiekonzepte) bearbeitet.

Für diesen zweiten Teilbericht wurde ein Methodenmix gewählt, um möglichst spezifisch auf die aufgeworfenen Fragestellungen antworten zu können:

- Einbindung von Stellungnahmen der Fachdezernate
- Durchführung eines Forschungsprojekts
- Durchführung von Workshops mit verschiedenen Zielgruppen

Gleichzeitig erfolgt mit dem zweiten Berichtsteil eine Aktualisierung der Bearbeitungsstände zu relevanten Aspekten des ersten Berichtsteils.

Die Stellungnahmen der Fachdezernate fließen insofern auch in diesen zweiten Berichtsteil ein. Intensiv beteiligt waren insbesondere das LVR-Dezernat 3 (Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH) und das LVR-Dezernat 6 (Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation) sowie LVR-InfoKom.

2 Allgemeine Entwicklung und Erkenntnisse während der Corona-Pandemie

Aufgrund der einschneidenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unsere Gesellschaft und insbesondere die Arbeitswelt wurden zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen betrieben. Die Untersuchungsbereiche und die Ergebnisse sind vielfältig. Nachfolgend wird ein Einblick in die aktuelle Studienlage wiedergegeben.

2.1 Allgemeine Studienlage

Das **Verhältnis zum Arbeitsplatz** ist in Zeiten von Corona ambivalent. Menschen haben ganz unterschiedliche Empfindungen in Bezug auf Homeoffice. Während sich ein Teil der Mitarbeiterschaft durch das Arbeiten im Homeoffice regelrecht befreit fühlt, beklagen andere den eingeschränkten Austausch und das fehlende Zusammenkommen mit ihren Kolleginnen und Kollegen. Unabhängig davon, wie lange die Pandemie unsere Arbeitswelt noch im Griff haben wird, ein Zurück in alte Strukturen und Gewohnheiten ist für die meisten Mitarbeiter*innen sowohl in der Wirtschaft als auch im Non-Profit-Bereich nicht vorstellbar. Daher müssen Organisationen durch die Gestaltung von Raum, Technologie und Kultur so verändert werden, dass die **Arbeit der Zukunft** optimal unterstützt wird.

In einem Kurzbericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum Thema „Homeoffice in Zeiten von Corona: Nutzung, Hindernisse und Zukunftswünsche“, wurden auf Basis von zwei aktuellen Onlinebefragungen die Veränderungen des Sozial- und Arbeitslebens im Zuge der Covid-19-Pandemie dargestellt. Sie ermöglichen, die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Krise zu erforschen.

So stellt die Studie bspw. dar, dass rund 60% der Befragten Homeoffice als hilfreich und als wenig oder nicht belastend wahrnehmen. Dabei bewerten im Vergleich Personen, die schon vor der Pandemie von zu Hause gearbeitet haben, Homeoffice häufiger als hilfreich. Weiterhin wird die **Arbeit im Homeoffice** von der überwiegenden Zahl der Befragten als effizienter beschrieben. Dabei ist für eine effiziente Arbeitsweise die **Arbeitsplatzausstattung** elementar. Etwa zwei Drittel der im Homeoffice arbeitenden Befragten gaben in der Studie an, zuhause einen festen Arbeitsplatz zu haben.

Vor der Pandemie waren **Hindernisse für das Homeoffice** nach Meinung der Befragten unter anderem die fehlenden technischen Voraussetzungen, eine bestehende Präsenzkultur, der Wunsch nach klarer Trennung von Berufs- und Privatleben sowie die erschwerte Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen. Während technische Hürden in der Pandemie kurzfristig nur begrenzt abgebaut werden konnten (hier vor allem mangelnde Breitbandversorgung in ländlichen Gebieten), gab es bei den anderen Homeoffice-Hindernissen einen schnellen und starken Rückgang.

Die Studienergebnisse zeigen weiter, dass nach Meinung der Befragten die **Flexibilisierung des Arbeitsorts** auch nach der Pandemie eine große Rolle spielen sollte. Nur wenige wünschen sich eine komplette Rückkehr zum Präsenzbetrieb.

Daran anknüpfend ergab eine Studie des Fraunhofer-Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) zum Thema „Arbeiten in der Corona-Pandemie - auf dem Weg zum New Normal“, dass sich circa drei Viertel der befragten Führungskräfte Strategien wünschen, um der **Entgrenzung der Arbeit** adäquat begegnen zu können. Exemplarisch gaben 96 % der Befragten an, nun vermehrt Web- oder Videokonferenzsysteme zu nutzen. Dies führt bei 89 % der Befragten zur Annahme, dass ihre Unternehmen nun dazu in der Lage seien, Homeoffice in einem größeren Umfang als zuvor umsetzen zu können, ohne dass dabei Nachteile für den Arbeitgeber entstehen. Auch diese Studie hat ergeben, dass sich mehr als die Hälfte der Befragten wünschen, dass „**Führung auf Distanz**“ zu einer eingeübten Führungsroutine wird. Die Studie nennt fehlende Betriebsvereinbarungen als Hauptgrund, weswegen die Beschäftigten nicht ins Homeoffice gehen können.

Der **Trend**, auch nach der Corona-Pandemie weiterhin im Homeoffice arbeiten zu können, wird ebenfalls durch eine Studie der „Next: Public Beratungsagentur“ zum Thema „Verwaltung in Krisenzeiten: Eine Bestandsaufnahme der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Öffentlichen Dienst“ bestätigt. Der Umfrage zufolge wünschen sich 89% der 4.832 Befragten, auch nach der Pandemie im Homeoffice zu arbeiten.

Sicherlich weisen flexible Arbeitsformen auch **Risiken** auf, wie bspw. psychische Überlastung, Vereinsamung oder Karrierenachteile. Eine Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) und des Instituts für Mitbestimmung und Unternehmensführung (I.M.U.) der Hans-Böckler-Stiftung führt aus, dass diese Risiken jedoch verringert werden können, wenn klare betriebliche Regeln geschaffen und die notwendigen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Dabei sind folgende **Erfolgsfaktoren** entscheidend für die Einführung mobiler Arbeit:

- Schaffung von Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen
- Klare Regelungen zur Umsetzung des Arbeitszeit- und Arbeitsschutzgesetz
- Freiwilligkeit der Mitarbeiter*innen zur Tätigkeit im Homeoffice
- Kombination aus Homeoffice und Präsenz
- Transparente Beurteilungskriterien zur Orientierung für Mitarbeiter*innen: Was wird erwartet? Benennung von konkreten, erreichbaren und messbaren Arbeitszielen
- Unterstützung der Mitarbeiter*innen durch Führungskräfte (Führen auf Distanz)
- Fortbildungen für Führungskräfte und fortlaufende Qualifizierung der Beschäftigten hinsichtlich der Erweiterung von Kompetenzen für digitale Arbeits- und Kommunikationstechniken

2.2 Psychische Auswirkungen der Pandemie auf den Menschen

Vermeehrt werden Studien zur Veränderungen des seelischen und gesundheitlichen Zustands vor und nach dem Covid-19-Ausbruch durchgeführt. Auch der LVR forscht zu diesen Auswirkungen und bietet Mitarbeiter*innen sowie der Öffentlichkeit Hilfestellungen an, um die eigene Belastung besser einschätzen zu können. Nachfolgend werden Ergebnisse aus dem LVR-Klinikum Essen und der LVR-Klinik Langenfeld dargestellt.

2.2.1 Erkenntnisse aus dem LVR-Klinikum Essen

Die *LVR-Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Essen* führt seit Beginn der Pandemie eine der weltweit größten Untersuchungen zu psychischen Auswirkungen der Pandemie mit multiplen Teilaspekten in Teilstudien durch. Folgende Studienergebnisse sind in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse:

Studie zu erhöhten allgemeinen Angstzuständen, Depressionen und Leiden während der COVID-19-Pandemie (Increased generalized anxiety, depression and distress during the COVID-19 pandemic: a cross-sectional study in Germany (Bäuerle et al, 2020)).

Ziel der Studie war es, erste Daten zur **psychischen Belastung der deutschen Öffentlichkeit** während der COVID-19-Pandemie zu bewerten.

Die Ergebnisse zeigen, dass in allen befragten Dimensionen signifikant erhöhte Symptome weit verbreitet sind: generalisierte Angstzustände (44,9%), Depressionen (14,3%), psychische Belastung (65,2%) und COVID-19-bedingte Angst (59%). Frauen und jüngere Menschen berichteten von einer höheren psychischen Belastung. Das Vertrauen in Regierungsmaßnahmen gegen COVID-19 und das subjektive Informationsniveau in Bezug auf COVID-19 sind negativ mit der Belastung der psychischen Gesundheit verbunden. Der subjektive Informationsstand in Bezug auf COVID-19 wirkt sich jedoch positiv auf eine erhöhte Angst vor COVID-19 aus.

So kann geschlussfolgert werden, dass die Bereitstellung geeigneter psychologischer Interventionen für Bedürftige sowie die Bereitstellung von Transparenz und verständlichen Informationen während der aktuellen Pandemie von entscheidender Bedeutung sind.

Studie zu stark erhöhter generalisierter Angst, aber keine COVID-19-bezogene Angst bei Menschen mit psychischen Erkrankungen (Severely increased generalized anxiety, but not COVID-19-related fear in individuals with mental illnesses: A population based cross-sectional study in Germany (Skoda et al, 2020)).

Die Ergebnisse zeigen, dass die COVID-19-Pandemie die psychometrischen Werte in der gesamten Bevölkerung signifikant verschlechtert. Personen mit bereits erhöhten Werten, wie Menschen mit psychischen Erkrankungen, erreichen jetzt besorgniserregende Werte. Obwohl generalisierte Angstzustände, depressive Symptome und wahrgenommene Belastungen bei Personen mit psychischen Erkrankungen erhöht sind, scheinen diese Personen überraschenderweise weniger von expliziter COVID-19-Angst betroffen zu sein, als die allgemeine Bevölkerung oder Personen mit chronischen somatischen Erkrankungen.

Studie zu Techniken, Methoden und Verbreitung von Strategien zur psychologischen Unterstützung in der Gemeinde in Zeiten der COVID-19-Pandemie (Techniques, Methods, and Dissemination of Community-Based Psychological Support Strategies in Times of the COVID-19 Pandemic (Benecke et al, 2020)).

In Zeiten der durch SARS-CoV-2 verursachten Coronavirus-Pandemie muss die psychologische Unterstützung bestimmte Anforderungen erfüllen.

Aufgrund der Einschränkung der Bewegungsfreiheit in vielen Ländern der Welt werden die täglichen Aktivitäten von Millionen von Menschen auf ein Minimum reduziert. Dies kann bei Personen mit vorbestehenden psychischen Erkrankungen zu erhöhten psychosomatischen Symptomen führen und stellt die Allgemeinbevölkerung zusätzlich vor neue Herausforderungen. Aufgrund der derzeitigen Kontaktbeschränkungen ist der Zugang zur Psychotherapie weiter kompliziert. Um unter den gegebenen Bedingungen die bestmögliche Versorgung zu gewährleisten, wurde das CoPE-Konzept (Coping with Corona: Erweiterte psychosomatische Versorgung in Essen) entwickelt. CoPE wird per Telefon- oder Videoanruf sowie über Online-Inhalte geliefert. Die auf der Webseite www.cope-corona.de vorgestellten Materialien zielen darauf ab, Bürger, die von Symptomen wie Sorgen, Depressionen oder Wut betroffen sind, leicht zu erreichen und ihnen einfach verständliches Expertenwissen und Schulungen in grundlegenden Selbsthilfemethoden zu vermitteln.

Die durch alle Pandemiephasen anhaltend erhöhten Werte psychischer Belastung verdeutlichen die Notwendigkeit nachhaltiger Unterstützungsangebote. Sinkende Werte in Bezug auf Vertrauen in staatliche Maßnahmen und das subjektive Informiertheitslevel unterstreichen das Gebot gezielter Aufklärung.

2.2.2 Erkenntnisse der LVR-Klinik Langenfeld

Auch die *LVR-Klinik Langenfeld* berichtete in einem öffentlich zugänglichen Live-Vortrag am 22. April 2021 über die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die damit veränderten Anforderungen, welche je nach Lebenssituation sehr unterschiedlich und für alle in unterschiedlicher Weise belastend sein können. So wird der Begriff „**Corona-Burnout**“ in diesen Zeiten zu einem feststehenden Begriff. In dem Vortrag zeigt eine Chefärztin der allgemeinen Psychiatrie Verhaltensweisen auf, die eine Belastung reduzieren können. Gleichzeitig gibt sie Hilfestellungen, um die eigene Situation besser einschätzen zu können.

Dabei potenziert die Pandemie Probleme, die bereits vorher bestanden. Menschen haben Angst, sich zu infizieren und es gibt ständig neue Regelungen und Verbote (Homeoffice, Homeschooling, Kontaktbeschränkungen, Isolation). Dies sind allesamt Indikatoren, die die Psyche belasten und den Zustand eines Dauerstresses hervorrufen können.

In der Bewältigung der genannten Belastungen sind Menschen unterschiedlich - manche sind resilienter als andere. Aufgrund von **individuellen- und Arbeitsplatz-Faktoren** kann eine Arbeitsüberforderung entstehen, die nach einem Dauerzustand auch ein Burnout verursachen kann.

Es wird über die Vereinsamung im Homeoffice bedingt durch den mangelnden persönlichen Kontakt berichtet, die unzureichende technische Ausstattung, private Kontaktbeschränkungen und weniger Feedback zur Arbeitsleistung.

Als weiterer Stressfaktor für Menschen im Homeoffice werden **räumliche und soziale Bedingungen** genannt. Dabei kann es sein, dass Menschen in ununterbrochenem sozialen Kontakt mit den Menschen in ihrem Zuhause stehen. So sind vor allem Eltern, die ihre Kinder im Homeschooling betreuen müssen, besonders stark betroffen.

Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen einer Selbsthilfe kann der Belastung deutlich entgegenwirken, indem z.B. bei einer Vertrauensperson oder der Betriebsärztin oder dem Betriebsarzt offen über Ängste gesprochen wird, eine Rückkehr zur Work-Life-Balance erfolgt und Online-Kontakte etc. aktiviert werden. Insbesondere sollte im Homeoffice eine schulische, räumliche und zeitliche Trennung von Arbeit und Freizeit erfolgen sowie mangelnder Bewegung entgegengewirkt werden. Ein regelmäßiger Online-Austausch mit Freunden und Familie sowie ein proaktiver Online-Austausch mit Kolleginnen und Kollegen wird empfohlen.

2.3 Zwischenfazit

Die allgemeine Studienlage zeigt überwiegend positive Ergebnisse mit dem Arbeiten in Homeoffice während der Corona-Pandemie auf.

Anzumerken ist, dass sich die allgemeine Studienlage weitgehend mit den Ergebnissen der Befragung der Wissenschaftler der HHU als auch mit den Erfahrungen, die in den internen Workshops erhoben wurden, deckt. Die für den LVR ermittelten Daten weichen von den Werten, die in allgemeinen Studien erzielt wurden, z.T. nur insofern ab, als sie für den LVR i.d.R. günstigere Bedingungen beschreiben.

Forschungen von LVR-Kliniken zeigen, dass psychische Belastungen für die Allgemeinheit und insbesondere in der Arbeitssituation gestiegen sind, was qualifizierte Unterstützungsangebote notwendig macht.

3 Perspektive Wirtschaftlichkeit

Diese Perspektive befasst sich mit den wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Corona-bedingten Veränderungen auf die Arbeitswelt im LVR. Dabei sind die Aspekte Arbeitsproduktivität sowie finanzielle Auswirkungen neuer Arbeitsformen aus dem Beschluss zum Antrag 14/345 und deren Auswirkungen relevant.

3.1 Finanzielle Auswirkungen

Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Monatliche Gesamtkosten pro m² im LH, HH sowie den "neuen" Gebäuden K6, K8 ... (exemplarisch) für die jeweiligen Büroflächen

Leitfrage: Welche Raumkosten bzw. Kosten für einen Arbeitsplatz fallen beim LVR an?

- Angabe von Gesamtkosten pro m² Bürofläche

Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Finanzielle Auswirkungen

Leitfrage: Welche finanziellen Auswirkungen haben neue Arbeitsformen?

- Kosten eines Arbeitsplatzes bzw. HO-Arbeitsplatzes
- Mehraufwendungen für digitale Ausstattung (Bezugnahme Infrastruktur)

Folgende **finanzielle Auswirkungen** wurden bereits **im ersten Teilbericht** (Vorlage 15/143) geschildert:

- Für die Homeoffice-fähige Ausstattung entstehen nach derzeitigen Schätzungen arbeitgeberseitige Mehrkosten in Höhe von ca. 45 € pro Monat und Arbeitsplatz.
- Aufgrund des hohen Mietzinsniveaus am Standort Köln-Deutz wurde die Entscheidung für einen Neubau auf dem Grundstück des LVR am Ottoplatz getroffen. Dadurch sowie durch Wegfall von „residentiellen Arbeitsplätzen“ im Zuge der Einführung von Desk-Sharing können perspektivisch Mietaufwendungen in erheblicher Höhe eingespart werden.

Die Technische Universität Darmstadt hat in einer aktuellen Studie aus 2021 („Homeoffice im Interessenkonflikt“) darüber hinaus ermittelt, dass bei Berücksichtigung aller Kosten im Homeoffice **auf Seiten der Beschäftigten** (zusätzlich) monatlich 46 € an Haushaltsmehrkosten anfielen. „Work from Home“ sei für Arbeitnehmer*innen teurer als gedacht, überstiege die steuerliche Homeofficepauschale und liege auch deutlich über den gängigen Erstattungen der meisten Arbeitgeber.

3.2 Produktivität der Arbeitsergebnisse

Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Veränderte Produktivität der Arbeitsergebnisse

Leitfrage: Wie hat sich die Produktivität der Arbeitsergebnisse verändert?

- Befragung der Heinrich-Heine-Universität zum Thema „Arbeiten im LVR in Zeiten der Corona-Pandemie“

Zur Beurteilung der Entwicklung der Arbeitsproduktivität unter Corona-Bedingungen, also insbesondere unter verstärkter Arbeit im Homeoffice, wurden Herr Prof. Dr. Süß, Herr Dr. Ruhle und Herr MA Schmoll von der **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU)** mit einer wissenschaftlich fundierten Befragung beauftragt. Die anonymisierte Online-Befra-

gung mit dem Titel „Arbeiten im LVR in Zeiten der Corona-Pandemie“ war an die Mitarbeiter*innen und Führungskräfte der LVR-Dezernate, von LVR-InfoKom und der Rheinischen Versorgungskasse gerichtet.

Produktivität ist eine wirtschaftswissenschaftliche Kennzahl, die das Verhältnis zwischen produzierten Gütern oder Dienstleistungen und den dafür benötigten Produktionsfaktoren beschreibt. Anders als bei der Wirtschaftlichkeit, die das Verhältnis von Kosten/Aufwand zu Erlös/Ertrag betrachtet, handelt es sich bei Produktivität eine mengenmäßige Gegenüberstellung von Einbringungsmenge (Input) und Ausbringungsmenge (Output). Die **Arbeitsproduktivität** betrachtet hinsichtlich der eingesetzten Produktionsfaktoren ausschließlich den **Faktor Arbeit** und zeigt das Verhältnis zwischen Arbeitsmenge/Arbeitsstunden und der Ausbringungsmenge auf.

Eine allgemeingültige Aussage über die Entwicklung der Arbeitsproduktivität für „den Verwaltungsbereich“ ist nach Auffassung des Teams aus der HHU nicht möglich. Zu stark unterscheidet sich die Entwicklung des Leistungsgeschehens in den verschiedenen Aufgabebereichen. Während einige Leistungen nicht mehr erbracht wurden, weil Schließungen nötig waren (bspw. im Bereich Schulen und Kultur), kamen parallel andere Aufgaben dazu (bspw. konzeptionelle Arbeit oder die Umstellung auf digitale Formate). In anderen Bereichen wurde im Rahmen der Pandemie deutlich mehr gearbeitet (bspw. durch stärker nachgefragte Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz oder Zusatzaufgaben durch Krisenmanagement). In manchen Bereichen wiederum blieb das Leistungsgeschehen nahezu unverändert.

Es schien daher zielführender zu prüfen, wie sich der Produktionsfaktor Arbeit während der Krise verändert hat. Zentral war dabei die Frage, welche Auswirkungen die Veränderung der Rahmenbedingungen (insbesondere Homeoffice) hatte und noch hat.

Die Studie erfolgte mit Hilfe eines zwischen dem LVR und den Düsseldorfer Wissenschaftlern abgestimmten Fragebogens, der in einem digitalen Workshop am 11.02.2021 auch der Personalvertretung und Vertreterinnen und Vertretern der Dezernate des LVR vorgestellt wurde. Der Fragebogen enthielt zahlreiche in der internationalen Forschung etablierte und valide Skalen. Daneben wurde die Arbeitssituation der Befragten erhoben. Zudem wurden einige wenige demographische Merkmale erfragt. Vom 25.02.2021 bis zum 05.03.2021 war der Fragebogen online aufrufbar. Insgesamt wurde er von 1.373 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LVR vollständig ausgefüllt; dies entspricht einem Rücklauf von 41,13 % - ein nach Auskunft der Forscher für eine wissenschaftliche Erhebung sehr guter Wert. Die Verteilung der Proband*innen hinsichtlich Geschlecht, Alter, Führungsaufgabe und Dezernatzugehörigkeit spiegelt in etwa die Grundgesamtheit des LVR in seinen Köln-Deutzer Dienststellen wieder. Aufgrund der hohen Rücklaufquote sind nach Auffassung des Forschungsteams um Prof. Dr. Süß aussagekräftige und übertragbare Ergebnisse möglich.

Die Auswertung der Daten erfolgte ausschließlich durch die Düsseldorfer Wissenschaftler, wobei die Daten in anonymisierter und pseudonymisierter Form verarbeitet wurden.

Ein besonderes Augenmerk der Studie lag auf dem **Einfluss von vermehrtem Homeoffice auf die Produktivität** der Beschäftigten, da bisherige Studien außerhalb des LVR Anlass zu der Annahme geben, dass Arbeit aus dem Homeoffice Konsequenzen für die Produktivität haben kann. Allerdings variiert die Studienlage dahingehend, ob die Produktivität zu- oder abnimmt. Die Kennzahlen zu Produktivität und Leistung wurden auf der Grundlage der jeweiligen Einschätzungen sowohl der Führungskräfte als auch ihrer Mitarbeiter*innen differenziert betrachtet:

1. Individuelle Produktivität
2. Team-Produktivität
3. Qualität der Leistung von Individuum im Vergleich der aktuellen Einschätzung zur Vorkrisenzeit

4. Qualität der Leistung im Team im Vergleich der aktuellen Einschätzung zur Vorkrisenzeit
5. Aktuelle aufgabenbezogene Leistung (d.h. fachliche Leistung, notwendiger Informationsaustausch, Zusammenarbeit, Koordination und Kooperation zwischen Kolleginnen und Kollegen)
6. Aktuelle kontextbezogene Leistung (d.h., weiterentwickelnde, innovative, kreative Leistung und auch bspw. Leistung, die sich in zusätzlicher Verantwortungsübernahme äußert)

Es zeigen sich positive Befunde: Im Vergleich zu der Zeit vor der Pandemie ist die **individuelle Produktivität** leicht gestiegen (durchschnittlich auf ca. 106 %) bei nahezu gleichbleibender Qualität. Die Teamproduktivität wird im Mittelwert (Angaben: Führungskräfte 105% und Mitarbeiter*innen 99%) als unverändert bewertet.

Geringfügige Abstriche sind bei der **kontextbezogenen Leistung** feststellbar (Mittelwert 3,64 auf einer Skala von 1 = Nie bis 5 = Immer) wahrgenommen. Die aktuelle **aufgabenbezogene Leistung** (Mittelwert 4,36 auf einer Skala von 1 = Nie bis 5 = Immer) und die kontextbezogene Leistung (Mittelwert 3,64 auf einer Skala von 1 = Nie bis 5 = 7 Immer) sind - im Vergleich zu anderen Studien - als gut zu bewerten.

Die Auswertung der allgemeinen Ergebnisse legt die Annahme nahe, dass die individuelle Leistung infolge einer überwiegend guten und konzentrationsförderlichen Arbeitsumgebung im Homeoffice nicht zurückgeht, während Leistungsbestandteile, die Kommunikation und Austausch erfordern, etwas darunter leiden.

Der differenziertere Blick auf die Veränderung der individuellen Produktivität zeigt, welche Faktoren die Produktivität positiv und negativ beeinflussen. Einen negativen Einfluss auf die Produktivität im Homeoffice haben insbesondere die Beaufsichtigung von Kindern im betreuungsrelevanten Alter, Ablenkungen, empfundene professionelle Isolation und empfundener Stress. Einen positiven Einfluss hat vor allem die individuelle Digitalkompetenz. Letztere beeinflusst auch die Team-Produktivität positiv, während diese unter Ablenkungen im Homeoffice und Stress durch Technologienutzung (z.B. Schwierigkeiten in digitalen Konferenzen oder mit Software) leidet.

Ähnliche Aspekte prägen auch die Veränderungen der **Arbeitsqualität** sowie die aktuelle aufgaben- und kontextbezogene Leistung. Auffällig ist dabei insbesondere, dass sich weibliche Mitarbeiterinnen signifikant schlechter einschätzen als ihre männlichen Kollegen. Die Studie gibt keine Antwort auf die Frage, warum es zu dieser unterschiedlichen Einschätzung kommt. Es ist zu vermuten, dass auch heute noch ein größerer Teil der Familien- und Hausarbeit bei Frauen liegt, was zu einem Konflikt zwischen Büroarbeit und Homeoffice führen könnte. Ferner könnte der Unterschied durch eine - im Vergleich zu den männlichen Kollegen - kritischere Betrachtung der eigenen Leistung erklärt werden. Die Ergebnisse aus der Befragung decken sich mit anderen Studien. In Studien mit vergleichbaren Designs schätzen Frauen ihre Arbeit häufig ebenfalls schlechter ein. Ferner bestätigt sich auch dort der auftretende Rollenkonflikt zwischen Homeoffice und Familien- und Hausarbeit für weibliche Beschäftigte.

Generell ist festzuhalten, dass die berichteten Zusammenhänge zwar signifikant, aber in ihrer Stärke eher schwach sind. Zudem **unterscheiden sie sich nicht grundsätzlich von anderen Studien**, die ebenfalls nahelegen, dass beispielsweise Stressempfinden, Rollenkonflikte, Ablenkungen während der Arbeit oder Betreuungspflichten Leistung reduzieren können, während eigenes Kompetenzerleben (hier vor allem Digitalkompetenz) im Sinne einer Selbstwirksamkeitserwartung Leistung begünstigt. Ergänzend ist anzumerken, dass es sich aus den oben skizzierten Gründen um Selbsteinschätzungen der Leistung und Qualität durch Führungskräfte und Beschäftigte, nicht um eine objektive Messung handelt. Allerdings ist eine objektive Leistungsmessung im Rahmen von Wissensarbeit, die beim LVR vorherrscht, grundsätzlich schwierig, so dass hierin kein Spezifikum der Studie

in Pandemiezeiten zu sehen ist. Deshalb basieren alle hier bekannten Studien auf Befragungen der relevanten Akteure.

3.3 Zwischenfazit

Für die Einrichtung von zusätzlichen Homeoffice-fähigen Arbeitsplatzausstattungen entstehen kurzfristig Mehrkosten. Diese werden perspektivisch durch eingesparte Mietzinsaufwendungen mehr als aufgefangen und führen damit mittelfristig zu **nennenswerten Einsparungen**.

Die Experten der HHU schlussfolgern, dass der **LVR bislang gut durch die Krise** kommt. Angesichts der Datenlage gibt es keinen Grund anzunehmen, dass die Veränderung der Arbeitsorganisation nennenswerte Einbußen hinsichtlich Produktivität und Qualität der Arbeit bewirkte. Die erhobenen Daten zeigen, dass der LVR zum jetzigen Zeitpunkt - sowohl hinsichtlich der wahrgenommenen **Produktivität** auf der Ebene des Individuums und der Teams als auch hinsichtlich der **Qualität der Arbeit** - trotz der Krise **mehr als zufriedenstellende Arbeitsergebnisse** erzielt. Offen bleibt an dieser Stelle, wie sich die Arbeitsergebnisse bei länger andauernder Pandemie entwickeln würden. Die Studie enthält keinen prognostischen Ausblick, ob sich pandemiebedingte Strukturdefizite, wie z.B. der Verlust des täglichen Miteinanders, dauerhaft auch negativ auf das Leistungsgeschehen auswirken könnten.

4 Perspektive Infrastruktur

Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Anzahl der aktuellen Homeoffice-Plätze (unterteilt in bereits vor der Corona-Pandemie vorhandene und neue), inklusive der Darstellung von Quoten nach Präsenz und Homeoffice

Leitfrage: Wie hat sich die Anzahl von Homeoffice-Arbeitsplätzen entwickelt?

- Anzahl Homeoffice-Plätze einschließlich Entwicklung

Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Ggf. erforderliche Erweiterung der Infrastruktur; Notwendigkeit der Beschaffung ggf. erforderlicher Lizenzen

Leitfrage: Welche technischen/infrastrukturellen Maßnahmen (z.B. Telefonanlage, Internetanschluss, Lizenzen) waren/sind erforderlich, um die Arbeitsformen unter Coronabedingungen zu ermöglichen?

- Erweiterung Serverkapazitäten
- Erweiterung Telefonanlage
- Anzahl GoToMeeting-Lizenzen
- Technische Ausstattung Arbeitsplätze und Besprechungsräume
- Weitere Kommunikationsmöglichkeiten

Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Bauliche Fragestellungen

Leitfrage: Welche baulichen Fragestellungen ergeben sich aus der vermehrten Homeoffice-Tätigkeit?

- Desk-Sharing
- Arbeitsplatz der Zukunft

Diese Perspektive befasst sich mit den **infrastrukturellen Auswirkungen** der Coronabedingten Veränderungen auf die Arbeitswelt im LVR. Dabei werden insbesondere die Auswirkungen in Bezug auf die Entwicklung der Homeoffice-Möglichkeiten, die IT-Infrastruktur sowie die baulichen Fragestellungen neuer Arbeitsformen erläutert.

Aus dem **ersten Teilbericht** (Vorlage 15/143) zu der **Entwicklung der Homeoffice-Plätze** geht hervor:

- Bereits vor der Pandemie hatte der LVR eine hohe Quote an **Homeoffice-Zugängen**.
- Die Zahl der Homeoffice-Zugänge wurde am Standort Deutz aufgrund der Pandemie weiter ausgebaut.
- Auch die **IT-Infrastruktur** wurde erweitert (Lizenzen für Videokonferenzsoftware, Ausstattung der Besprechungsräume, Erweiterung der Serverkapazitäten und der Telefonanlage etc.)
- Der **Bedarf an Bürofläche** wurde mit der vermehrten Inanspruchnahme von Homeoffice reduziert. Im Projekt „Neue Arbeitswelten für den LVR“ zeigt sich, dass im Rahmen baulicher und finanzieller Möglichkeiten neue Arbeitsumgebungen geschaffen werden sollen.

In Ergänzung des ersten Teilberichts kann nun berichtet werden: Die Ergebnisse einer ersten Untersuchung zeigen, dass eine vollständige Übertragung der Raumelemente, wie sie für den Neubau entwickelt wurden, auf die Bestandsgebäude Landeshaus und Horion-Haus wirtschaftlich in keinem Verhältnis zum möglichen Nutzen stehen. Die vorhandenen **baulichen Rahmenbedingungen** dieser Gebäude bieten nicht die notwendige Flexibilität für eine Umgestaltung, wie sie im Rahmen der Neubauplanung gegeben ist. Denkmalschutzrechtliche Beschränkungen im Landeshaus oder die vorhandene und im Bereich der

Klimatechnik in den vergangenen Jahren aufwändig nachgerüstete Gebäudetechnik des Horion-Hauses setzen den Planungen enge Grenzen.

Im Bestand gilt es deshalb, andere Maßnahmen umzusetzen, die eine Kommunikation fördernde und **moderne Arbeitsumgebung** schaffen, ohne dass damit übermäßige Eingriffe in die Bausubstanz einhergehen. In ersten Schritten werden hierzu die heutigen Teeküchen im Horion-Haus planerisch untersucht, um in diesen Bereichen einen modernen Standard, vergleichbar mit dem zukünftigen Neubau, zu schaffen. Ebenfalls steht die Umsetzung moderner Medienkonzepte in den vorhandenen Sitzungs- und Besprechungsräumen vor dem Abschluss. Pläne zur Schaffung weiterer moderner Kommunikations- und Besprechungsbereiche im Landeshaus werden aktuell erarbeitet. Insbesondere der Einsatz moderner Medientechnik in den Büro- und Besprechungsräumen ermöglicht schon heute eine deutlich flexiblere Kommunikation im Rahmen mobiler Arbeitsprozesse und wird in Zukunft auch die Möglichkeiten des Homeoffice fördern.

Im Landeshaus werden darüber hinaus andere Nutzungen der heute überwiegend als Aktenlager genutzten Innenzonen untersucht. Hier wird ein höherer Digitalisierungsgrad und damit der Wegfall von Papierakten mittelfristig eine Einbeziehung dieser Bereiche in moderne Bürokonzeptionen ermöglichen. Mit der Aufhebung fester Arbeitsplatzzuordnungen werden Möblierungs- und Gestaltungskonzepte in den Bestandsgebäuden ein wesentlicher Baustein bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes der Zukunft sein. Organisatorische Regelungen, z.B. bei der Festlegung von Home-Base-Bereichen, werden zusätzlich das sogenannte Desk-Sharing unterstützen.

Die Sachstände zur Perspektive „Infrastruktur“ haben sich gegenüber dem ersten Teilbericht nur wenig verändert.

5 Perspektive Personal

Diese Perspektive befasst sich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Personal im LVR. Dabei wurden die Erfahrungen der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen, Führungskräfte und Mitarbeiter*innen erhoben. Darüber hinaus werden der Gesundheitsschutz bei neuen, digitalen Arbeitsformen sowie die Entwicklung des Krankenstandes während der Corona-Pandemie erläutert.

5.1 Erfahrungen der Mitarbeiter*innen, Führungskräfte, Personalvertretungen, Gesamtpersonalrat und Gesamtschwerbehindertenvertretung

*Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Rückmeldungen von Mitarbeiter*innen und Führungskräften sowie der Personalvertretung/GPR zu den mit der Heimarbeit gemachten Erfahrungen, Arbeitszufriedenheit, Führung auf Distanz, Gesundes Verhältnis von „Online- und Präsenz“, Flexibilität und Zeitsouveränität für Mitarbeiter*innen, Arbeitgeberattraktivität*

Leitfrage: Welche Erfahrungen hat/haben die Mitarbeiterschaft/Führungskräfte/Personalvertretungen mit der Heimarbeit gemacht?

- Rückmeldung der Mitarbeiterschaft/Führungskräfte/Personalvertretungen zur Heimarbeit (Arbeitszufriedenheit, Gesundes Verhältnis von „Online- und Präsenz-Aktivitäten“ auch unter sozialen Aspekten, Arbeitgeber-Attraktivität, Flexibilität und Zeitsouveränität, Führung auf Distanz)

Zur Ermittlung der **Erfahrungen** der benannten Personengruppen wurden im ersten Halbjahr insgesamt **vier interne Workshops** durchgeführt. Hierin wurden auf der Grundlage spezifischer Fragestellungen die Erfahrungen mit der vermehrten Homeoffice-Arbeit gesammelt.

Themenschwerpunkte der Workshops waren Rückmeldungen zu:

- Allgemeinen Erfahrungen
- Flexibilität und Zeitsouveränität
- Kommunikation
- Soziale Arbeitsbeziehungen
- Arbeitsplatzausstattung
- Führung auf Distanz

Außerdem wurden **Arbeitszufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität** im Rahmen von **anonymen Kurzabfragen** bewertet.

Es wurden folgende **Fokusgruppen** zu den Workshops eingeladen, um die Rückmeldungen zu den genannten Themenschwerpunkten einzuholen:

1. Geschäftsleitungen und örtliche Pandemiebeauftragte mit 14 Teilnehmer*innen.
2. Personalvertretungen, Gesamtpersonalrat und Gesamtschwerbehindertenvertretung mit 16 Teilnehmer*innen.
3. Mitarbeiter*innen mit 26 Teilnehmer*innen.
4. Führungskräfte mit 29 Teilnehmer*innen.

Die Anzahl der Fokusgruppe der Mitarbeiter*innen und Führungskräfte wurde unter besonderer Berücksichtigung der Anzahl der Beschäftigten des jeweiligen Dezernats, der RVK

und LVR-InfoKom bestimmt. So sollte ein möglichst repräsentatives Bild des Untersuchungsbereichs erzeugt werden.

Auf Basis der Auswertung aller Ergebnisse wurden **vier Kategorien** gebildet, in denen sich die Rückmeldungen zusammenfassen lassen:

- **Personal**
- **Infrastruktur**
- **Neue Methoden und Techniken**
- **Gelerntes und Erwartungen**

In den nachfolgenden Kapiteln erfolgt eine **zusammenfassende Bewertung der Ergebnisse aus den internen Workshops** unter Einschluss der Ergebnisse aus der Untersuchung der Experten der **HHU (kursiv formatierte Textteile)**.

5.1.1 Personal

Für das Personal des Verbandes haben sich durch die verbreitete Tätigkeit im Homeoffice während der Pandemie die Arbeitsbedingungen, die Kommunikation, die sozialen Arbeitsbeziehungen, die Flexibilität und Zeitsouveränität sowie subjektiv auch die Arbeitszufriedenheit verändert.

Alle vier Fokusgruppen berichten für die Zeit seit Ausbruch der Pandemie, dass die **Arbeitsproduktivität** nicht eingeschränkt war, sondern teilweise sogar gesteigert werden konnte. Dieses Ergebnis kann durch die Studienergebnisse des Teams um Prof. Dr. Süß (siehe Kapitel 3.2) bestätigt werden. In den Workshops wurde das Engagement der Führungskräfte und der Mitarbeiter*innen besonders positiv hervorgehoben.

Die **Kommunikation** hat nach Meinung aller vier Fokusgruppen unter den besonderen Umständen grundsätzlich gut funktioniert. Es kann bei der digitalen Arbeit gezielt und kompakt untereinander kommuniziert werden. Es wird berichtet, dass sich die Kommunikation i.d.R. auf fachliche und dienstliche Themen beschränkt, wodurch eine effiziente Arbeitsweise gefördert wird. Nach Meinung der Mitarbeiter*innen hat sich die **terminliche Flexibilität** und die Organisation der **Terminfindung** während der Pandemie verbessert. Termine sind spontaner und zeitnäher möglich. Dies führt nach Meinung der Fokusgruppen jedoch häufig zu einer dichten Termintaktung mit weniger (mentalen) Pausen und geht mit Mehrarbeit einher. Jeder Austausch muss proaktiv gestaltet und eingefordert werden. Ein Teil der Mitarbeiter*innen beklagt, dass sie zumindest anfänglich nicht über die technischen Voraussetzungen verfügt haben, um einen stabilen Austausch gewährleisten zu können, was die Kommunikation untereinander deutlich erschwert habe.

Die Befragung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf zum Thema „Arbeiten im LVR in Zeiten der Corona-Pandemie“ hat hierzu ergeben, dass wegen der umfassenden Homeoffice-Nutzung durch die Beschäftigten des LVR-spezifische Herausforderungen entstanden, die in erster Linie in der Kommunikation mit Vorgesetzten sowie Kolleginnen und Kollegen wie auch in technischen Schwierigkeiten lagen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Probleme im Laufe der Zeit reduzierbar sein werden durch Schulungs- und strukturelle Maßnahmen, die auf regelmäßige Kommunikationsmöglichkeiten sowie technische Verbesserungen zielen.

*Die Beschäftigten (Führungskräfte und Mitarbeiter*innen) geben in der Studie der Wissenschaftler der HHU weiterhin an, im Wochenmittel 17 Minuten mehr als vor der Krise zu arbeiten. Die mit einer im Homeoffice oft zu beobachtenden erweiterten Erreichbarkeit (Mehrarbeit) verbundenen Gefahren können angesichts dieses geringen Wertes ausgeschlossen werden.*

Es wird ebenso deutlich, dass der **persönliche Kontakt** wie auch der außerdienstliche, informellere Austausch im Arbeitsalltag stark nachgelassen haben. Die Fokusgruppen erklären, dass die nonverbale Kommunikation in der digitalen Welt eingeschränkt ist und so die Zwischenmenschlichkeit z.T. verloren gehe.

Aufgrund der stark veränderten Kommunikationsstruktur vom Analogen ins Digitale beschreiben alle vier Fokusgruppen, dass ihnen die persönlichen Austauschgespräche untereinander fehlten. Von den Fokusgruppen wird benannt, dass die **sozialen Arbeitsbeziehungen** leiden würden. Das führte zu eingeschränktem beruflichen Netzwerken, weniger gemeinsamen Mittagspausen, weniger Gemeinschaftsgefühl und der Gefahr der Isolation. Insbesondere das Onboarding neuer Kolleg*innen wird als Herausforderung bei allen Fokusgruppen formuliert. Die Kennenlernphase und **Einarbeitung neuer Kolleg*innen** sei erschwert und verlängere sich. Das gelte ebenso für den Aufbau eines notwendigen Vertrauensverhältnisses - insbesondere mit den Führungskräften.

Eine besondere Herausforderung bestehe auch in der Anleitung **Auszubildender**. Auszubildenden wurde - soweit machbar und sinnvoll - ebenfalls das Arbeiten in Homeoffice ermöglicht. Die „Ausbildung auf Distanz“ funktioniere nach anfänglichen Schwierigkeiten zunehmend besser.

Als zentraler Bestandteil für eine adäquate Abstimmung im Arbeitsalltag wurden **digitale Instrumente** für den Austausch, wie die Videokonferenzsysteme GoToMeeting und Zoom genannt. Es wird bemängelt, dass diese nicht für jede*n Mitarbeiter*in in gleichem Umfang zur Verfügung stünden und manche*r Mitarbeiter*in noch nicht mit den vollständigen technischen Möglichkeiten für die Arbeit im Homeoffice ausgestattet sei. Eine ungehinderte Kommunikation sei daher teilweise erschwert.

Z.T. wurde auch berichtet, dass Bereiche durch die Corona-Pandemie noch besser zusammengearbeitet hätten. **Digitale Formate** seien hilfreich gewesen, um sich untereinander wesentlich intensiver austauschen zu können. Insbesondere die Kommunikation mit Mitarbeiter*innen, die zuvor aufgabenbedingt häufig nicht an ihrem Büroarbeitsplatz anzutreffen waren (Dienstreisen), hätte verbessert werden können.

Die Arbeit von Zuhause bringe zudem für die Mitarbeiter*innen eine **Flexibilisierung und Zeitsouveränität** mit sich, die einen verantwortungsvollen Umgang verlange. Nach Meinung aller vier Fokusgruppen verbesserten sich hierdurch die Bedingungen zur **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**. Auch wird über die Zeitersparnis durch Online-Meetings und die **Einsparung der Wegstrecken** berichtet. Im Homeoffice sei, dort wo die Rahmenbedingungen gegeben sind, ein konzentrierteres Arbeiten mit weniger Störfaktoren möglich. Dies variere jedoch stark mit den häuslichen Bedingungen.

Nach den Studienergebnissen von Prof. Dr. Süß und Team liegen die Bewertungen der Beschäftigten über ihre Autonomie bei der Arbeit sowie ihre zeitliche Flexibilität in einem guten Bereich.

Die Beschäftigten des LVR sind mehrheitlich dadurch begünstigt, dass sie auch im Homeoffice über einen festen und dauerhaften Arbeitsplatz in einem separaten Arbeitszimmer verfügen (56,5 %), während nur rund 13,4% an Ess- oder Küchentisch arbeiten (17,6 % weniger als bundesweit).

Die konzentrierte Arbeit im Homeoffice wird nicht zuletzt dadurch begünstigt, dass in knapp der Hälfte der Fälle während der Arbeit keine weiteren Personen am Wohnort sind, in weiteren 35,3 % der Fälle ist lediglich eine weitere Person vor Ort. Zwar hat der LVR hierauf keinen Einfluss, profitiert aber offenbar von Besonderheiten der Personalstruktur und Wohnsituation seiner Beschäftigten, die eine konzentrierte und in vielen Fällen ungestörte Arbeit aus dem Homeoffice ermöglichen.

Nach Einschätzung der Fokusgruppen wurden trotz der Flexibilisierung von Arbeitsort und -zeit Tagesstrukturen und **Servicezeiten eingehalten**. Das orts- und zeitungebundene Arbeiten wird von allen Fokusgruppen äußerst positiv bewertet. Gleichwohl wird von einer Herausforderung bei der **Trennung von Arbeit und Privatleben** gesprochen. Der empfundene Wunsch nach **ständiger Erreichbarkeit** wird von den Fokusgruppen im Rahmen dieses Aspekts ebenfalls erwähnt. Obwohl in Zeiten der Pandemie die zeitliche Souveränität und Flexibilität die einzige Möglichkeit sei, die Arbeit und bspw. das Homeschooling zu verbinden, wird dies als „Grenzerfahrung“ angesehen.

Jedoch zeigen die Studienergebnisse der Experten aus der HHU, dass der LVR davon zu profitieren scheint, dass er über eine hinsichtlich der demographischen Merkmale eher „untypische Belegschaft“ verfügt. So haben 77,8 % der Befragten keine Kinder im betreuungspflichtigen Alter (< 12 Jahre). Das zeigt klar auf, dass die im Rahmen des Homeoffice typische und teilweise als stressauslösend empfundene Notwendigkeit der Integration von Privat- und Berufsleben der Belegschaft leichter fällt, da Betreuungsverpflichtungen für einen Großteil der Beschäftigten nicht gegeben sind.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie hatten einen starken Einfluss auf die Führungskräfte im Verband. Daher gewann das Thema „**Führen auf Distanz**“ an Bedeutung. Alle vier Fokusgruppen übermitteln, dass sich eine Kultur entwickelt, in der das Vertrauen in die Mitarbeiter*innen wächst bzw. sich festigt. Insbesondere die Fokusgruppe der Mitarbeiter*innen betont die sich verändernde Einstellung der Führungskräfte. Es wird positiv berichtet, dass sich die **Führungskräfte mit viel Eigeninitiative** über die Zeit gut entwickelt und auf die neue Situation eingestellt haben. Zwei weitere Fokusgruppen zeigen die Herausforderung für Führungskräfte, die Stimmung im Team aufrechtzuerhalten und einen Zusammenhalt zu fördern, auf. Die Führungskräfte selbst berichten bei dem Thema Führen auf Distanz über einen **erhöhten Koordinations- und Planungsaufwand**. Die digitale Ansprache kritischer Themen wird als schwierig empfunden.

Insgesamt melden alle vier Fokusgruppen im Zuge einer anonymen Kurzbefragung während des Workshops zurück, dass Ihre **Arbeitszufriedenheit** seit der Corona-Pandemie aufgrund von Homeoffice **grundsätzlich gestiegen** sei. Eine verbesserte Arbeitszufriedenheit wurde auch von den Führungskräften bestätigt. Weiter geben die Fokusgruppen mit Werten zwischen 60-80% an, dass die Möglichkeit des Homeoffice für sie ein wesentlicher Grund für die Zufriedenheit bei der Arbeit ist.

Die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten kann, trotz Einschränkungen durch die Pandemie auch in den Studienergebnissen des Teams von Prof. Dr. Süß bestätigt werden. Hier liegt die Zufriedenheit aller Beschäftigten auf einer 7er Skala bei einem sehr guten Wert von 5,36.

Auch sind über die Hälfte der Beschäftigten aus der Studie mit der aktuellen Arbeitssituation im Homeoffice zufrieden, während nur ein Viertel gerne mehr in den Räumen des LVR und knapp ein Fünftel gerne mehr im Homeoffice arbeiten würde.

5.1.2 Infrastruktur

In dieser Kategorie wird vor allem die rasche Erweiterung der Homeoffice-Zugänge zu Beginn der Pandemie von allen vier Fokusgruppen positiv bewertet. Das wurde auch in den Workshops unter dem Stichwort „**Flexible Verwaltung**“ thematisiert. So hätte sich während der Pandemie die Digitalkompetenz der Belegschaft verbessert. Dadurch sei mehr Akzeptanz bei Homeoffice-Skeptikern entstanden und auch die Anwendung neuer Arbeitsmethoden sei zunehmend besser gelungen.

In allen Fokusgruppen war die **technische Ausstattung** ein zentrales Thema. Bereiche, die eine VPN-Verbindung und ein vom Arbeitgeber zur Verfügung gestelltes Endgerät nutzen können, berichten von sehr positiven Erfahrungen zur Bewältigung technischer Herausforderungen im Homeoffice. Dort, wo Citrix-Verbindungen genutzt werden mussten, wurden die Bedingungen für die Aufgabenerledigung deutlich kritischer gesehen und teilweise als einschränkend beschrieben. Auch die mangelnde Zahl an Lizenzen für Kommunikationstools zur Bewältigung des alltäglichen Abstimmungsbedarfs werden von allen vier Fokusgruppen als Hindernis für die Arbeit im Homeoffice genannt.

Bei beständiger Arbeit von Zuhause kämen häufig auch private Endgeräte zum Einsatz. Zum einen bevorzugten eine Reihe von Mitarbeiter*innen ihre vertrauten **privaten Endgeräte**. Zum anderen wäre das technische Equipment auch zur Verbesserung der Arbeitsfähigkeit erweitert worden, insbesondere durch Anschaffung eines zweiten Monitors. In diesem Zusammenhang wurde auf die nicht flächendeckende Versorgung mit Laptops und Kameras sowie die Einschränkungen in der Citrix-Umgebung bei Nutzung der Kommunikationstools (GoToMeeting) verwiesen. Die Verhältnisse und die Handhabung in den LVR-Dezernaten wird dabei unterschiedlich beschrieben.

Auch in den Studienergebnissen der Wissenschaftler der HHU wird die technische Ausstattung zu Hause von etwa 63% der Beschäftigten als viel oder etwas schlechter als im Büro eingeschätzt, allerdings scheint sie zur Erledigung der Aufgaben hinreichend. Die weiteren Befragten geben an, dass die Ausstattung im Homeoffice gleichbleibend (ca. 21%), etwas besser (10%) und viel besser (ca. 6%) sei.

In allen vier Fokusgruppen wird weiter die häufig **überlastete Telefonanlage** bemängelt, die die Aufgabenerledigung zum Teil erheblich erschwert habe. Auch hier seien **private Mobilfunkgeräte** zur Kompensation eingesetzt worden. Da das Mobil-Netz z.T. ebenfalls überlastet oder nicht verfügbar sei, komme es auch hier zu Einschränkungen der telefonischen Kommunikation.

Die Studienergebnisse der Wissenschaftler der HHU zeigen, dass die IT-Unterstützung in den Dezernaten und durch LVR-InfoKom als gut empfunden wird (Mittelwerte bei 3,68 bzw. 3,57 auf einer Skala von 1 = Trifft überhaupt nicht zu bis 5 = Trifft völlig zu).

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Workshops, dass die Bereiche, die bereits vor der Pandemie eine hohe Homeoffice-Quote hatten, zu Beginn der Pandemie einen – verständlicherweise – reibungsloseren Umstieg rückmelden können. Es ist jedoch deutlich geworden, dass die Bereitstellung der technischen Infrastruktur, digitaler Workflows und Prozesse sowie die Nutzung von Homeoffice in den einzelnen Aufgabenbereichen sehr unterschiedlich gehandhabt worden ist.

5.1.3 Neue Methoden und Techniken

Die Auswertung der Workshops hat ergeben, dass die Mitarbeiter*innen bereits eigeninitiativ und teilweise über das Geplante hinaus verschiedene **neue Arbeitstechniken, Austauschmöglichkeiten und Methoden** in den Arbeitsalltag integriert haben, um den veränderten Bedingungen der Arbeitswelt zu begegnen. Diese Entwicklung wird vielfach als positiv erlebt.

Im Arbeitsalltag erprobte und als positiv bewertete Maßnahmen sind u.a. „Walk and Talk“-Gespräche und **neue digitale Gesprächsformate** zur täglichen oder wöchentlichen Abstimmung innerhalb der Teams, Abteilungen oder Fachbereiche – sogenannte EarlyBirds, Dailys, Weeklys oder regelhafte Jour-Fixe-Termine.

Die vermehrte Arbeit von Zuhause wird auch als eine Erleichterung für die Umsetzung von Desk-Sharing-Konzepten und deren Akzeptanz gesehen. So wurden in einigen Teams eigenverantwortlich Büro-Sharing-Maßnahmen umgesetzt (zur Schaffung von Einzelbüros) oder freie Büros genutzt (z. B. von Führungskräften).

Auch hinsichtlich des fehlenden sozialen Miteinanders wurden virtuelle Austauschrunden durchgeführt. So gab und gibt es kurze digitale Kaffeepausen zum Wochenstart, Weihnachtsfeiern, ein gemeinsames Sportangebot oder auch Teamevents.

5.1.4 Gelerntes und Erwartungen

Deutlich wird, dass durch den Digitalisierungsschub sowie die arbeitsorganisatorischen Veränderungen eine **Kreativitäts- und Innovationswelle** entstanden ist, die als strategisches Mittel hin zu einer lernenden und sich ständig weiterentwickelnden Organisation genutzt werden kann. Dabei sind sich die Befragten sicher, dass der LVR noch am Anfang der Veränderung steht und sich hier noch weitere wertvolle Handlungsfelder eröffnen werden können. So entsteht durch das Gelernte in der Krise gleichermaßen eine Erwartungshaltung für eine Veränderung der Arbeitswelt nach der Pandemie. **Ein „Zurück zu alten Zeiten“ - das haben die Workshops gezeigt - wird als „überhaupt nicht sinnvoll“ abgelehnt.**

Die Pandemie wird als ein Schub für die **Digitalisierung von Prozessen** beschrieben. Es wurden nach Meinung der Befragten mehr digitale Prozesse geschaffen und auch die Möglichkeit zur Nutzung digitaler Anträge erhöht - auch wenn nicht alle Prozesse vollständig digital abgewickelt werden könnten. Insgesamt wird auch die gesteigerte Prozesseffizienz in der digitalen Arbeitswelt betont.

Die Erwartungshaltung der Mitarbeiterschaft und der Führungskräfte ist hoch und geht z.B. bei der Einschätzung von Wirksamkeit von Homeoffice hinsichtlich der Arbeitgeberattraktivität über die Fragestellung hinaus: **Homeoffice ist kein Anreiz, sondern Bedingung**, um den LVR als Arbeitgeber hinreichend attraktiv zu machen.

Die aktuell großzügige Handhabung von Homeoffice soll daher nach Meinung der Befragten auch nach der Pandemie weiter bestehen bleiben. Dies melden 66-93% der Befragten in den vier Fokusgruppen in Form einer anonymen Kurzbefragung während des Workshops zurück. Hier ist darauf hinzuweisen, dass sich Führungskräfte und Mitarbeiter*innen grundsätzlich kein ausschließliches oder hochumfängliches Homeoffice, sondern eine **ausgewogene Mischung von Präsenz und Homeoffice** wünschen.

*Auch die Studienergebnisse von Prof. Dr. Süß und Team zeigen, dass die Beschäftigten Erwartungen an die zukünftige Arbeit haben. Danach möchten gut 95 % von ihnen auch nach der Pandemie im Homeoffice arbeiten, überwiegend zwei (27,3 %), drei (30,6 %) oder vier (21,4 %) Tage. Die Bereitschaft zu **Desk-Sharing** (Teilen des betrieblichen Arbeitsplatzes mit anderen Beschäftigten) machen 57 % der Befragten davon abhängig, über eine entsprechende Zahl an Homeoffice-Tagen zu verfügen, 24,5 % sind unabhängig davon dazu bereit, während 18,5 % nicht dazu bereit sind.*

Ferner wurden in den Workshops Kurzabfragen mittels eines Abstimmungstools durchgeführt. Hier zeigte sich deutlich, dass über die Pandemie hinaus insbesondere folgende **Erwartungen** gestellt werden:

- **Flexibilisierung der Arbeit**, d.h. die Wahlfreiheit zwischen Homeoffice und Präsenzarbeit
- Erhalt des gelebten und gelernten **Vertrauens**
- Verfügbarkeit einer modernen und leistungsfähigen **IT-Ausstattung**

Mit einer flexibleren Arbeitsgestaltung bezogen auf Ort und Zeit lässt sich nach Auffassung der Mitarbeiter*innen aller Fokusgruppen die **Zufriedenheit** weiter steigern - auch wenn

wir bereits ein hohes Niveau erreicht haben. Über 90% der Befragten in den Fokusgruppen sehen umfangreiches Homeoffice zumindest als wichtigen Anreiz zur **Personalgewinnung**.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der **Teamegeist** aus der Krise und die veränderte Haltung der Führungskräfte gegenüber Homeoffice unbedingt gefördert bzw. beibehalten werden sollte. Nicht zuletzt sollten die Chancen und Risiken verfolgt werden. Für eine Weiterentwicklung in Richtung „Neue Arbeitswelten“ sind nach Meinung der Fokusgruppen folgende **Erfolgsfaktoren** entscheidend:

1. Technische Ausstattung

Für eine effektive und effiziente Aufgabenerledigung ist eine entsprechende technische Ausstattung aller Mitarbeiter*innen mit Laptop, Headset, Kamera, VPN-Verbindung und notwendigen Lizenzen zwingend.

2. Kompetenzentwicklung und Fortbildungen

Auch wenn während der Pandemie in Bezug auf die digitale Kompetenz und Akzeptanz viel erreicht worden ist, beschreiben die Fokusgruppen deutlich einen Qualifikationsbedarf für das Arbeiten in neuen Arbeitswelten mit den Themenbereichen Selbstorganisation, Achtsamkeit, Selbstfürsorge, Kommunikation und neue Technologien. Insbesondere seien die Führungskräfte mit einzubeziehen, um geeignete Methoden und Werkzeuge zum „Führen auf Distanz“ zu erlernen, z.B. wie Teamegeist auch auf Distanz gefördert oder Arbeit im Team bestmöglich organisiert werden können.

79% der Beschäftigten stufen ihre Digitalkompetenz nach den Studienergebnissen der Wissenschaftler der HHU als hoch ein und sehen insoweit (eher) keinen Schulungsbedarf zur Verbesserung der Arbeit im Homeoffice. Dies sollte bei den weiteren Entwicklungen der Zukunft der Arbeit somit ganz besonders berücksichtigt werden. Dennoch empfiehlt es sich bei einer Beibehaltung oder gar Ausweitung des Homeoffice, auch die Mitarbeiterschaft, die (eher) einen Schulungsbedarf hat (15%), zu qualifizieren und die anderen langfristig zu unterstützen.

3. Kultur und Vertrauen

Es müsse eine Organisationskultur erreicht werden, in der das gestärkte oder neu geschaffene Vertrauen in die Mitarbeiter*innen weitergelebt und das soziale Miteinander in einer zunehmend digitalen Arbeitswelt gefördert werde. Die Führungskräfte hätten hier Initiativ- und Vorbildfunktion.

4. Regelungen und Strukturen

Für das neue Arbeiten seien klare Regelungen und Strukturen auf Team- und Organisationsebene erforderlich. In den Fokusgruppen wird gefordert, dass Regelungen für alle LVR-Dezernate gelten und auch einheitlich gehandhabt werden müssten.

Generell zeigt sich, dass die Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsalltag beim LVR zwar spürbar sind, der Einfluss der Pandemie auf die Arbeit wird aber als mäßig eingeschätzt. So belegen die Studienergebnisse der Experten von der HHU, dass der Umgang der Organisation mit der Krise die Beschäftigten überzeugt (Mittelwert 4,12 auf einer Skala von 1 = sehr schlecht bis 5 = sehr gut).

Die Ausführungen zeigen, dass das Arbeiten im Homeoffice für viele Beschäftigte gut, produktiv und weitestgehend störungsfrei möglich ist. Isolationstendenzen in einzelnen Fällen sowie gelegentliche Schwierigkeiten in der Kommunikation, die in den Dezernaten in unterschiedlichem Ausmaß auftreten, kann künftig strukturell begegnet werden,

etwa durch einen regelmäßigen Austausch, der neben fachlichen Aspekten auch soziale Interaktion ermöglichen sollte (z. B. digitale Meetings, gemeinsame digitale Pausen).

Es wird auch deutlich, dass aus der aktuellen Situation, die von Leitungsebene und Beschäftigten offenbar gleichermaßen als gut funktionierend wahrgenommen wird, bei den Beschäftigten Ansprüche und Erwartungen für die Zukunft resultieren. Da es aktuell keine Argumente gibt, die gegen eine Homeoffice-Nutzung sprechen, wird die Erwartung, auch in Zukunft im Homeoffice arbeiten zu können, klar artikuliert, wobei die Anzahl der Tage, an denen das der Fall sein soll, variiert. Eine generelle Bereitschaft vieler Mitarbeiter*innen zum Desk Sharing geht damit einher.

Die Mitarbeiter*innen haben sich an die neue Situation und die digitale Arbeit weit überwiegend gewöhnt und sehen deren Vorzüge. Gründe, wonach der LVR aktuell oder künftig kein Homeoffice anbieten sollte, lassen sich auf Basis der breiten Datenlage nicht erkennen. Gleichwohl sind natürlich langfristige Auswirkungen des Homeoffice noch nicht absehbar.

5.2 Entwicklung des Krankenstandes und Gesundheitsschutz

Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Entwicklung des Krankenstandes

Leitfrage: Wie haben sich die neuen Arbeitsformen auf die Gesundheit der Mitarbeiter*innen ausgewirkt?

- Krankenstatistik

Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Gesundheitsschutz

Leitfrage: Wie haben sich die neuen Arbeitsformen insbesondere auf die psychische Gesundheit der Mitarbeiter*innen ausgewirkt?

- Psychische Belastungen
- Psychische Beanspruchungen Rückmeldung BÄD

Im ersten Teilbericht (Vorlage 15/143) wurde aufgrund der LVR-Krankenstatistik dargelegt, dass sich der **Krankenstand** im Pandemie-Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 tendenziell rückläufig entwickelt hat. Diese Tendenz hat sich im Jahr 2021 im Vergleich zu den Jahren 2019 und 2020 bestätigt. Der Rückgang der Krankenquoten beim LVR lässt sich allerdings nicht monokausal auf die vermehrte Homeoffice-Arbeit zurückführen.

Die Zahl der Fälle, in denen die Sozialberatung und der betriebsärztliche Dienst in Bezug auf **psychische Belastung und Beanspruchungen** beratend tätig wurden, ist seit der Pandemie zunächst nur leicht, dann aber deutlich angestiegen. Während sich zu Beginn der Pandemie die Beratungsintensität bei bereits erkrankten und gefährdeten Mitarbeiter*innen erhöht hat, haben zuletzt auch viele Mitarbeiter*innen die Beratung aufgesucht, die über keine Vorbelastungen verfügten.

Die psychosoziale Beratung von Mitarbeiter*innen durch die **Sozialberatung** ist auch seit Veröffentlichung des ersten Teilberichts weiterhin auf einem **sehr hohen Niveau**. Zunehmend mehr Mitarbeiter*innen, mit und ohne Vorbelastung, nutzen die Sozialberatung für entlastende oder stützende Gespräche. Oftmals sind dies alleinlebende Personen mit sehr wenig anderen Sozialkontakten. Aber auch Mitarbeiter*innen mit Familie suchen sich auf diese Weise vom Stress zu entlasten, den die Corona-Situation mit sich bringt.

Allgemein beziehen sich die Anfragen der Mitarbeiter*innen unter anderem auf Themen wie bspw. die Bewältigung der Einsamkeit oder das Finden bzw. Aufrechterhalten von sinnvollen Freizeitbeschäftigungen zur Entlastung. Auch Themen aus dem Bereich „Familie im

Homeschooling“, Konfliktsituationen durch größere familiäre Nähe oder Belastungen durch die Pflege von Angehörigen werden vorgebracht.

Aber auch gestiegene Anforderungen im beruflichen Bereich, wie Erwartungen an höhere Flexibilität und größeren Einsatz werden angesprochen.

Situationen in allen Lebensbereichen, die vor Corona noch einigermaßen handhabbar waren, können unter den jetzigen Bedingungen zum Problem werden. Die Kraft und die Energie sind nicht mehr ausreichend vorhanden und die Beschäftigten kommen aufgrund von Erschöpfung an ihre **Belastungsgrenzen**. Diese Ergebnisse scheinen sich mit der Einordnung der Forschungen der Kliniken Essen und Langenfeld zu decken.

Auf der anderen Seite meldet die Sozialberatung zurück, dass die Flexibilität auch viele Vorteile für die Mitarbeiter*innen biete, die durchaus sehr positiv aufgenommen und sicherlich auch nach Corona beibehalten werden wollten. Insgesamt wird für viele Mitarbeiter*innen in Zukunft eine Durchmischung von Präsenzarbeit vor Ort und Homeoffice eine gute und bevorzugte Arbeitsweise sein.

Zu unterscheiden ist eine allgemeine Belastungssituation von den Ausprägungen der neuen Arbeitsformen. Hierzu hat das Teams um Prof. Dr. Süß in der Auswertung ihrer Umfrage eine Einordnung vorgenommen. Es zeige sich, dass trotz der Einschränkungen durch die Pandemie eine **hohe Arbeits- und Lebenszufriedenheit** der LVR-Beschäftigten festzustellen ist. Auch die Autonomie bei der Arbeit sowie die zeitliche Flexibilität befinden sich nach den Ergebnissen der Befragung in einem guten Bereich.

Allerdings gilt grundsätzlich, dass in Zeiten von dauerhaftem Homeoffice und privaten und beruflichen Kontaktbeschränkungen - abhängig von bereits bestehenden Belastungen, Krankheiten sowie der sozialen und häuslichen Situation - Gefahren für die psychische Gesundheit entstehen können.

Die Ergebnisse der Untersuchung des Forscherteams um Prof. Dr. Süß zeigen aber hier auch, dass die Belastungen, die die LVR-Beschäftigten aus der aktuellen Situation privat wie beruflich erleben, durchschnittlich überschaubar sind. Das lässt erwarten, dass die gesundheitlichen (vor allem psychischen) Gefahren der Arbeit im Homeoffice beim LVR über die Mitarbeiterschaft hinweg unterdurchschnittlich ausgeprägt sind. Die aktuelle Situation, die durch einen hohen Anteil **digitaler Arbeit** gekennzeichnet ist, wird **im Durchschnitt nicht als belastend** empfunden.

5.3 Zwischenfazit

Grundsätzlich kann zur **Auswertung der Workshops** festgehalten werden, dass sie ausnahmslos von einer positiven Atmosphäre und hohem Engagement geprägt waren. Die Rückmeldungen der Fokusgruppen stimmten in ihrer Gesamtheit weitgehend überein. Es gab trotz der unterschiedlichen Perspektiven keine deutlichen Abweichungen in den Einschätzungen von Mitarbeiter*innen, Führungskräften und Personalvertretungen.

In den einzelnen Fokusgruppen war jedoch eine **große Spannweite der individuellen Erfahrungen** zu erkennen. Als Begründung hierfür wurden unterschiedliche Faktoren benannt, u.a. Aufgabenstellung, digitale Prozessunterstützung, Technikausstattung und Haltung der Vorgesetzten.

Die Beteiligten äußerten sich sehr differenziert und zeigten Verständnis für die Umsetzungsprobleme. Pauschale Urteile wurden weder im Positiven noch im Negativen geäußert bzw. waren auf absolute Einzelfälle beschränkt.

Insgesamt waren die Rückmeldungen **überwiegend konstruktiv und positiv**. Negative Rückmeldungen blieben im Verhältnis deutlich zurück.

Die Beteiligungsmöglichkeit in dem angebotenen Workshop-Format fand eine ausgesprochen gute Resonanz. Die Gelegenheit, sich über die unterschiedlichen Erfahrungen auszutauschen und Impulse aus anderen Bereichen mitnehmen zu können, wurde als Gewinn betrachtet.

Die überwiegend positiven Erfahrungen mündeten in einer **deutlichen Erwartungshaltung** hinsichtlich der Beibehaltung flexiblen Arbeitens in der Zukunft.

Die **Ergebnisse der Workshops** stimmen zudem mit den **Ergebnissen der Befragung** durch die Experten der HHU überein bzw. ergänzen diese widerspruchsfrei.

Zu **Krankenstand und Gesundheitsschutz** sind **keine wesentlich neuen Sachstände** zu verzeichnen. Der gemeldete, tendenziell rückläufige Krankenstand ist unverändert. Die Inanspruchnahme des Sozialdienstes ist weiter auf hohem Niveau. Offen bleibt nach wie vor, inwieweit Belastungsgrenzen durch die Dauer der Pandemie und z. B. Homeschooling erreicht werden. Die Ergebnisse der Befragung durch die Experten der HHU geben keinen Hinweis auf einen Zusammenhang mit vermehrtem Homeoffice.

6 Perspektive Umwelt

*Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Mögliche Auswirkungen der verstärkten digitalen Arbeit auf die Mobilität der Mitarbeiter*innen sowie die Auswirkungen der Verkehrsmobilität (extern/intern); Auswirkungen auf infrastrukturelle Verkehrsentwicklungen (extern/intern)*

Leitfrage: Wie hat sich das Mobilitätsverhalten (Dienstfahrzeuge, ÖPNV, Fahrrad) der Mitarbeiterschaft verändert?

- Auslastung und Kosten Job-Ticket
- Auslastung Dienstwagen und Ticket 2000
- Auslastung Parkplätze
- Nutzung ÖPNV

Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Auswirkungen auf das Klima

Leitfrage: Gibt es durch die Veränderungen in der Arbeitswelt einen positiven/negativen Einfluss auf das Klima?

- CO₂-Einsparungen/-Berechnungen

Diese Perspektive befasst sich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Mobilitätsverhalten der Mitarbeiter*innen sowie grundsätzliche Auswirkungen auf das Klima.

Aus dem ersten Teilbericht (Vorlage 15/143) geht hervor, dass sich das **Mobilitätsverhalten der Mitarbeiter*innen** seit der Corona-Pandemie durch die zurückgegangene Teilnahmequote am Job-Ticket, die Reduktion der Nutzung der Dienstfahrzeuge wie auch des ÖPNV für Dienstreisen sowie die steigende Fahrradmobilität und erhöhte Nutzung des PKWs für den Arbeitsweg verändert hat.

Auch wurde festgehalten, welche Auswirkungen die Veränderungen in der Arbeitswelt auf das **Klima** haben. Zwei Drittel der Emissionsreduzierung in Deutschland werden als Folge der Corona-Pandemie angesehen. Diese Entwicklung kann auch auf den LVR übertragen werden, gleichwohl sich diese Aussage bislang aufgrund fehlender Kennzahlen nicht quantitativ belegen lässt. Positive Klimawirkungen lassen sich insbesondere durch den Wegfall von Pendelwegen und den Ersatz von Dienstreisen durch Online-Meetings erzielen. Diese Wirkungen werden auch allenfalls teilweise durch gegenläufige Effekte wie einem erhöhten Stromverbrauch durch die Nutzung von Videokonferenzen und eine ungünstigere Verkehrsmittelwahl bei der verbleibenden Mobilität aufgehoben.

Um (weitere) negative Effekte auf das Klima zu verringern, wird es unverzichtbar sein, dass der LVR seine Klimaschutzarbeit konsequent fortführt.

Der Sachstand zur Perspektive Umwelt ist im Vergleich zum ersten Teilbericht unverändert.

7 Projekt „Neue Arbeitswelten für den LVR“

Noch vor Beginn der Pandemie hat der LVR ein breit angelegtes Projekt zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Büronutzung und entsprechender Arbeitsorganisation ins Leben gerufen. Ausgangspunkt war die Konzipierung eines innovativen Büroraumkonzepts für den Ersatzneubau des LVR am Ottoplatz, das moderne Architektur und Gebäudetechnik mit einem zeitgemäßen, möglichst flexibel nutzbaren und damit attraktiven „Innenleben“ für die Belegschaft verbindet.

Ein weiterer Grund war, dass die am Standort Köln-Deutz genutzten eigenen und angemieteten Büroimmobilien des LVR - bedingt durch verschiedene Faktoren - unterschiedlich ausgelastet sind und daher eine Optimierung der Raumnutzung angezeigt ist. Dadurch sollen die Büroflächen effizienter genutzt, Kosten eingespart und der Verbrauch von Ressourcen im Sinne des Klimaschutzes reduziert werden.

Das Kernziel des Projektes „Neue Arbeitswelten für den LVR“ ist die Bereitstellung von Arbeitsumgebungen, welche die Mitarbeiter*innen tätigkeitsentsprechend möglichst gut in ihrer Arbeit unterstützen. Dabei sollen auch grundlegende und für die entsprechende Realisierung wichtige organisatorische und arbeitskulturelle Aspekte mit einbezogen werden. Einige Aspekte werden bereits **in Modellen erprobt**, wie beispielsweise das „Desk-Sharing“ in einer Modelletage des Bürogebäudes K8 (Dezernat 7) und in kleineren Einheiten in den Dezernaten 4 und 5. Andere Arbeitsmodelle, wie die geplante Einführung von Mobiler Arbeit, stehen noch am Anfang und sollen mit Unterstützung des Projekts realisiert werden. Die Entwicklung vom Homeoffice zur „echten“ mobilen Arbeit (ortsunabhängig → „Modal Split der Arbeitsorte“) ist durch eine gemeinsame Absichtserklärung zur Einführung ortsungebundener Arbeit zwischen Verwaltung und Gesamtpersonalvertretung kürzlich bereits eingeleitet worden. Wie die oben zitierte aktuelle Studie der TU Darmstadt ermittelt hat, wollen in Deutschland bereits 7% der Beschäftigten ihren Arbeitsort dergestalt wählen, dass sie nicht nur im Büro und im Homeoffice arbeiten, sondern auch an einem beliebigen dritten Ort. Eine parallel in den USA durchgeführte Studie zeige, dass mit zunehmender Erfahrung die Akzeptanz dritter Arbeitsorte weiter steige. Der Wunschanteil komplett ortsungebundenes Arbeiten an der Gesamtarbeitszeit betrage nach den Erhebungsergebnissen in den USA bereits durchschnittlich 38 %.

Die Bearbeitung solch komplexer Themen setzt die Kooperation verschiedenster Organisationseinheiten im LVR voraus. Daher arbeiten in diesem Projekt die Dezernate 1, 3 und 6 entsprechend eng zusammen, was sich auch in der Projektstruktur widerspiegelt. In den Teilprojekten „Changemanagement“, „Digitalisierung“ und „Bauvorhaben/-Maßnahmen“ werden entsprechende Konzepte erarbeitet und die jeweiligen Umsetzungsschritte geplant. Neben einem gegenseitigen Austausch erfolgt die enge Einbindung der Personalvertretung, der relevanten Stakeholder sowie der Mitarbeiter*innen.

Thematisch wird sich das bis zum Jahr 2025 angelegte Projekt nun mit vier großen Blöcken beschäftigen. Der erste, die anderen Themen begleitende Block wird sich mit dem notwendigen Kulturentwicklungsprozess unter dem Schlagwort „Digitale Haltung“ beschäftigen. Der zweite Block widmet sich der Kommunikation und Kollaboration vor dem Hintergrund notwendiger Strukturen und entsprechender Werkzeuge. Der dritte Block beschäftigt sich mit der Entwicklung entsprechender Weiterbildungsformate, sowohl hinsichtlich digitaler als auch persönlicher Kompetenzentwicklung von Führungskräften und Mitarbeiter*innen. Im vierten Themenblock werden die relevanten Rahmenbedingungen konzipiert. Dies betrifft sowohl die Verhandlung entsprechender Dienstvereinbarungen als auch die Berücksichtigung von Aspekten wie beispielsweise der Arbeitssicherheit und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Bei allen Themenblöcken erfolgt eine verbandsübergreifende Vernetzung, um entsprechende Erfahrungen der kommunalen Familie mit zu berücksichtigen. Ziel ist es dabei, auf

diesen Erfahrungen aufzubauen, aber dennoch spezifische Lösungen für die Anforderungen und die Kultur des LVR und seiner Belegschaft zu entwickeln und umzusetzen.

8 Chancen und Herausforderungen

Während der erste Teilbericht noch stark vom Aufbau neuer Strukturen in der Zeit der Corona-Pandemie geprägt war und die Chancen noch relativ global beschrieb, werden die gewonnenen Erfahrungen **im zweiten Teilbericht noch stärker im Hinblick auf die Zukunft** - also auch für die „Nach-Corona-Zeit“ - **konkretisiert**.

Zudem basieren die folgenden Chancen und Herausforderungen bzw. Schlussfolgerungen auf den **Ergebnissen der wissenschaftlich fundierten Befragung** durch die Experten der HHU sowie der **Erfahrungsberichte** aus den internen Fokusgruppen-Workshops.

Diese weisen deutlich hin zu einer modernen Arbeitswelt, die die gewonnenen positiven Erfahrungen mit vermehrtem Homeoffice in die Zukunft überträgt.

Es folgt zunächst eine zusammenfassende Darstellung der „Chancen und Herausforderungen“ (in diesem Kap. 8) und anschließend eine handlungsleitende „Schlussfolgerung“ (Kap. 9).

Die **Chancen von verstärktem Homeoffice** lassen sich im Kern auf folgende wesentliche Aspekte zurückführen:

- Die in der Pandemie erlebten positiven Erfahrungen wurden durch die Befragung und Rückmeldungen bestätigt. Der Zugewinn an Flexibilität und Zeitsouveränität erlaubt mehr Autonomie und schafft Raum für die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse. Zudem wird die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben erleichtert. Dies wiederum führt zu mehr Zufriedenheit.
- Weiterhin trägt zur Zufriedenheit die Zeitersparnis durch Wegfall der Pendlerwege bei. Diese Zeit kann vorteilhaft für andere, private Aktivitäten eingesetzt werden. Sie erlaubt durch die zugenommene Zeitsouveränität auch eine maßvolle Erhöhung des dienstlichen Einsatzes. Daneben hat dieser Aspekt auch Umweltvorteile.
- Die Leistungsfähigkeit der Verwaltung kann durch den Einsatz von Homeoffice gerade auch in Krisenzeiten aufrechterhalten werden (Präventionsinstrument).
- Die fachliche Kommunikation mittels Videokonferenzen etc. wird als verbessert erlebt. Die Terminfindung ist leichter. Die Termine werden stringenter durchgeführt - wenn auch zu Lasten des informellen Austausches.

Diese und weitere Faktoren bewirken eine **erhöhte Zufriedenheit**. Das haben die Abfragen und Rückmeldungen gezeigt. Die Arbeitszufriedenheit ist ein maßgeblicher Grund für eine hohe Motivation und daraus folgend eine **hohe Produktivität**. Die gesteigerte Zufriedenheit stellt zudem eine wichtige Quelle für weitere Veränderungsbereitschaft dar.

Folgende in der Verwaltung bestehende **Befürchtungen** haben sich **nicht bestätigt**:

- Produktivitätseinbruch
- Verlust an Qualität der Aufgabenerledigung
- verschlechterte fachliche Kommunikation
- Unvereinbarkeit mit guter Führung
- Gesundheitsgefährdung (Belastung ist individuell und unterschiedlich erlebt)
- erhöhte Krankheitsquote

Das Arbeiten während der Corona-Pandemie hat jedoch gezeigt, dass es weiterhin **Herausforderungen** gibt, denen sich der Arbeitgeber stellen muss:

- Das Arbeiten im Homeoffice fordert mehr Disziplin. Ein gutes Zeitmanagement und eine gute Selbstorganisation sind wesentlich für das Gelingen der Arbeit außerhalb des Büros.

- Führungskräfte erleben erhöhte Anforderungen an Absprachen mit Mitarbeiter*innen u.a. zu Aufgabenerledigung, Kommunikation und Erreichbarkeit.
- Die Mitarbeiterschaft hat den Führungskräften in der Pandemie grundsätzlich eine große Unterstützung bescheinigt. Das Führen auf Distanz verlangt von den Führungskräften allerdings weiter ein hohes Engagement und persönliche Entwicklungsbereitschaft.
- Die Mitarbeiterschaft beschreibt eine hohe Anforderung an die Arbeitsorganisation im Homeoffice. Es werden daher Regeln befürwortet, die z.B. die Erreichbarkeit einheitlich festlegen und einen verbindlichen Rahmen schaffen.
- Die Mitarbeiterschaft ist bei der Arbeit von zuhause für die Einhaltung von Vorschriften zur Gewährleistung von Arbeits- und Gesundheitsschutz selbstverantwortlich.
- Die Einarbeitung neuer Kolleg*innen und die Betreuung bzw. Begleitung von Auszubildenden ist erschwert. Auch wenn das zunehmend besser gelingt, bleibt es eine Herausforderung.
- Das soziale Miteinander, das tendenziell bei den vorwiegend fachlich geprägten Videokonferenzen „auf der Strecke“ zu bleiben droht, muss aktiv gefördert werden. Hier sind kreative Lösungen gefragt (z.B. so genannte Dailys, digitaler Austausch etc.).
- Die technische Ausstattung mit Hardware und auch mit Tools ist bisher nicht in allen Fällen ausreichend. Hier gibt es noch Nachholbedarf.

Die benannten Herausforderungen werden von den befragten Mitarbeiter*innen und Führungskräften explizit nicht als Kritik an Homeoffice verstanden. Vielfach konnten Erschwerenisse mit **persönlichem Einsatz und Kreativität** überwunden werden. Die Herausforderungen werden als Anforderungen für eine fortlaufende Weiterentwicklung begriffen.

Die Einführung eines **Desk-Sharing** wird aus Arbeitgebersicht auch unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten als Chance gesehen. Hier zeigt sich deutlich, dass die Herausforderung darin besteht, hinsichtlich eines Gesamterfolges verschiedenste Aspekte zusammenzuführen. Die flexible Handhabung von Homeoffice, verbunden mit modernen Raumkonzepten in Präsenz, verringern die Vorbehalte und den (vermeintlichen) Widerstand gegen die Verwirklichung von Desk-Sharing. So wird die Einführung von Desk-Sharing zur Chance. Attraktive Büroarbeitsplätze können einen wichtigen Beitrag zu mehr Arbeitszufriedenheit leisten. Die Befragung des Expertenteams von der HHU ergab, dass **schon heute fast zwei Drittel zu Desk-Sharing bereit** sind, wenn sie bis zu 3 Tage pro Woche in Homeoffice arbeiten können.

Die Ergebnisse zum Desk-Sharing decken sich mit den Vorstellungen der Mitarbeiterschaft zum **Umfang von Homeoffice nach der Pandemie**. Ebenfalls zwei Drittel möchten künftig im Umfang von 1 - 3 Tagen pro Woche im Homeoffice arbeiten. Fast 80% bevorzugen wöchentliches Homeoffice an 2 - 4 Tagen. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang, dass die Mitarbeiter*innen in den Workshops zum Umfang von Homeoffice eine sehr differenzierte Einschätzung abgaben. Nicht überall wird in gleichem Umfang Homeoffice für nützlich und durchführbar erachtet. Auch besteht kein „grenzenloses“ Verlangen nach Homeoffice. Die meisten wünschen sich eine „**gute Mischung**“ verbunden mit **hoher Flexibilität**, die ermöglicht, private und dienstliche Interessen bestmöglich miteinander zu vereinbaren.

In den Workshops wurde in diesem Zusammenhang auch das Thema „**Mobiles Arbeiten**“ diskutiert. Die Einstellung dazu ist heterogen. Während einige sich dies vorstellen können, ist dies für andere keine Option. Die weit überwiegende Mehrheit bevorzugt z.Z. noch ein Arbeiten an einem festen Arbeitsplatz, im Büro wie auch zuhause. Auch wenn die Studienlage (vgl. Kapitel 7; TU Darmstadt) auf eine zunehmende Entwicklung in Richtung ortsunabhängigen Arbeitens hinweist, scheint das aktuell beim LVR noch von untergeordneter Bedeutung zu sein.

Um „Mobiles Arbeiten“ überhaupt zu ermöglichen, hat sich der Verwaltungsvorstand im Januar für die Realisierung „Mobilen Arbeitens“ ausgesprochen. Der Fachbereich Personal und Organisation wird dazu in Abstimmung mit dem Dezernat 6 eine Dienstvereinbarung mit dem Gesamtpersonalrat entwerfen. Eine gemeinsame Absichtserklärung zur Einführung ortsungebundener Arbeit zwischen Verwaltung und Personalvertretung konnte kürzlich vereinbart werden und ist inzwischen kommuniziert.

9 Schlussfolgerung

Die Literatur zur Arbeitswissenschaft zeigt, dass hervorgerufen durch die zunehmende „Digitalisierung“ ein gravierender gesellschaftlicher Wandel stattfindet. Unter den Stichworten „Industrie 4.0“, „Arbeit 4.0“ und „New Work“ wird dieser für die Arbeitswelt beschrieben. Das Fraunhofer-Institut IAO zeigte bereits 2002 auf, dass sich klassische Arbeitsformen zugunsten einer Flexibilisierung von Arbeitsort und Arbeitszeit auflösen.

Auch wenn seitdem einige Zeit vergangen ist, ist das Thema aktueller denn je, da die Pandemie begonnene Prozesse deutlich beschleunigt.

Der LVR hat dies frühzeitig erkannt und bereits 2018 eine Arbeitsgruppe gegründet (Arbeitsgruppe Neue Raumwelten - NRW), die sich vor dem Hintergrund der Überlegungen zum Neubau am Ottoplatz mit **modernen Büroraumkonzepten** befasste. Nach einer intensiven Auseinandersetzung mit Konzepten der Stadt Venlo, der Telekom, der Axa-Versicherung und der RheinEnergie wurde 2019 das Projekt „Aktivitätsbasiertes Arbeiten“/ „Neue Arbeitswelten“ initiiert. Ziel des Projekts war von Anfang an, in allen Verwaltungsgebäuden möglichst **gleichwertige Arbeitsbedingungen** zu schaffen, unabhängig davon, ob es sich um Arbeiten in einem Neubau oder Arbeiten in Bestandsgebäuden handelt. Dabei ging es darum, die baulichen Gegebenheiten in Bestandsgebäuden nicht abzukoppeln, sondern auch hier Anreize zu schaffen, die den Verhältnissen im geplanten Neubau gleich- oder zumindest nahekommen.

Dieser Ansatz erscheint zielführend, denn es müssen Maßnahmen ergriffen werden, die auch aus Perspektive der Mitarbeiterschaft attraktiv sind, um einen „residentiellen Arbeitsplatz“ aufzugeben und am Desk-Sharing teilzunehmen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Mitarbeiter*innen die Konzepte mittragen. Ein Qualitätsunterschied der Arbeitswelten zwischen Neubau und Bestandsgebäuden sollte daher - soweit machbar - weitgehend vermieden werden.

Im Rahmen der Pandemie wurden diese grundsätzlichen Überlegungen von der Lebenswirklichkeit teilweise überlagert, teilweise gar überholt. Durch die geltende Verordnungslage musste Homeoffice umgesetzt werden, und zwar mit einer grundsätzlichen Pflicht der Arbeitgeber, dieses anzubieten und inzwischen auch der grundsätzlichen Pflicht der Beschäftigten, dieses Angebot anzunehmen. Nach Beendigung der Pandemie bleiben zentrale Fragen bestehen: Wie sieht die Arbeitswelt von morgen aus? Welche Aspekte sollten beibehalten werden? Wo braucht es Änderungen? Wie kann Homeoffice auch langfristig zu einem Erfolgsmodell werden, welches für Mitarbeiter*innen genauso interessant ist wie für den Arbeitgeber? Wie wird „Mobiles Arbeiten“ modelliert?

Es sind daher grundlegende Fragen zu klären, wie z.B.:

- Wieviel Arbeit an anderen Orten als im klassischen Büro ist mit Blick auf eine optimale Aufgabenerledigung machbar und sinnvoll?
- Welche technische Ausstattung wird hierfür benötigt?
- Wie flexibel kann Homeoffice gestaltet werden?
- Was bedeutet das für die Arbeit im Büro? Wie wollen die Mitarbeiter*innen dort bestmöglich arbeiten?
- Wie kann ortsungebundene Arbeit (Mobile Arbeit) ermöglicht und gestaltet werden?
- Was bedeutet das für Raumkonzepte und Ausstattung der Bürowelten?
- Welche Regeln werden für gute Führung, gute Zusammenarbeit und gute Kommunikation gebraucht?
- Wie kann eine Kulturveränderung in Richtung Vertrauenszuwachs, Akzeptanz von Arbeitsbeziehungen auf Distanz, veränderter Personalentwicklung und Karriere bei weniger persönlicher Präsenz, angepassten Kommunikations- und Informationsverhaltens und vielem anderen mehr unterstützt werden?

Die Erfahrungen der Corona-Pandemie haben dem LVR gezeigt, dass es nicht um eine isolierte Frage nach der Umsetzbarkeit von Homeoffice geht. Vielmehr geht es um **grundsätzliche Fragen** der Arbeitsorganisation, der IT-Ausstattung, der baulichen Gestaltung und der Büroausstattung, welche **zusammenhängend beantwortet** werden müssen. Es gilt daher, diese Themen in das Projekt „Neue Arbeitswelten für den LVR“ aufzunehmen und dieses an den neuen Anforderungen auszurichten bzw. anzupassen.

Die Rückmeldungen aus den Workshops zeigen deutlich, dass es keine einfache einheitliche Lösung gibt. Es bedarf nach der inzwischen vom Verwaltungsvorstand getroffenen Grundsatzentscheidung zur Förderung mobiler und technisch unterstützter Arbeitsformen (auch Homeoffice enthaltend) und den weiteren Konzeptionsphasen (siehe oben unter 7. Projekt „Neue Arbeitswelten für den LVR“) bereichs- und aufgabenspezifischer **Umsetzungskonzepte**, die den **arbeitsorganisatorischen Herausforderungen** der einzelnen Tätigkeitsbereiche hinreichend Rechnung tragen. Aus diesen spezifischen Konzepten und ggfs. auch Modellen unterschiedlicher Geschwindigkeiten lassen sich dann wesentliche Maßnahmen (bspw. spezifische Homeoffice-Quoten, Desk-Sharing-Quoten, Arbeitsplatzgestaltung, Technikausstattung, u.a.m.) umsetzbar ableiten, allerdings immer unter Berücksichtigung vorangegangener grundsätzlicher Entscheidungen des Verwaltungsvorstandes. Im Anschluss gilt es, die Büroflächen an den konkretisierten arbeitsorganisatorischen Ansprüchen auszurichten.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass für eine grundlegende Veränderung der Arbeitswelt auch **Investitionen** unumgänglich sind. Wird eine neue Arbeitswelt mit mobiler Arbeit, größeren Arbeitsbereichen und Desk-Sharing in erster Linie als Sparmodell zugunsten des Arbeitgebers verstanden, ist ein Mangel an Akzeptanz zu erwarten, mit der Folge, dass eine zukunftsfeste Entwicklung nicht gelingt. Zur Steigerung der Akzeptanz des Desk-Sharings müssen insoweit auch Anreize geschaffen werden. Denkbar ist in diesem Zusammenhang der Ausbau von bereits realisierten Pilotbereichen, die Ermöglichung der von der Belegschaft erwarteten (durchaus unterschiedlichen) Menge von Arbeitszeit außerhalb des Büros, auskömmliche Technikunterstützung für ortsungebundenes digitales Arbeiten, Umbau von Bestandsbüros in moderne und den jeweiligen beruflichen Tätigkeiten angepasste Raumwelten (activity-based office).

Dieses Zukunftsprojekt geht weit über reine Prozess- und Organisationsoptimierung hinaus und ist als andauernder **Transformationsprozess** zu verstehen. Ganz wesentlich ist dabei die **Beteiligung der Mitarbeiterschaft**, da ein „nachträgliches Akzeptanzmanagement“ als nicht ausreichend und angemessen erachtet wird. Eine dauerhafte, erfolgreiche Veränderung erfordert eine „echte partizipative Beteiligung“ in Form von Mitgestaltungsmöglichkeiten. Diese können über verschiedene Beteiligungsformate organisiert und sichergestellt werden. Dazu wird auch gehören, über regelmäßige Befragungen der Belegschaft Erwartungen, Meinungen, Vorschläge, Bewertungen etc. zu erheben.

Die während der Pandemie erfolgte Veränderung der Arbeitswelt kann als Ausgangspunkt für weitere, stetige Veränderungen begriffen werden, und zwar für Arbeitsformen, Arbeitstechnik, Arbeitszeiten, Arbeitsorganisation, Arbeitsprozesse, Arbeitskultur und vieles mehr. Der LVR ist - durch die Pandemie beschleunigt - unterwegs in einem Veränderungsprozess. Er kann ihn in einen zukunftssicheren Transformationsprozess überleiten. Jeder **Stillstand** in dieser Weiterentwicklung bedeutet **Rückschritt** zu einer Arbeitswelt, die für die **über-große Mehrheit der Beschäftigten nicht mehr vorstellbar** ist. Folglich gilt es, die Zukunft der Arbeit im LVR auch über das Ende der Pandemie hin aktiv und zukunftsorientiert zu gestalten und nicht zu inzwischen als überholt eingeschätzten prä-pandemischen Arbeitsroutinen zurückzukehren. Es wird einzahlen auf die Zufriedenheit und damit Produktivität der Beschäftigten und wird dadurch am Ende auch zu einem Gewinn für die Kund*innen und Empfänger*innen der Leistungen des Landschaftsverbandes.

In Vertretung

L i m b a c h

Vorlage Nr. 15/440

öffentlich

Datum: 25.08.2021
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Lydia Höynck

Umweltausschuss **15.09.2021** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushaltsentwurf 2022/2023
hier: Zuständigkeit des Umweltausschusses

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Haushaltes 2022/2023 für die Produktgruppe 036 im Produktbereich 14 wird gemäß Vorlage 15/440 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung:

Mit Vorlage Nr. 15/362 wurde der Entwurf des LVR-Haushaltes 2022/2023 am 27. August 2021 in die Landschaftsversammlung eingebracht. Die Beratung wurde dem Beschlussvorschlag entsprechend in die Fachausschüsse verwiesen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/440

Als Fachausschuss ist der Umweltausschuss für die Beratung der folgenden Produktgruppe des Haushaltes zuständig:

Produktbereich 14 Umweltschutz

Seiten:

Produktgruppe 036 Umwelt, Energiebericht, Klimaschutz

4 - 10

In Vertretung

H ö t t e



Haushalts satzung plan

HAUSHALTSJAHR

2022/2023

Entwurf

Umweltausschuss

Produktgruppe 036 Umwelt, Energiebericht, Klimaschutz Seite 4

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.865	49.433	85	85	85	85	85	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	111	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.387	36.387	36.387	36.387	36.387	36.387	36.387	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.366	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	83.729	85.820	36.472	36.472	36.472	36.472	36.472	
11	- Personalaufwendungen	536.680	732.486	775.113	738.161	783.342	799.009	814.990	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.479	165.700	239.200	227.200	227.200	227.200	227.200	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.279	1.211	1.279	1.253	1.253	1.253	1.253	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.184	108.018	181.010	96.010	96.010	96.010	96.010	
17	= Ordentliche Aufwendungen	599.622	1.007.415	1.196.602	1.062.624	1.107.805	1.123.472	1.139.453	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	515.893-	921.595-	1.160.130-	1.026.152-	1.071.333-	1.087.000-	1.102.981-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	515.893-	921.595-	1.160.130-	1.026.152-	1.071.333-	1.087.000-	1.102.981-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	515.893-	921.595-	1.160.130-	1.026.152-	1.071.333-	1.087.000-	1.102.981-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	515.893-	921.595-	1.160.130-	1.026.152-	1.071.333-	1.087.000-	1.102.981-	

Erläuterungen:**Zeile 06: Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Verwaltungskostenerstattungen der LVR-Kliniken und LVR-Heilpädagogischen Heime für Umweltberatungen und -informationen.

Sachaufwendungen: Zeile 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" und Zeile 16 "Sonstige ordentliche Aufwendungen"

Aufteilung der Sachaufwendungen für folgende Aufgaben/Projekte:	Ist 2019	2021	2022	2023	2024
1) Umweltberatung und -information	20.716 €	65.118 €	181.655 €	116.655 €	116.655 €
2) Abwicklung von Umweltmanagementsystemen (sog. Öko-Audit)	73.159 €	44.200 €	106.100 €	82.850 €	82.850 €
3) Klimaschutz	19.751 €	123.450 €	125.000 €	109.850 €	109.850 €
4) Verwaltungskosten (Fortbildung, Dienstreise)	4.443 €	10.950 €	10.950 €	10.950 €	10.950 €
Summe	118.069 €	243.718 €	423.705 €	320.305 €	320.305 €

Haushaltsvermerk:

Investive Auszahlungen für Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus der E-Mobilität, welche über den jährlichen Ansatz bei der PG 036 Umwelt, Energiebericht, Klimaschutz i. H. v. 100.000 Euro hinausgehen, sind einseitig deckungsfähig mit verfügbarem investiven Budget der Maßnahmen unterhalb der Wertgrenze der PG 014 Technisches Immobilienmanagement. Einzelne darzustellende Maßnahmen der PG 014, die dem BFC unterliegen sind nicht zur Deckung heranziehbar.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst das Produkt:

036.01 Umwelt- und Klimaschutz

Die Stabsstelle Umwelt / Umweltverträglichkeit, Energiebericht, Klimaschutz des LVR-Dezernates 3 fördert den Umweltschutz und Klimaschutz im LVR. Dazu entwickelt und koordiniert sie Konzepte, Projekte und Maßnahmen, um Nachhaltigkeit als Grundlage des Verwaltungshandelns im Rahmen der LVR-Agenda 21 (Beschluss 12/270) in allen Bereichen des LVR aktiv umzusetzen und zu verstetigen. Die Umsetzung erfolgt in den folgenden Handlungsfeldern:

- > Umweltbildung in der Region
- > Ressourcen sparendes Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- > Kommunikation und Motivation
- > Gesund leben und arbeiten
- > Nachhaltigkeit am Arbeitsplatz und Beratung des zentralen Einkaufs
- > Nachhaltige Mobilität
- > Mitwirkung in der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW.

In der Produktgruppe erfolgen die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes, die Einführung und Aufrechterhaltung der Umweltmanagementsysteme gemäß EMAS-Verordnung und die Beratung und ... Sensibilisierung der Menschen zu nachhaltigem und ressourcenschonendem Handeln in allen Einrichtungen des LVR und über den LVR hinaus.

Zielgruppe(n)

Dienststellen und Einrichtungen des LVR
Mitgliedskörperschaften und interessierte Öffentlichkeit

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2020	2021	2022	2023
Beamte		0,00		
Tariflich Beschäftigte	5,87	6,00	8,00	9,00

Produkt 03601 Umwelt- und Klimaschutz**Ziele**

1. Vermittlung, Koordination und Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung und deren Handlungsmöglichkeiten innerhalb des LVR und seinen Einrichtungen, deren Weitergabe an die Mitgliedskörperschaften sowie an die Öffentlichkeit.
2. Einführung und Aufrechterhaltung des Umweltmanagementsystems EMAS in den LVR-Einrichtungen
- 3...Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK), inkl. Aus- und Aufbau der E-Ladestruktur

	Ergebnis	Ansatz		
	2020	2021	2022	2023
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Zu Ziel 1: Anzahl Publikationen zu Grundsatzfragen und nachhaltigen Handlungsmöglichkeiten in Stück	18	3	3	3
- Zu Ziel 1: Anzahl Veranstaltungen zu Grundsatzfragen und nachhaltigen Handlungsmöglichkeiten in Stück	2	3	3	3
- Zu Ziel 2: Anzahl eingeführter Umweltmanagementsysteme in LVR-Dienststellen in Stück	13	14	13	14
Produktergebnis	2020	2021	2022	2023
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	15.645-	196.381-	376.368-	272.968-
- Erträge	41.412	36.387	36.387	36.387
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	57.057	232.768	412.755	309.355
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	15.645-	196.381-	376.368-	272.968-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2020	2021	2022	2023	2022	2023	2024	2025	2026
	Laufende Verwaltungstätigkeit									
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.323	85.735	36.387	36.387	0	0	36.387	36.387	36.387
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	600.280	1.006.204	1.195.323	1.061.371	0	0	1.106.552	1.122.219	1.138.200
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	554.957-	920.469-	1.158.936-	1.024.984-	0	0	1.070.165-	1.085.832-	1.101.813-
	Investitionstätigkeit									
	Einzahlungen									
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen									
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	100.000	160.000	100.000	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	20.155	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	20.155	100.000	160.000	100.000	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	20.155-	100.000-	160.000-	100.000-	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2020	2021	2022	2023	2022	2023	2024	2025	2026
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	EZ Rückflüsse Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen									
22	AZ Tilgung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	AZ Gewährung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Aus- zahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	575.112-	1.020.469-	1.318.936-	1.124.984-	0	0	1.070.165-	1.085.832-	1.101.813-

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpflichtungs- ermächtigung (€)		Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2020	2021	2022	2023	2022	2023	2024	2025	2026		
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze												
0362000008820 PG036 Ausbau der Elektromobilität im LVR												
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	100.000	160.000	100.000	0	0	0	0	0	0	0	260.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	100.000-	160.000-	100.000-			0	0	0	0	0	260.000-
Summe aller Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen												
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	20.155	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	20.155-	0	0	0			0	0	0	0	0	0
Summe aller Investitionsmaßnahmen												
Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	20.155	100.000	160.000	100.000	0	0	0	0	0	0	0	260.000
Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	20.155-	100.000-	160.000-	100.000-			0	0	0	0	0	260.000-

Vorlage Nr. 15/509

öffentlich

Datum: 18.08.2021
Dienststelle: OE 2
Bearbeitung: Dr. Birgit Stermann

Landschaftsausschuss	25.08.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 3	30.08.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	31.08.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	01.09.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	02.09.2021	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	03.09.2021	Kenntnis
Schulausschuss	06.09.2021	Kenntnis
Sozialausschuss	07.09.2021	Kenntnis
Kulturausschuss	08.09.2021	Kenntnis
Bau- und Vergabeausschuss	13.09.2021	Kenntnis
Umweltausschuss	15.09.2021	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	17.09.2021	Kenntnis
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	20.09.2021	Kenntnis
Landesjugendhilfeausschuss	23.09.2021	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	24.09.2021	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 auf die LVR-Liegenschaften sowie über die Unterstützungsangebote des LVR an seine Mitgliedskörperschaften und seine Mitarbeiterschaft

Kenntnisnahme:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Aufwendungen:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

H Ö T T E

Zusammenfassung

Schwere Unwetter im Westen Deutschlands haben in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 verheerende Überschwemmungen verursacht und zahlreiche Menschenleben gekostet. Vielerorts wurden ganze Altstädte, Ortskerne und Stadtteile überflutet. Auch Immobilien des LVR sind teils massiv von den Starkregenereignissen betroffen.

Sowohl die Beseitigung der Sachschäden als auch die Bewältigung der traumatischen Erlebnisse der Betroffenen wird viel Zeit in Anspruch nehmen und Unterstützung auf allen Ebenen erfordern. Der LVR hat daher frühzeitig seinen Mitgliedskörperschaften und seinen Mitarbeitenden Hilfestellungen bei der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe angeboten.

Diese Vorlage informiert zunächst über die Auswirkungen der Flutkatastrophe auf den LVR, auf seine Mitgliedskörperschaften sowie deren kreisangehörige Städte und Gemeinden und auch auf die Mitarbeiterschaft. Darüber hinaus wird über die vielfältigen Unterstützungsangebote des LVR berichtet.

Begründung der Vorlage 15/509

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Schadensmeldungen.....	4
2.1	Gesamtübersicht der LVR-Liegenschaften.....	4
2.2	Vom Unwetter besonders betroffene LVR-Liegenschaften	6
2.2.1	LVR-Paul-Klee-Schule Leichlingen.....	6
2.2.2	LVR-Freilichtmuseum Kommern und weitere Kulturdienststellen.....	12
2.2.3	Jugendhilfe Rheinland.....	13
2.3	Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe, BeWo-Dienste, WfbM	13
2.4	Einrichtungen der Kindertagespflege u. Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit	15
3	Unterstützungsangebote des LVR an die Mitgliedskörperschaften (und deren zugehörigen Städte und Gemeinden).....	17
3.1	Gesundheitsbereich.....	17
3.2	Kulturbereich.....	20
3.3	Schulbereich	26
3.4	Kinder- und Jugendhilfebereich.....	27
3.5	Inklusionsamt.....	28
4	Betroffenheit in der Mitarbeiterschaft und Unterstützungsangebote des Arbeitgebers LVR.....	29
5	Ausblick.....	30

1 Einleitung

Schwere Unwetter im Westen Deutschlands haben in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 zahlreiche Menschenleben gekostet und in vielen Gebieten zu verheerenden Verwüstungen geführt. In Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz sind viele Städte und Gemeinden von Hochwasser und Zerstörungen betroffen. Vielerorts wurden ganze Altstädte, Ortskerne und Stadtteile überflutet. Der Schadensumfang wird derzeit allein in NRW auf ca. 13 Mrd. € geschätzt.

Die Wassermassen haben erhebliche Schäden an Infrastruktur und an Gebäuden aller Art hinterlassen, teilweise muss eine vollständige Zerstörung, die in ihrer gesamten Tragweite erst nach und nach zu erkennen sein wird, konstatiert werden. Nicht nur die Beseitigung der Sachschäden, sondern auch die Bewältigung der traumatischen Erlebnisse vieler Betroffener wird viel Zeit in Anspruch nehmen und Unterstützung auf allen Ebenen bedürfen.

Auch bei den vom LVR unterstützten Menschen mit Behinderungen sind Todesfälle zu beklagen: Drei Leistungsberechtigte sind durch das Hochwasser zu Tode gekommen. Es handelt sich um Menschen mit Behinderungen im Betreuten Wohnen sowie eine Besucherin der Tagesstätte, die jeweils in der eigenen Wohnung vom Hochwasser überrascht wurden.

Neben privaten Liegenschaften sind auch öffentliche Liegenschaften und Einrichtungen teils massiv von den Starkregenereignissen und den sich anschließenden Hochwassermassen betroffen gewesen. Dies gilt auch für eine Reihe von Liegenschaften des LVR, auf die im Folgenden ebenso eingegangen werden soll wie auf die vom LVR seinen Mitgliedskörperschaften (und deren zugehörige Städte und Gemeinden) und seinen Mitarbeiter*innen angebotenen Hilfestellungen bei der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe. Auch hat es umgekehrt solidarische Hilfsangebote der Mitgliedskommunen bezüglich betroffener LVR-Einrichtungen und Liegenschaften an den LVR gegeben.

Das Hochwasser an Wupper, Ahr und Erft und zahlreichen kleineren Nebenflüssen und Bächen wird aller Voraussicht nach nicht das letzte seiner Art gewesen sein. Wurde bei der Leichlinger Hochwasserkatastrophe im Juni 2018 noch von einem tragischen Ausnahmefall ausgegangen, zeigen uns die aktuellen Ereignisse doch, dass aufgrund der klimatischen Veränderungen solche Unwetterereignisse zukünftig vermehrt auftreten können und damit Teil sowohl unserer Erwartungshaltung als auch unserer Vorsorge und Risikobewertungen werden müssen.

Zu dieser Einschätzung kommt auch das Land NRW in einem Bericht des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) vom 9. August 2021 zu den Hochwasserereignissen und zieht daraus erste Schlussfolgerungen für notwendige Maßnahmen zum einen im Bereich der **Hochwasservorsorge**, die a) eine risikobasierte Bewertung von Hochwasserschutzmaßnahmen auf Einzugsgebietsebene vorsehen, wobei Eintrittswahrscheinlichkeiten neu evaluiert werden sollen, b) den Einsatz von operativen, kurzfristigen Hochwasservorhersagesystemen und c) Maßnahmen zur Stärkung der Verhaltens- und Risikovorsorge vor dem Hintergrund des Klimawandels betreffen. Zum anderen sollen Maßnahmen aus dem Bereich des **Hochwasserschutzes** entwickelt werden, die a) zur Verbesserung des Wasserrückhalts führen, b) die Talsperrenbewirtschaftung und c) den technischen Hochwasserschutz auch an kleinen Gewässern verbessern. Auch die ebenfalls angekündigten Maßnahmen aus dem Bereich der **Schadensvermeidung** sind um-

fangreich und betreffen a) die Raum- und Bauleitplanung, b) das Entfernen bzw. die Verlegung von Strukturen aus stark gefährdeten Bereichen sowie c) die Bauvorsorge durch hochwasserangepasste Bauweisen.¹

Die aus der Hochwasserkatastrophe zu ziehenden Konsequenzen werden sowohl die staatliche, die kommunale wie auch die private Ebene massiv und langfristig beschäftigen. Diese Vorlage ist insofern als erster Einstieg in diese Thematik zu verstehen. Sie basiert auf Rückmeldungen aus den Dezernaten 0, 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 und 9.

2 Schadensmeldungen

Einige Mitgliedskörperschaften (und deren zugehörige Städte und Gemeinden) des LVR hat die Unwetterkatastrophe sehr schwer getroffen. Auch die Einrichtungen des LVR in den betroffenen Gebieten wurden zum Teil erheblich beschädigt. Nunmehr liegen erste Bestandsaufnahmen der Schäden an den betroffenen Liegenschaften vor. Die Schadenshöhe lässt sich jedoch noch nicht verlässlich beziffern. Erste Schätzungen wurden entsprechend des Erlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17. Juli 2021 im Sinne einer vorläufigen Schadensermittlung dem Ministerium sowie den Städten und Gemeinden mitgeteilt, in denen die betroffenen Einrichtungen des LVR liegen.

2.1 Gesamtübersicht der LVR-Liegenschaften

Die folgende Auflistung gibt einen Überblick über die betroffenen Einrichtungen des LVR in den Mitgliedskörperschaften des LVR. Da sich die jeweiligen Schadenshöhen noch nicht seriös beziffern lassen, wurde zunächst eine Klassifizierung der Schäden in leichte, mittelschwere und schwere Schäden vorgenommen. Diese Klassifizierung orientiert sich nicht an voraussichtlichen Schadenshöhen, sondern an den individuellen Schadensausmaßen für die einzelnen Liegenschaften.

Kreis Düren		
Düren	LVR-Louis-Braille-Schule	leicht
Nideggen	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege/ Außenstelle Nideggen	schwer
Nörvenich	LVR-Verbund Heilpädagogische Heime (HPH) Außenstelle Hommelsheim/Haus Buchenhecke	leicht
Kreis Euskirchen		
Euskirchen	JH-Wohngruppen Euskirchen, Verwaltung, Veybachstraße	schwer
Euskirchen	JH-Intensivgruppe Wassermann, Euskirchen-Stotzheim	mittelschwer
Euskirchen	JH-Intensivgruppe Flamersheim, Euskirchen-Flamersheim	schwer
Euskirchen	LVR-Irena-Sendler-Schule	mittelschwer

¹ Aus dem Bericht zu den Hochwasserereignissen Mitte Juli 2021 im Rahmen der Sondersitzung Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 9. August 2021.

Euskirchen	LVR-Max-Ernst-Schule und Internat	mittelschwer
Euskirchen	LVR-Verbund HPH, WG Nelkenstrasse 8, Euskirchen	leicht
Euskirchen	LVR-Verbund HPH, WG In den Hüppen 5, Euskirchen	leicht
Euskirchen	LVR-Verbund HPH, WG Kessenicher Str. 117, Euskirchen	leicht
Euskirchen	LVR-Verbund HPH, WG Schillingstraße 15A, Euskirchen	leicht
Mechernich	LVR-Freilichtmuseum Kommern	schwer
Mechernich	JH-Intensivgruppe Pappelstraße, Mechernich-Antweiler	schwer

Kreis Mettmann

Langenfeld	LVR-Klinik Langenfeld - Haus 7	mittelschwer
Langenfeld	LVR-Klinik Langenfeld - Berghausener Str. 4	mittelschwer
Langenfeld	LVR-Klinik Langenfeld - Haus 25	leicht
Langenfeld	LVR-Klinik Langenfeld - Haus 46	leicht
Langenfeld	LVR-Klinik Langenfeld - Haus 53a	leicht
Langenfeld	LVR-Klinik Langenfeld - Haus 43	leicht
Langenfeld	LVR-Klinik Langenfeld - Haus 54	leicht
Langenfeld	LVR-Klinik Langenfeld - Haus 55	leicht
Langenfeld	LVR-Klinik Langenfeld - GPZ Solingen	leicht

Oberbergischer Kreis

Engelskirchen	LVR-Industriemuseum / Schauplatz Engelskirchen Oelchenshammer	schwer
Lindlar	LVR-Freilichtmuseum Lindlar	leicht

Rhein-Erft-Kreis

Pulheim	LVR-Donatus-Schule Pulheim	leicht
---------	----------------------------	--------

Rheinisch-Bergischer Kreis

Bergisch-Gladbach	LVR-Industriemuseum/Schauplatz Bergisch Gladbach Papiermühle Alte Dombach	schwer
Leichlingen	LVR-Paul-Klee-Schule	schwer

Rhein-Sieg-Kreis

Neunkirchen Seelscheid	LVR-Verbund HPH, WG Gerhard-Hauptmann Str. 2, Neunkirchen-Seelscheid	leicht
Neunkirchen-Seelscheid	Jugendheim Halfeshof, Wohngruppe Wolperath	schwer

Stadt Bonn

Bonn	LVR-LandesMuseum	leicht
------	------------------	--------

Stadt Düsseldorf

Düsseldorf	LVR-Gerricus-Schule	mittelschwer
Düsseldorf	LVR-Kurt-Schwitters-Schule	leicht
Düsseldorf	LVR-Klinikum Düsseldorf, Personalwohnheim	mittelschwer

Stadt Köln

Köln	LVR-Anna-Freud-Schule	leicht
------	-----------------------	--------

Stadt Solingen

Solingen	Jugendheim Halfeshof, Haus 61-62	mittelschwer
Solingen	LVR-Verbund HPH, WG Lützwstr. 24, Solingen	leicht

Stadt Wuppertal

Wuppertal	Jugendheim Halfeshof, Frauenwohnprojekt Wuppertal	schwer
-----------	---	--------

StädteRegion Aachen

Eschweiler	LVR-Verbund HPH, WG Friedrich-Ebert-Str. 21, Eschweiler	leicht
Monschau	Rotes Haus Monschau	mittelschwer

2.2 Vom Unwetter besonders betroffene LVR-Liegenschaften

2.2.1 LVR-Paul-Klee-Schule Leichlingen

Durch das Starkregenereignis in der Nacht des 14./15. Juli 2021 ist die LVR-Paul-Klee-Schule in der Neukirchener Straße in Leichlingen vollständig überflutet worden. Die Schule stand im Erdgeschoss ca. 1,60 Meter unter Wasser. Die Schule ist in der Folge komplett abgängig, einschließlich der im Keller befindlichen technischen Anlagen. Die LVR-Paul-Klee-Schule ist damit der größte Schadensfall, den der LVR im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe zu verzeichnen hat.

Rückblick

Bereits im Jahr 2018 war die Schule infolge von Starkregen und einem dadurch ausgelösten Erdbeben von Schlamm überflutet worden, damals stand die Schule rund 50 cm unter Wasser. Die Sanierung der Schule war erst im Jahr 2020 abgeschlossen worden, sodass zum Schuljahr 2020/21 auch die letzten Schüler*innen von anderen Schulen, an denen sie für bis zu 2½ Jahre untergebracht waren, an ihre Schule in Leichlingen zurückkehren konnten.

In einem Schreiben vom 02. November 2018 an die Elternvertretungen der Paul-Klee-Schule in Leichlingen ordnete der Wupperverband die damaligen Wetterverhältnisse als zwei für sich genommen außergewöhnlich starke Niederschlagsereignisse ein. Der Schwerpunkt der Niederschläge am 1. Juni 2018 lag auf Leichlingen selber, die Niederschläge am 10. Juni 2018 gingen hauptsächlich über dem Einzugsgebiet des Weltersbaches nieder. Die dabei niedergehende Regenwassermenge übertraf die den Berechnungsmodellen hinterlegte statistische Wahrscheinlichkeit eines hundertjährigen Hochwassers (HQ 100). Hinzu kam, dass die beiden Starkregenereignisse in enger zeitlicher Abfolge auftraten, sodass der Boden nach dem ersten Ereignis am 1. Juni 2018 bereits weitgehend gesättigt war und damit seine Fähigkeit, weiteres Wasser aufzunehmen, verloren hatte.

Weiter führte der Wupperverband aus, dass aus den bestehenden Hochwassergefahrenkarten erkennbar ist, dass das Schulareal und die benachbarten Gebiete bis zu einem HQ-100-Ereignis von Überflutung durch die Wupper und den Weltersbach geschützt seien. Jedoch wurde darauf hingewiesen, dass bei noch höherem und seltenerem Abfluss (Wahrscheinlichkeit einmal in 500 Jahren; > HQ500) weitere Ausuferungsstellen des Weltersbaches auftreten und die vorhandenen sich ausweiten werden. Wenn dann auch die Wupper von einem gleichermaßen seltenen Ereignis betroffen würde, werde auch die Kronenhöhe

des Hans-Karl-Rodenkirchen-Wegs (Wupperdeich) erreicht bzw. überschritten. In einem solchen extremen Fall werde der Ortsteil Büscherhöfen und damit auch das Schulgelände überflutet.

Nach Analyse des Verbandes waren an den Überschwemmungen des 10. Juni 2018 – neben der Schlammlawine nach einem Geländeabgang – vorrangig der Weltersbach sowie Oberflächenfließwege (Straßenverläufe) und Rückstau aus der Siedlungsentwässerung, nicht jedoch die Wupper selber, beteiligt.

Im Zuge der Aufarbeitung der Starkregenereignisse des Juni 2018 hat der Leichlinger Bürgermeister eine „Arbeitsgruppe Starkregen“ ins Leben gerufen, die prüfen sollte, ob kostengünstige Maßnahmen identifizierbar und umsetzbar seien, die zukünftige Schäden minimieren könnten. Im Protokoll der Ratssitzung vom 27. September 2018 sind dazu folgende Kernaussagen festgehalten:

- Kein vollständiger Schutz möglich, lediglich Schadensminimierung;
- Gemeinschaftsaufgabe von Wasserbehörde, Wasserverbänden, Straßenbaulastträger, Abwasserbetrieben und privaten Objektschutzmaßnahmen.

Daraufhin hat der LVR-Fachbereich 31 im Rahmen der Sanierungsplanung für die Wiederherrichtung der Schule ein Fachbüro mit der Planung eines Schutzkonzeptes gegen zukünftige Überflutungsereignisse beauftragt. Dieses Konzept wurde am 14. Mai 2019 vorgelegt und in die weiterführende Bauplanung aufgenommen. Im Gutachten wurden für das Grundstück folgende vorhandene Gefahrenpunkte identifiziert:

- Lage des Grundstücks im tiefsten Bereich zwischen Wupperdamm, Straßendamm der L294, dem höher liegenden Wohngebiet und dem höher liegenden Lidl-Markt;
- Anstauendes Wasser kann aufgrund des Wupperdamms nicht vom Schulgelände abfließen;
- Notwendige Barrierefreiheit des gesamten Schulgeländes;
- Durch die Straßenentwässerung des Neubaugebiets „Wupperbogen“, welches über eine direkt vor der Einfahrt der Schule positionierte Mulde entwässert, wird dem Schulgelände im Starkregenfall zusätzliches Wasser zugeführt;
- Ggf. Hochdrücken von Wasser aus der Kanalisation ohne Rückstauklappen.

Die vom Gutachter vorgeschlagenen wesentlichen Kernelemente des Schutzkonzeptes waren:

- Einrichtung eines Frühwarnsystems (Pegelmessung) am Weltersbach (Wupperverband);
- Errichtung einer Schutzmauer auf der Ostseite des Geländes (LVR);
- Abriegelung des Schultores gegen Wasserzufluss (LVR);
- Schaffung von Retentionsflächen um das Schulgelände herum (Flächeneigentümer ist nicht der LVR).

Anzumerken ist, dass die dem Gutachten zugrundeliegende Hochwassergefahrenkarte **ausschließlich von einer Überflutungsgefahr durch den Weltersbach** ausging. Die Wupper dagegen verblieb bei diesem Szenario in ihrem Flussbett.

Auf der Basis der Gutachterempfehlung hat der Fachbereich 31 die beiden Kernelemente des Schutzkonzeptes – Schutzmauer und Fluttur, die im Gestaltungsbereich des LVR lagen, planerisch aufgenommen und baulich umgesetzt.

Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021

Eine fachliche Einordnung dieser Ereignisse durch den Wupperverband liegt dem Fachbereich 31 bisher nicht vor.

Dem Abschlussbericht der Feuerwehr Leichlingen ist zu entnehmen, dass wiederum aufgrund von Starkregenereignissen in Leichlingen und Umgebung sowie im Einzugsbereich der Wupper außergewöhnlich hohe Niederschlagsmengen auftraten, die von den Böden nicht mehr aufgenommen werden konnten und dadurch schnell abflossen und in die örtlichen Fließgewässer mündeten. Dies führte insbesondere wieder beim Weltersbach und, infolge der weiteren Ereignisse, an der Wupper zu einem erheblichen Pegelanstieg.

Nach Aussagen der Feuerwehr Leichlingen waren die Regenfälle gegen Nachmittag des 14. Juli 2021 so massiv, dass der Weltersbach und der Murbach zu reißenden Flüssen wurden und für erste Überschwemmungen im Ortsteil Büscherhöfen sorgten. Zu diesem Zeitpunkt waren auch die Talsperre Diepenthal und der Murbachweiher so vollgelaufen, dass diese zu brechen drohten. Diese Gefahr drohte im weiteren Verlauf der Starkregenereignisse auch den Talsperren an der Wupper.

Nach einem örtlichen Bericht ist das Regenwasser in einer ersten Flutwelle von der Bergseite aus östlicher Richtung herangeströmt und hat das Schulgelände überflutet.

Das eingebaute Fluttur hatte in diesem Moment noch nicht geschlossen, sodass die Wassermassen das Tor bereits in der ersten Welle überwinden konnten. Die Wupper selber war zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgeufert (Pegelhöhe zu diesem Zeitpunkt nach Rekonstruktion ca. 56,40 m ü.NN). In der Nacht mussten die Talsperren der Wupper aus Sicherheitsgründen geöffnet und kontrolliert Wasser abgelassen werden. Dadurch kam es um ca. 0:30 Uhr zu einer weiteren Flutwelle, diesmal auf der Wupper (Pegelhöhe nach Rekonstruktion dann ca. 58,40 m ü.NN), die den vorhandenen Wupperdeich an der Westseite der Schule sofort überflutete.

Damit waren auch die vom LVR getroffenen landseitigen Schutzmaßnahmen obsolet. Das Schulgebäude stand danach ca. 1,60 m tief im Wasser. Der Wasserstand in der Leichlinger Innenstadt lag zu diesem Zeitpunkt nach Auskunft der Feuerwehr bei ca. 1,7 m.

Fluttur

Die Funktion bzw. der Ausfall des Fluttores am Eingangsbereich des Schulgeländes zum Zeitpunkt seiner Überflutung ist noch nicht abschließend geklärt. Das Fluttur ist eine Stahlkonstruktion, die waagrecht und bündig in der Fahrstraße liegt und sich auf ein Schaltsignal hin pneumatisch anhebt und in eine senkrechte Position bringt. Dadurch wird der Bereich des Eingangstores vollständig verschlossen.

Ein Gespräch mit dem Einsatzleiter der örtlichen Feuerwehr ergab, dass das Tor beim Eintreffen der Feuerwehr im Zuge einer Einsatzfahrt noch offen war. Der Wasserstand über dem Tor betrug zu diesem Zeitpunkt ca. 10 cm, wobei die Anstauhöhe im Gelände selber

noch deutlich geringer war. Möglicherweise ist zu diesem Zeitpunkt noch ein Teil des einlaufenden Oberflächenwassers über die Hofeinläufe wieder in die Kanalisation zurückgeführt worden.

Die Feuerwehr wollte das Tor schließen, es gelang aber nicht. Dabei haben die Einsatzkräfte in den Schaltkasten eingegriffen und **möglicherweise** die pneumatische Steuerung beschädigt. Eine mögliche Schädigung könnte aus dem vorgefundenen Schadensbild im Steuergehäuse rekonstruiert werden und wird gemeinsam mit der Feuerwehr noch untersucht.

Zu diesem Zeitpunkt hatte die Feuerwehr noch keine Einweisung in die Funktion des Schutztors, da dieses Tor vom FB 31 noch nicht VOB-gemäß abgenommen worden war. Allerdings hatte es aber bereits eine Sachverständigenabnahme des Tores gegeben, welche als Vorbereitung der VOB-Abnahme erforderlich war. Auch der örtliche Hausmeister war bereits mit der Funktion des Tores vertraut gemacht worden. Mehrere Funktionstests wiesen bis dahin einen einwandfreien Betrieb des Tores nach.

Möglicherweise liegt eine Ursache des verzögerten Schließvorgangs in der Ansteuerung des Tores, welche über einen Schwimmerschalter in einem sog. Flutkasten aktiviert wird. Der Schwimmerschalter löst aus, wenn der Flutkasten vollläuft. Dies ist der Fall, wenn die öffentliche Kanalisation vollgelaufen ist und das Grundstück der Schule kein Wasser mehr dahin abgeben kann. Das Tor wird dann pneumatisch angehoben und schließt sich über die ganze Länge langsam und gleichmäßig.

Ist es jedoch am besagten 14. Juli 2021 zu einer sich schnell ausbreitenden Oberflächenflutwelle gekommen, die der Vollfüllung des Kanalsystems vorauseilte, hat das Schutztor viel zu spät sein Einschaltsignal erhalten und ist von der Welle überlaufen worden. Ob der pneumatische Antrieb in einer Schrägstellung des Tores noch dem Wasserdruck hätte entgegenarbeiten können, ist ebenfalls noch unklar, da die dortigen Pegeländerungen über die Zeit nicht mehr konkret nachvollziehbar sind.

Der Fachbereich 31 hat am 4. August 2021 zusammen mit der Errichterfirma das Fluttor vor Ort inspiziert. Die Funktion des Tores konnte mit Reparatur der beschädigten Pneumatikschläuche wiederhergestellt und mittels eines Kompressors ausgelöst werden. Die Elektronik des Tores ist infolge der zweiten Flutwelle durch die Wupper jedoch zerstört worden.

Wie erwähnt, hätte ein verschlossenes Fluttor die erste Welle ggf. parieren können, gegen die zweite Welle und damit gegen die vollständige Überflutung des Grundstücks hätten das Fluttor und die errichtete Schutzmauer jedoch nichts ausrichten können.

Konsequenzen für den Standort der LVR-Paul-Klee-Schule

Die im Gutachten vom 14. Mai 2019 aufgezeigten Gefahrenpunkte des Standortes stellen systemische Risiken dar, die nicht zu beseitigen sind und denen bautechnisch nicht oder nur sehr aufwändig entgegengewirkt werden kann.

In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass in den Folgetagen des Hochwassers noch das realistische Risiko eines Versagens von Deichen oder Staumauern der Wupper bestand. Die Auswirkungen eines solchen Dammbrochs im Unterlauf des Flusses wären verheerend gewesen.

Die nach dem ersten Hochwasserereignis bei der Planung zugrunde gelegten Hochwasserszenarien und Berechnungsgrundlagen sind durch die eingetretenen Ereignisse vollständig überholt worden. Neue und verlässliche Berechnungsmodelle liegen noch nicht vor. Insbesondere die Einschätzung der anzunehmenden Wahrscheinlichkeiten bestimmter Ereignisse muss von den Fachleuten einer Revision unterzogen werden. Insofern ist eine verlässliche Planung von zukünftigen Schutzmaßnahmen für diesen Standort momentan und vorerst nicht möglich.

Ob und wann die anderen kommunalen Akteure wirksame Konzepte umsetzen können, um künftigen Starkregenereignissen an den beiden Flussläufen wirksam zu begegnen, kann seitens FB 31 nicht beurteilt werden. Der LVR alleine kann sein Grundstück offensichtlich nicht ausreichend sichern.

Diese Erkenntnisse haben die Verwaltung zu der Entscheidung bewogen, nicht länger an diesem Schulstandort festzuhalten und die ansonsten dringliche Sanierungsplanung nicht auf das vorhandene Schulgrundstück auszurichten. Vielmehr ist es angezeigt, nach einem alternativen Standort zu suchen, der die bisherigen Lagerisiken nicht mehr aufweist.

Seitens des Schulträgers kann eine Gefährdung der Schulgemeinschaft nicht verantwortet werden. Dass bei dem Starkregenereignis im Juli 2021 keine Menschen zu Schaden kamen, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Sommerferien waren. Wäre die Havarie im laufenden Betrieb einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung eingetreten, hätte es vermutlich nicht nur Sachschaden gegeben.

Sowohl den Kindern und ihren Eltern als auch den Mitarbeiter*innen an der Schule ist dieser Standort als Ort der Beschulung und als Arbeitsstätte nicht mehr vermittelbar.

Die Liegenschaft an der Neukirchener Str. in Leichlingen soll deshalb als Standort der LVR-Paul-Klee-Schule aufgegeben werden.

Sicherstellung der Beschulung

Für die 174 Schüler*innen musste angesichts des nahenden Schuljahresbeginns am 18. August 2021 in einem **ersten Schritt** und prioritär die kurzfristige Beschulung sichergestellt werden.

Es ist der Schulverwaltung des LVR mit besonderer Unterstützung zahlreicher anderer Schulen binnen drei Wochen nach dem Starkregenereignis gelungen, die Beschulung aller Kinder aus der LVR-Paul-Klee-Schule unmittelbar nach den Sommerferien zu gewährleisten. Die Schüler*innen wurden auf sechs andere Schulstandorte verteilt: auf vier LVR-Förderschulen in Köln, Rösrath, Pulheim und Düsseldorf, auf die Martin-Buber-Schule des Rheinisch-Bergischen Kreises in Leichlingen sowie auf eine derzeit nicht genutzte Grundschule der Stadt Solingen. Die Verteilung der Schüler*innen wird dabei klassenweise organisiert, sodass die Lerngruppen zusammenbleiben und gemeinsam beschult werden können. In Absprache mit der zuständigen Schulaufsicht erfolgt die Verteilung des Personals, d.h. der 30 Lehrkräfte, Pflegekräfte, Therapeut*innen und der Freiwilligen dem Prinzip: „Das Personal folgt den Schüler*innen“.

Durch Briefe an Eltern und Mitarbeiter*innen sowie einen Elternabend am 10. August 2021 ist und wird die Schulgemeinschaft fortlaufend über die aktuellen Entwicklungen informiert.

Im Rahmen des Informationsabends zeigte sich die Schulgemeinschaft erleichtert angesichts der Entscheidung des LVR, den bisherigen Standort der LVR-Paul-Klee-Schule aufgeben zu wollen. Insbesondere die Eltern bekräftigten ihren Wunsch, die Schulgemeinschaft so schnell wie möglich wieder an einem Standort zusammenzuführen.

Zudem hat die LVR-Klinik Langenfeld sehr kurzfristig eine Etage des Hauses 59 zur Verfügung gestellt und hergerichtet, in der nun übergangsweise die Schulleitung, die Schulverwaltung, die Leitungen von Therapie- und Pflegedienst sowie Räume für Besprechungen für die LVR-Paul-Klee-Schule untergebracht sind.

Derzeit ist die Schulgemeinschaft damit auf sieben verschiedene und teils sehr weit auseinanderliegende Standorte verteilt. Alle aufnehmenden Schulen befinden sich hinsichtlich des jeweiligen Schulraums dabei ohnehin an der Kapazitätsgrenze, sodass die Stammklassen der Schulen zusammenrücken müssen und die Situationen vor Ort nur für eine Übergangsphase verantwortbar sind. Oberste Prämisse ist es, diesen Zustand schnellstmöglich im Interesse einer Zusammenführung der Schulgemeinschaft an einem anderen Ort zu beenden.

In einem **zweiten Schritt** sucht der LVR daher unter Hochdruck nach einer Interimslösung für die LVR-Paul-Klee-Schule, d.h. nach einem für den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung geeigneten Gebäude oder nach einem Grundstück zur Errichtung einer Interimsschule in Container- bzw. Modulbauweise.

Schließlich ist in einem **dritten Schritt** eine neue Schule zu errichten, für die ebenfalls ein geeignetes Grundstück gesucht wird.

Die Suche nach einem mittelfristig zu nutzenden Interimsstandort für die 174 Schüler*innen der LVR Paul-Klee-Schule hat unverzüglich nach der Havarie der Schule bereits begonnen. Die Hilfsbereitschaft und der Wille, die Schüler*innen zu unterstützen, ist nicht nur in der Elternschaft sehr hoch. Privatpersonen, Firmen und benachbarte Städte haben Flächen angeboten, um kurzfristig einen Ersatzstandort zur Verfügung zu stellen. Für einen Interimsstandort wird eine möglichst ebene Fläche von rund 10.000 qm für die Dauer von ungefähr 5 Jahren benötigt. Ein solches Areal sollte möglichst bereits erschlossen sein. Die Kombination dieser Anforderungen stellt eine besondere Herausforderung angesichts des engen Immobilienmarktes im Kölner Umland dar.

Aufgrund der Größe, Lage (bspw. Hanglage) oder der möglichen Nutzungsdauer haben sich schnell einige Angebote als nicht realisierbar erwiesen:

- Leichlingen im Gewerbegebiet (ca. 5.000 qm);
- Leichlingen/Witzhelden (ca. 11.000 qm);
- Wermelskirchen im Gewerbegebiet (ca. 6.500 qm);
- Burscheid im Mischgebiet (ca. 3.500 qm);
- Burscheid im Gewerbegebiet (ca. 10.000 qm).

Nach wie vor in der Prüfung befinden sich folgende Liegenschaftsangebote:

- Köln Mülheim: Es handelt sich um eine ehemalige Flüchtlingsunterkunft;
- Köln Flittard: Dort wird aktuell eine Schule von der Stadt Köln nicht betrieben;

- Wermelskirchen/Hückeswagen: Dort steht das Gelände einer ehemaligen Gärtnerei zur Veräußerung;
- Leichlingen/Witzhelden: Hier gibt es ein Gelände neben einem Sportplatz.

Auch im Bestand des Sondervermögens der LVR Liegenschaften werden Optionen geprüft:

- Solingen Halfeshof;
- LVR-Klinik Langenfeld.

Den LVR erreichen täglich weitere Hilfsangebote, sodass die obige Auflistung eine Momentaufnahme darstellt. Zusammenfassend lässt sich schon jetzt sagen, dass keiner der in Prüfung befindlichen Standorte uneingeschränkt und sofort nutzbar wäre. Es bedarf umso mehr einer zügigen und sorgfältigen Evaluation der Standortalternativen, um die Beschulung der Kinder mittelfristig an einem Standort zu ermöglichen.

2.2.2 LVR-Freilichtmuseum Kommern und weitere Kulturdienststellen

Im Bereich der Kulturdienststellen wurde das **LVR-Freilichtmuseum Kommern** durch das Starkregenereignis erheblich getroffen und beschädigt. Es gab zeitweise keine Strom- und Wasserversorgung. Der Server inkl. des Kassensystems war bis zum 31. Juli 2021 nicht funktionsfähig, sodass die Mitarbeiter*innen des Museums vor Ort nur eingeschränkt arbeitsfähig waren. Das Museum musste bis zum 30. Juli 2021 vollständig geschlossen bleiben. Durch das seit 6 Jahren gezielt betriebene Wassermanagement halten sich massive Schäden an historischen Gebäuden in Grenzen. Die neu angelegten und mit wassergebundener Decke versehenen Wege sind durch das Starkregenereignis sehr stark ausgewaschen und mit tiefen Furchen und damit Stolperfallen für die Museumsgäste durchzogen, haben aber ihre Funktion der gezielten Wasserableitung erfüllt. Die Sanierung und Ausweitung des bisherigen Wassermanagements ist sinnvoll und zur Prävention notwendig.

Im LVR-Industriemuseum ist der **Schauplatz Bergisch Gladbach Papiermühle Alte Dombach** vom Hochwasser besonders betroffen. Die Untergeschosse von Haus 1-3 sowie in Teilen die Erdgeschosse sind durch das Hochwasser stark beeinträchtigt. Die Höhe des Schadens ist derzeit noch nicht absehbar.

Der Außenbereich im **Schauplatz Engelskirchen Oelchenshammer** ist auf Absackungen (Unterspülung) näher zu untersuchen. In den Vorführungsgebäuden Schmiede, Hammer- und Blasebalggebäude sind die Hölzer und die Wellenlagerung von Hochwasserschäden betroffen.

Sowohl der Schauplatz Engelskirchen Oelchenshammer als auch Teile des Mühlengebäudes (Bereich der Dauerausstellung) Bergisch Gladbach Papiermühle Alte Dombach des LVR-Industriemuseums müssen aufgrund der dort vorhandenen Schadensbilder bis auf Weiteres geschlossen bleiben.

Die Sonderausstellung „Von der Rolle. KloPapierGeschichten“ in einem anderen Gebäudeteil der Papiermühle ist geöffnet und wird auf Grund der aktuellen Situation bis zum 10. Oktober 2021 verlängert. Es ist angedacht, bis zum Oktober das Mühlengebäude soweit zu reinigen, dass die Dauerausstellung im 1. OG für Publikum wieder zugänglich ist.

Das **LVR-Freilichtmuseum Lindlar** hatte Wassereintritte in den Kellern der historischen Häuser Helpenstein und Ronsdorf. Schäden an der Ausstellung im Müllershammer sind durch hochsteigende Feuchtigkeit entstanden. Diese Schäden haben keine Auswirkungen auf den Besucherbetrieb des Museums.

Auch die **Außenstelle Nideggen des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege** war vom Hochwasser stark betroffen. Der gesamte Hofbereich des Stiftshofes Wollersheim war vom Hochwasser überflutet. Nach 2-tägigen Aufräumarbeiten konnte die Arbeit des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege auch auf der Außenstelle Nideggen wiederaufgenommen werden.

2.2.3 Jugendhilfe Rheinland

In der LVR-Jugendhilfe Rheinland sind die Standorte Euskirchen und Solingen von der Flutkatastrophe betroffen gewesen. Mittlerweile sind alle Wohngruppen und auch die Verwaltung in Euskirchen wieder funktionsfähig. In den Eigentumsliegenschaften werden derzeit die Keller-/Untergeschosse getrocknet und Renovierungsarbeiten durchgeführt.

Die Situation insbesondere in der Jugendwohngruppe Flamersheim stellte sich nach dem Unwetterereignis temporär als sehr dramatisch dar. Die Gruppe musste aufgrund eines drohenden Dammbrechens mitten in der Nacht evakuiert werden und die Liegenschaft konnte über mehrere Tage nicht betreten werden. Glücklicherweise hat sich die Situation sukzessive entspannt, so dass nur geringer Sachschaden und vor allem aufgrund des engagierten und umsichtigen Verhaltens der Mitarbeiter*innen kein Personenschaden entstanden ist. Durch ihr Engagement ist es gelungen, kurzfristige Verlegungen der betreuten Kinder und in Bornheim auch der Mütter zu organisieren und für eine stabile Begleitung der Kinder zu sorgen.

Aus den Sachbeschädigungen, den Renovierungskosten und Erlösausfällen durch die nicht Bewohnbarkeit der Zimmer resultieren finanzielle Belastungen für die LVR-Jugendhilfe Rheinland.

2.3 Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe, BeWo-Dienste, WfbM

Neben den eingangs erwähnten tragischen Todesfällen liegen dem Sozialdezernat Mitteilungen von einer Reihe von Pflegeeinrichtungen aus dem Rhein-Erft-Kreis und dem Kreis Euskirchen vor, die von der Unwetterkatastrophe massiv betroffen sind.

Die baulichen Schäden sind natürlich nur ein Aspekt; die teils traumatischen Erlebnisse der Bewohner*innen in den Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe wirken sicherlich schwerer. Die Evakuierung konnte aufgrund des Zeitdrucks und der zahlreichen Feuerwehreinsätze nicht überall geordnet vonstattengehen, sodass die mentale Belastung der betroffenen Menschen mit Behinderungen sicherlich erheblich war und auch weiterhin ist, zumal die Ungewissheit über eine Rückkehr in das Zuhause für zusätzliche Verunsicherung und Sorge führt.

Auf die Notwendigkeit der besonderen Unterstützung auch dieses Personenkreises bei der Bewältigung der Erlebnisse wird unter Punkt 3.1 noch eingegangen.

Zahlreiche **Pflegeeinrichtungen** aus dem Rhein-Erft-Kreis (Erftstadt, Kerpen) und dem Kreis Euskirchen (Bad Münstereifel, Mechernich, Euskirchen und Schleiden) sind teilweise massiv von der Hochwasserkatastrophe betroffen und zumindest teilweise nicht mehr nutzbar. In Abstimmung mit der zuständigen WTG-Behörde ist es gelungen, die Bewohner zunächst anderweitig unterzubringen (u.a. durch Nutzung freier Kapazitäten, aber insbesondere auch vorübergehende Einrichtung von Doppelzimmern). Die Beurteilung der Schäden und die Bewertung des Regulierungsbedarfes ist im Gange. Erst im Anschluss sind verlässliche Angaben über zeitliche und finanzielle Folgen möglich.

Auch für den Bereich der **Eingliederungshilfe** liegt eine Vielzahl von Meldungen vor; hier sind neben den zuvor genannten Regionen auch der Kreis Mettmann, Leverkusen, der Rhein-Sieg-Kreis und der Rheinisch-Bergische Kreis betroffen.

Für die **Wohneinrichtungen** gilt wie für die Pflegeeinrichtungen, dass in Abstimmung mit den WTG-Behörden vor Ort zunächst anderweitige (vorübergehende) Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten gefunden wurden; in einigen Fällen bedeutete dies auch die vorübergehende Rückkehr zur Familie. Auch hier galt es zunächst, eine sichere Unterbringung zu gewährleisten und die Betreuung so weit wie möglich sicherzustellen. Erkenntnisse über den Umfang der Schäden und die voraussichtliche Zeitschiene bis zu einer Rückkehr (so diese denn überhaupt möglich ist) werden erst sukzessive mit der Begutachtung durch Sachverständige gewonnen. Dieser Prozess wird durch die Regionalabteilungen des Dezernates 7 eng begleitet und Handlungsnotwendigkeiten werden gemeinsam entwickelt.

BeWo-Dienste sind überwiegend mit Verwaltungsgebäuden/Büros von der Unwetterkatastrophe betroffen. Hier galt es zunächst, mit den Klient*innen (die teilweise auch evakuiert werden mussten) in Kontakt zu kommen und die Situation abzuklären. Die aufsuchenden BeWo-Dienste sind durch umfangreiche Straßensperrungen deutlich eingeschränkt in ihren Möglichkeiten; für Besuche ist deutlich mehr Fahrzeit einzuplanen. Um dennoch mit dem vorhandenen Personal (das teilweise ja auch selbst betroffen ist) eine Betreuung aufrecht zu erhalten und Sicherheit und Stabilität zu vermitteln, werden Kontakte auch telefonisch/digital ermöglicht.

Soweit Verwaltungsabläufe beeinträchtigt sind (und damit z.B. Fristen versäumt werden), wurde den Leistungserbringern zugesichert, dass der außergewöhnlichen Situation natürlich auch Seitens des LVR Rechnung getragen wird.

Bei den **WfbM** ist – neben dem Werkstattbetrieb selbst – dort, wo die Werkstätten noch (eingeschränkt) betriebsfähig sind, der Zubringerdienst durch Straßensperrungen stark eingeschränkt. Keine WfbM musste den Betrieb vollständig einstellen; einzelne Betriebsstätten in Wuppertal, Leverkusen und in Bad Münstereifel (Nordeifel-Werkstätten) waren in unterschiedlichem Ausmaß betroffen.

In den beiden erstgenannten Betriebsstätten konnte die Betreuung wiederaufgenommen werden, nur das Ladenlokal (Nahversorgungsmarkt NimmEssMit) der Nordeifel-Werkstätten wurde vom Hochwasser vollständig zerstört. Hier besteht bereits Kontakt zum LVR-Inklusionsamt, mit dem neben einer finanziellen Unterstützung auch eine konzeptionelle Neuorientierung gelingen könnte (vgl. Punkt 3.5).

Alle Leistungserbringer haben sich mit der Bitte um Verständnis für eine verzögerte Abwicklung von Verwaltungsvorgängen an den LVR gewandt – diesem Gesuch wird selbstverständlich entsprochen.

Konkret wurde bislang keine finanzielle Unterstützung durch den LVR als Träger der Eingliederungshilfe erbeten, jedoch die Bitte um Akzeptanz auch für alternative Betreuungsleistungen (analog Corona) geäußert. Diesem Ersuchen hat der LVR im Einzelfall zugestimmt.

Inwieweit Elementar- oder Betriebsausfallversicherungen für Schäden aufkommen, wird im Einzelfall noch zu prüfen sein. Insbesondere die Berücksichtigung von Starkregen als Elementarschaden ist nicht zwingend im Versicherungsschutz enthalten.

Auch eine Kompensation aus Landes- und Bundesmitteln ist perspektivisch zu prüfen. Da die Förderprogramme aktuell aufgelegt werden, ist eine Beurteilung derzeit noch nicht möglich. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen teilte allerdings am 13. August 2021 bereits mit, dass für Maßnahmen, die aus der gemeinsamen Aufbauhilfe von Bund und Ländern finanziert werden sollen, gilt, dass der Beginn der Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt eine spätere Förderung nicht ausschließen wird.

2.4 Einrichtungen der Kindertagespflege u. Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit

Neben zwei Einrichtungen der LVR-Jugendhilfe Rheinland ist das Dezernat 4 als Träger der Eingliederungshilfe ebenfalls von der Flutkatastrophe betroffen.

So ist das **Fallmanagement für Eingliederungshilfeleistungen** (FM) für die Städteregion Aachen mit seinem Büro in der Stadtverwaltung Stolberg betroffen. Das Bürogebäude ist derzeit wegen Stromausfall weiterhin nicht nutzbar, wenn auch an Mobiliar und Technik kein Schaden entstanden ist. Während die Bediensteten der Stadtverwaltung in umliegende Bürogebäude umgesetzt wurden, ist die Fallmanagerin nun in einem Büro des Hörgeschädigtenzentrums Aachen untergebracht. Wann das Gebäude der Stadt Stolberg wieder genutzt werden kann, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Für die Erteilung der Betriebserlaubnis und für die Betriebsaufsicht von **Kindertageseinrichtungen nach § 47 SGB VIII** sind die Landesjugendämter zuständig. Träger von Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, dem Landesjugendamt zu melden.

Nach der Flutkatastrophe sind bzgl. der betroffenen Kindertageseinrichtungen 159 Meldungen über Gebäudeschäden eingegangen (Stand 6. August 2021). Das Schadensausmaß ist sehr unterschiedlich – einige Gebäude werden nach Entrümpelung, Trocknung und Wiederausstattung kurzfristig erneut in Betrieb genommen werden können, andere werden umfangreich saniert oder abgerissen und neugebaut werden müssen, so dass kurzfristig zahlreiche Ersatzstandorte vor Ort gefunden werden müssen.

Die Anzahl und das Ausmaß der Betroffenheit bei Kindertagespflegestellen ist dem Landesjugendamt Rheinland hingegen nicht bekannt, da die Pflegeerlaubnisse durch die örtlichen Jugendämter erteilt werden.

Im Sinne einer unbürokratischen Bearbeitung werden kurzfristige Ausweidlösungen bei Zustimmung des Trägers, der örtlichen Jugendämter und des Brandschutzes ohne formelles Verfahren im Mailverkehr vom Landesjugendamt bestätigt. Für längerfristige Auslagerungen erfolgt eine Beratung und Prüfung vor Ort. Weitere Details über die Unterstützungsleistungen des LVR für die Einrichtungen sind in Punkt 3.4 dargestellt.

Die Anzahl der von der Flutkatastrophe betroffenen **Beratungs- und Familienberatungsstellen** ist dem LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie nicht bekannt. Da die Landesjugendämter Fördermittel des Landes für diese Bereiche bewilligen, wird mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zu klären sein, wie Rückforderungen vermieden werden können.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat mit Erlass vom 27. Juli 2021 die vom Hochwasser betroffenen Kreise, kreisfreien und kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu einer Schadensermittlung am öffentlichen Gemeinwesen aufgefordert. Hierin sind auch privatrechtlich betriebene Einrichtungen eingeschlossen. Das Landesjugendamt setzt sich dafür ein, dass Doppelabfragen vermieden werden und die Kommunikation gebündelt wird.

Im Bereich der **Heimaufsicht** über stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Erziehungshilfe (bzgl. des Aufgabenkreises s. Ausführungen zu den betriebserlaubnis-pflichtigen Kindertageseinrichtungen) liegen dem Landesjugendamt aktuell 44 Schadensmeldungen vor. Diese unterscheiden sich im Ausmaß bzw. Umfang ebenfalls je nach Schadenslage erheblich, so dass neben vollgelaufenen Höfen und Kellern auch Wasserstände von bis zu 1,60 m im Erdgeschoss gemeldet wurden. Einzelne Einrichtungen konnten aufgrund von Straßensperrungen über Tage nur per Fahrrad oder zu Fuß erreicht werden. Darüber hinaus führten auch Strom- bzw. Heizungsausfälle neben anderen Umständen zu Evakuierungen.

Hinsichtlich der dortigen Unterstützungsleistungen durch den LVR als Heimaufsicht wird auf Punkt 3.4 verwiesen.

Im Bereich der **Jugendarbeit** liegen derzeit keine belastbaren Aussagen über die Anzahl der betroffenen Einrichtungen vor. Über eine Abfrage der mit dem Landesjugendamt eng in Kontakt stehenden Ansprechpersonen der Jugendpflege konnten bisher 11 Einrichtungen ermittelt werden, die akut betroffen sind. Es wird aber mit einer deutlich höheren Anzahl gerechnet.

Die freien und öffentlichen Träger versuchen vorrangig, mit allen verfügbaren Optionen ein Ferien- und Betreuungsangebot zu ermöglichen, damit die unmittelbar und mittelbar betroffenen Kinder und Jugendlichen ein möglichst bedarfsgerechtes, ggf. alternatives Freizeitangebot erhalten, das sie möglichst von den traumatisierenden Vorkommnissen ablenkt und mental entlastet.

Bezüglich der Aktivitäten des LVR im Kontext der Jugendförderung wird auf Punkt 3.4 verwiesen.

3 Unterstützungsangebote des LVR an die Mitgliedskörperschaften (und deren zugehörigen Städte und Gemeinden)

3.1 Gesundheitsbereich

Die Flutkatastrophe stellt auch in psychologischer Hinsicht für die hierdurch betroffenen Menschen, aber auch deren Angehörige und Freunde, eine massive psychotraumatische Belastung dar. Die Zerstörung ganzer Orte bzw. Ortsteile führte und führt zu existentiellen Verlusten in einem seit Jahrzehnten nicht gekannten Ausmaß. Viele Menschen haben den Verlust von Angehörigen zu beklagen, etliche Familien noch keine Klarheit über vermisste Personen. Die wirtschaftliche Existenz, die Wohnungen und Häuser von Tausenden wurden vernichtet, so dass ganze Orte vor einer ungewissen Zukunft stehen.

Inanspruchnahme der Traumaambulanzen und Versorgungsangebote

Die Gewaltopferschutz-Ambulanzen (im Folgenden OEG-TA²) in NRW, die es auch in jeder LVR-Klinik für Erwachsene und – bei Vorhandensein einer Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie – auch für Kinder und Jugendliche gibt, sind ausgewiesene Anlaufstellen für traumatisierte Menschen. Opfer von Gewalttaten, deren Angehörige und Hinterbliebene können in den OEG-TA schnelle psychotherapeutische Unterstützung erhalten.

Diese Ambulanzen stehen aktuell auch für Menschen offen, die Opfer der Flutkatastrophe geworden sind: Bis Ende 2021 können Betroffene dort ohne vorherigen formalen Antrag im Einzelfall bis zu fünf Sitzungen psychotherapeutischer Soforthilfe erhalten³. Dies gilt ebenso für Menschen, die nahe Verwandte oder eine verschwägte Person verloren haben. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich auf Initiative des LVR-Fachbereichs Soziale Entschädigung (FB 54) bereit erklärt, dem LVR bis Ende des Jahres für diese freiwillige Leistung finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Mitarbeiter*innen aller OEG-TA der LVR-Kliniken haben positiv auf die Möglichkeit reagiert, für Betroffene aktiv werden zu können, und halten entsprechende Terminkorridore frei. Bisher sind jedoch nur wenige Anfragen eingegangen, u. a. in den LVR-Kliniken Bonn und Köln sowie dem LVR-Klinikum Essen.

Am 23. Juli 2021 kommunizierte der LVR in einer Presseerklärung, dass über diese spezifische Hilfestellung hinaus die psychiatrischen und psychosomatischen Behandlungsangebote der LVR-Kliniken bei Bedarf jederzeit für alle Menschen offenstehen.

Aus psychotraumatologischer Sicht verwundert die noch geringe Inanspruchnahme der spezialisierten Fachstellen zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Menschen in den betroffenen Regionen sind gemeinsam mit unterschiedlichsten Unterstützer*innen vor Ort vordringlich

² Antragstellung und Abrechnung der psychotherapeutischen Beratung und Frühintervention in den Traumaambulanzen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) erfolgen über den LVR-FB 54 (Soziales Entschädigungsrecht).
https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/opfervongewalttaten/opfer_von_gewalttaten.jsp

³OEG-TA im Bereich des LVR: https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/leistungen/traumaambulanzen/traumaambulanzen.jsp

mit Aufräumen, der Versorgung basaler Bedürfnisse und Existenzsicherung beschäftigt. Die gegenseitige lebenspraktische Unterstützung wie auch das tatkräftige Anpacken durch ehrenamtliche Helfende führt insgesamt offenbar zu einem „menschlichen Zusammenrücken“, das aktuell viele Betroffene noch ausreichend aktiviert und so psychisch stabilisiert.

Auch wenn viele Menschen vermutlich bereits jetzt am Rande ihrer Kräfte sind, dauert es häufig einige Wochen bis hin zu Monaten, bis (weitere) traumatypische Symptome auftreten: oft erst dann, wenn Betroffene wieder zur Ruhe kommen, die Erschöpfung spürbar wird und sie realisieren, dass sie Angehörige, Nachbarn und Freunde, ihr Zuhause, ihr „Lebenswerk“ und ihre sicher geglaubte Zukunft verloren haben.

Allerdings stellt sich an dieser Stelle trotzdem die Frage, inwieweit Menschen vor Ort trotz des bestehenden Bedarfs nicht erreicht werden (können), weil es nicht gelingt, Hilfsangebote ausreichend gut zu koordinieren.

Aktuelle Situation und Herausforderungen

Aus Sicht vor allem der Ärztlichen Direktionen der LVR-Kliniken Bonn und Düren, die am nächsten an den von der Flutkatastrophe betroffenen Gebieten liegen, stellen sich etliche Herausforderungen. Hierbei muss zwischen den Auswirkungen auf unterschiedliche Gruppen direkt betroffener Menschen sowie auf Helfer*innen unterschieden werden. Neben dem **Zusammenbruch von ganzen Hilfesystemen** kommen die **Frage nach Zuständigkeiten** über die Landesgrenze nach Rheinland-Pfalz hinweg (Landkreis Ahrweiler) und das **Zusammentreffen von Überflutung, Corona-Pandemie und Urlaubszeiten erschwerend** hinzu.

Die Einschätzung des konkreten Hilfebedarfs ist aufgrund der sich ständig verändernden und unübersichtlich erscheinenden Situationen vor Ort zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr eingeschränkt möglich. Direkt nach dem Ereignis am 15. Juli 2021 bestand z.B. durch das Zusammenbrechen des Telefonnetzes kein Kontakt zu eigenen Mitarbeiter*innen des LVR sowie zur Außenstelle der LVR-Klinik Bonn in Euskirchen. Auch die Zahl der durch die Flut selbst betroffenen Mitarbeiter*innen der LVR-Kliniken blieb zunächst unklar.

Durch den (zeitweiligen) Zusammenbruch des psychiatrischen Versorgungssystems (Schließung psychiatrischer und psychotherapeutischer Praxen, Zerstörung der von Ehrenwall'schen Klinik in Ahrweiler, etc.) standen psychisch bereits erkrankte Menschen aus den betroffenen Gebieten, zumindest kurzzeitig, ohne entsprechende Anlaufstelle da. Dies betraf nach der Flutkatastrophe akut z. B. substituierte Patient*innen im Bereich des Ortes Rheinbach. Hier wurde seitens der LVR-Klinik Bonn eine **Notfallsubstitution** vorbereitet, die dann allerdings kaum in Anspruch genommen werden musste. Wichtige Vorinformationen für die adäquate Versorgung von Patient*innen sind durch die Flut zum Teil dauerhaft verloren gegangen, z. B. hinsichtlich der Medikation, so dass diese Informationen bei ambulanten Vorstellungen, Einweisungen in Kliniken oder Verlegung in andere Einrichtungen nicht zur Verfügung stehen.

Vor allem im Bereich der **Versorgung von (psychiatrisch wie körperlich erkrankten) hochaltrigen Menschen** und ihrer Angehörigen zeigen sich deutliche Engpässe. Beispielsweise wurden Bewohner*innen aus den überfluteten Alten-/ Pflegeheimen in der Eifel in entsprechende Einrichtungen im Kreis Düren verlegt. Dies führt im Einzugsgebiet der LVR-Klinik Düren zu gestiegenen Anfragen im Bereich der Gerontopsychiatrie.

Eine weitere Herausforderung stellt die psychiatrische **Versorgung** der Menschen dar, die zuvor gerade so in ihrem alltäglichen Leben alleine zurechtkamen, aber unter den Belastungen der Flutkatastrophe nicht mehr über die Ressourcen verfügen, mit den dramatischen Veränderungen umgehen zu können. Hier sind zum Beispiel **ältere Menschen mit kognitiven Einschränkungen** zu nennen, deren Defizite zuvor im gewohnten häuslichen Umfeld nicht klinisch sichtbar waren. Auch wurden in der LVR-Klinik Düren Personen stationär aufgenommen, die nach Verlust ihrer Häuser oder Wohnungen im Ahrtal bei Angehörigen im Kreis Düren aufgenommen wurden und dort durch erhebliche Verwirrtheitszustände auffielen.

Des Weiteren sind **psychisch vorbelastete Menschen**, die aufgrund der jetzigen Verluste und (reaktivierten) Ängste dekomensieren, und nicht zuletzt diejenigen, die **durch dramatische und lebensbedrohliche Erfahrungen während des Flutgeschehens (erst-)traumatisiert** wurden, zu nennen.

Erste **Anfragen nach Unterstützung** im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe hat es auch bereits **im Bereich der außerklinischen gemeindepsychiatrischen Versorgung, in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ)**, speziell im Rhein-Sieg-Kreis, gegeben.

Bereits ergriffene und zukünftig abzuleitende Maßnahmen

Durch die Flutkatastrophe sind tausende Menschen einer Situation ausgesetzt gewesen, die potentiell jeden gesunden Menschen traumatisieren kann. Beim sich zeigenden Bedarf muss nach **erforderlichen Akutmaßnahmen sowie mittel- und langfristigen Maßnahmen** unterschieden werden.

Über die Information und Sensibilisierung der OEG-TA hinaus wurden in den LVR-Kliniken bereits etliche weitere **Sofortmaßnahmen** ergriffen. Neben klinikinternen **Prüfungen zu Aufnahmekapazitäten behandlungsbedürftiger Personen aus den Krisengebieten** oder der **Bildung klinikinterner Arbeitsgruppen zur psychotherapeutischen Soforthilfe** wurden vor allem seitens der LVR-Kliniken Bonn, Düren und Köln zum einen **Angebote zur Unterstützung und Kooperation an die Versorgungsstrukturen vor Ort** gerichtet (Kommunen, Fachkliniken, Niedergelassene, Weißer Ring, Frauenhäuser, etc.), aber auch die **Zusammenarbeit mit vor Ort tätigen Fachleuten und Netzwerken zur psychotraumatologischen Akutversorgung** gesucht. Ebenfalls wurden **Helfer*innen** z.B. durch das Angebot von Räumlichkeiten und Behandlungskapazitäten **unterstützt**.

Als ein wichtiges Thema muss neben der Versorgung von direkt betroffenen Menschen der sich bereits **jetzt abzeichnende Bedarf der psychotraumatologischen Hilfe für (traumatisierte) Helfer*innen** genannt werden. Etliche junge Helfende z. B. der Freiwilligen Feuerwehren vor Ort waren auf die „fast kriegsähnlichen“ Szenen nicht vorbereitet.

Zu berücksichtigen sind jedoch auch **weitere Gruppen von Betroffenen**, die durch bisherige Konzepte wahrscheinlich nicht oder nicht ausreichend versorgt werden können. Hier sind beispielhaft die **geistig behinderten Kund*innen des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen** zu nennen, aber auch **geflüchtete Menschen**.

Der abzuschätzende mittelfristige und langfristige Bedarf wird mit hoher Sicherheit die bisher zur Verfügung stehenden Angebote deutlich übersteigen. Die nun verbleibende Zeit sollte genutzt werden, um für die Zukunft sinnvolle neue Hilfsformate zu etablieren.

Hier könnte dem LVR eine wichtige Rolle zukommen, um die LVR-eigenen Fachstellen (wie z.B. die OEG-TA) zu vernetzen, aber auch Fachleute aus der Region zusammenzubringen und koordinierte Konzepte zur Unterstützung der Flutopfer sowie der Helfenden zu entwickeln. Erste Abstimmungsgespräche hierzu haben beispielsweise zwischen den LVR-Kliniken Bonn und Köln bereits stattgefunden. Mit entsprechend zu schaffenden Strukturen könnte es dem LVR gelingen, schneller und näher an betroffene Menschen heranzukommen. Gerade in so schwierigen und chaotischen Situationen ist es für alle Beteiligten wichtig, auf bestehende Kooperationen und klare Ansprechpartner zurückgreifen zu können.

Auch die Mitarbeiter*innen der SPZ im Rheinland sollen in Bezug auf die aktuellen Herausforderungen unterstützt werden: Mitte September 2021 wird der LVR-Fachbereich 84 in Kooperation mit den Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM) eine erste Online-Veranstaltung durchführen, in der neben Fachinformationen zum Umgang mit traumatisierten Menschen mögliche weitere Bedarfe erhoben und sinnvolle Vernetzungsaktivitäten angestoßen werden sollen.

Abschließend soll darauf hingewiesen werden, dass die OEG-TA zwar Fachstellen für die psychotherapeutische Erstversorgung traumatisierter Menschen sind, die Zuständigkeit jedoch auf Opfer von auf deutschem Boden begangener Gewalttaten begrenzt ist. Dies schließt den regelhaften Zugang z. B. für Opfer von Naturkatastrophen, aber auch für in ihrem Herkunftsland traumatisierte geflüchtete Menschen aus. Im Zusammenhang mit der aktuellen Flutkatastrophe sollte evaluiert werden, in welcher Weise die Fachkompetenzen der OEG-TA zukünftig umfassender genutzt und gebündelt werden und auf welche Weise eine Finanzierung der Leistungen gesichert werden könnte.

3.2 Kulturbereich

Historische Bausubstanz und ihre Ausstattung, darunter vielfach auch Baudenkmäler sowie Bodendenkmäler, Archive und Museen sind in Folge des den Starkregenereignissen folgenden Hochwassers zum Teil stark beschädigt worden. Noch immer gibt es keinen Überblick über das gesamte Schadensausmaß.

Die Fachdienststellen des LVR-Kulturdezernates haben sich wie folgt an den Erfassungs-, Sicherungs- und Schutzmaßnahmen vor Ort sowie an den ersten Überlegungen zu künftigen Konsequenzen beteiligt:

Baudenkmäler

Die Auswirkungen des Hochwassers auf die Baudenkmäler sind örtlich verschieden, je nachdem, ob das Hochwasser langsam angestiegen und „nur“ in Keller und zumeist Erdgeschoss eingedrungen ist, oder ob es in einem reißenden Strom durch Straßen und Gasen geflossen ist und durch mitgeführte PKW, Öltanks u.v.m. Fundamente unterspült, Wände weggerissen oder Löcher in die Außenwände geschlagen hat.

Das **LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR)** hat **erste Beratungshilfe** unmittelbar nach dem Flutereignis telefonisch geleistet, sofern die vor Ort zuständigen Unteren Denkmalbehörden (UDB) überhaupt technische Infrastruktur nutzen konnten. Die Erstkommunikation erfolgte z. T. über private Handy- und Internetanschlüsse. Erst seit Anfang August 2021 sind vereinzelte Dienstreisen in die betroffenen Orte wieder möglich.

Da sich die Anfragen zum Umgang mit den Baudenkmalern bei den Aufräumarbeiten ähneln, hat das LVR-ADR innerhalb der ersten Woche **Fachinformationen und erste Hilfestellungen** schriftlich in Checklisten zusammengetragen und auf der Internetseite des Amtes sowie per Email veröffentlicht. Als Hilfe zur Selbsthilfe wurden Informationen und fachlicher Rat zu Sofortmaßnahmen für bewegliches sowie baugebundenes Kunst- und Kulturgut und zur Gebäudetrocknung entwickelt. Die Informationen richten sich in erster Linie an Untere Denkmalbehörden, können aber gleichermaßen von Denkmaleigentümer*innen abgerufen werden und sind grundsätzlich auch anwendbar für alle historischen Gebäude.

Verschiedene Fachinformationen und Hinweise sollen helfen, die ohnehin schon geschädigten Objekte durch unsachgemäße Behandlung möglichst nicht weiter zu beeinträchtigen. Diese können unter folgendem Link im Internet abgerufen werden:

[Hochwasser 2021 - Handlungshinweise für Sofortmaßnahmen an hochwassergeschädigten Bauten und Kunst- und Kulturgut \(PDF, 179 KB\)](#)

Die vom LVR-ADR zusammengetragenen Informationen wurden der Denkmalpflege des LWL, der Landschafts- und Baukultur und der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt. **Trotz vorangegangener Flutkatastrophen in den östlichen Bundesländern an Oder und Elbe oder in Bayern gibt es bisher keine bundesweit der Denkmalpflege zur Verfügung stehenden Informationen zu Sofortmaßnahmen.** Das LVR-ADR bündelt daher nun die Checklisten und schreibt diese fort, um sie künftig auch zusammen mit einem **zu entwickelnden Katastrophenplan** für Denkmäler über die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger bereit zu stellen.

Ein vom LVR-ADR **erstelltes Formular zur Schadenserfassung** soll ferner dabei unterstützen, Schäden an Denkmälern grob zu erfassen und den Zustand des Denkmals zu dokumentieren, ohne dass anstehende Erlaubnis- und andere Verfahren schon mitgedacht werden. Das LVR-ADR reagierte damit schnell auf Anfragen aus betroffenen Kommunen im Rhein-Erft-Kreis und im Kreis Euskirchen.

Die Dokumentation bildet dabei den ersten Ansatzpunkt für anstehende Maßnahmen und kann ebenso zur Vorlage bei Versicherungen genutzt werden. Die Schadensdokumentation ist für die UDB aber auch wichtig, um für die laufenden Beratungen zum Bund-Länder-Programm für Wiederaufbaumaßnahmen Kostenschätzungen für den Bedarf für Denkmäler ermitteln zu können.

Das LVR-ADR bietet den Unteren Denkmalbehörden (UDB) an, das Erfassungsformular bei Bedarf individuell anzupassen. Das Formular steht im Internet zur Verfügung:

[Formular zur Schadenserfassung \(PDF, 100 KB\)](#)

Da eine aufsuchende Beratung vor Ort aufgrund der Aufräumarbeiten zunächst regional vielfach noch nicht möglich war, hat das LVR-ADR den UDB und die Oberen Denkmalbehörden (ODB) eine **digitale Hochwasser-Beratung** angeboten, um möglichst rasch und unkompliziert in fachlichen Fragen zu unterstützen. Außerdem konnten auf diese Weise alle UDB und ODB erreicht werden, was mit einer analogen Veranstaltung in der kurzen Zeit nicht möglich gewesen wäre.

Die erste Beratung fand mit rd. 50 Kolleg*innen aus den UDB und ODB statt, was den großen Bedarf an fachlicher Beratung durch das LVR-ADR verdeutlicht. Die digitale Beratung wurde daraufhin bis auf Weiteres mit einem wöchentlichen Treffen donnerstags um 14 Uhr, verstetigt. Dabei werden praktische Hilfen und Lösungsansätze vorgestellt und diskutiert, Informationen ausgetauscht und insbesondere Fragen zu konkret anstehenden Maßnahmen oder Problemfeldern fachlich beraten. Die Sprechstunde wurde auf Wunsch der UDB auf die kirchlichen Bauämter ausgeweitet. Allen Beteiligten wurde per Email ein Einwahllink zugeschickt. Alle fachlich diskutierten Fragen und Antworten sammelt und schreibt das LVR-ADR in einem Dokument auf der Internetseite fort. Damit haben alle Interessierten oder Kolleg*innen aus UDB und ODB, die nicht an der Besprechung teilnehmen können, die Möglichkeit, von diesen fachlichen Ergebnissen zu profitieren. Zudem wird der fachliche Austausch zur ständigen Fortschreibung der Checklisten und Hinweise genutzt (nachfolgend der Internet-Link).

[FAQ - Hochwassersprechstunde \(PDF, 225 KB\)](#)

Bodendenkmäler

Um die Rettungs- und Aufräumarbeiten nicht zu beeinträchtigen, hat das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR) bisher mit einer Ausnahme von vor-Ort-Begehungen im Hochwassergebiet abgesehen, zumal ein Zugang teilweise gar nicht möglich ist. Daher ist der Erhaltungszustand der betroffenen Bodendenkmäler mehrheitlich unklar. Befürchtet werden Schäden an der römischen Eifelwasserleitung von Nettersheim nach Köln, so z.B. am Grünen Pütz in Nettersheim, an der Brunnenstube in Mechernich-Kalmuth und dem Sammelbecken in Mechernich-Eiserfey.

Vor Ort überprüft wurde die römische Kalkbrennerei in Bad Münstereifel-Iversheim, die zum neu ernannten UNESCO-Welterbe Niedergermanischer Limes zählt. Diese ist von der Unwetterkatastrophe nicht betroffen.

Sicher ist, dass es im Bereich des eingetragenen Bodendenkmals Burg Blessem durch das Wegrutschen von Erdbereichen zur teilweisen Zerstörung und zur Freilegung von archäologischen Befunden gekommen ist.

Die Bauleitplanung des LVR-ABR hat am 21. Juli 2021 die von Überschwemmungen betroffenen Kommunen angeschrieben und darum gebeten, im Zuge planbarer Sicherungs-/Aufräum- oder Reparaturarbeiten im Bereich eingetragener Bodendenkmäler die Abstimmung mit dem LVR-ABR zu suchen.

Geplant und mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKGB) vereinbart ist die **Erstellung eines Schadenskatasters**, sobald die Möglichkeit besteht, Vor-Ort-Begehungen durchzuführen. Das LVR-ABR geht davon aus, dass begleitend zu den Wiederaufbauarbeiten auch bodendenkmalpflegerische Untersuchungen vor Ort notwendig werden. Um diese möglichst kurzfristig und ohne Beeinträchtigung der geplanten Wiederaufbaumaßnahmen durchzuführen, wurden bereits Gespräche mit dem MHKGB zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die nächsten Jahre geführt.

Zudem unterstützt die Restaurierungswerkstatt des LVR-LandesMuseums Bonn die vom Hochwasser stark betroffene Außenstelle Nideggen des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege bei der Sicherung betroffener Fundkomplexe.

Museen

Die LVR-Museumsberatung ermittelt in Abstimmung mit dem LWL-Museumsamt sowie dem Museumsverband Rheinland-Pfalz die Anzahl der betroffenen Museen sowie das Ausmaß der Schäden. Die gebündelten Informationen werden dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW zur Bestandsaufnahme der Flutschäden zur Verfügung gestellt.

Es erfolgte ein Aufruf zur Meldung von Schäden über vorliegende Mail-Verteiler an Museen (sowie Museumsbesucher*innen), um eine möglichst breite Kommunikation zu ermöglichen, die den Ausfall von musealer Telekommunikation im Havarie-Fall kompensieren sollte: https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/presse_1/pressemeldungen/press_report_285632.jsp

Von einer Bereisung der betroffenen Gebiete wurde seitens der Museumsberatung zunächst Abstand genommen, um Personenrettungs- sowie Sicherungs- und Räumungsmaßnahmen nicht zu behindern.

In den Mails an den Fachverteiler erfolgte die **Kommunikation einer zentralen Mail-Adresse**. https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/presse_7/newsletter/newsletter_286086.jsp

Auf den Internetseiten der LVR-Museumsberatung wurde zudem eine Sonderseite zur „Flut 2021“ mit Informationen und Links eingerichtet:

https://www.lvr.de/de/nav_main/kultur/berdasdezernat_1/frderungen/museumsberatung/flutkatastrophe_2021/inhaltsseite_289.jsp

In Nordrhein-Westfalen waren nach Angaben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) 23 Städte und Landkreise von den Überschwemmungen betroffen, davon 16 im Rheinland. In diesen 16 Städten und Landkreisen befinden sich (ermittelt auf der Basis von www.RheinischeMuseen.de) insgesamt 255 Museen.

Aktuell haben sich bei der LVR-Museumsberatung 24 betroffene Museen gemeldet, darin enthalten sind auch Schadensmeldungen zum Unwetter aus Städten und Landkreisen, die nicht vom BBK gelistet wurden. Hierbei summieren sich direkte Rückmeldungen auf die

Aufrufe mit ermittelten Schadensfällen durch Direkt-Kontakte zu Museen sowie durch ein Monitoring von Presse- und Social Media-Meldungen.

- Konkrete Anfragen für Termine vor Ort sind bis heute nicht eingegangen.
- Kontakte, Bedarfsklärungen und Informationsweitergaben erfolgen weitestgehend per Mail.
- Die Internetseite zur Flut wird weiterhin aktualisiert.

Es ist kurzfristig mit einem erhöhten **Finanzbedarf** für die Beseitigung der Flutschäden in und an den Museen zu rechnen. Hier sind vor allen Dingen (funktionsfähige Architektur und Infrastruktur vorausgesetzt) Maßnahmen der Restaurierung von betroffenem Kulturgut sowie der Wiederherstellung der Ausstellungs- und Vermittlungs-Infrastruktur sowie der Depots zu nennen.

Mittel- und langfristig sind voraussichtlich **Förderanfragen** für die Konzeption und Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen im Katastrophenfall zu erwarten.

Archive

Die **Gesamtkosten** für alle Maßnahmen, die für die Rettung und dauerhafte Erhaltung des geschädigten Archivguts im Zuständigkeitsbereich des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums (LVR-AFZ) erforderlich sind, werden auf **ca. 60 bis 70 Millionen** Euro geschätzt. Darin sind die Kosten für die Einrichtung neuer Archivräume noch nicht enthalten.

Stark durch das Hochwasser betroffen sind die Kommunalarchive in Stolberg, Kall, Bad Münstereifel, Eschweiler und Leichlingen, ebenso das Archiv des Nationalparks Eifel in Schleiden-Gemünd, das Archiv der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) in Düsseldorf und das Stadtmuseum Euskirchen. In Rheinbach und Swisttal sind große Teile der Registratur in den Rathäusern geschädigt worden. Weitere Archive und Registraturen wie Langerwehe, Rösrath und Overath waren ebenfalls betroffen, konnten aber nach telefonischer Beratung des LVR-AFZ die erforderlichen Maßnahmen mit eigenen Kräften vor Ort durchführen.

Ebenfalls durch die Unwetter betroffen sind einige katholische und evangelische Gemeindearchive. Archivar*innen des Historischen Archivs des Erzbistums Köln, des Bischöflichen Diözesanarchivs Aachen und des Archivs der Evangelischen Landeskirche im Rheinland konnten mit Helfenden vor Ort die Schäden meist selbst beheben und große Teile des Archivguts sichern. Das LVR-AFZ tauscht sich seit den Unwettern mit den kirchlichen Archiven über die aktuelle Lage aus.

Das **LVR-AFZ** hat bereits am 15. Juli 2021, dem Tag nach der Katastrophe, per E-Mail **Kontakt mit den Archiven** in seinem Zuständigkeitsbereich aufgenommen, umfangreiche Informationen für den Katastrophenfall gegeben und seine Hilfe vor Ort angeboten.

Zudem wurde eine **Servicenummer** eingerichtet und kommuniziert, unter der das LVR-AFZ in den kommenden Tagen, auch am Wochenende, dauerhaft telefonisch erreichbar war (Zentrale Rufnummer: 02234 9854-225; Link: https://afz.lvr.de/de/presse/meldung/meldung_16448.html).

Von Seiten des LVR-AFZ wurde **telefonisch Kontakt zu den kommunalen Archiven** im Schadensgebiet aufgenommen. Die Kontaktaufnahme gestaltete sich allerdings an einigen Orten wegen des Zusammenbruchs der Telefonverbindungen zunächst schwierig, sodass zu einigen Archiven bzw. zuständigen Verwaltungen erst im Laufe der folgenden Woche ein Kontakt hergestellt werden konnte.

Das LVR-AFZ organisierte auch den **Transport und die vorübergehende Lagerung** des Archivguts in einem Kühlhaus in Troisdorf. Dort können die Unterlagen bis zur weiteren konservatorischen Bearbeitung eingefroren gelagert werden.

Die Mitarbeiter*innen des LVR-AFZ leisteten vor Ort in den Archiven Hilfe bei der **Bergung von Archivgut**. Bis zum 3. August 2021 waren täglich, auch an den Wochenenden, vier bis fünf Teams mit zwei bis vier Personen im Einsatz in Archiven, die besonders schwer betroffen waren. Die **Koordinierung der Einsätze** der Teams des LVR und eines Teams des Landesarchivs wurde vom LVR-AFZ übernommen.

Die Leitung der Einsätze vor Ort wurde nach Möglichkeit von den örtlichen Archivfachkräften übernommen. Wo dies nicht möglich war, leiteten die Teams des LVR-AFZ die Einsätze, an denen sich neben Mitarbeiter*innen der jeweiligen Verwaltungen auch zahlreiche Freiwillige und Angehörige von Feuerwehr, THW und Bundeswehr beteiligten. Die wichtigsten Einsatzorte waren: Stolberg, Bad Münstereifel, Kall, Gemünd, Rheinbach, Euskirchen, Weilerswist und Leichlingen. Die Einsatzteams haben die Bergung der Archive i.d.R. bis zu ihrem Abschluss angeleitet oder begleitet. So konnte eine sach- und **fachgerechte Erstversorgung** der durch Wasser, Schlamm, Fäkalien und andere Schadstoffe geschädigten Bestände sichergestellt werden. Die geborgenen Unterlagen wurden vor Ort soweit möglich geglättet und mit klarem Wasser vom größten Schmutz gereinigt, in Stretchfolie eingewickelt und zum Abtransport in das Kühlhaus in Troisdorf vorbereitet. Die Einsätze der Teams in den geschädigten Archiven konnten am 3. August 2021 abgeschlossen werden.

Das LVR-AFZ hat in einem derzeit leerstehenden Gebäude in Brauweiler ein **provisorisches Reinigungszentrum** und Zwischenlager eingerichtet, in dem besonders anspruchsvoll zu bearbeitende Unterlagen (v.a. Urkunden und Pläne) vorgereinigt und zum Trocknen ausgelegt werden. Auch hier werden Unterlagen zum Einfrieren und Transport nach Troisdorf vorbereitet.

In Zusammenarbeit mit dem LVR-Archiv- und Fortbildungszentrum werden vom **LVR-Landesmuseum Bonn** ebenfalls archivalische Konvolute aus kleineren Archiven zur Lagerung und Gefriertrocknung aufgenommen.

Derzeit werden drei weitere Palettenstellplätze in der Gefrierkammer vorgehalten. Es besteht ein ständiger Austausch, um die Kapazitäten zur Aufnahme von weiterem Archivgut zu steuern.

Nach der Erstversorgung sind folgende weitere Maßnahmen zur Rettung der Archive erforderlich (in chronologischer Reihenfolge): **Lagerung in Kühlhäusern** vor der Gefriertrocknung, **Gefriertrocknung** der gesamten Bestände, **Zwischenlagerung** des getrockneten Archivguts in anzumietenden Ausweichmagazinen, **Reinigung und konservatorische Nachbearbeitung** der getrockneten Bestände, **Archivarische Nachbearbeitung** (Neuordnung / Neuverzeichnung / Verpackung).

Die Aufwände / Kosten sind neben der Menge der zu versorgenden Unterlagen von den unterschiedlichen Archivaliengattungen abhängig.

Umfang an zu versorgenden Akten/Unterlagen:

1. Akten / Unterlagen in Standard-Archivboxen:
Geschädigt sind ca. 3.000 lfm Archivgut, was etwa 30.000 Archivkartons entspricht. Erforderlich sind Trockenreinigung, Umbettung und eine – je nach Schadensgrad mehr oder weniger aufwändige – restauratorische Bearbeitung zur Behebung der Schäden.
2. Sonstiges Archivgut:
Diese Überlieferungen sind i.d.R. von besonderer historischer Bedeutung. Hierzu gehören Urkunden, Karten, Pläne, Fotos und AV-Material. Erforderlich ist die konservatorische Bearbeitung durch Restaurierungsfachkräfte. Für eine Urkunde liegt die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei etwa drei Stunden. Bei Fotos kommt üblicherweise zu den Rettungsmaßnahmen der Originale noch die Digitalisierung hinzu.

Die Angebote des LVR-AFZ wurden von den betroffenen Archiven und Verwaltungen sehr gut und dankbar angenommen. Das LVR-AFZ steht daher weiterhin als Ansprechpartner für die Rettung von Archivgut zur Verfügung (Kontakt: 02234 9854-225). Das Merkblatt zur Behandlung von wassergeschädigtem Archivgut ist im Internet unter folgendem Link zu finden:

[Bergung und Erstversorgung von wassergeschädigtem Archiv- und Bibliotheksgut](#)

Die Organisation und die Pläne des LVR-AFZ für Katastrophenfälle haben sich im Ernstfall bewährt. Die Infrastruktur der Dienststelle reicht aber für die Koordinierung der noch anstehenden Hilfsmaßnahmen nicht aus. Hier ist über die **Schaffung einer Hilfsinfrastruktur** zur Verteilung der perspektivisch von Bund und Land zur Verfügung gestellten Hilfsmittel und zur Koordinierung der Trocknungs-, Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen zu entscheiden.

3.3 Schulbereich

Neben dem Krisenmanagement der eigenen Förderschulen war und ist die LVR-Schulverwaltung auch mit Hilfesuchen kommunaler Schulträger befasst.

So meldete die **Stadt Eschweiler** mehrere Grundschulen, die für längere Zeit nicht nutzbar sind, so dass in der Folge ein immenser Bedarf besteht, Grundschüler*innen Übergangsweise an anderen Standorten unterzubringen. Der LVR hat hier der Stadt Eschweiler eine Unterbringung an den nebeneinander gelegenen Schulen in Aachen (LVR-David-Hirsch-Schule, LVR-Johannes-Kepler-Schule) angeboten.

Der **Kreis Euskirchen** zeigte mehrere Schulen als für längere Zeit nicht nutzbar an, darunter zwei Schulen mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Der Kreis Euskirchen ist konkret mit einem Bedarf an 3-5 Klassenräumen, zzgl. Pflegemöglichkeit, an den LVR herangetreten. Für diesen Bedarf hat der LVR eine Unterbringung an der LVR-Max-Ernst-

Schule in Euskirchen angeboten. Inzwischen ist mit dem Kreis Euskirchen und der aufnehmenden Schule vereinbart, dass eine der beiden Förderschulen des Kreises in Gänze übergangsweise an der LVR-Max-Ernst-Schule untergebracht wird.

3.4 Kinder- und Jugendhilfebereich

Wie unter Punkt 2.4 bereits ausgeführt, unterstützt der LVR die Kindertageseinrichtungen unbürokratisch und aktiv dabei, kurzfristige Ausweichlösungen zu finden, indem Übergangslösungen bei Zustimmung des Trägers, der örtlichen Jugendämter und des Brandschutzes beim Landesjugendamt formlos beantragt und von dort bestätigt werden. Die durch das Landesjugendamt erfolgende Beratung und Prüfung vor Ort für längerfristige Auslagerungen wurde ebenfalls erwähnt. Betriebserlaubnisse für längerfristige Ausweichstandorte werden zunächst für ein Jahr befristet, soweit die Mindeststandards für die Kindertagesbetreuung erfüllt sind. Eine Verlängerung wird auf Antrag möglich sein. Die ersten Betriebserlaubnisse zu Ausweichlösungen wurden bereits genehmigt. Die Fachberatungen unterstützen die betroffenen Träger und Jugendämter aktiv durch Beratung.

Das Landesjugendamt Rheinland hat darüber hinaus Gespräche mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW (MKFFI NRW) aufgenommen, um die Finanzierung von Flutschäden zu klären. Denn den Trägern werden durch Ankauf oder Miete von Containern, Anmietung von Ersatzräumlichkeiten, Neubau, Sanierung und Neuausstattung der Kindertageseinrichtungen zusätzliche Kosten entstehen, die voraussichtlich nicht aus der laufenden Förderung oder den vorhandenen Rücklagen gedeckt werden können.

Zur Vermeidung von Rückforderungen, wenn die Angebote der Kindertagesbetreuung aufgrund der Flutkatastrophe nicht erbracht werden können, teilt das MKFFI am 12. August 2021 mit, dass die Finanzierung nach dem Kinderbildungsgesetz durch Land und Kommunen gesichert ist. Es ist davon auszugehen, dass kurzfristig nicht für alle Kindertageseinrichtungen Ausweichquartiere gefunden werden können.

In den Kindertageseinrichtungen finanziert das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie als Träger von **Eingliederungshilfeleistungen** Leistungen **für Kinder mit (drohender) Behinderung** entweder über die freiwillige, aber auslaufende Förderung FiInK oder die Basisleistung I nach dem SGB IX. Darüber hinaus finanziert der LVR ebenfalls auslaufend sogenannte heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen exklusiv für Kinder mit (drohender) Behinderung über Leistungsentgelte. Auch für die Eingliederungshilfeleistungen in Kindertageseinrichtungen gilt, dass hier keine Rückforderungen gestellt werden, wenn die Angebote der Kindertagesbetreuung aufgrund der Flutkatastrophe nicht erbracht werden können. Außerdem ist davon auszugehen, dass auch für inklusive und heilpädagogische Kindertageseinrichtungen Ausweichquartiere gefunden werden müssen, so unter anderem in zwei LVR-Förderschulen, die dankenswerterweise kurzfristig Platz zur Verfügung gestellt haben.

Anders sieht es u.U. bei entgeltfinanzierten Einrichtungen der Frühförderung (Interdisziplinäre Frühförderung, heilpädagogische Frühförderung, heilpädagogische Leistungen) aus. Es fehlt zurzeit aufgrund der immer noch chaotischen Zustände vor Ort ein Überblick, ob entsprechende Einrichtungen von der Flutkatastrophe derart betroffen sind, dass sie ihre

Arbeit womöglich vollständig einstellen mussten/müssen oder ggfs. nur geringen Sachschaden im Keller oder Erdgeschoss zu beklagen haben, der ggf. von Versicherungen oder mit Hilfe des Ausgleichsfonds von Bund und Land abgesichert werden kann.

Das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie bemüht sich derzeit, einen Gesamtüberblick in Zusammenarbeit mit den Trägern und Einrichtungen sowie den örtlichen Behörden zu erarbeiten und wird auf dieser Grundlage entsprechende Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem LVR-Dezernat Soziales beraten.

Unter Punkt 2.4 wurde für den Bereich der **Heimaufsicht** über stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Erziehungshilfe bereits über die heterogenen Schadensbilder informiert. Seitens der Fachberatungen der Heimaufsicht werden die betroffenen Träger und Jugendämter aktiv und möglichst aufsuchend durch Beratung und lösungsorientierte, unbürokratische Entscheidungen (z.B. Überbelegungen oder befristete Genehmigungen zur Nutzung weniger geeigneter Immobilien) unterstützt.

Das Landesjugendamt befindet sich hinsichtlich der **Jugendförderung** und Finanzierung der Hochwasserschäden in einem intensiven Dialog mit dem MKFFI. Das Landesjugendamt setzt sich hier besonders dafür ein, dass - in Analogie zur Corona-Pandemie - ein Verfahren geschaffen wird, das größtmögliche Kostenanerkennungen und Flexibilität für die Träger und Bewilligungsbehörden vorsieht. Darüber hinaus besteht Einigkeit mit dem MKFFI, dass Doppel- oder Dreifachabfragen durch Ministerien möglichst vermieden werden sollen, um den Ressourceneinsatz zu minimieren.

3.5 Inklusionsamt

Wie unter Punkt 2.3 ausgeführt, besteht für die Nordeifel-Werkstätten (NEW) infolge des Hochwassers eine akute Problemlage. Hier gibt es grundsätzlich die Möglichkeit der institutionellen Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Eine solche Förderung würde bei Bedarf in enger Abstimmung des Dezernates 5 mit dem Dezernat 7 erfolgen.

Der Nahversorgungsmarkt NimmEssMit im Zentrum von Bad Münstereifel wurde im Zuge des Hochwassers komplett zerstört. Überlegt wird, diesen im Zuge des Wiederaufbaus konzeptionell in ein Inklusionsunternehmen umzuwandeln und den Neubau mit Ausgleichsabgabemitteln zu ermöglichen.

Zu den NEW gehört bereits ein Inklusionsunternehmen, die EuLog Service gGmbH, einer deren Busse durch die Flut komplett zerstört wurde. Auch hier ist eine kurzfristige Unterstützung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für eine Neubeschaffung möglich.

4 Betroffenheit in der Mitarbeiterschaft und Unterstützungsangebote des Arbeitgebers LVR

Da die Mitarbeiter*innen des LVR verteilt im gesamten Rheinland unter Einschluss der angrenzenden nördlichen Kreise des Landes Rheinland-Pfalz wohnhaft sind, sind viele von ihnen direkt oder indirekt von den Auswirkungen der Unwetter betroffen. Personenschäden sind erfreulicherweise nicht zu beklagen, allerdings zum Teil erhebliche Sachschäden bei den privaten Liegenschaften. Auch in den am stärksten betroffenen Kreisen und Städten im nordrhein-westfälischen Rheinland (Kreis Euskirchen, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Düren, Städteregion Aachen, Oberbergischer Kreis und Bergisches Städtedreieck) unterscheiden sich die Schadensbilder selbst innerhalb einzelner Ortsteile infolge der spezifischen Gegebenheiten erheblich. Das Beispiel der Stadt Erftstadt hat gezeigt, dass innerhalb einzelner Ortschaften leichte Sachschäden und vollständige Zerstörung nahe beieinanderliegen können.

Im Kreis der privaten Liegenschaften der Mitarbeiter*innen bewegen sich die Schäden in der Bandbreite von überfluteten Kellern bis zum Totalverlust von Immobilien und weiterem Eigentum. Bei vielen im Kreis Ahrweiler, im Rhein-Erft-Kreis und im Kreis Euskirchen wohnhaften Mitarbeiter*innen sind erhebliche Schäden eingetreten. Auch wenn Mitarbeiter*innen nicht selbst und unmittelbar betroffen waren, sind vielfach direkte Angehörige geschädigt worden und bedurften der Unterstützung bei der Erfassung und Beseitigung der Schäden.

Vor diesem Hintergrund wurde festgelegt, dass die Mitarbeiter*innen auf ihren Antrag bis zu zehn Tage Arbeits- und Dienstbefreiung erhalten konnten, sofern ihr Eigentum oder das von Verwandten ersten Grades infolge des Unwetters gesichert werden musste. Der Sonderurlaub wurde auch bewilligt, wenn jemand aufgrund des Hochwassers der Arbeit nicht nachkommen konnte. Darüber hinaus wurden Beschäftigten in ganz besonderen Ausnahmefällen weitere bis zu zehn Tage gewährt, also insgesamt maximal 20 Tage.

Betrachtet über alle Dezernate und Betriebe wurde von der Möglichkeit, Sonderurlaub zu beantragen, in 338 Fällen Gebrauch gemacht. Da davon auszugehen ist, dass nicht alle direkt oder indirekt betroffenen Mitarbeiter*innen einen solchen Antrag gestellt haben, lässt sich anhand dieses Wertes nur bedingt auf den Umfang der Betroffenheit in der Mitarbeiterschaft Rückschluss ziehen.

Ferner wurde den Mitarbeiter*innen die Möglichkeit eines Gehaltsvorschusses zur Wiederbeschaffung von zerstörtem Mobiliar, Hausrat oder Bekleidung eingeräumt, und zwar bis maximal des Dreifachen der monatlichen Bezüge, höchstens jedoch 2.560 €, und unter der Voraussetzung, dass kein Versicherungsschutz besteht. Bis zum Redaktionsschluss dieser Vorlage (12. August 2021) sind keine Anträge auf Gehaltsvorschuss eingegangen. Eine Übertragung von Urlaubstagen oder Zeitguthaben von Mitarbeiter*innen auf geschädigte Kolleg*innen, wie sie in Einzelfällen nachgefragt wurde, ist hingegen nicht möglich, da es sich tarif- und dienstrechtlich um nicht übertragbare individuelle Ansprüche handelt.

Neben vielfältigen privat organisierten Unterstützungsmaßnahmen im direkten kollegialen Umfeld wurden ab dem 16. Juli 2021 im LVR - Intranet Hilfsangebote und Unterstützungsgesuche eingestellt.

Unter dem Hashtag „Unwetter“ hat der Fachbereich Kommunikation auf dem Schwarzen Brett zudem eine Börse für das Verleihen/Verschenken von dringend benötigten Sachgütern entwickelt. Betroffene und Hilfsbereite können hier mit der Kategorie "Zu verschenken & Tauschen" sowie dem Stichwort #Unwetter zueinander finden, auch um zum Beispiel Hilfskräfte für die Aufräumarbeiten an den jeweiligen Hochwasserorten anzusprechen.

Selbstverständlich stehen auch allen Mitarbeiter*innen des LVR die Regelangebote der Traumaambulanzen oder der psychiatrischen Institutsambulanzen der LVR-Kliniken offen.

Ferner ist zu erwähnen, dass einige Mitarbeiter*innen des LVR in den Unterstützungsstrukturen der freiwilligen Feuerwehren, des THW und anderer Hilfsorganisationen engagiert sind und an der Bekämpfung der Unwetterfolgen aktiv beteiligt waren.

5 Ausblick

Die Starkregenereignisse liegen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nunmehr knapp einen Monat zurück, und zunehmend wird das Ausmaß der Zerstörung auf Landschaft, Liegenschaften und Infrastruktur erkennbar.

Beim LVR fand bereits am 29. Juli 2021 eine Sondersitzung des Bau- und Finanzcontrollings (BFC) der Verwaltung statt, anlässlich derer die Schadenslage bei den unmittelbar betroffenen LVR-Liegenschaften erfasst und auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes bewertet wurde. Das weitere Vorgehen wurde hier der Dringlichkeit folgend beschlossen, so dass sich die hieraus abzuleitenden planerischen und baulichen Maßnahmen teils schon in Umsetzung befinden.

Aus kommunaler Sicht besteht aufgrund der teils flächigen Zerstörung ein deutlich unübersichtlicheres Schadensbild, so dass vielfach noch nicht entschieden sein dürfte, welche Liegenschaften saniert werden können und welche Liegenschaften ganz aufgegeben werden müssen. Noch unklarer ist, wann mit etwaigen Sanierungen begonnen werden kann und wann diese beendet sein werden. Dies hängt ganz entscheidend von der Verfügbarkeit von Handwerkern ab. Diesbezüglich hat es bereits Unterstützungsaufrufe der zuständigen Handwerkskammer an andere Handwerkskammerbezirke gegeben, zumal die Handwerksbetriebe vor Ort teils selbst vom Unwetter betroffen waren und die gesamte Baubranche schon vor den Unwettern regional überlastet war.

Schon aus diesem Grund kann der vorliegende Sachstandsbericht bzgl. der nicht im LVR-Eigentum oder Besitz befindlichen Liegenschaften nur eine Momentaufnahme sein.

Seitens der LVR-Verwaltung wird den Mitgliedskörperschaften (und den zugehörigen Städten und Gemeinden) wo immer erforderlich unbürokratische Hilfe angeboten.

Priorität hat dabei, dass die Lebensbedingungen unserer Zielgruppen und Leistungsbezieher so wenig wie möglich leiden und eine fortdauernde psychische Belastung bei ihnen und ihren Familien vermieden wird.

Hierfür wird der LVR im Gesundheitsbereich wie unter Punkt 3.1 beschrieben, seine Hilfsangebote erweitern und der Kinder- und Jugendhilfebereich als Aufsichtsbehörde im Normalbetrieb eigentlich nicht genehmigungsfähige (Interims-)Lösungen vorübergehend tolerieren.

Hinsichtlich der Finanzierung der Hochwasserfolgen gibt es auf Bundesebene nunmehr erste Beschlüsse. Auch diese sind nur ein erster, aber notwendiger Schritt bei der Mammutaufgabe des regionalen Wiederaufbaus.

Bundes- und landesseitig wird das Thema Risikovorsorge in Bezug auf die Folgen des Klimawandels angesichts schon kurzfristig erwartbar zunehmender Extremwetterlagen an Priorität gewinnen. Auch die Auswirkungen auf die Bautätigkeit werden erheblich sein.

Der LVR wird hieraus im Rahmen seiner Risikovorsorge und im Rahmen seines Krisenmanagements Konsequenzen ziehen. Eine stärkere Vernetzung mit den lokalen Krisenstäben und eine Einbindung in lokale Alarmierungssysteme scheint erforderlich zu sein, damit Warn- und Informationsketten reibungslos funktionieren und eine größtmögliche Sicherheit für die dem LVR Schutzbefohlenen gewährleistet werden kann.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit den Sachstandsbericht aktualisieren.

In Vertretung

H Ö T T E

Vorlage Nr. 15/196

öffentlich

Datum: 04.08.2021
Dienststelle: Fachbereich 91
Bearbeitung: Herr Boddenberg

Kulturausschuss	08.09.2021	Kenntnis
Umweltausschuss	15.09.2021	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland; Sachstand 2021

Kenntnisnahme:

Der Sachstand zum LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland gemäß Vorlage Nr. 15/196 wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	032	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

I. Ausgangssituation

Bei den 19 im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft vertretenen Institutionen handelt es sich um die vom Land NRW als Biologische Stationen anerkannten Vereine. Die Zusammenarbeit im Netzwerk dient der Stärkung der Projektarbeit der Biologischen Stationen an der Schnittstelle von Kulturlandschaftspflege und Naturschutz. Sie trägt somit zur Erfüllung der Aufgaben des LVR im Rahmen der allgemeinen landschaftlichen Kulturpflege nach § 5 der Landschaftsverbandsordnung bei.

II. Sachstand

Abgeschlossene Projekte und Fördervolumen: Seit Bestehen des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft (2007) wurden insgesamt 13,75 Mio. Euro Fördergelder zur Verfügung gestellt. Bis zu Beginn des Jahres 2021 konnten damit insgesamt 154 Projekte mit einem Fördervolumen von rund 11,2 Mio. Euro bewilligt und erfolgreich abgeschlossen werden. Der Differenzbetrag in Höhe von knapp 2,5 Mio. Euro setzt sich zusammen aus der Verwendung von Mitteln für Verwaltungskosten sowie von bereits ausgezahlten Fördergeldern für aktuell laufende, mehrjährige Projekte (die damit noch nicht als erfolgreich abgeschlossen gelten können). Anlage 1 zeigt eine Übersicht über die seit 2007 erfolgreich abgeschlossenen Projekte.

Laufende Projekte: 28 Projekte befinden sich aktuell in der Umsetzung. Von diesen 28 Projekten werden 14 zum Ende dieses Jahres voraussichtlich abgeschlossen sein. 14 Projekte werden auch nach 2021 noch weiterbearbeitet. Sie erhalten in diesem Jahr daher planmäßig eine weitere Tranche ausgezahlt (Anlage 2).

Öffentlichkeitsarbeit: Kürzlich ist im Netzwerk der Pressespiegel 2020 (Anlage 3 der digitalen Version der Vorlage) erschienen. Darüber hinaus fanden im Jahr 2020 im Netzwerk 12 Pressternine mit Hygienekonzepten oder alternativen (digitalen) Konzepten statt.

Synergieeffekte: Synergieeffekte mit Dienststellen, Anwendungen oder weiteren LVR-Netzwerken werden gesucht und nach Möglichkeit genutzt. Weitere Dienststellen werden beteiligt und zurate gezogen, wenn ihre Belange betroffen sind. Bei inklusiven Projekten partizipieren immer wieder Schulen und Kliniken des LVR. Kooperationen mit den Rheinischen Naturparks werden nach den Grundsätzen des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft bei der Auswahl der zur Förderung vorgeschlagenen Projekte bevorzugt berücksichtigt.

LVR-Forum Naturschutz und Kulturlandschaft im Rheinland: Im Rahmen des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft werden jährlich zwei Fachforen unter dem Titel „LVR-Forum Naturschutz und Kulturlandschaft im Rheinland“ durchgeführt. Diese praxisnahe und kostenfreie Veranstaltungsreihe ist stets gut besucht. Beide für das Jahr 2020 geplanten Foren mussten aufgrund der Corona-Pandemie entfallen. Am 12. Mai 2021 hat ein Forum erstmalig in digitaler Form stattgefunden.

Schulungen: Die für 2020 angedachten Schulungen mussten in Absprache mit den Biologischen Stationen aufgrund der pandemischen Situation entfallen. Für die Zukunft sind wieder Schulungen geplant.

Steuerungstermine: 2020 wurden zur Qualitätssicherung sechs sogenannte Steuerungstermine durchgeführt. Bei diesen Terminen werden die Projekte in der Regel vor Ort begutachtet und es wird ihr Verlauf bewertet. Sollte es notwendig sein, werden in der Folge konkrete Steuerungsmaßnahmen durchgeführt. Auch 2021 haben bereits erste Steuerungstermine stattgefunden.

Digitales Antragsverfahren:

In Zusammenarbeit mit LVR-InfoKom wurde im Jahr 2019 ein rein digitales Antragsverfahren erarbeitet. Für die aktuelle Förderphase kam das digitale Verfahren bereits zur Anwendung. Die Erfahrungen mit dem neuen System sind positiv.

Förderrichtlinien:

Die Förderrichtlinien (Anlage 4) wurden für eine bessere Lesbarkeit und eine klarere Strukturierung redaktionell angepasst. Darüber hinaus erfolgte eine Aktualisierung insbesondere in Bezug auf das digitale Antragsverfahren.

Begründung Vorlage-Nr. 15/196:

LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland; Sachstand 2020

Diese Vorlage berührt Zielrichtung 4 (den inklusiven Sozialraum mitgestalten) des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, da bei Publikationen und Veranstaltungen immer die Belange der Barrierefreiheit mit bedacht werden.

I. Ausgangssituation

Bei den 19 im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft vertretenen Institutionen handelt es sich um die vom Land NRW als Biologische Stationen anerkannten Vereine. Sie erhalten vom Land Fördermittel im Rahmen der „Förderrichtlinie Biologische Stationen“ (FöBS), hauptsächlich für die Naturschutzgebietsbetreuung, aber auch für die Erstellung von Pflegekonzepten, den Vertragsnaturschutz, für Artenschutzmaßnahmen (z.B. Krötenschutz), wissenschaftliche und beratende Aufgaben, floristische und faunistische Gutachten, Naturschutz und Umweltbildung sowie Fort- und Ausbildungen (z.B. Obstbaumschnitt). Nur eine im Sinne der FöBS anerkannte Biologische Station ist im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft antragsberechtigt. Die Zusammenarbeit im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft dient der Stärkung der Projektarbeit der Biologischen Stationen an der Schnittstelle von Kulturlandschaftspflege und Naturschutz. Dadurch erfüllt der LVR seine Aufgabe der allgemeinen landschaftlichen Kulturpflege nach § 5 der Landschaftsverbandsordnung.

II. Sachstand

Abgeschlossene Projekte und Fördervolumen:

Seit Bestehen des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft (gegründet 2007 als „Netzwerk Umwelt“) **wurden insgesamt 13,75 Mio. Euro Fördergelder zur Verfügung gestellt.** Bis zu Beginn des Jahres 2021 konnten damit vorbehaltlich einzelner noch ausstehender Prüfungen der jeweiligen Verwendungsnachweise **154 Projekte** mit einem **Fördervolumen von knapp 11,2 Mio. Euro bewilligt und erfolgreich abgeschlossen werden.** Anlage 1 zeigt eine Übersicht der abgeschlossenen Projekte.

Der Differenzbetrag in Höhe von knapp 2,5 Mio. Euro setzt sich zusammen aus der Verwendung von Mitteln für Verwaltungskosten sowie zum größeren Teil aus bereits ausgezahlten Fördermitteln für aktuell laufende, mehrjährige Projekte (die damit noch nicht als erfolgreich abgeschlossen gelten können). Die Verwaltungskosten beinhalteten eine Personalstelle zur Bearbeitung des Netzwerks, deren Finanzierung von 2007 bis 2015 aus dem Förderbudget gedeckt wurde. Seit 2015 ist eine Stelle zur Bearbeitung des Netzwerks verstetigt und in den Stellenplan aufgenommen worden, weswegen das Förderbudget seitdem hierdurch nicht mehr belastet wird. Des Weiteren beinhalten die Verwaltungskosten die Durchführung der Kooperationstreffen und der Foren (siehe im Folgenden), Öffentlichkeitsarbeit sowie Fortbildungen und Schulungen für die Mitarbeiter*innen der Biologischen Stationen.

Laufende Projekte

28 Projekte befinden sich aktuell in der Umsetzung. Von den 28 Projekten werden bei einem erfolgreichen Projektverlauf **14 zum Ende dieses Jahres abgeschlossen sein.** Die Mittelzuweisungen sind mit der letztjährig ausgezahlten Tranche vollständig erfolgt,

es werden keine weiteren Fördergelder ausgezahlt. Demnach wird das aktuell zur Verfügung stehende Förderbudget durch diese 14 Projekte nicht belastet.

Die übrigen 14 Projekte werden auch noch im nächsten Jahr oder darüber hinaus bearbeitet werden. Daher erhalten sie in der diesjährigen Förderperiode ihre planmäßigen Zuwendungen. **Die Gesamtsumme für die Fortsetzung der 14 laufenden Projekte beträgt 657.824,18 Euro.**

Mit diesem Vorgehen wird den politischen Beschlüssen der letzten Jahre zu den Förderanschlägen im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft entsprochen (vgl. Vorlagen Nr. 14/3297, 14/2557 sowie 14/4131).

Die Darstellung der neu beantragten und zur Förderung vorgeschlagenen Projekte erfolgt in der aktuellen Vorlage Nr. 15/197.

Öffentlichkeitsarbeit:

Der diesjährige **Pressespiegel 2020** zum LVR-Netzwerk Kulturlandschaft (Anlage 3 der digitalen Version der Vorlage) enthält 94 Artikel. Der 4. Band der Broschüre zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung der abgeschlossenen Projekte wird derzeit erarbeitet.

Der **Veranstaltungskalender 2021** ist in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie und der deshalb zahlreich entfallenden Veranstaltungen **nicht erschienen**. Den Biologischen Stationen wurde aber die Möglichkeit offeriert, ihre stattfindenden Formate über die sonstigen Kanäle des LVR bekannt zu machen (insbesondere über die Internetseite).

Einige der für das Jahr 2020 angedachten Pressetermine wurden aufgrund der Pandemie nicht durchgeführt. Durch die Erarbeitung und Beachtung von bzw. die Konzeptionierung alternativer (digitaler) Formate fanden dennoch **12 Pressetermine** im Netzwerk statt. Vorbereitung und Durchführung erfolgten in Kooperation mit den Projektpartnern. Teilweise übernahmen dabei Mitglieder des Kulturausschusses die politische Repräsentanz aufseiten des LVR. Für das Jahr 2020 sind ebenfalls Pressetermine geplant oder bereits durchgeführt worden, wegen der aktuellen Pandemiesituation allerdings weiterhin in deutlich verringerter Anzahl.

Der LVR-Internetauftritt zum Netzwerk mit den Biologischen Stationen (www.biostationen-rheinland.lvr.de) wird regelmäßig aktualisiert und optimiert. Auf diesen Seiten finden die Biologischen Stationen stets alle relevanten Informationen zum Förderverfahren sowie die benötigten Formulare zur Antrags- und Nachweiserstellung. Interessierte Bürger*innen erhalten allgemeine Informationen zum LVR-Netzwerk Kulturlandschaft. Zudem werden an dieser Stelle die geförderten Projekte kurz vorgestellt.

Synergieeffekte:

Synergieeffekte mit Dienststellen, Anwendungen oder weiteren LVR-Netzwerken werden gesucht und nach Möglichkeit genutzt. Die **LVR-Anwendungen KuLaDig und Mediafiler** sind mittlerweile **fest in die Arbeitsweisen der Biologischen Stationen integriert**. Der Austausch mit der LVR-Abteilung Digitales Kulturerbe ist daher rege.

Weitere Dienststellen werden beteiligt und zurate gezogen, wenn ihre Belange betroffen sind (beispielsweise das LVR-ADR im Projekt 20/02 „Der Propsteigarten St. Pankratius – ein Mustergarten für Inklusion im Ortskern von Oberpleis“ der Biologischen Station im Rhein-Sieg-Kreis oder das LVR-Industriemuseum im Projekt 20/12 „Nachhaltig urbane Industrienatur nutzen“ der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet, siehe Anlage 2 der Vorlage Nr. 14/4132). Bei inklusiven Projekten partizipieren immer wieder Schulen und Kliniken des LVR (beispielsweise die LVR-Irena Sandler Schule in Euskirchen im Projekt 20/04 „Gemeinsam für unsere Streuobstwiesen“ der Biologischen Station im Kreis Euskirchen).

Kooperationen mit den rheinischen Naturparks werden nach den Grundsätzen im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft (abrufbar unter www.biostationen-rheinland.lvr.de → Koope-

ration LVR) bei der Auswahl der zur Förderung vorgeschlagenen Projekte bevorzugt berücksichtigt, sodass ebenfalls ein **Austausch mit dem LVR-Arbeitskreis Rheinische Naturparke** stattfindet, etwa im Projekt 20/14 „Stadt – Land – Fluss 2021“ der Biologischen Station Krickenbecker Seen in Kooperation mit dem Naturpark Schwalm-Nette (siehe Vorlage Nr. 14/4132).

LVR-Forum Naturschutz und Kulturlandschaft im Rheinland:

Im Rahmen des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft werden **jährlich zwei Fachforen unter dem Titel „LVR-Forum Naturschutz und Kulturlandschaft im Rheinland“ durchgeführt**. Die LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege bereitet die Termine inhaltlich im Austausch mit den Biologischen Stationen vor und ist für die Organisation verantwortlich. Der Fokus liegt stets auf dem Praxisbezug der vorgestellten Themen. Die Zuhörerschaft besteht zum Großteil aus Fachpublikum, das ein berufliches Interesse mit den vorgestellten Themen verbindet. Darüber hinaus nehmen interessierte Bürger*innen und Student*innen teil, die ebenfalls explizit eingeladen sind. **Diese praxisnahe und kostenfreie Veranstaltungsreihe ist stets gut besucht.**

Die beiden für das Jahr 2020 geplanten Termine für das „LVR-Forum Naturschutz und Kulturlandschaft im Rheinland“ wurden aufgrund der pandemischen Situation abgesagt. Am 12. Mai 2021 wurde wieder ein Forum mit über 50 Teilnehmer*innen durchgeführt, erstmals in digitaler Form. Hierzu und zum für den Herbst 2021 geplanten Forum wird Näheres in der nächstjährigen Sachstandsvorlage berichtet.

Im Vorfeld der Foren finden stets die **Kooperationstreffen mit den Netzwerkpartnern** statt. Diese Treffen dienen dem internen Austausch der Akteure untereinander. Zu den Netzwerktreffen sind auch die rheinischen Naturparke eingeladen. Trotz des Ausfalls der beiden Foren haben diese Termine in digitaler Form stattgefunden.

Schulungen:

In 2020 sind aufgrund der Pandemiesituation nach Rücksprache mit den Biologischen Stationen keine Schulungen durchgeführt worden. Für die Zukunft sind wieder Schulungen geplant.

Steuerungstermine:

2019 wurden zur Qualitätssicherung **sechs Steuerungstermine durchgeführt**. Bei diesen Terminen werden die Projekte in der Regel vor Ort begutachtet und ihr Verlauf bewertet. Sollte es erforderlich sein, werden in der Folge konkrete Steuerungsmaßnahmen durchgeführt. Dabei kann es sich um eine Verlängerung der Laufzeit, eine Verschiebung von Finanzmitteln innerhalb der einzelnen Positionen, eine Anpassung der anvisierten Ziele etc. handeln. Zu betonen ist, dass die von der politischen Vertretung bewilligten Mittel für einzelne Projekte nicht erhöht werden. Es kann jedoch zu Rückzahlungen von Fördergeldern kommen (siehe hierzu auch Vorlage 15/197), wenn Ziele absehbar klar verfehlt oder Mittel nicht benötigt werden. Einen Steuerungstermin legt entweder der LVR fest oder die Biologische Station hat ihrerseits Gesprächs-/Abstimmungsbedarf. Hintergründe für die Vereinbarung solcher Steuerungstermine ergeben sich auf Basis der regelmäßigen Berichtspflichten, bei denen Probleme im Projektverlauf oder in der Projektentwicklung erkennbar sind. Es können aber auch Steuerungstermine zwecks allgemeiner Überprüfung ohne erkennbare Probleme oder besonderen Anlass vereinbart werden. Im Jahr 2021 haben bereits erste Steuerungstermine stattgefunden.

Digitales Antragsverfahren:

In Zusammenarbeit mit LVR-InfoKom wurde im Jahr 2019 ein **rein digitales Antragsverfahren erarbeitet**. Für die aktuelle Förderphase kam das digitale Verfahren bereits zur Anwendung. **Die gemachten Erfahrungen sind** sowohl aufseiten der Biologischen Stationen als auch aufseiten des LVR **positiv**. Für die kommende Förderphase wird das System weiter verbessert. Die Entwicklungskosten in Höhe von knapp 20.000 € haben nicht das Förderbudget der Biologischen Stationen belastet, sondern wurden aus Sachmitteln der Abteilung 91.20 finanziert.

Förderrichtlinien:

Die Förderrichtlinien (Anlage 4) wurden für eine bessere Lesbarkeit und eine klarere Strukturierung redaktionell angepasst. Darüber hinaus erfolgte eine Aktualisierung insbesondere in Bezug auf das digitale Antragsverfahren.

III. Vorschlag der Verwaltung

Der Sachstand zum LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland gemäß Vorlage Nr. 15/196 wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

K a r a b a i c

Anlage 1 zur Vorlage 15-196: Übersicht abgeschlossene Projekte des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft (Stand Juli 2021)

Nr.	Projekt-Nr.	Biologische Station	Kooperationspartner	Projekttitel	Gesamtförderung
1	07/01	Aachen		Außerschulisches Lernen in der Kulturlandschaft am Beispiel der Streuobstwiesen	27.906,90 €
2	07/04	Bonn	Rhein-Sieg	Pilotprojekt "RegioSaatGut"	50.500,00 €
3	07/06	Düren	Aachen, Euskirchen	Kulturlandschaft erhalten, Hochstamm-Obstbäume pflegen und neu pflanzen	121.392,40 €
4	07/07	Euskirchen	Aachen, Düren, Oberberg, Rhein-Sieg	LIFE+ - Projekt: Wald-Wiesen-Täler	5.000,00 €
5	07/08	Kleve		Wasserzentrum Wasmannshof	183.350,00 €
6	07/09	Niederrhein		Aussichtskanzel am Röhrichsee im Naturschutzgebiet Kranenburger Bruch [ehem.: Aussichts- und Beobachtungsturm am Naturschutzgebiet Rindersche Kolke]	39.500,00 €
7	07/10	Niederrhein		Aufbau eines Ehrenamtlichen-Managements unter besonderer Berücksichtigung von Angeboten für behinderte Menschen	88.340,00 €
8	07/14	Krefeld		Biotop-Patenschaft Niepkuhlen	40.000,00 €
9	07/16	Krickenbecker Seen		Heidebeweidungsverbund in der Wankumer Heide	135.865,32 €
10	07/18	Krickenbecker Seen		Wiederansiedlung der Rohrdommel (Botaurus stellaris)	79.000,00 €
11	07/19	Mittlere Wupper		Der Apfelsaft fließt nicht weit vom Stamm	30.642,50 €
12	07/20	Mittlere Wupper	Haus Bürgel	Natur entwickeln - Natur erleben auf der Bergischen Heideterrasse (Antrag zur Aufstockung 2010)	129.405,00 €
13	07/21	Neuss		Hohlwege im Rhein-Kreis Neuss	28.450,00 €
14	07/22	Neuss	Haus Bürgel	Wiesenknopfwiesen, Knotenameisen und Ameisenbläulinge	17.600,00 €
15	07/23	Oberberg	Mittlere Wupper, Haus Bürgel	Förderung der Regionalvermarktung im Bergischen Land	50.738,80 €
16	07/24	Oberberg		Naturpädagogik im nördlichen Oberbergischen Kreis	30.600,00 €
17	07/25	Rhein-Berg		Der neue Weg - Schutz des Kulturlandschaftsraumes Obstwiese	30.000,00 €
18	07/27	Rhein-Sieg		Ehemalige Weinberge und Streuobstwiesen im Siegtal	16.396,00 €
19	07/28	Haus Bürgel		Entwicklung eines Gartenführers für den historischen Nutzgarten auf Haus Bürgel	6.000,00 €
20	07/29	Haus Bürgel		Entwicklung von Unterrichts- und Arbeitsmaterial für Schulklassen und Gruppen zu Haus Bürgel mit historischem Nutzgarten	12.500,00 €
21	07/30	Wesel	Aachen, Düren, Krickenbecker Seen, Oberberg, Westl. Ruhrgebiet, Wildenrath, Gelderland, Kleve	Naturerlebnis und Umweltbildung - barrierefrei! Mit den Biologischen Stationen im Rheinland	198.928,00 €
22	07/31	Wesel		Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes "Fort Blücher"	4.920,00 €
23	07/32	Westl. Ruhrgebiet		Naturerlebnis für blinde Menschen	160.000,00 €
24	07/33	Westl. Ruhrgebiet		Umwelt- und Naturschutzprojekt für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund	130.000,00 €
25	07/34	Haus Wildenrath		Barrierefreie Naturschutzbildung mit Kopf, Herz und Hand	12.988,00 €
26	07/35	Haus Wildenrath		In aller Munde - Kulturlebensraum Streuobstwiese	20.830,00 €
27	08/01	Aachen	Düren, Euskirchen, Haus Bürgel, Rhein-Kreis-Neuss, Mittlere Wupper, Oberberg, Rhein-Berg, Rhein-Sieg, Westliches Ruhrgebiet, Haus Wildenrath, Krickenbecker Seen, Wesel	Lokale Obstsorten im Rheinland - vom Aussterben bedroht	396.025,60 €
28	08/02	Bonn	Rhein-Sieg, Oberberg, Düren, Euskirchen, Neuss, Wesel	Vernetzung von Biostationen zur Ausweitung des RegioSaatGut-Projektes im Rheinland	75.000,00 €
29	08/03	Düren		Bibermanagement im Einzugsgebiet der Rur	61.080,00 €
30	08/04	Gelderland		Niederrhein vom Feinsten! Das Kendel- und Donkenland	9.800,00 €
31	08/06	Rhein-Berg	Mittlere Wupper	Der neue Weg: Schutz des Kulturlandschaftsraumes Obstwiese - Folgeantrag	53.780,40 €
32	08/07	Rhein-Sieg		Aufzucht von Wiesenknoppflanzen für Ameisenbläulinge	6.035,00 €
33	08/08	Rhein-Sieg		Ergänzung ökologischer Trittsteine zu einem Ensemble (Netzwerk) in Swisttal-Vershoven	8.780,00 €
34	08/09	Wesel		Familiengarten	58.000,00 €
35	08/10	Wesel		Naturerlebnis an Europas Rheinradweg	5.000,00 €
36	09/01	Bonn		Natur in der Kulturlandschaft	65.000,00 €
37	09/02	Düren	Bonn, Euskirchen	Feldvogelschutz in der Rheinischen Bördelandschaft - unter besonderer Berücksichtigung der Grauammer -	69.000,00 €
38	09/04	Euskirchen		Infonetzwerk Gewässer	15.398,00 €
39	09/05	Gelderland		Gemüsegarten St. Bernardin	55.700,00 €
40	09/06	Haus Bürgel		Bürgeler Natur & Abenteuer-Auen (Folgeantrag von 07/29)	16.216,00 €
41	09/07	Haus Bürgel	Bonn	Erweiterungsantrag: Pilotprojekt RegioSaatGut	11.000,00 €
42	09/08	Haus Bürgel	Mittlere Wupper, Rhein-Berg	Regionaler Streuobstflyer	6.850,00 €
43	09/09	Kleve		Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen am „Wasserzentrum Wahrmannshof“	12.800,00 €
44	09/10	Niederrhein		Der Natur auf der Spur - Umweltbildungsangebote entlang der Grenzland-Draisine	22.000,00 €
45	09/11	Mittlere Wupper		Flüsterwald - Erlebnisse in wertvoller Natur	124.193,60 €
46	09/12	Neuss		Obstsortengarten Kloster Knechtsteden	17.100,00 €
47	09/13	Neuss	Haus Bürgel	Wiesenknopfwiesen, Knotenameisen und Ameisenbläulinge - Maßnahmen Urdenbacher Kämme und Grimlinghausen	40.630,00 €
48	09/14	Neuss		Dokumentation der Artenschutzbedeutung von Altbäumen im historischen Siedlungsraum	6.350,00 €
49	09/15	Oberberg	Mittlere Wupper, Haus Bürgel	Förderung der Regionalvermarktung im Bergischen Land - Folgeantrag	51.662,00 €
50	09/16	Oberberg	Aachen, Düren, Kleve	Naturerlebnis und Umweltbildung für alle	84.017,20 €

51	09/17	Oberberg		Wasser und Region	23.260,00 €
52	09/19	Rhein-Berg		Obstweg - Folgeantrag "Witzhelden"	31.212,00 €
53	09/22	Rhein-Sieg		Trittsteinbiotope (Maare) bei Swisttal-Ollheim	15.000,00 €
54	09/24	Wesel		„Fort Blücher“ Folgeantrag: Erhebung von Grundlagendaten	9.150,00 €
55	09/26	Westliches Ruhrgebiet		„Grenzenlos Natur erleben“- Barrierefrei im Grugapark -	258.737,02 €
56	09/27	Haus Wildenrath		Rheinischer Obstsortengarten	553.159,00 €
57	10/02	Bonn	Düren, Haus Bürgel, Kleve, Neuss, Rhein-Sieg, Wesel	Modellprojekt: Kindheitswiesen - Einsatz von Initialflächen zur Wiederherstellung artenreicher Wiesen im Rheinland	243.000,00 €
58	10/03	Düren		Charakterbäume der Kulturlandschaft	31.800,00 €
59	10/04	Düren	Euskirchen, Bonn, Haus Wildenrath	Erweitertes Bibermanagement im westlichen Rheinland	54.500,00 €
60	10/06	Euskirchen		Infonetzwerk Gewässer - Folgeantrag Phase 2	16.398,00 €
61	10/07	Kleve		Uedemerbruch - Naturschutz und Kulturgeschichte gemeinsam erleben und entwickeln	81.000,00 €
62	10/08	Niederrhein		Visualisierung euregionaler Waldgeschichte	50.000,00 €
63	10/09	Niederrhein		Natur beim Nachbarn erleben	84.331,96 €
64	10/10	Mittlere Wupper	Oberberg, Haus Bürgel, Rhein-Berg	Stadt Land Fluss 2011 -Tage der Rheinischen Landschaft- Bergische Kultur zwischen Wupper und Ruhr	104.324,00 €
65	10/11	Neuss	Haus Bürgel	Wiesenknopfwiesen, Knotenameisen und Ameisenbläulinge - Maßnahmen Urdenbacher Kämpfe/Kirberger Loch/Zonser Grind	29.300,00 €
66	10/12	Rhein-Berg		Der neue Weg: Schutz des Kulturlandschaftsraumes Obstwiese - Folgeantrag	50.000,00 €
67	10/13	Rhein-Sieg		Ursachenanalyse zum starken Rückgang des Dunklen Ameisen-Bläulings <i>Maculinea nausithous</i> am Eifel Fuß (Rhein-Sieg Kreis): Kartierung der Wirtsameise <i>Myrmica rubra</i>	10.201,60 €
68	10/14	Rhein-Sieg		Sanierung der Birnenallee zwischen Hennef-Söven und Hennef-Blankenbach	17.275,00 €
69	10/15	Wesel		Schätze im Naturpark "Hohe Mark" - Natur und Kultur im Niederrheinischen Tiefland	48.339,20 €
70	10/16	Wesel (Krefeld)		Niepkuhlenbiotoppaten - Folgeantrag	48.216,00 €
71	10/18	Westliches Ruhrgebiet		„Grenzenlos Natur erleben“- Barrierefrei im Grugapark - II. Bauabschnitt	94.459,10 €
72	11/01	Euskirchen		Faszination Lebensraum Bergwiesen	4.860,00 €
73	11/02	Gelderland		Parkanlage St. Bernardin - Naturerlebnis und Umweltbildung für alle	64.851,50 €
74	11/03	Kleve		"Quartiere für bedrohte Tiere" Optimierung von Fledermausquartieren im Kreis Kleve	41.784,68 €
75	11/04	Mittlere Wupper		Catch your own cache	12.595,80 €
76	11/08	Oberberg		Hecke, Hohlweg, Heimat - Kulturlandschaftsvermittlung analog und digital	68.660,00 €
77	11/09	Oberberg		Biologische Stationen im Rheinland inklusiv - Menschen mit und ohne Behinderung in Umweltbildung und Naturschutz	224.478,62 €
78	11/10	Rhein-Berg		Auf zu neuen Ufern - Umweltbildung und Amphibienschutz	67.284,00 €
79	11/11	Rhein-Sieg		Nachzucht des Großen Wiesenknopfes <i>Sanguisorba officinalis</i> als Nahrungspflanze für die Ameisen-Bläulinge <i>Maculinea nausithous</i> und <i>M. teleius</i> - Folgeantrag	9.888,00 €
80	11/12	Wesel		Entdeckungreisen in die Weseler Aue - Projektteil Didaktik	42.458,00 €
81	11/13	Wesel		Wildgänse am Niederrhein ...ein einzigartiges Naturerlebnis	19.100,00 €
82	11/14	Westliches Ruhrgebiet		Barrierefreie Natur- und Umweltbildung in der Voßgätters Mühle in Essen-Borbeck	25.000,00 €
83	12/01	Aachen		Netzwerk Baumwarte und Streuobstwiesen	41.577,00 €
84	12/03	Bonn	Bonn	"Wilde Ecken" - Ruderalfluren und dörfliche Relikte in der Stadtlandschaft	38.000,00 €
85	12/04	Düren	Aachen	1914	29.868,00 €
86	12/05	Kleve	Gelderland, Niederrhein, Wesel	Stadt Land Fluss 2013 -Tage der Rheinischen Landschaft- Niederrhein	90.396,35 €
87	12/06	Kleve		typisch Niederrhein - Kopfbäume - Baumgestalten	112.233,00 €
88	12/07	Krickenbecker Seen		Der Biber kehrt zurück - Öffentlichkeitsarbeit und Biberberaternetz im Kreis Viersen	15.592,00 €
89	12/08	Mittlere Wupper	Haus Bürgel, Leverkusen-Köln, Rhein-Berg	Bergische Heideterrasse	18.422,70 €
90	12/10	Neuss		Erfassung und Bewertung historischer Grünlandparzellen im Rheinland	12.930,00 €
91	12/11	Neuss		Freilandexkursionen zur Artenvielfalt in der Rheinaue	6.416,00 €
92	12/14	Wesel		Kulturlandschaft am Niederrhein	45.863,00 €
93	12/15	Westl. Ruhrgebiet		Grenzenlos Natur erleben, barrierefrei im Grugaparks III. Bauabschnitt	99.660,00 €
94	12/16	Westl. Ruhrgebiet		Lernen ohne Grenzen - Kooperation mit Schulen in benachteiligten Stadtquartieren	90.000,00 €
95	13/01	Euskirchen		Alte Streuobstwiesen in Eifel und Börde-Inventur, Schutzkonzept	69.663,10 €
96	13/02	Gelderland		Parkanlagen St. Bernardin-Umweltbildung für alle-Folgeantrag	30.331,50 €
97	13/04	Leverkusen-Köln		Landschaft erleben im Kölner äußeren Grüngürtel	74.628,75 €
98	13/07	Mittlere Wupper		Zu den Mauerbienen - erste Etage links, dritte Tür rechts	52.958,50 €
99	13/08	Neuss		Quelle am Niederrhein-Biologie, Geologie und kulturelle Vielfalt	76.410,00 €
100	13/09	Oberberg		Folgeantrag - "Hecke, Hohlweg, Heimat - Kulturlandschaftsvermittlung analog und digital"	74.162,25 €
101	13/10	Oberberg	Düren, Haus Bürgel, Haus Wildenrath, Kleve, Krickenbecker Seen, Leverkusen-Köln, Mittlere Wupper, Niederrhein, Rhein-Berg	Naturerleben inklusiv	246.722,39 €
102	14/01	Kleve		Verborgene Schätze inklusiv	450.559,70 €
103	14/03	Oberberg	Rhein-Berg, NP Bergisches Land	Naturschutz trifft Kulturlandschaft -HEUland-	127.026,05 €

104	14/04	Haus Bürgel		Hohlwege-vergessene Landschaftselemente wieder entdecken	108.361,00 €
105	14/05	Niederrhein		Ehrenamtliche Schutzgebietsbetreuung am unteren Niederhein	113.792,00 €
106	14/08	Wesel		Natur erleben in der Stadt-ein Jahresverlauf im Krefelder Grün	22.931,90 €
107	14/12	Gelderland		Natur erleben - natürlich ganz nah (Ein Maßnahmenpaket)	62.696,80 €
108	14/13	Westl. Ruhrgebiet		Natur trifft Kunst	96.928,00 €
109	14/15	Neuss		Natur am Jakobsweg	37.100,00 €
110	14/16	Rhein-Sieg-Kreis		Eine runde Sache - Obstwiesenpädagogik an Schulen der Region Rhein-Sieg und in Bonn	96.677,68 €
111	14/18	Euskirchen		Ackerterrassen, Weinbergsmauern und Co.	297.578,67 €
112	14/19	Leverkusen - Köln		Umsetzung: Landschaft erleben im äußeren Grüngürtel 2015	195.126,85 €
113	14/20	Bonn/Rhein-Erft	Neuss, Leverkusen-Köln, Rhein-Sieg Kreis, NP Rheinland	Stadt Land Fluss - Tage der Rheinischen Landschaft 2015: Die Ville	92.900,00 €
114	14/22	Krickenbecker Seen	NP Schwalm-Nette	Leichte Wege-Wandern mit und ohne Handycap	21.953,30 €
115	15/01	Düren	Bonn/Rhein-Erft, Euskirchen	Aktionsprogramm Streuobstwiese	112.633,32 €
116	15/03	Haus Bürgel		Was(ser) erleben	37.438,16 €
117	15/08	Mittlere Wupper	Haus Bürgel, Rhein-Berg, Rhein-Sieg, Leverkusen-Köln	Leitarten und Lebensräume der Bergischen Heideterrasse	22.771,91 €
118	15/13	Mittlere Wupper		Apfel der Erkenntnis- aber wer kennt DEN Apfel?	34.542,34 €
119	15/18	Rhein-Berg		KuLaCaching - Digitale Schatzsuche im Bergischen -	31.464,70 €
120	15/23	Krickenbecker Seen		Untersuchung und Dokumentation der Entwicklung des Schürkesbachs (Kreis Kleve, Wankumer Heide) nach einer umfangreichen Renaturierung im Mittelaberuf 2012	10.309,69 €
121	15/25	Wesel		Nisthilfen für den Steinkauz	38.497,75 €
122	16/01	NABU-Aachen	Haus Wildenrath	Biotopverbund im Westen - der Westwall	225.788,00 €
123	16/02	Gelderland		Objekte der Kulturlandschaft in Geldern und Umgebung - Ein KuLaDig Projekt	30.864,80 €
124	16/03	SR Aachen	Düren, NABU-Aachen, NP Nordeifel	Stadt Land Fluss 2017 -Tage der Rheinischen Landschaft- Aachener Land	111.177,57 €
125	16/07	Krickenbecker Seen		Kopfweidenkataster (Erhaltung eines Wahrzeichens für den Niederrhein)	34.554,56 €
126	16/11	Neuss		Historisches Mauerwerk und Einfriedungen im Rhein-Kreis Neuss	26.450,00 €
127	16/16	Oberberg	StädteRegion Aachen, Haus Bürgel, Düren, Kleve, Leverkusen-Köln, Mittlere Wupper, Niederrhein, Krickenbecker Seen, Rhein-Berg, Haus Wildenrath	Freizeit und Lernen inklusiv gestalten - Natur für Alle	308.226,60 €
128	16/18	Neuss		Inklusion im Obstsortengarten Kloster Knechtsteden - "Für alle erlebbar" - Teil 1	81.303,08 €
129	16/19	Bonn/Rhein-Erft	Rhein-Sieg-Kreis, NP Rheinland	Obstwiesen-Renaissance rund um die Ville	302.635,50 €
130	17/01	Düren	StädteRegion Aachen	Aktionsprogramm Streuobstwiese	29.552,60 €
131	17/02	Euskirchen	Düren	Bildungsoffensive Streuobst	161.032,00 €
132	17/03	Westl. Ruhrgebiet		Kreuzkröten auf Zeche Carl-Funke	10.982,50 €
133	17/04	Westl. Ruhrgebiet		Lernen ohne Grenzen- Integrativ, Inklusiv	134.974,48 €
134	17/05	Krickenbecker Seen		Wandern mit und ohne Handicap	70.322,87 €
135	17/06	Mittlere Wupper	Rhein-Berg, Oberberg	Bergisches Saatgut für bergische Vielfalt	129.300,00 €
136	17/07	Wesel		Altbäume auf historischem Grund	44.980,00 €
137	17/08	Gelderland		Streuobstwiesen im Südkreis Kleve - erhalten, pflegen, optimieren	62.808,00 €
138	17/10	Haus Bürgel		Naturcashes am neanderland STEIG	85.690,40 €
139	17/12	Leverkusen Köln		Ehrenamtliche Schutzgebietsbetreuung	27.923,20 €
140	17/13	Oberberg	Rhein-Berg, NP Bergisches Land	Naturschutz trifft Kulturlandschaft - STEINland	89.429,49 €
141	17/14	Oberberg	Rhein-Berg	KuLa goes YouTube-Schüler erklären Kulturlandschaft	20.279,20 €
142	17/17	Niederrhein		RAUS!	59.359,00 €
143	17/18	Rhein-Berg	Mittlere Wupper, NP Bergisches Land	Wir machen Kohle!	99.440,00 €
144	18/04	Rhein-Sieg-Kreis	Bonn/Rhein-Erft	Stadt - Land - Fluss 2019	111.844,80 €
145	18/06	Haus Bürgel		Ehrenamt im Naturschutz stärken	36.878,40 €
146	18/08	Euskirchen		Optimierung und Weiterentwicklung des LVR-Gewässernetzwerks	10.754,77 €
147	18/09	Westl. Ruhrgebiet		Rekonstruktion einer historischen Wiese (am Auberg in Mülheim an der Ruhr)	9.887,20 €
148	18/11	Niederrhein		Initialisierung der Umweltbildung an der NABU-Naturschutzstation Niederrhein	77.314,21 €
149	19/07	Krickenbecker Seen		Der Fischotter kehrt zurück - wir bereiten ihm den Weg	73.361,36 €
150	19/08	Krickenbecker Seen		Wiedervernässung eines historischen Röhrichts im FFH- und EU-Vogelschutzgebiet Krickenbecker Seen mit Wasser aus den Gräben von Schloss Krickenbeck	24.813,76 €
151	19/09	Westl. Ruhrgebiet		Sozial-inklusive-integrativ: Schul- und Kindergartenkinder als Naturbotschafter	30.590,80 €
152	19/10	Westl. Ruhrgebiet		Ferienkids auf Ripshorst: Ein Experiment	8.195,00 €
153	19/11	Rhein-Berg	Oberberg	Auf den Spuren unserer Bergischen Kulturlandschaft	34.476,00 €
154	19/14	Haus Bürgel		Ehrenamt im Naturschutz stärken	16.454,56 €
Anzahl Projekte insgesamt				154	11.175.663,27 €

Anmerkung zu den Projektnummern: Jeder Antrag erhält nach Eingang eine Projektnummer, unabhängig davon, ob er zur Förderung ausgewählt wird oder nicht. Die Nummern sind daher lückenhaft und nicht

Anlage 2 zur Sachstands-Vorlage 15-196: Laufende Projekte mit Auszahlung in 2021

Nr.	Biologische Station	Kooperationspartner	Projekttitel	Projektzeitraum	Förderung 2022 (Auszahlung 2021)	Förderung 2023	Mittel insgesamt
18/12	Biologische Station im Rhein-Kreis Neuss	Biologische Stationen Wesel, Kleve, Niederrhein, Gelderland, Krickenbecker Seen	Quellen am Niederrhein Teil 2: Kleve, Wesel, Mönchengladbach	2019-2022	37.160,00 €		150.918,00 €
18/14	Biologische Station Bonn / Rhein-Erft	Rhein-Erft-Kreis, Stadt Kerpen, Stadt Bergheim, Stadt Erftstadt	Blütenparadiese	2019-2022	12.044,00 €		64.846,40 €
19/01	Biologische Station Bonn / Rhein-Erft	Amt für Stadtgrün der Bundesstadt Bonn	Lebensstätte Friedhof	2020-2023	40.536,80 €	24.942,24 €	128.136,80 €
19/02	NABU-Naturschutzzentrum Gelderland		Ausbau und Sicherung des Streuobstwiesennetzwerks im Südkreis Kleve	2020-2022	48.436,00 €		154.058,00 €
19/05	NABU-Naturschutzstation Aachen	Biologische Station Haus Wildenrath , Stadt Aachen, Kreis Heinsberg, Heimatverein Laurensberg, Eifelverein, Wasserverband Eifel-Rur	Biotopverbund im Westen - der Westwall (Phase 2)	2020-2022	72.776,00 €		241.456,00 €
19/09	Biologische Station Westliches Ruhrgebiet	Schulen und Kindergärten in Oberhausen, Duisburg, Essen und Mülheim an der Ruhr	Sozial-inklusiv-integrativ: Schul- und Kindergartenkinder als Naturbotschafter	2020-2023	43.900,40 €	26.068,80 €	147.814,80 €
19/12	Biologische Station Rhein-Berg	Biologische Stationen Oberberg, Leverkusen-Köln, Neuss, Mittlere Wupper , Bergische Agentur für Kulturlandschaft	"Fit im Schnitt": Pflegen, Erhalten, Ernten - Obstbaumwartausbildung von Grevenbroich bis Gummersbach	2020-2022	36.058,40 €		165.561,20 €
20/02	Biologische Station im Rhein-Sieg-Kreis	Katholische Kirchengemeinde St. Pankratius Königswinter-Oberpleis, Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Stamm Oberpleis	Der Propsteigarten St. Pankratius - ein Mustergarten für Inklusion im Ortskern von Oberpleis	2021-2022	80.000,00 €		140.000,00 €
20/04	Biologische Station im Kreis Euskirchen	LVR-Irena Sendler Schule Euskirchen, 10 weitere Schulen aus dem Kreis Euskirchen, Streuobstwiesennetzwerk Nordeifel (SoNNe EG), LVR-Freilichtmuseum Kommern, NABU Euskirchen, Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen (EGE)	Gemeinsam für unsere Streuobstwiesen	2021-2023	66.528,00 €	63.962,00 €	176.463,60 €
20/06	Naturschutzzentrum im Kreis Kleve	Wahrsmannshof GmbH, Universität Siegen, Jan Joest-Gymnasium Kalkar, Förderzentrum Grunewald Emmerich, Lindenschule Rees-Mehr	Natur und Klimawandel am Niederrhein - Unterrichtsmodule für Schulen	2021-2023	33.536,80 €	28.625,60 €	95.844,80 €
20/11	Biologische Station Westliches Ruhrgebiet	Untere Naturschutzbehörden, Grünflächenämter und Friedhofsverwaltung, Kirchengemeinden, Arbeitskreis Friedhöfe NRW	Biodiversität auf Friedhöfen im westlichen Ruhrgebiet	2021-2023	14.809,60 €	24.214,40 €	54.972,80 €
20/12	Biologische Station Westliches Ruhrgebiet	LVR-Industriemuseum, Peter-Beherns-Bau & Zinkfabrik Altenberg	Nachhaltig urbane Industrienatur nutzen - Exkursionen zu LVR-Industriemuseumsflächen	2021-2023	9.852,96 €	11.892,16 €	31.598,08 €
20/13	Biologische Station Oberberg	Biologische Station Haus Bürgel , Biologische Station im Kreis Düren , Naturschutzzentrum im Kreis Kleve , Biologische Station Krickenbecker Seen , NABU-Naturschutzstation Leverkusen-Köln , Biologische Station Mittlere Wupper , Biologische Station Rhein-Berg , Naturschutzstation Haus Wildenrath und weitere	Alle in die Natur!	2021-2022	130.731,92 €		272.133,76 €
20/15	Biologische Station Mittlere Wupper	Biologische Station Rhein-Berg , Biologische Station Oberberg , biologische Station Haus Bürgel , Naturpark Bergisches Land	Öffentlichkeitskampagne zur aktiven und nachhaltigen Entwicklung artenreichen Grünlands mit regionalem Saatgut im Bergischen Land	2021-2022	31.453,30 €		62.906,60 €
Förderung laufende Projekte mit Auszahlung in 2021 insgesamt					657.824,18 €	179.705,20 €	1.886.710,84 €

PRESSESPIEGEL

**Eine Auswahl von Veröffentlichungen
in Print-Medien und im Internet**

Januar 2020 – Dezember 2020

**zum Förderprogramm
LVR-Netzwerk Kulturlandschaft**

**Eine Kooperation
des Landschaftsverbandes Rheinland mit
den Biologischen Stationen im Rheinland**

Inhalt

Vorwort	9
Altes verabschiedet sich – Neues kommt , NIKK, Januar 2020	11
Bäume schneiden und erziehen , Freudenberg Echo, Januar 2020	13
Der Fischotter kehrt zurück – Wir bereiten ihm den Weg , Naturmagazin, Januar 2020	14
Leichte Wege – Wandern mit und ohne Handicap , Naturmagazin, Januar 2020	15
Alle warten auf den Fischotter , Rheinische Post, 16. Januar 2020	16
Naturschutzprojekte entlang des alten Westwalls , Super Sonntag Erkelenz, 21. Januar 2020	17
Der Otter steht vor der Tür , Meine Woche, 22. Januar 2020	19
Biologische Station will Fischottern Weg bahnen , Gelderland Nachrichten, 23. Januar 2020.....	20
Künftige Obstbaumwarte gesucht , Oberberg Aktuell, 29. Januar 2020	21
Ausbildung zum ehrenamtlichen Obst-baumwart , Rheinische Post, 31. Januar 2020.....	22
Auszeichnung für Wahrmannshof , NRZ Neue Rhein Zeitung, 31. Januar 2020	23
Ehrung für den Wahrmannshof in Rees , Rheinische Post, 31. Januar 2020	24
Wahrmannshof ist „Ausgezeichnetes Projekt“ , Niederrhein Nachrichten, 1. Februar 2020.....	25
Naturschutz Hegering Hilden setzt sich für Schlämereulen ein , Rheinische Post, 4. Februar 2020	26
Ausbildung zum Obstbaumwart , Neuss-Grevenbricher Zeitung, 5. Februar 2020.....	27
Pflegedefizit im Kreis Kleve , Niederrhein-Nachrichten, 8. Februar 2020	29
Pflege und Erhalt von Obstbaumwiesen lernen , Bergische Landeszeitung, 10. Februar 2020.....	30
Fit im Schritt: Biologische Stationen bilden Obstbaumwarte aus , Lokale Informationen Opladen, 11. Februar 2020	31

„Fit im Schnitt“: So pflegt man Obstbäume, Oberbergische Volkszeitung, 13. Februar 2020	32
Fachgerechte Pflege für Obstbäume, Radio Leverkusen, 14. Februar 2020	33
Naturschutzstation bildet neue Obstbaumwarte aus, Kölner Stadt-Anzeiger, 14. Februar 2020	34
Rettung für die Streuobstwiesen, Wermelskirchener General-Anzeiger, 18. Februar 2020	35
Fit im Schnitt?, Reichshofkurier, 29. Februar 2020	36
Fischotteraktionstag in der Burg Brüggen, Stadtjournal Brüggen, März 2020	37
Urzeitliche Spuren, Bergisch Genießen, März 2020	38
Naturschützer pflegen das Moor, Rheinische Post, 2. März 2020	41
Mit dem NABU Fischottern auf der Spur, Rheinische Post Kleve, 16. März 2020	42
Auf die Sattel, fertig, los! – unterwegs mit der App Niederrheintouren, Lokalkompass Wesel, 10. März 2020	43
Ehrenamt im Naturschutz stärken, nuancen, 1. Mai 2020	45
Das Dorf soll grüner werden, Kölnische Rundschau, 13. Mai 2020	46
Marialinden blüht auf: Jetzt noch insektenfreundlicher bepflanzt, Bergischer Bote Online, 14. Mai 2020	47
Marialinden blüht auf: Blumenkästen mit Wildstauden bepflanzt, Rheinische Anzeigenblätter Online, 16. Mai 2020	48
Bunte Wildnis vor der Haustür, OVZ, 26. Mai 2020	49
Drei Generationen für den Artenschutz, Bergischer Bote, 1. Juni 2020	50
Pflanzoffensive für den Naturschutz, Kölner Stadt-Anzeiger, 13. Juni 2020	53

Planen Sie ihre nächste Radtour mit Niederrheintouren, Naturspiegel, Juli 2020	55
Vergestellt: Jennifer Markefka, Naturspiegel, Juli 2020	56
NABU untersucht die Quellen, NRZ, 2. Juli 2020	57
Verbraucher geben Marschroute vor, Westdeutsche Zeitung, 8. Juli 2020	58
Bei Bauer Kneer lernen, Rheinische Post, 10. Juli 2020	61
Von Blumen und Bienen, Bergischer Bote online, 10. Juli 2020	63
Blüten mit Nährwert, Bergische Landzeitung und Kölner Stadtanzeiger Rheinisch-Bergischer-Kreis, 14. Juli 2020	64
Auf dem Naturerlebnisstad gibt es jetzt QR-Codes, Generalanzeiger, 15. Juli 2020	65
Pflanzaktion in Kürten - Olpe, Rheinische Anzeigenblätter, 19. Juli 2020	69
Jeicy Details – Bisher wenig Lärm um viel Obst, NIKK, August 2020	70
Kinder können Wildgänse und Co. Per QR-Code entdecken, NIKK, August 2020	71
Mehr Artenvielfalt am Lunapark, Oberberg Aktuell, 4. August 2020	72
Biologische Station lädt ein zu Steinbruch-Ausflug, Bergische Morgenpost, 10. August 2020	74
UN-Auszeichnung für NABU-Station, NRZ, 4. September 2020	75
Biologische Station macht inklusives Naturerlebnis möglich, Solinger Tageblatt, 4. September 2020	76
Beliebt in der Spitzengastronomie - Birnen, Oberbergische Volkszeitung, 9. September 2020	77
UN zeichnet NABU Naturschutzstation aus, Rheinische Post, 12. September 2020	79
UN-Dekade Biologische Vielfalt, Niederrhein Nachrichten, 16. September 2020	80

<p>Saft aus den eigenen Äpfeln, Kölner Stadtanzeiger Bergheim-Erfkneis, 17. September 2020 81</p> <p>Wir bringen Müllenbach zum Blühen, Oberberg aktuell, 20. September 2020 82</p> <p>Schotterbeet soll jetzt Insekten anlocken, Oberbergische Volkszeitung, 21. September 2020 85</p> <p>Gemeindefläche erhält ökologische Aufwertung, Bergisches Handelsblatt, 21. September 2020 86</p> <p>NABU für soziale Ideen ausgezeichnet, NRZ, 21. September 2020 87</p> <p>Überschuss an Obst zu Saft verarbeiten lassen, Niederrhein Nachrichten Kvelaer, 23. September 2020 88</p> <p>Niederrhein: NABU erhält UN-Auszeichnung, Antenne Niederrhein, 24. September 2020 89</p> <p>Äpfel verwerten: NABU verleiht eine Saftpresse, Rheinische Post, 30. September 2020 90</p> <p>Insektenparadies statt Steinwüste, Oberbergische Volkszeitung, 3. Oktober 2020 91</p> <p>Biologische Station Haus Bürgel für Engagement im Ehrenamt ausgezeichnet, SuperTipp, 8. Oktober 2020 92</p> <p>Anstrengender Einsatz auf Obstwiese, Klüssche Rundschau, Bonner Rundschau, 9. Oktober 2020 93</p> <p>Streuobstroute: Radeln und Obst naschen, Erfstadt-Anzeiger, 12. Oktober 2020 95</p> <p>Ehrenamt im Naturschutz stärken, LokalKompass, 14. Oktober 2020 96</p> <p>Bio-Station von UNO ausgezeichnet, Rheinische Post, 14. Oktober 2020 98</p> <p>Biologische Station erhält eine Auszeichnung der UNO, Westdeutsche Zeitung, 15. Oktober 2020 99</p> <p>Die Obstkammern der Stadt, Stadtrevue, 16. Oktober 2020 100</p> <p>Pflaster weicht einem insektenfreundlichen Beet, Oberberg persönlich, 19. Oktober 2020 103</p>	<p>Stadt sät Blumenwiese auf dem Nordfriedhof, Generalanzeiger, 3. November 2020 104</p> <p>Lebensstätte Friedhof, Schaulenster Bonn, 6. November 2020 106</p> <p>Neues Gesicht im Infozentrum der Biologischen Station Krickbecker Seen, Rheinischer Spiegel, 18. November 2020 107</p> <p>Spur gefunden: Der Otter ist zurück im Kreis Viersen, Rheinische Post, 19. November 2020 108</p> <p>Spur gefunden: Der Otter ist zurück, Rheinische Post Viersen, 19. November 2020 109</p> <p>Experte findet Spuren – Otter wieder da, WZ Kreis Viersen, 19. November 2020 110</p> <p>Mit allen Sinnen erleben, Super Sonntag Erkelenz, 22. November 2020 111</p> <p>Beitrag über den Obstsortengarten Kloster Knechtsteden in der Lokalzeit Düsseldorf, WDR Lokalzeit Düsseldorf, 23. November 2020 112</p> <p>NABU pflanzt mehr als 100 Obstbäume in Aachen, Aachener Zeitung, 25. November 2020 113</p> <p>Projekt Stadt-Land-Fluss 2021, NRZ, 26. November 2020 115</p> <p>NABU pflanzt mehr als 100 Obstbäume, Aachener Nachrichten, 26. November 2020 116</p> <p>Neues Gesicht im Infozentrum, Grenzland-Nachrichten, 26. November 2020 117</p> <p>Die Ellenbeek als Naturraum erfahren, Westdeutsche Zeitung, 27. November 2020 118</p> <p>Neue Streuobstwiese auf der Baersdenk, Rheinische Post, 28. November 2020 120</p> <p>Er kehrt zurück, Extra-Tipp Viersen, 29. November 2020 121</p> <p>Regionale Saatgut soll bergische Vielfalt bewahren, Solinger Tageblatt, 12. Dezember 2020 122</p> <p>Wertvolles Kulturbietop Streuobstwiese bleibt erhalten, Super Sonntag Aachen, 13. Dezember 2020 123</p>
---	--

Vorwort

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 20.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden.

Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke. Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Innerhalb des LVR-Fachbereiches Regionale Kulturarbeit werden in der Abteilung Kulturlandschaftspflege vielfältige Arbeiten zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung der historisch geprägten Kulturlandschaften des Rheinlandes zusammengefasst. Die Aspekte der Barrierefreiheit stehen dabei immer mit im Vordergrund, damit die Angebote für alle zugänglich sind. Bei vielen Projekten erfolgt eine Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen und Institutionen.

Unter dem Motto „Netzwerk Umwelt bilden – Umweltschutz stärken“ besteht seit Ende des Jahres 2007 die Kooperation des Landschaftsverbandes Rheinland mit den 19 Biologischen Stationen im Rheinland. Seit dem Jahr 2017 firmiert diese Kooperation unter dem Namen „LVR-Netzwerk Kulturlandschaft“.

Dieses gemeinsame Netzwerk stärkt einerseits die individuellen Profile der Biologischen Stationen im Rheinland, andererseits bietet es eine langfristige Plattform für eine erfolgreiche gemeinsame regionale und überregionale Arbeit für die rheinischen Kulturlandschaften.

Im Vordergrund der Zusammenarbeit steht die Entwicklung vielfältiger Projekte aus den Themenfeldern Kulturlandschaftspflege und Naturschutz, die in besonderem Maße die Schnittmenge beider Themenbereiche abbilden. Projekte, die dabei Schwerpunkte in den Bereichen Inklusion oder Umweltbildung setzen oder auch als Kooperationsprojekte mit den Rheinischen Naturparks oder Mitgliedskörperschaften des LVR umgesetzt werden, finden bei der Förderung besondere Berücksichtigung. Als Werkzeug zur Erfassung von Kulturlandschaftselementen fungiert vielfach das LVR-eigene Informationssystem KuLaDig. Es konnten bereits zahlreiche Projekte verwirklicht werden. Im Jahr 2020 wurden 14 laufende Projekte weitergeführt sowie 14 der zahlreichen neuen kreativen Vorschläge der Biologischen Stationen auf den Weg gebracht.

Die Zusammenarbeit von Landschaftsverband und Biologischen Stationen in ihrem gemeinsamen Bemühen um den Schutz und die Pflege der Kulturlandschaft des Rheinlandes wird mit großem öffentlichem Interesse verfolgt. Die erfreuliche Entwicklung des Netzwerkes lässt sich auch an der Vielzahl und Vielfalt der Presseartikel ablesen und wird durch diesen Pressespiegel dokumentiert.

Hohe Ehrung für Biologische Station, Rheinische Post Viersen, 18. Dezember 2020	124
UN-Auszeichnung für rollbare Türme, Westdeutsche Zeitung Krefeld, 18. Dezember 2020	125
Heimische Wildpflanzen fördern, Oberberg aktuell, 20. Dezember 2020	126
Saatgut-Initiative: Für Kuckuckslichtnelke und Wiesen-Fleckenblume, Rheinische Anzeigenblätter, 22. Dezember 2020	128
Bergische Wildpflanzen säen, Bergische Landzeitung, 26. Dezember 2020	129
Naturschutz-Helfer beenden Ausbildung, Rheinische Post Langenfeld-Masheim, 28. Dezember 2020	130
Zertifikat für Naturschützer, Wechenanzeiger, 29. Dezember 2020	131

NRW InspiraTiv

Altes verabschiedet sich – Neues kommt!

LVR-Förderung zum Streuobstwiesenschutz im Südkreis Kleve wird fortgesetzt

Was bisher geschah...

In 2018 und 2019 förderte der Landschaftsverband Rheinland (LVR) das Projekt „Streuobstwiesen im Südkreis Kleve – erhalten, pflegen, optimieren“. Kernstück dabei war die Beratung v. a. von privaten Streuobstwiesenbesitzern. 31 Erst- und 11 Folgeberatungen waren es in zwei Jahren! In Folge dessen sind elf neue Obwiesen entstanden, fünf wurden erweitert. Drei Neuanlagen sehen noch aus. Außerdem wurde mit einer themenreichen Beratungsspege Informationen rund um die Pflanzung, die Pflege, den ökologischen Wert u.ä.m. die Streuobstwiese Interessierten näher gebracht. Insgesamt fünf Kurse zum Winter- und Sommerschnitt sowie zum fachgerechten Pflanzung von Obbäumen wurden durchgeführt. Mit der Organisation von Plantagen über den LVR e.V. wurden Streuobstwiesenbesitzer dazu angeregt, auf ihren Streuobstwiesen Klause nach zu pflanzen, damit so die Streuobstwiesen erhalten bleiben. Außerdem wurden auch Kontakte zu Obstauspflanzern, Schiefererz, Abnehmern von Obst, aber auch Imkern und diversen anderen Vereinen aufgenommen, um ein Netzwerk im Südkreis Kleve aufzubauen. Falls Streuobstwiesenbesitzer die Pflege ihrer Streuobstwiesen nicht alleine bewerkstelligen können, dient das Netzwerk auch dazu Kontakte weiter zu vermitteln.

Während wir zum Start des Projektes davon ausgegangen waren, dass vorhandene Strukturen zur besser miteinander vernetzt werden müssten, um den Pflegezustand von Streuobstwiesen nachhaltig zu verbessern, zeigten sich bereits 2018 ab, dass die lokalen Akteure, wie Obstauspflanzern, mehr als gut ausgestattet sind. Vernetztheit fehlt es gleichzeitig aber auch an Möglichkeiten Obst im Wert zu setzen oder finanzielle Hilfen für die Obstpflege in Anspruch nehmen zu können, auch weil viele Obbauern sehr klein sind. Weitere Strukturen müssten geschaffen werden.



Altes verabschiedet sich – Neues kommt!, NRK, Januar 2020

an die im Aufbau befindliche Netzwerk nachfolgend zu sichern.

Fortsetzung folgt...

Diese Probleme wollen wir in den kommenden drei Jahren im neuen LVR-geführten Projekt „Aufbau und Sicherung des Streuobstbaumbestandes im Südkreis Kleve“ verstärkt angehen. Kernstück ist der Aufbau eines Pflegeverbandes, der technisch (akquisitorische Maßnahmen ohne schweres Gerät durchgeführt, in unserem Kern sind praktische Übungen bieten wir Ihnen Möglichkeiten sich aus- und weiterzubilden. Das Angebot richtet sich sowohl an Streuobstbaumbesitzer als auch Neuanwärtiger, die keine eigene Wiese besitzen. Sich Engagierende sollen dabei nicht leer ausgehen. Private Streuobstbaumbesitzer, die ihre Streuobstwiese nicht selber pflegen können, aber die Dienste des Pflegeverbandes nutzen möchten, sollen Aufwandsentschädigungen erhalten. Ebenso werden bei Hilfe zur Hilfe die Entlohnung von Tätigkeiten (für die private Nutzung) von verschiedenen Obstsorten in Singkultur (ohne Zertifizierung), die in den Supermärkten nicht zu finden sind. Darüber hinaus machen alle Arbeiten auf der Obstwiese in der Gruppe mehr Spaß, auch weil man viel schneller Erfolge sieht. Ansprechende Aufgaben, bei denen auch Maschinen nötig sind, sollen aber Aufgaben für professionellere Obstbaumpflege bleiben.

Ab Sommer 2020 können Luftpressen und Düngergeräte beim NABU-Naturstützpunkten Goldenbad in Gebietskapellen ausgeliehen werden, um eigenes Obst schnell



Bei der Mobilen Luftpresse am Gold Bauernweid (Norden) wurden über zwei Tausend Äpfel zu leckerem Saft verarbeitet. (Foto: M. Bierski)

ler und leichter verwerten zu können. Dieser Beratungsangebot und die Vermittlung von Kontakten werden fortgesetzt.

Bei Interesse jeglicher Art – ob Engagement in einer Pflege- und Erntegruppe, Anleiter von Geräten zur Herstellung von Saft und Kleinstobst oder Beratung – erreichen Sie uns telefonisch (0 28 38 / 96 54 4) oder per E-Mail (wahlweiser@kleveland.de). Wenn Sie unsere Aktionen rund um die Streuobstwiese im Südkreis Kleve verfolgen möchten, können wir Sie auch in unserem E-Mailverteiler aufnehmen. So erhalten Sie immer alle Informationen zu unseren Veranstaltungen und Terminen.

Stefan Wiltberg

Bäume schneiden und erziehen...

NABU bietet Obstbaumschnitt in Kooperation mit dem Florantia's an der Baersdick.

von

Die NABU-Naturstützpunkte und die Kollegen vom Florantia's arbeiten auch gerne, um einen professionellen Obstbaumchnitt anzubieten. Das Florantia's hat die Räumlichkeiten für Theorie und Workshop. Die Mitarbeiter des NABU-Naturstützpunktes unterstützen bei der Durchführung des Fachkurses.

Über vierzig Jahre Erfahrung im Obstbau sind die Mitarbeiter des Florantia's in einer sehr guten Lage, um die Teilnehmer bei der Durchführung des Obstbaumchnitts zu unterstützen. Die Teilnehmer werden bei der Arbeit an den Bäumen von den Mitarbeitern des Florantia's unterstützt. Die Teilnehmer werden bei der Arbeit an den Bäumen von den Mitarbeitern des Florantia's unterstützt.



Theorie und Praxis

Zunächst wurde die Theorie im Florantia's in einem Vortrag vermittelt. Nach einem gelassenen Mittagessen wurde das erlernte Wissen in der Tat umgesetzt und verschiedene Obstbäume am Standort wurden beschnitten. Folgerichtig konnten die Teilnehmer bei der Arbeit an den Bäumen von den Mitarbeitern des Florantia's unterstützt werden. Die Teilnehmer werden bei der Arbeit an den Bäumen von den Mitarbeitern des Florantia's unterstützt.

Im Florantia's sind die Teilnehmer bei der Arbeit an den Bäumen von den Mitarbeitern des Florantia's unterstützt. Die Teilnehmer werden bei der Arbeit an den Bäumen von den Mitarbeitern des Florantia's unterstützt.

Die Naturstützpunkte unterstützen die Teilnehmer bei der Arbeit an den Bäumen.



Die Teilnehmer werden bei der Arbeit an den Bäumen von den Mitarbeitern des Florantia's unterstützt. Die Teilnehmer werden bei der Arbeit an den Bäumen von den Mitarbeitern des Florantia's unterstützt.



Bäume schneiden und erziehen, Freudenberg Eiche, Januar 2020

WERKZEUGPOST
DONNERSTAG, 16. JANUAR 2020

Alle warten auf den Fischotter

Dabei die weitere Bedeutung von den Fischotter wissen nur noch wenige auf dem Rhein, bei der biologischen Station des Landesnaturschutzverband Rheinland (LVR) geliebtes Projekt genannt

WIKIMEDIA

Der Fischotter ist ein sehr seltenes Tier, das fast ausschließlich in Gewässern mit stehendem Wasser vorkommt. In Nordrhein-Westfalen ist er fast ausschließlich auf dem Rhein zu finden. Die Fischotterpopulation ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Die LVR arbeitet daran, die Fischotterpopulation zu vergrößern und die Lebensbedingungen zu verbessern.



Der Fischotter ist ein sehr seltenes Tier, das fast ausschließlich in Gewässern mit stehendem Wasser vorkommt.



Die neue Fischotter-Station

Die neue Fischotter-Station ist ein Projekt des Landesnaturschutzverband Rheinland (LVR). Es soll die Fischotterpopulation auf dem Rhein vergrößern und die Lebensbedingungen verbessern. Die Station wird in der Nähe von Bonn eingerichtet.

Die neue Fischotter-Station ist ein Projekt des Landesnaturschutzverband Rheinland (LVR). Es soll die Fischotterpopulation auf dem Rhein vergrößern und die Lebensbedingungen verbessern. Die Station wird in der Nähe von Bonn eingerichtet.

Die neue Fischotter-Station ist ein Projekt des Landesnaturschutzverband Rheinland (LVR). Es soll die Fischotterpopulation auf dem Rhein vergrößern und die Lebensbedingungen verbessern. Die Station wird in der Nähe von Bonn eingerichtet.

Die neue Fischotter-Station ist ein Projekt des Landesnaturschutzverband Rheinland (LVR). Es soll die Fischotterpopulation auf dem Rhein vergrößern und die Lebensbedingungen verbessern. Die Station wird in der Nähe von Bonn eingerichtet.

Die neue Fischotter-Station ist ein Projekt des Landesnaturschutzverband Rheinland (LVR). Es soll die Fischotterpopulation auf dem Rhein vergrößern und die Lebensbedingungen verbessern. Die Station wird in der Nähe von Bonn eingerichtet.

Die neue Fischotter-Station ist ein Projekt des Landesnaturschutzverband Rheinland (LVR). Es soll die Fischotterpopulation auf dem Rhein vergrößern und die Lebensbedingungen verbessern. Die Station wird in der Nähe von Bonn eingerichtet.

Naturschutzprojekte entlang des alten Westwalls

Projekt „Biotopverbund“ geht in Phase II – bereits viel umgesetzt

WIKIMEDIA

Was bisher geschah

Das Projekt „Biotopverbund“ ist ein Naturschutzprojekt entlang des alten Westwalls in der Nähe von Bonn. Es soll die Biotopverbundpopulation vergrößern und die Lebensbedingungen verbessern. Die Station wird in der Nähe von Bonn eingerichtet.

Das Projekt „Biotopverbund“ ist ein Naturschutzprojekt entlang des alten Westwalls in der Nähe von Bonn. Es soll die Biotopverbundpopulation vergrößern und die Lebensbedingungen verbessern. Die Station wird in der Nähe von Bonn eingerichtet.

Das Projekt „Biotopverbund“ ist ein Naturschutzprojekt entlang des alten Westwalls in der Nähe von Bonn. Es soll die Biotopverbundpopulation vergrößern und die Lebensbedingungen verbessern. Die Station wird in der Nähe von Bonn eingerichtet.

Das Projekt „Biotopverbund“ ist ein Naturschutzprojekt entlang des alten Westwalls in der Nähe von Bonn. Es soll die Biotopverbundpopulation vergrößern und die Lebensbedingungen verbessern. Die Station wird in der Nähe von Bonn eingerichtet.

Das Projekt „Biotopverbund“ ist ein Naturschutzprojekt entlang des alten Westwalls in der Nähe von Bonn. Es soll die Biotopverbundpopulation vergrößern und die Lebensbedingungen verbessern. Die Station wird in der Nähe von Bonn eingerichtet.

Ausbildung zum ehrenamtlichen Obstbaumwart

Die rheinischen Landesverbände des LVR-Netzwerks Rheinische Post und für die Kulturlandschaft Rheinische Post haben die Ausbildung zum ehrenamtlichen Obstbaumwart...



Die Ausbildung umfasst die Themen: Grundlagen der Obstbaumzucht, Schnittlehre, Pflanzung, Pflege, Krankheiten und Schädlinge, Ernte und Lagerung, sowie die Arbeit im Team. Die Ausbildung ist kostenlos und dauert zwei Wochen. Interessierte können sich unter ausbildung@lvr-rp.de melden.

Ausbildung zum ehrenamtlichen Obstbaumwart, Rheinische Post, 31. Januar 2020



Auszeichnung für Wahrmannshof

„Sonderwettbewerb „Schon Natur – Natur für alle“ gewonnen. Man darf jetzt den Titel „Ausgezeichnetes Projekt der UN-Dekade Biologische Vielfalt“ tragen

Das Wahrmannshof-Projekt hat sich für den Sonderwettbewerb „Schon Natur – Natur für alle“ qualifiziert. Das Projekt wurde als „Ausgezeichnetes Projekt der UN-Dekade Biologische Vielfalt“ ausgezeichnet. Das Projekt zielt darauf ab, die Biodiversität im Wahrmannshof zu fördern und die Bevölkerung zu sensibilisieren. Die Auszeichnung wurde von der Bundesregierung verliehen.

„Roll, wie sie hier verschiedene Gedanken zu einem Projekt geformt haben“

Das Wahrmannshof-Projekt ist ein gemeinsames Projekt von verschiedenen Akteuren. Die Idee wurde von der Wahrmannshof-Gesellschaft entwickelt. Die Umsetzung wurde durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern ermöglicht. Die Auszeichnung ist ein Zeichen für die Qualität und den Erfolg des Projekts.

Auszeichnung für Wahrmannshof, NRZ Neue Rhein Zeitung, 31. Januar 2020

Ehrung für den Wahrmannshof in Rees

Präsidenten, Tücker, von Bismarck und viele Tücker dürfen über den Hof „Ausgezeichnetes Projekt“ der UN-Dekade Biologische Vielfalt“ feiern, auch Bürgermeister Lorenz für das Engagement feiern.



Der Wahrmannshof in Rees ist ein vergessenes Denkmal für seine soziale Arbeit durch die Fachjury der UN-Dekade Biologische Vielfalt im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Statt Natur – Natur für alle“ ausgezeichnet worden. Damit darf der Wahrmannshof als „Ausgezeichnetes Projekt“ der UN-Dekade Biologische Vielfalt feiern. Die Vereinten Nationen haben den Zeitraum von 2011 bis 2020 als UN-Dekade Biologische Vielfalt ausgerufen, um dem weltwei-

ten Rückgang der Artenvielfalt entgegenzuwirken. Ein breiteres gesellschaftliches Bewusstsein der Natur ist eine wichtige Voraussetzung. Die UN-Dekade Biologische Vielfalt in Deutschland knüpft an den Bundeswettbewerb „Statt Natur – Natur für alle“ an, der sich auf die Chancen, die die Natur für den sozialen Zusammenhalt bietet, ausrichtet. In der Schatzkarte von Natur sind soziale Fragen, die zeigen, wie soziale Maßnah-

Ehrung für den Wahrmannshof in Rees, Rheinische Post, 31. Januar 2020



Wahrmannshof ist „Ausgezeichnetes Projekt“

Der Wahrmannshof in Rees ist ein vergessenes Denkmal für seine soziale Arbeit durch die Fachjury der UN-Dekade Biologische Vielfalt im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Statt Natur – Natur für alle“ ausgezeichnet worden. Damit darf der Wahrmannshof als „Ausgezeichnetes Projekt“ der UN-Dekade Biologische Vielfalt feiern. Die Vereinten Nationen haben den Zeitraum von 2011 bis 2020 als UN-Dekade Biologische Vielfalt ausgerufen, um dem weltwei-

Wahrmannshof ist „Ausgezeichnetes Projekt“, Niederrhein Nachrichten, 1. Februar 2020

Naturschutz: Hegering Hilden setzt sich für Schleiereulen ein

4. Februar 2020 um 14:57 Uhr



Foto: Hegering

Die Winterwochen haben die beiden Hildener Armin Fongler und Markus Jäschke genutzt, um rund um Hilden in drei landwirtschaftlich genutzten Gebäuden Nisthilfen für Schleiereulen zu installieren.

Außer für diese Aktion, die teilweise in schwindelnder Höhe stattfand, war eine Anfrage seitens der biologischen Station Haus Büchel, mit der Bitte, Beate Fain bei ihrem Eulerprojekt im Rahmen der Ausbildung zur ehrenamtlichen Schutzgebietsbetreuerin zu unterstützen.

Da die Mitglieder des Hildener Hegerings über gute Ortskenntnisse im Sinne des Umweltschutzes verfügen, handwerklich nicht ganz ungeschickt sind und auch noch über das nötige Gerät für solche Arbeiten verfügen, konnte der Bitte schnell und effektiv entsprochen werden. Da sich die Mäusepopulation aufgrund der warmen und trockenen Wetterlage sehr gut entwickelt, steht den Schleiereulen neben neuem Wohnraum auch ausreichend Futter zur Verfügung. Jetzt wird gespannt beobachtet, ob die Nisthilfen angenommen werden. Die Aktivität des Hegerings blieb auch bei weiteren Landwirten in der Region nicht unbeobachtet, sodass der Hegering dieses Jahr weitere Nisthilfen anbringen wird, berichtet Markus Jäschke. -ots

Naturschutz: Hegering Hilden setzt sich für Schleiereulen ein, Rheinische Post, 6. Februar 2020

Biologische Station in Dormagen-Knechtsteden

Ausbildung zum Obstbaumwart

5. Februar 2020 um 04:50 Uhr | Lesedauer: 2 Minuten



Die Biologische Station in Knechtsteden bietet eine umfassende Ausbildung zum Obstbaumwart an. Foto: Thomas Braun

Knechtsteden. Die Biologische Station bietet einen dreijährigen Lehrgang mit 13 Terminen an.

Von Carina Wenig

Die Biologische Station in Knechtsteden startet bald mit vier anderen rheinischen Stationen die Aus- und Weiterbildung von Obstbaumwarten. „Streuobstwiesen sind ein bedrohtes Element unserer Kulturlandschaft“, erklärt Thomas Braun, stellvertretender Geschäftsführer der Biologischen Station im Rhein-Kreis Neuss im Kloster Knechtsteden. Immer mehr Obstbäume sterben verfrüht mangels professioneller Pflege und verfügbarer Fachleute. Diesem Problem wollen fünf Biologische Stationen mit dem vom Landschaftsverband Rheinland geförderten Projekt „Fit im Schnitt“ begegnen – neben der im Knechtsteden auch die in Oberberg, Rhein-Berg, Leverkusen Köln und Mittlere Wupper.

Ausbildung zum Obstbaumwart, Neuss-Grevenbroicher Zeitung, 5. Februar 2020

„Der erste Karntag wird Ende März oder Anfang April stattfinden“, erklärt Thomas Braun, Weitere Termine der dreijährigen Ausbildung folgen im Abstand von zwei bis vier Monaten. An insgesamt 13 Kurstagen an Wochenenden im Ausbildungszeitraum von 2020 bis 2022 werden theoretische und praktische Kenntnisse von „A“ wie „Anlage von Obstwiesen“ bis „J“ wie „Zuccalmaglio Renette“ vermittelt. Darüber hinaus sind Veranstaltungstage vorgesehen, bei denen die Öffentlichkeitsarbeit der angehenden Baumwarte im Vordergrund steht. Besonderheit dieser Ausbildung ist ein Praktikum von mindestens 30 Stunden im dritten Ausbildungsjahr, in dem die zukünftigen Experten sozusagen als Gehilfen der „alten Hasen“ bei echten Pflegemaßnahmen ihre erlernten Fähigkeiten professionalisieren.

Gesucht werden Menschen, die sich langfristig für die Förderung und den Erhalt von Streuobstwiesen in ihrer Region einsetzen wollen. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, dass sich die Teilnehmenden bereit erklären, ihr erworbenes Wissen nicht nur in eigenen Gärten anzuwenden, sondern insbesondere auch den Menschen in ihrer Region als Ansprechpartner und für Pflegemaßnahmen zur Verfügung zu stehen. Die Ausbildung verzahnt die Vermittlung von theoretischen Grundlagen in Leverkusen bzw. Rósrath mit einem hohen Anteil praktischer Kurstage im Umkreis der Biologischen Station, also im Obstlertergarten Kloster Knechtsteden, aber auch an anderen Standorten im Rhein-Kreis Neuss.

Interessanten können sich bis zum 21. Februar bei der Biologischen Station in Knechtsteden unter 02133 50230 oder per E-Mail an info@biostation-neuss.de melden. Dank der LVR-Förderung beläuft sich der Teilnahmebeitrag auf eine Gebühr von 100 Euro.

Pflegedefizit im Kreis Kleve

Nabu bietet einen Obstbaumschnittkurs auf der Baardonk an

NIEDERLAND. Streuobstwiesen sind Teil der Kulturlandschaft am Niederrhein. Das Richt der Naturschutzvereine ist es, diese Streuobstwiesen zu erhalten und zu pflegen. In der Kreis Kleve gibt es viele Streuobstwiesen, die nicht gepflegt werden. Ein vom Naturschutzverband Kleve (NSV) geförderter Projekt „Obstbau und Erhaltung der Streuobstwiesen“ soll die Pflege der Streuobstwiesen im Kreis Kleve fördern. Der NSV Kleve hat ein Projekt „Obstbau und Erhaltung der Streuobstwiesen“ aufgelegt. In diesem Projekt soll die Pflege der Streuobstwiesen im Kreis Kleve gefördert werden. Der NSV Kleve hat ein Projekt „Obstbau und Erhaltung der Streuobstwiesen“ aufgelegt. In diesem Projekt soll die Pflege der Streuobstwiesen im Kreis Kleve gefördert werden.

Niederlande. Streuobstwiesen sind Teil der Kulturlandschaft am Niederrhein. Das Richt der Naturschutzvereine ist es, diese Streuobstwiesen zu erhalten und zu pflegen. In der Kreis Kleve gibt es viele Streuobstwiesen, die nicht gepflegt werden. Ein vom Naturschutzverband Kleve (NSV) geförderter Projekt „Obstbau und Erhaltung der Streuobstwiesen“ soll die Pflege der Streuobstwiesen im Kreis Kleve fördern. Der NSV Kleve hat ein Projekt „Obstbau und Erhaltung der Streuobstwiesen“ aufgelegt. In diesem Projekt soll die Pflege der Streuobstwiesen im Kreis Kleve gefördert werden.

Niederlande. Streuobstwiesen sind Teil der Kulturlandschaft am Niederrhein. Das Richt der Naturschutzvereine ist es, diese Streuobstwiesen zu erhalten und zu pflegen. In der Kreis Kleve gibt es viele Streuobstwiesen, die nicht gepflegt werden. Ein vom Naturschutzverband Kleve (NSV) geförderter Projekt „Obstbau und Erhaltung der Streuobstwiesen“ soll die Pflege der Streuobstwiesen im Kreis Kleve fördern. Der NSV Kleve hat ein Projekt „Obstbau und Erhaltung der Streuobstwiesen“ aufgelegt. In diesem Projekt soll die Pflege der Streuobstwiesen im Kreis Kleve gefördert werden.



Obstbaum schneiden ist eine wichtige Aufgabe für die Pflege der Streuobstwiesen. Foto: Nabu Kleve

Pflegedefizit im Kreis Kleve, Niederrhein-Nachrichten, 8. Februar 2020

Pflege und Erhalt von Obstwiesen lernen

Landschaftswartungs-Netzwerk und Biologische Stationen bieten Fortbildung über drei Jahre an

Überberg. Die Pflege und der Erhalt von Streuobstwiesen für die **Landschaftswartungs-Netzwerk (LWN)** eine Fortbildung an und es gibt noch freie Plätze.

Wer an dem Programm teilnehmen will, kann sich damit langfristig für den Erhalt der

Wiesen und der Obstwiesen engagieren, insbesondere können sich auch bis Freitag, 12. Februar, bei einer der Biologischen Stationen anmelden.

Die Fortbildung umfasst insgesamt 13 Kurse, verteilt auf drei Jahre (bis 2023), bei denen theoretische und praktische

Kenntnisse vermittelt werden. Besondere ist ein Praktikum im dritten Ausbildungsjahr, in dem die erlernten Fertigkeiten als Gehilfen bei reifen Pflegemaßnahmen über längere Zeiträume erlernt werden. Die Ausbildung umfasst die Vermittlung von theoretischen

Grundlagen an zwei Standorten mit einem Anteil praktischer Kenntnisse. Insbesondere lokale Biologische Stationen, so die **LWN** Informationen zur Ausbildung in der Pflege von Streuobstwiesen gibt es unter Telefon 0 22 93 99 10 (vorderer 0-Mal an lw@lwn-rlp.de)

Fit im Schnitt: Biologische Stationen bilden Obstbaumwarte aus

Leerkosten: Streuobstwiesen sind ein bestimmtes Element unserer Kulturlandschaft, bevor mehr Obstbäume sterben vertritt mangels professioneller Pflege und verfügbarer Fachleute. Dieses Problem werden fünf Biologische Stationen mit dem vom **Landschaftswartungs-Netzwerk** geförderten Projekt "Fit im Schnitt" begehen. An insgesamt 13 Kurstagen Wochenendtag im Ausbildungszeitraum von 2020 bis 2022 werden theoretische und praktische Kenntnisse von "A" wie "Anlage von Beständen" bis "T" wie "Zusatzmagazin Beweise" vermittelt. Darüber hinaus ist die Durchführung von Versuchsmaßnahmen vorgesehen, bei denen die Öffentlichkeitsarbeit der angehenden Baumwarte im Vordergrund steht. Insbesondere dieser Ausbil-

dung ist ein Praktikum von 30 Stunden im dritten Ausbildungsjahr, in dem die erlernten Fertigkeiten und Expertise zusammen als Gehilfen der "alten Warten" bei reifen Pflegemaßnahmen ihre erlernten Fähigkeiten professionalisieren. Gesucht werden Menschen, die sich langfristig für die Förderung und den Erhalt von Streuobstwiesen in ihrer Region einsetzen wollen. Dabei ist es von besonderer Wichtigkeit, dass sich die Teilnehmenden bereit erklären, ihr erworbenes Wissen nicht nur im eigenen Garten anzuwenden, sondern insbesondere auch den Menschen in ihrer Region als Ansprechpartner*innen und für die Durchführung von Pflegemaßnahmen zur Verfügung zu stehen. Die Ausbildung ersetzt die Vermittlung von theoretischen Grund-

lagen an zwei zentralen Standorten (M&M-Naturschutzstation Leerkosten + Köln in Leerkosten beschleunigen dem Turnus in Rheinland mit einem hohen Anteil praktischer Kurse in Umkreis der jeweiligen Biologischen Stationen, Interessierte sind gebeten, sich bis zum 21. Februar bei der jeweiligen Biologischen Station zu melden und einen Veranstaltungsbereich zu vereinbaren. Der erste Kurstag wird Ende März / Anfang April stattfinden. Weitere Kurstage folgen im Abstand von zwei bis vier Monaten. Dank der Förderung des **Landschaftswartungs-Netzwerk** beläuft sich der Teilnahmebeitrag für die drei Jahre auf eine Schulgebühr von 100 Euro. Weitere Informationen unter Natur- und Landschaftsschutzstation Leerkosten + Köln, Tel. 02171-73079-11, E-Mail: mas@lwn-rlp.de.

Pflege und Erhalt von Obstbaumwiesen lernen, Bergische Landeszeitung, 10. Februar 2020

Fit im Schnitt: Biologische Stationen bilden Obstbaumwarte aus, Lokale Informationen Opladen, 11. Februar 2020

„Fit im Schnitt“: So pflegt man Obstbäume

Fünf biologische Stationen in der Region richten gemeinsam einen Lehrgang in 6 – 8-Stufen auf, um sich Wissen über Obstbäume zu teilen.

Wiederholungs- und Vertiefungsmaßnahmen, um die Obstbäume gesund zu halten. Die Stationen sind: 1. Obstbaumkunde, 2. Obstbaumkrankheiten, 3. Obstbaumkrankheiten, 4. Obstbaumkrankheiten, 5. Obstbaumkrankheiten. Die Stationen sind: 1. Obstbaumkunde, 2. Obstbaumkrankheiten, 3. Obstbaumkrankheiten, 4. Obstbaumkrankheiten, 5. Obstbaumkrankheiten.

Fachgerechte Pflege für Obstbäume

Viele Obstbäume werden zu früh, weil sie nicht ausreichend gepflegt werden. Der LVR-Netzwerk Kulturlandschaft 2020 hat einen Lehrgang für die fachgerechte Pflege von Obstbäumen entwickelt.

Der Lehrgang wird in 6 – 8-Stufen auf, um sich Wissen über Obstbäume zu teilen.

Der Lehrgang wird in 6 – 8-Stufen auf, um sich Wissen über Obstbäume zu teilen.

Der Lehrgang wird in 6 – 8-Stufen auf, um sich Wissen über Obstbäume zu teilen.

„Fit im Schnitt“: So pflegt man Obstbäume, Oberbergische Volkszeitung, 13. Februar 2020

Fachgerechte Pflege für Obstbäume, Radio Lamerkuzen, 14. Februar 2020

Naturschutzstation bildet neue Obstbaumwarte aus

14.02.20, 09:00 Uhr

Wie sich für den Erhalt von Streuobstwiesen engagieren möchte, ist bei der NABU-Naturschutzstation Leverkusen – Köln gefragt. Diese bildet im Rahmen des vom Landschaftsverband Rheinland geförderten Projekt „Fit im Schnitt“ neue Obstbaumwarte aus. Im Ausbildungszeitraum 2020 bis 2022 werden den Teilnehmern Theorie und Praxis vermittelt – von der Anlage einer Streuobstwiese bis hin zu praktischen Pflegemaßnahmen in einem 30 Hektar umfassenden Projekt bei „altem Haase“. Interessierte können sich bis Freitag, 14. Februar bei der Biologischen Station melden und einen Vorstellungstermin vereinbaren. Der Teilnahmebeitrag für die dreijährige Ausbildung liegt bei 100 Euro. Näheres unter 7 32171 / 734 99 11 sowie per E-Mail (mas.appelshofer@nabu.de)

Naturschutzstation bildet neue Obstbaumwarte aus, Kölner Stadt-Anzeiger, 14. Februar 2020

Rettung für die Streuobstwiesen

Streuobstwiesen sind ein bedrohtes Element der bergischen Kulturlandschaft. Dieses Problem wollen fünf Biologische Stationen mit dem vom **Landschaftsverband Rheinland** geförderten Projekt „Fit im Schnitt“ begegnen. Am insgesamt 33 Einheiten im Ausbildungszeitraum 2020 bis 2022 werden theoretische und praktische Kenntnisse von „A“ wie „Anlage von Obstwiesen“ bis „Z“ wie „Zusammenführung - Renaturierung“ vermittelt. Gesucht werden Menschen, die sich langfristig für den Erhalt von Streuobstwiesen einsetzen wollen und als Ansprechpartner bei der Durchführung von Pflegemaßnahmen zur Verfügung stehen. Interessierten können sich bis 21. Februar melden, Infos bei der NABU-Naturschutzstation Leverkusen Köln, [☎ \(0 21 71\) 7 34 99-11](tel:7321717349911), auf mas.appelshofer@nabu-station-rl.de

Rettung für die Streuobstwiesen, Wermelskirchener General-Anzeiger, 18. Februar 2020

Urzeitliche Spuren

Die Bergische Spaltenburg bei Gersheim ist ein archaisches Wahrzeichen der Region. Die Anlage ist ein hervorragendes Beispiel für die Bauweise der Urzeit. Die Spaltenburg ist ein ausgedehntes, von einem tiefen Graben umgebenes Gelände. Die Anlage ist aus grobem Sandstein erbaut und besteht aus mehreren Gebäuden, die durch eine Reihe von Spalten verbunden sind. Die Spalten sind so konstruiert, dass sie die Luft durchlassen, während die Regenwasser abfließen kann. Die Anlage ist ein hervorragendes Beispiel für die Bauweise der Urzeit. Die Spaltenburg ist ein ausgedehntes, von einem tiefen Graben umgebenes Gelände. Die Anlage ist aus grobem Sandstein erbaut und besteht aus mehreren Gebäuden, die durch eine Reihe von Spalten verbunden sind. Die Spalten sind so konstruiert, dass sie die Luft durchlassen, während die Regenwasser abfließen kann. Die Anlage ist ein hervorragendes Beispiel für die Bauweise der Urzeit.

BSRB
Bergische Spalten
Rhein-Berg

Urzeitliche Spuren, Bergisch Gensheim, März 2020

Das Weidengrün

Das Weidengrün ist ein wunderschönes Landschaftsgebiet in der Nähe von Gersheim. Die Landschaft ist geprägt von Weiden, Bäumen und einem klaren Bach. Die Weiden sind in der Blüte und bilden eine dichte Wand aus gelben Blüten. Die Bäume sind grün und bilden eine dichte Wand aus Grün. Der Bach fließt durch die Landschaft und bildet eine idyllische Szene. Die Landschaft ist ein hervorragendes Beispiel für die Kulturlandschaft der Region. Die Weiden sind in der Blüte und bilden eine dichte Wand aus gelben Blüten. Die Bäume sind grün und bilden eine dichte Wand aus Grün. Der Bach fließt durch die Landschaft und bildet eine idyllische Szene. Die Landschaft ist ein hervorragendes Beispiel für die Kulturlandschaft der Region.

Das Weidengrün, Bergisch Gensheim, März 2020

Doch wohin soll es mit dem Drehsessel gehen? Bei dieser Frage kann die Internetseite und App www.niederheinlandschutz.de helfen. Dabei handelt es sich um ein Projekt der Biologischen Station im Kreis Weiselt und dem Naturschutzzentrum im Kreis Kleve. Finanziert wurde es vom Landschaftsverband Rheinland.

Interaktive Karte

Anhand einer interaktiven Karte kann schnell und einfach per Mausclick eine Fahrradrouten in weiten Teilen der Kreise Weiselt und Kleve geplant werden. Und das immerhin auf einer Länge von etwa 900 Kilometern, zwischen Kleve-Reken und Rheinberg-Orsoy.

„Tourenplanung – Fahrradtour“

Einfach im Menüpunkt „Tourenplanung – Fahrradtour“ auf der Internetseite, bzw. unter „Tour planen“ in der App einen Startpunkt auf der Karte wählen, Zielpunkt oder Länge der gewünschten Route festlegen und schon wird eine schöne Route berechnet.

„Tourentipps“

Unter dem Menüpunkt „Tourentipps“ sind bereits eine Reihe von Highlight-Touren zu finden, die per Rad, aber auch zu Fuß erkundet werden können.

Etwa 120 Hörerlebnisse

Doch das ist längst nicht alles:

Erlang des Routennetzes liegen zahlreiche Informationspunkte rund um die Natur- und Kulturlandschaft des Unteren Niederrheins. Eine Besonderheit sind dabei die etwa 120 Hörerlebnisse – kleine erzählte Geschichten von etwa drei Minuten Länge. Es sind spannende Sagen, Erzählungen und natürlich Wissenswertes rund um die Natur. „Haben Sie zum Beispiel schon von der Fischtrappe an der toswal gehört, was das Schrotzel mit Sornbeck zu tun hat oder warum es in Büdrich keine Kurven gibt? Achten Sie einfach auf die kleinen Hinweissteine mit der Telefonnummer und entdecken Sie spannendes links und rechts des Weges.“, heißt es seitens der Biologischen Station.

Parkplätze, E-Bike Ladestationen und mehr

Neben diesen Informationspunkten sind auch hilfreiche Tipps zu Parkplätzen, E-Bike Ladestationen und zur Gastronomie in der Karte zu finden, um ganz bequem von Zuhause aus den nächsten Tagesausflug zu planen.

Ehrenamt stärken

Ehrenamt im Naturschutz stärken

Intensive Ausbildung zur professionellen Lehrgangsbetreuung in Baum, Heide und Moorland



Touren sind genau das, was die Teilnehmer der Ausbildung brauchen.

„Zuerst ist die Idee gut geplatzt“, so erinnert sich Kai Kopp an die Idee und Planung der Ausbildung. „Ich habe mich mit Kai Kopp und Kai Kopp an die Idee und Planung der Ausbildung. Ich habe mich mit Kai Kopp und Kai Kopp an die Idee und Planung der Ausbildung.“

Die Ausbildung ist ein zentraler Bestandteil der ehrenamtlichen Arbeit im Naturschutz. Sie ermöglicht es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Aufgaben der Lehrgangsbetreuung vorzubereiten. Die Ausbildung ist ein zentraler Bestandteil der ehrenamtlichen Arbeit im Naturschutz. Sie ermöglicht es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Aufgaben der Lehrgangsbetreuung vorzubereiten.



Heideflöte macht nicht nur bei uns einen tollen Sound.

Die Ausbildung ist ein zentraler Bestandteil der ehrenamtlichen Arbeit im Naturschutz. Sie ermöglicht es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Aufgaben der Lehrgangsbetreuung vorzubereiten. Die Ausbildung ist ein zentraler Bestandteil der ehrenamtlichen Arbeit im Naturschutz. Sie ermöglicht es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Aufgaben der Lehrgangsbetreuung vorzubereiten.



Grünspannen (Phlegmen) an Röhlingen im Heidegebiet. Foto: M. Schütz

Die Ausbildung ist ein zentraler Bestandteil der ehrenamtlichen Arbeit im Naturschutz. Sie ermöglicht es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Aufgaben der Lehrgangsbetreuung vorzubereiten. Die Ausbildung ist ein zentraler Bestandteil der ehrenamtlichen Arbeit im Naturschutz. Sie ermöglicht es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Aufgaben der Lehrgangsbetreuung vorzubereiten.

Die Ausbildung ist ein zentraler Bestandteil der ehrenamtlichen Arbeit im Naturschutz. Sie ermöglicht es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Aufgaben der Lehrgangsbetreuung vorzubereiten. Die Ausbildung ist ein zentraler Bestandteil der ehrenamtlichen Arbeit im Naturschutz. Sie ermöglicht es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Aufgaben der Lehrgangsbetreuung vorzubereiten.

Die Ausbildung ist ein zentraler Bestandteil der ehrenamtlichen Arbeit im Naturschutz. Sie ermöglicht es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Aufgaben der Lehrgangsbetreuung vorzubereiten. Die Ausbildung ist ein zentraler Bestandteil der ehrenamtlichen Arbeit im Naturschutz. Sie ermöglicht es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Aufgaben der Lehrgangsbetreuung vorzubereiten.

Die Ausbildung ist ein zentraler Bestandteil der ehrenamtlichen Arbeit im Naturschutz. Sie ermöglicht es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Aufgaben der Lehrgangsbetreuung vorzubereiten. Die Ausbildung ist ein zentraler Bestandteil der ehrenamtlichen Arbeit im Naturschutz. Sie ermöglicht es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Aufgaben der Lehrgangsbetreuung vorzubereiten.

Die Ausbildung ist ein zentraler Bestandteil der ehrenamtlichen Arbeit im Naturschutz. Sie ermöglicht es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Aufgaben der Lehrgangsbetreuung vorzubereiten. Die Ausbildung ist ein zentraler Bestandteil der ehrenamtlichen Arbeit im Naturschutz. Sie ermöglicht es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Aufgaben der Lehrgangsbetreuung vorzubereiten.

Die Ausbildung ist ein zentraler Bestandteil der ehrenamtlichen Arbeit im Naturschutz. Sie ermöglicht es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Aufgaben der Lehrgangsbetreuung vorzubereiten. Die Ausbildung ist ein zentraler Bestandteil der ehrenamtlichen Arbeit im Naturschutz. Sie ermöglicht es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Aufgaben der Lehrgangsbetreuung vorzubereiten.

Die Ausbildung ist ein zentraler Bestandteil der ehrenamtlichen Arbeit im Naturschutz. Sie ermöglicht es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Aufgaben der Lehrgangsbetreuung vorzubereiten. Die Ausbildung ist ein zentraler Bestandteil der ehrenamtlichen Arbeit im Naturschutz. Sie ermöglicht es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Aufgaben der Lehrgangsbetreuung vorzubereiten.

Die Ausbildung ist ein zentraler Bestandteil der ehrenamtlichen Arbeit im Naturschutz. Sie ermöglicht es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Aufgaben der Lehrgangsbetreuung vorzubereiten. Die Ausbildung ist ein zentraler Bestandteil der ehrenamtlichen Arbeit im Naturschutz. Sie ermöglicht es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Aufgaben der Lehrgangsbetreuung vorzubereiten.

Ehrenamt im Naturschutz stärken, nunocon, 1. Mai 2020

BERGISCHES
HANDELSBLATT

Rheinische Anzeigebücher | 18. Mai 2020 | Bergisches Handelsblatt | 11. Seite

Marialinden blüht auf: Blumenkästen mit Wildstauden bepflanzt

18.05.2020, 12:30 Uhr



Marion Thomas von der Biologischen Station Klamm Berg (links) begleitet zusammen mit Claudia Krüger vom Bürgerverein Marialinden die Arbeit an den Blumenkästen.
Foto: Barbara Ischer

Die Wildstauden – (mit) Zierpflanzen eine beliebte Art zu sein, doch für den Umweltfreund, weil vorwiegend Lebensdauersträucher verbleiben können. Erst nach dem Winter „Naturhauch“ beginnt vor der eigenen Haustür beginnen die beiden Biologischen Stationen Klamm Berg und Oberberg seit 2019 insgesamt vier

Die Bürgervereine helfen im LVR-Projekt „Zierpflanzen, Blüten und Bienen“ – Bienenweiden in bergischen Dörfern“ auf dem Weg zu mehr Artenvielfalt in den Dörfern.

Die Bürgervereine helfen Marialinden starten nun mit einer Pflanzaktion in die Sommerzeit. Ein erster Termin findet am 18. Mai, rund um den Kirchweihfest in Marialinden statt. In der Zahlreiche Wildstauden blühen der Ort vor und ihre auf ihre in Bienen in der Umgebung der viele Tausend sind von dem Ort.

Und noch etwas passiert: Es ist Pflanzen. Die Blumenbeete in den Klamm sind ein Platz sind ausgestattet und mit Rand versehen, um Pflanzen werden eingetragt. Eigentlich alles wie immer und doch ganz anders.

Denn nicht nur Größe ist es wichtig – Manche tragen Blüten und haben großen Abstand. Auch in den Klamm ist etwas anders. Die Pflanzen sind keine klassischen Zierpflanzen oder Gemüse, sondern auch ungewöhnlich zierliche kleine Wildstauden sind (mit). Alle sind in Deutschland oder westeuropäischer Wildstauden beiseite.

„Ganz das ist wichtig, wenn man etwas für die heimische Insektenwelt tun will. Denn Insekten sind Pflanzen sind unentbehrlich“, erklärt Marion Thomas von der Biologischen Station Klamm Berg. „Zierpflanzen können auch in vielen Fällen viel mehr Vielfalt und Pollen an. Darüber hinaus gibt es sogar oft Wildstauden, die sich auf eine Pflanzzeit oder geringere Ansprüche haben.“ In etwa die Oberbergischen Insektenstationen. Wo der Name schon sagt. Siegen sie auf Oberbergischen sowohl als Pollen- und Insektenstation als auch als Schutzstation. Natürlich sind auch (locken Insekten unter den 15 verschiedenen Pflanzarten, die als wild in Marialinden wachsen. Aber auch Trypterid, Adonis, eine bekannte Heilpflanze, und weitere Maiglöckchen, Farnen und Blumen ankommen.

Was alles gut geht, nur das die letzte Befragung der Klamm. Denn die verschiedenen Wildstauden und Gräser haben auch einen anderen Vorteil: Sie sind winterhart. Das ist nicht nur praktisch, sondern auch noch besonders nachhaltig. In nicht nur, alle zwei Jahre mit etwas Aufwand zu pflegen, auch genauso werden man deutlich weniger, da die Pflanzen bereits im vergangenen wurden, das sie an einem Insekten, sonnigen Standort angeordnet sind und von vielen aus mit wenig Wasser versorgt werden.

Die Idee zu dieser ersten nachhaltigen Befragung entstand bei dem Workshop „Artenvielfalt im Dorf“ Ende November 2019. Damals waren rund um Marialinden der Einladung des Bürgervereins und der Biologischen Station Klamm Berg gefolgt. Gemeinsam wurden weitere Maßnahmen, Erfahrungen und Maßnahmen besprochen, die in 2020 und 2021 umgesetzt werden sollen.

Dieser war die erste Aktion im LVR-Projekt „Zierpflanzen, Blüten und Bienen“ – Bienenweiden in bergischen Dörfern“, das nach der Ende 2019. Es wird gefördert vom Landschaftsverband Rheinland im Rahmen des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft und besteht begleitet von Oberbergischen Kreis sowie dem Rheinisch-Bergischen Kreis.

Marialinden blüht auf: Blumenkästen mit Wildstauden bepflanzt, Rheinische Anzeigebücher Online, 18. Mai 2020

Bunte Wildnis vor der Haustür

Biologische Stationen fördern die Artenvielfalt in den bergischen Dörfern



Wildstauden und Gräser in Blüte sind die richtigen „Zierpflanzen“ für den Garten. Sie sind nicht nur schön, sondern auch noch viel mehr und zukunftsorientiert. Insekten, Milchkraut und Silberdistel sind die richtigen Wildstauden, die die Insektenwelt fördern. Die Arbeit beginnt schon bei der Auswahl der Pflanzen. Insekten, Klee und Margerite sind die richtigen Wildstauden, die die Insektenwelt fördern.

Die Arbeit beginnt schon bei der Auswahl der Pflanzen. Insekten, Klee und Margerite sind die richtigen Wildstauden, die die Insektenwelt fördern.

Die Arbeit beginnt schon bei der Auswahl der Pflanzen. Insekten, Klee und Margerite sind die richtigen Wildstauden, die die Insektenwelt fördern.

Die Arbeit beginnt schon bei der Auswahl der Pflanzen. Insekten, Klee und Margerite sind die richtigen Wildstauden, die die Insektenwelt fördern.

Die Arbeit beginnt schon bei der Auswahl der Pflanzen. Insekten, Klee und Margerite sind die richtigen Wildstauden, die die Insektenwelt fördern.

Die Arbeit beginnt schon bei der Auswahl der Pflanzen. Insekten, Klee und Margerite sind die richtigen Wildstauden, die die Insektenwelt fördern.

Bunte Wildnis vor der Haustür, OLV, 26. Mai 2020

DREI GENERATIONEN FÜR DEN ARTENSCHUTZ

Das Dorf Kärten-Oberring engagiert sich für den Artenschutz. Gemeinsam mit dem LVR und den Biologischen Stationen Oberring und Rhein-Berg werden engagierte Bürger des Dorfes biologisch auf

Steppen-der-Kirche-in-Kärten-Oberring ist eine kleine Fläche, die nicht genutzt. In einem sonnigen Bereich im September sollen Schmetterlinge durch den Boden kriechen. Nicht sind die Teilnehmer zu sehen, die den Boden in den Boden gesteckt hat. Eine kleine Dose wurde hier in den Boden gesteckt. Auf dem Boden ist die Baumrinne, die jetzt eine Trockenmauer. Die Mauer ist ein Ergebnis des LVR-Projekts „**Bäume, Büsche und Begegnung**“ - **Bäume und Büsche in bergischen Dörfern**. „Trockenmauer sind traditionelle Strukturen in bergischen Dörfern“, erklärt Florian Schölkammer von der Biologischen Station Oberring. Die Insekten haben sich über ein gerändert und brauchen diese Orte, „in abgeernteten Jahren sind diese Strukturen in der Landschaft verloren gegangen. Wir haben sie wieder auf.“ Die Hochkorn- in Trockenmauern sind Insekten, aber auch Blauen, Tausendfüßler und andere Insekten wichtige Lebensräume.



hinanglied. Aber nicht nur geht es in dem Projekt um Tiere, betont Er Bernd Freymann von den Biologischen Stationen Oberring und Rhein-Berg. „Es freut mich sehr, dass wir Arbeitsgemeinschaften bilden können.“ Eine der 10 bis 200



steinmauern, sondern Bäume und auch große Projekte wie die hier umgesetzt.“ Das Projekt schließt mehrere bergische Dörfer ein. Es wird vom LVR gefördert, bei der Umsetzung der Maßnahmen werden die Ortsvereine von den Biologischen Stationen Oberring und Rhein-Berg fachlich unterstützt. Neben dem Projekt auf der anderen Seite besteht ein Biotoppfad, eine stehende Fläche. Denn die Insekten brauchen nicht nur Rückzugsorte, sondern offene Wälder. Florian Schölkammer erklärt: „aber die als kleine Flecken können gesehen bei weiß, kleinen Strukturen sind zu sehen.“ In der und in abgeernteten Jahren sind diese Strukturen in der Landschaft verloren gegangen. Wir haben sie wieder auf.“ Die Hochkorn- in Trockenmauern sind Insekten, aber auch Blauen, Tausendfüßler und andere Insekten wichtige Lebensräume.

„Es geht um Bäume, es geht um Bäume, aber es geht auch um die Mitmenschen.“ Das wird in Kärten Oberring geschrieben. Ein gutes Dutzend Helfer und Helferinnen war an dem Bau der Trockenmauer beteiligt, außerdem viele Kinder. Es ist ein Drei-Generationen-Projekt. Die Bürgerstiftungsgemeinschaft Oberring ist ein Verein von Freiwilligen, viele im Alter. Auch bei der Pflege der Mauer werden die Kinder mitmachen. Für die Instandhaltung der Trockenmauer ist vor allem der Waldhüter zuständig. Die Herren Helfer werden mit einem Handwerk betriebl. Auch in diesem Jahr werden die Trockenmauer-Helfer in der Trockenmauer-Helfer-Gruppe. So wird Engagement fördert Bernd Freymann zusammenfassend. „Wir hoffen nicht vergessen von dem jeweiligen Problem



Drei Generationen für den Artenschutz, Bergischer Bote, 01. Juni 2020

BAUANLEITUNG TROCKENMAUER

Eine Trockenmauer bietet hervorragenden Unterschlupf und ist ein wichtiger und wichtiger Bauelement. Trocken können wunderbar mit eingebunden werden. Zum Bau eignen sich besonders gut Schottersteine. Auch andere Bauformen wie Schiefer oder Sandstein sind brauchbar. Die Mauer kann zur Befestigung an einem Hang gebaut werden oder freistehend dem Garten Struktur verleihen und zum Beispiel Beete oder Stöckchen begrenzen. Hier die Bauanleitung für eine Stützmauer aus Steinmauer.

1. Zunächst wird ein Hohl von Schicht und Treter vor dem Hang ein Graben ausgehoben, über die volle Länge der geplanten Mauer und einer Breite von mindestens 30 Zentimetern. Diese Fläche wird geebnet. Darauf wird als Fundament Schotter aufgeschüttet und mit einem Rüttelröhrchen festgerüttelt, die Oberfläche sollte bis zu zehn Zentimetern unter dem Boden liegen. Die Baugruben sollten möglichst als Betonergusschicht (B3) oder Betonergussmauer verbleiben und die Mauer wird nicht untergraben.
2. Zunächst Mauer und Hang sollten 30 bis 35 Zentimeter flach zum Hang hin mit Schotter gefüllt. Lediglich an den äußeren Kanten der Mauer werden die Steine bis an den Hang hin geschichtet. Auf das Fundament kommt die erste Schicht Steinmauer, die Steine sollten möglichst gerade Kanten haben und etwa 1 bis 2,2 Zentimeter hoch sein, 10 bis 30 Zentimeter tief und 30 bis 45 Zentimeter breit. Als Hammer und Meißel können sie in Form gebracht werden. Zur Sicherheit verwenden Sie bitte Arbeitshandschuhe, eine Schutzbrille und gegebenenfalls Gehörschutz. Spannen Sie eine Messerschraube, um die Steine in einer geraden Linie zu legen. Verlegen Sie die Steine möglichst dicht, lassen mit einer geraden Fläche nach unten, die für Mauern, deren Mauer steinmauer mit der langen Kante nach hinten gerichtet ist. Die im Bedarfsfall können der Innseite, die folgenden Lagen Steine werden so darauf geschichtet, dass senkrechte Fugen versetzt sind, richten Sie darauf, dass die Steine horizontal und nicht waagrecht, hingegen stabile Steine werden mit kleineren Kanten geformt. Die unterste Schicht sollte aus großen Steinen bestehen. Kleine Steine können eine weitere Reihe aufbauen helfen. Für den oberen Abschluss werden große Platten verwendet, diese die Mauer am Hang gebildet, sollte sie eine steile Neigung, etwa 10 Prozent, nach unten haben, sodass sich die Steine an die Blöschung lehnen und nicht nach unten fallen, jede Lage sollte demnach ein bis zwei Meter hoch sein.
3. Füllen Sie nach jeder Lage Steine dem Baum dahinter mit Kies (4/10) oder Splitt (8/11) auf. Sie kann Regenwasser verbleiben. Dies ist sehr viel Wasser wichtig zu sein, sollte nach der ersten Schicht ein Drainagerohr verlegen.

Kölner Stadt-Anzeiger

Kölner Stadt-Anzeiger | Region | Rhein-Berg

„Bienen, Blüten und Begegnung“: Pflanzoffensiv

Von: Stephan Brockmeier 13.06.20, 10:00 Uhr



Manuela Thomas bepflanzt zusammen mit Claudia Krieger die Käbel auf dem Kirchvorplatz.

Foto: Helena Schier/BSKB

Overath/Marialinden - Umwelt Zurecht verschwinden Arten auch aus dem dürt notwendige Lebensraumstrukturen verloren gehen. Frei nach dem Motto „Natures Haus“ begleiten die Biologischen Stationen Rhein-Berg und Oberberg seit 2019 in Dorfgemeinschaften im LVR-Projekt „Bienen, Blüten und Begegnung – Biodiversität dem Weg zu mehr Artenvielfalt.“

„Bienen, Blüten und Begegnung“, Pflanzoffensive für den Naturschutz, Kölner Stadt-Anzeiger, 13. Juni 2020

Marialinden ist nun mit einer Pflanzaktion in die Umsetzungsphase gestartet, wie die berichten. Dort haben an einem Samstagvormittag Freiwillige die Blumenerde in den Kirchplatz ausgetauscht und mit Sand vermisch und neue Pflanzen eingesetzt: unech und Gräser, alle in Deutschland oder wenigstens Mitteleuropa heimisch.

„Genau das ist wichtig, wenn man etwas für die heimische Insektenwelt tun will. Den aneinander angepasst“, sagt Manuela Thomas von der Biologischen Station Rhein-Ber bieten auch in vielen Fällen viel mehr Nektar und Pollen an. Darüber hinaus gibt es w sich auf nur eine Pflanzenart oder - Gattung spezialisiert haben.“

So etwa die Glockenblumen-Scherenbienen. Wie der Name schon sagt, fliegen sie auf Pollen- und Nektarquelle als auch als Schlafplatz. Natürlich sind auch Glockenblumen Pflanzenarten, die ab sofort in Marialinden wachsen. Aber auch Tüpfel-Johanniskraut und Weißer Mauerpfeffer sollen Falter und Bienen anlocken.

Alle zwei Jahre etwas Kompost

Wenn alles gut geht, müssen die Kübel nie wieder bepflanzt werden. Denn die verwer Gräser sind winterhart. Es reicht aus, alle zwei Jahre mit etwas Kompost zu düngen. deutlich weniger, da die Pflanzen bewusst so ausgewählt wurden, dass sie an einen in angepasst sind und von Natur aus mit wenig Wasser zurechtkommen.

Die Idee zu dieser neuen nachhaltigen Bepflanzung war bei dem Workshop „Artenvie November 2019 entstanden. Damals waren rund 40 Marialindener der Einladung der Biologischen Station Rhein-Berg gefolgt. Gemeinsam wurden mehrere Aktionstage, E Maßnahmen beschlossen, die in 2020 und 2021 umgesetzt werden sollen.

Es war die erste Aktion im LVR-Projekt „Bienen, Blüten und Begegnung – Biodiversität das noch bis Ende 2021 läuft. Es wird gefördert vom Landschaftsverband Rheinland i Oberbergischen und dem Rheinisch-Bergischen Kreis.

Planen Sie Ihre nächste Radtour mit Niederrheintouren.de

Wer kennt das nicht: Bei der Planung, Los auf eine Radtour, über Suchen über, wo es langhin soll? Ähnlich kann die Internetseite und Smartphone App „Niederrheintouren.de“ schaffen. Die Internetseite und Smartphone App sind die Ergebnis eines Projektes der Biologischen Station im Kreis Wesel und der Naturschutzstation im Kreis Kleve. Finanziert wurde das Projekt vom Landschaftsverband Rheinland (LVR).

Über das Smartphone „Niederrheintouren“ kann auf einer interaktiven Karte von Start- und Zielorten bzw. der geschätzte Länge einer Radtour ausgewählt werden. Außerdem werden weitere Infos vorgeschlagen, Hilfreiche Tipps zu Parkplätzen, E-Bike Ladestationen und zur Gastronomie sind ebenfalls in der Karte zu finden, um ganz bequem von Zuhause aus per Mausklick den nächsten Tourenplan zu planen. Und die Strecke zwischen Kreis Kleve und Rheinberg-Ostweg, auf einer Länge von etwa 500 Kilometern. Darüber gibt es auch kostenfreie Rad- und Wanderkarten.

Die via aber „Niederrheintouren“ erstellt. Mit der Navigationfunktion und der App sind Sie dann jederzeit auf dem richtigen Weg und bekommen auch noch nützliche Informationen zur Naturerlebniswelt im Landschaftsverband der Rhein.

Die Highlights dabei sind die 130 Naturerlebnisse. Das sind kleine erzieherische Geschichten rund um die Natur und Kultur im Niederrhein. Geschichten sind über mit einer kleinen Illustration im Gelände. Damit sind Informationen abgelesen, über die man die Natur erleben oder in leichter Sprache erfahren kann. Statt von der Smartphone, dann werden die Informationen mit einem kleinen Sprachgerät und können direkt abgelesen werden. Wenn Sie also schon immer einmal wissen wollten, warum es in Rheinland keine Karven gibt oder warum Fische eine Trappe brauchen, dann sind Sie bei „Niederrheintouren“ genau richtig.

Die App ist kostenlos erhältlich über Google Play und iTunes.

JOHANNA KRAMER
Biologische Station im Kreis Wesel e.V.



Infotafel zur Naturerlebniswelt im Kreis Kleve. Hier gibt es Informationen über die Biologische Station im Kreis Wesel.

Fahrradtouren durch die Natur in den Kreisen Kleve und Wesel

www.niederrheintouren.de

Planen Sie Ihre nächste Radtour mit Niederrheintouren, Naturspiegel, Juli 2020

NACHRICHTEN AUS DER REGION

Neue Mitarbeiterin an der Station Kriekenbacher Seen

Vorgestellt:
Jennifer MarkefkaJennifer Markefka
Neue Mitarbeiterin

Der eine oder andere hat sie vielleicht schon im Wald abseits der üblichen Wege gesehen. Dass dies fällt sich Jennifer Markefka bereits schon über auf. Die Biologin arbeitet seit Januar in der Biologischen Station Kriekenbacher Seen für die Projekte „Der Fischotter führt zurück“ und „Kontext des Aue-Weg“. Dabei überprüfte die 29-Jährige dessen die Über- der Gewässer, Tiere, Pflanzen und Menschen auf den Spuren der die Gewässer und auf mögliche Spuren.

Zuletzt oder später werden Projekte aus dem Bereich der Natur oder von Naturwissenschaften in der Biologischen Station zu werden. Es gibt jedoch Nachweise am Wasser sowie an nachfolgenden Ufer der Seen, erklärt Jennifer Markefka. Eine häufige Ursache für die Tiere in der Naturwissenschaften. Dabei überprüft die Biologin mögliche Gefahrenstoffe von Ort.

Die Arbeit an einer Biologischen Station Jennifer Markefka bekommt. Sie war bereits für die Biologische Station bei

Walden. Eine Person tätig und darüber dass die Ökologie Kenntnisse in einem Spezialbereich spezialisiert. Für den Mitarbeiterin an der Station Kriekenbacher Seen führt sie eine Fachberatung durch. Mit Fachwissen hat sich die Biologin bisher auch an der beschäftigt. Aber es freut sich. „Dass ich mich jetzt beruflich mit einem so tollen Team zusammenfinden kann, ist ein tolles Erlebnis. Es wäre toll, so viel zu tun, so viel zu lernen und diese Natur wieder zu erleben.“

Inzwischen ist Jennifer Markefka nach National gegangen. „Ich habe schon viele verschiedene Projekte in National der Natur. Hier habe ich viele tolle Erfahrungen gemacht, auch wenn es aber schon immer sehr viel Spaß, erklärt Markefka. Neben Freizeit gibt es natürlich auch jagen und so von dem Natur Café. Die Erfahrungen. Welche nicht so der eine oder andere Leser (siehe Spaltenunter, über die Arbeit an der Station).

BILD: LVR/STW

Nabu untersucht die Quellen

Vegetation und Artenvielfalt an Wasserläufen wurde erforscht

Klein-Klein. Zwischen April und Ende Juni war zum ersten Mal ein kleiner Team der Nabu-Naturschutzniederlande im Kreis Kleve unterwegs, um die Vegetation an Quellen zu untersuchen. Quellen bieten Lebensraum für einige speziell angepasste Tier- und Pflanzenarten. Die Erfassung erfolgt im Rahmen eines Projektes des Landschaftsvertrags (Landschaftsvertrag), bei dem Daten über verschiedene Quellen in Nordrhein-Westfalen gesammelt und in ein öffentlich zugängliches Quellenkataster gepusht werden.

Lisa Mergs, Landschaftsökologin der Nabu-Naturschutzniederlande, hat bei der Quellenkartierung alle Pflanzenarten mit ihrer jeweiligen Häufigkeit und Deckung, das heißt dem Anteil der bedeckten Fläche, aufgenommen. Bei der Auswertung arbeitet sie vor allem darauf, in welcher Kombination die verschiedenen Arten aufgetreten sind, also welche Pflanzengesellschaften sie bilden. Dank der Kartierarbeit können Veränderungen und Trends in der Vegetation festgestellt werden. Daraus können wiederum Maßnahmen ergriffen werden, die zum Schutz abgeleitet werden.



Die Naturschutzreferentin Lisa Mergs ist für den Natur bei der Quellenkartierung unterwegs.

BILD: NABU/STW

Rund um Kleve wurden die verschiedenen Quelltypen, vor allem Sicker- und Tropfquellen untersucht. Diese befinden sich hier im Niederrhein, hat bei der Quellenkartierung alle Pflanzenarten mit ihrer jeweiligen Häufigkeit und Deckung, das heißt dem Anteil der bedeckten Fläche, aufgenommen. Bei der Auswertung arbeitet sie vor allem darauf, in welcher Kombination die verschiedenen Arten aufgetreten sind, also welche Pflanzengesellschaften sie bilden. Dank der Kartierarbeit können Veränderungen und Trends in der Vegetation festgestellt werden. Daraus können wiederum Maßnahmen ergriffen werden, die zum Schutz abgeleitet werden.

letzt sind Quellen bedrohte Lebensräume. Denn immer häufiger fällt das Wasser in der Landschaft. Das hat zu einer sinkenden Wasserstand im Niederrhein seit im März. Anders als bei den Heiß- oder Sturzregen, bei denen das Wasser ein Gerinnsel bildet, tritt hier das Wasser fließend aus und fließt nur langsam. Es entsteht ein verfestetes Gebiet, das manchmal sehr großflächig werden kann. Das Wasser in Quellen ist besonders nährstoffarm und kühl – und das kommt über die Jahre hinweg. Deshalb findet man an Quellen eine spezifische Flora und Fauna, die nur unter diesen besonderen Bedingungen gedeihen kann. Diese sind sehr wertvoll, denn vi-

elen sind Quellen bedrohte Lebensräume. Denn immer häufiger fällt das Wasser in der Landschaft. Das hat zu einer sinkenden Wasserstand im Niederrhein seit im März. Anders als bei den Heiß- oder Sturzregen, bei denen das Wasser ein Gerinnsel bildet, tritt hier das Wasser fließend aus und fließt nur langsam. Es entsteht ein verfestetes Gebiet, das manchmal sehr großflächig werden kann. Das Wasser in Quellen ist besonders nährstoffarm und kühl – und das kommt über die Jahre hinweg. Deshalb findet man an Quellen eine spezifische Flora und Fauna, die nur unter diesen besonderen Bedingungen gedeihen kann. Diese sind sehr wertvoll, denn vi-

WÜLFRATH

Verbraucher geben Marschroute vor

8. Juli 2020 um 08:00 Uhr | Lesedauer: 2 Minuten



Kreidlandwirt Bernd Kneer, dessen Betrieb in Flandernbach angesiedelt ist, steigt gerne in eine Diskussion mit Naturschützern in Ausbildung ein. Foto: Tanja Bammé

Wülfrath. Die Biologische Station Haus Bürgel in Monheim am Rhein betreut Naturschutzflächen im Großraum Düsseldorf und dem Kreis Mettmann. Immer wieder können sich ehrenamtliche Helfer in den Reihen des eingetragenen Vereins ausbilden lassen und die Vielfalt des Naturschutzes kennenlernen.

Von Tanja Bammé

Diese einjährige Kursausbildung, die an vier Wochenenden stattfindet, wird vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) gefördert. Kooperationspartner lassen sich im weitläufigen Einsatzgebiet finden.

Verbraucher geben Marschroute vor, Westdeutsche Zeitung, 8. Juli 2020

Auch der Wülfrather Landwirt Bernd Kneer liefert im Zuge der Ausbildungseinheiten Einblicke in seinen Betrieb. „Ich biete mittlerweile zum zweiten Mal die Möglichkeit an, Einblicke in einen konventionellen Landwirtschaftsbetrieb zu erlangen“, so Kneer, dem durchaus bewusst ist, dass angehende Naturschützer an seinen Lippen hängen, während er den Jahresablauf seines Betriebes beschreibt.

Info

Der Verein

Näheres zum umfangreichen Engagement des Vereins Biologische Station im Haus Bürgel gibt es im Internet:

biostation-d-m.de

„Für mich ist es wichtig, das Verständnis für beide Seiten zu verdeutlichen“, so Kneer. Und so lässt die Frage, warum der Wülfrather Landwirt nicht auf Bio-Betrieb umstellt, nicht lange auf sich warten. Letztlich sind es jedoch die Verbraucher, die den Marsch für die Landwirte vorgeben. „Und Bio, das ist nur ein deutscher Trend. Wirtschaftlicher ist für uns die konventionelle Betriebsführung“, so Kneer, der gleich noch eine andere Frage beantwortet. Denn was verdient ein Landwirt eigentlich an seinen Flächen? „Nur die EU-Förderung. Das ist unser Lohn. Mehr nicht“, verrät Bernd Kneer, der in verdutzte Gesichter schaut. Da geht die Aussage, dass auch auf den Ackerflächen des Wülfrather Landwirts zu zehn Prozent das Pflanzengift Glyphosat zum Einsatz kommt, beinahe unter. Die Alternative zum Gift: das Umpflügen samt Dieselmotorantrieb. „Da stellt sich mir die Frage, welchen Tod wir sterben müssen“, so Kneer, für den auch die Diesellösung nicht der Weisheit letzter Schluss ist.

Referenten wollen Verständnis für beide Seiten schaffen

Elke Löpke und Michael Schoch, beides Referenten der Biologischen Station, kennen die Vorurteile der Naturschützer gegenüber klassischen Landwirtschaftsbetrieben. „Und deshalb sind wir auch sehr dankbar, dass wir hier gemeinsam mit Herrn Kneer in eine Diskussion treten dürfen und das Verständnis für beide Seiten schaffen“, sagt Elke Löpke.

Kurzteilnehmer Felix Schuchmann hat gleich mehrere Intentionen, sich im Naturschutz einzubringen. Da wäre zunächst seine Tochter, für die er ein Vorbild sein will. „Hier bekomme ich aber auch ein breites Netzwerk aufgezeigt und kann mir überlegen, in welche Richtung ich mich orientieren werde“, so Schuchmann. Aus der Diskussion mit dem Wülfrather Landwirt geht er mit zahlreichen neuen Erkenntnissen heraus. „Das Umdenken muss bei uns Verbrauchern beginnen, damit sich die Umstellung auch für die Landwirte lohnt“, lautet sein Resümee.

Und was warten noch für lehrreiche Projekte auf die Teilnehmer, die für den einjährigen Kurs einen Eigenanteil von 200 Euro zahlen mussten? „Wegen der Verbindlichkeit“, wie Elke Löpke erklärt. Dafür gibt es spannende Aktionen, wie etwa der Besuch im Naturschutzzentrum Bruchhausen in Erkrath-Hochdahl. „Dort lernen wir an eineinhalb Tagen die Pflege von Obstwiesen kennen, erfahren einiges über Wildbienen und können uns den Betrieb genauer angucken“, erläutert Elke Löpke.

Landwirtschaft in Wülfrath

Bei Bauer Bernd Kneer lernen

30. Juli 2020 um 08:35 Uhr | Lesedauer: 2 Minuten



Bernd Kneer erklärte den Teilnehmern des Kurses „Ehrenamt Naturschutz stärken“ wie er Landwirtschaft betreibt. Foto: Michael Schoch

Wülfrath. Natur und Umwelt stehen im Mittelpunkt eines Kursangebots der Biologischen Station Haus Bürgel. Die Teilnehmenden wollen sich als ehrenamtliche Naturkundler für deren Schutz engagieren. Jetzt besuchten sie den Betrieb der Familie Kneer.

Von Valeska von Dolega

In dem von der Biologischen Station Haus Bürgel initiierten und vom LVR geförderten Projekt „Ehrenamt Naturschutz stärken“ machten die 24 Teilnehmer jetzt einen Abstecher zu Bauer Bernd Kneer. „Der betreibt seine Landschaft zwar konventionell. Aber wie er das macht und welche Gründe er dafür hat, das wollten wir gerne wissen“, erklärte Michael Schoch von der Biologischen Station.

Bei Bauer Kneer lernen, Rheinische Post, 10. Juli 2020

„Vor allem ist es fundiertes Wissen, was bei Familie Kneer von Generation zu Generation weitergegeben wird“, fanden die Besucher schnell heraus. Denn Bernd Kneer ist inzwischen so etwas wie der Senior-Chef, die Staffeltabübergabe an seine Söhne ist nicht nur theoretisch angedacht, sondern läuft im täglichen Betrieb. Entsprechend konnten die Interessierten, die sich nach Abschluss dieses Kurses als Ehrenamtliche im Naturschutz einbringen wollen, auf verschiedene Gruppen unter versierter Führung aufteilen. Das Motto „wir leben mit und von unserem Boden“ ist und bleibt bei den Kneers gesetzt, folgerichtig wird etwa Pflanzenschutzmittel nur dann eingesetzt, „wenn es sich nicht vermeiden lässt“, wie Bernd Kneer erläuterte. „Es gilt: So wenig Chemie wie möglich.“ Aber auch das klare Statement: Bislang sei nur konventionelle Landwirtschaft rentabel.

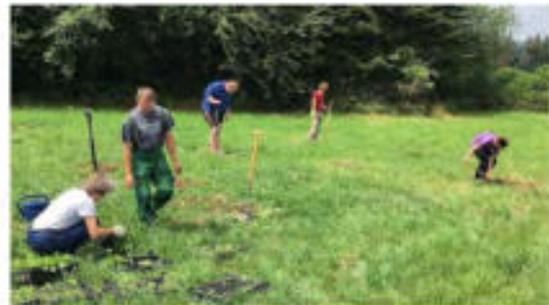
„Es ist immer wichtig, viele Argumente zu hören“, bilanzierte eine Teilnehmerin auch hinsichtlich der Tatsache, dass ein nächster Abstecker zu einem Öko-Betrieb führen wird. Wobei jetzt beim Besuch auch deutlich wurde, dass Greening und Bio-Diversität „natürlich und selbstverständlich“ auch für den Kneerschen Betrieb wichtig sind. Blühwiesen als kleines Beispiel, werden angelegt. In der Praxis treten bei so manchem gut gedachten Konzept dann aber Probleme auf, etwa wenn andere nicht mitziehen. Hier ging der Appell an Hundebesitzer, ihre Tiere angeleint zu lassen – damit sie Felder und darauf Wachsendes nicht mit Hundekot verunreinigen.

„Auch beim Thema Flächenverbrauch sind Landwirte und Naturschützer auf einer Seite“, stellten Michael Schoch und Kursteilnehmer fest. Denn was ein Mal als versiegbare Fläche anderweitig in Nutzung gebracht wird, ist als Areal für Blühendes und Wachsendes wie Winterweizen, Raps und Zwischenfrucht – dies baut Familie Kneer unter anderem auf den Feldern an – verloren.

Obstwiesenpflege, Aspekte der Landwirtschaft ebenso wie das Habitat Steinbruch sind Etappen, die die Teilnehmer des Ehrenamtkurses kennen lernen. Nicht nur theoretisch, sondern auch in praktischer Anwendung. „Letztlich geht es bei dem Projekt nicht alleine darum, möglichst umfassend zu informieren. Wir möchten Menschen dafür gewinnen, sich im Naturschutz zu engagieren“, sagt Michael Schoch. Für Multiplikatoren ist die Biologische Station Haus Bürgel eine Anlaufstelle. Bereits 2019 wurde ein solches Kursangebot zur Ausbildung von Ehrenamtlichen mit Projektmitteln vom LVR angeboten.

Von Blumen und Bienen ...

Bobkittin



Marialinden jetzt noch insektenfreundlicher – Die Wiese an der Lombachstraße wurde mit Wiesen-Margerite und Wiesen-Flockenblume angereichert. (Foto: Gerd Rauemeister)

Übersicht im Rahmen des LVR-Projekts „Bienen, Blüten und Bienenhaus“ berät die Biologische Station Rhein-Berg Dorfgemeinschaften im Rheinisch-Bergischen Kreis, mit welchen Maßnahmen die Dörfer einen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt leisten können. Dabei gibt es vielfältige Möglichkeiten. „Vor allem die Anlage von Blühstreifen, um dem Insektenrückgang entgegenzuwirken ist aktuell sehr beliebt“ erläutert Cornelia Lüsche von der Biologischen Station Rhein-Berg und führt fort: „Nicht jede Wiese eignet sich allerdings für eine komplette Neuanlage. Gerade auf größeren Flächen bietet es sich an nur Teilbereiche zu sanieren oder eine Fläche mit vorgelegene Pflanzchen, beispielsweise von der Wiesen-Margerite, anzureichern“.

Gesagt getan, am Freitagmorgen dem 3.7. versammelten sich einige Dorfbewohner und setzten Pflanzchen der Wiesen-Margerite auf die Wiese an der Lombachstraße. Darüber hinaus wurde auf einigen vorbereiteten Teilbereichen Saatgut von der Wiesen-Flockenblume verteilt. In den nächsten Tagen kümmern sich die Bewohner von Marialinden nun um eine ausreichende Bewässerung, damit die Wiese an der Lombachstraße im nächsten Jahr in voller Blüte erscheint.

Wenn auch Sie eine Blühfläche anlegen oder Wiesen anreichern möchten, können Sie sich bei der Biologische Station Rhein-Berg beraten lassen:

- Kontakt: Cornelia Lüsche
- Tel.: 02205 - 94 999 414
- E-Mail: kuesche@bs-rb.de

Von Blumen und Bienen, Bergischer Bote online, 10. Juli 2020

Blüten mit Nährwert

Pflanzaktion in Olpe dient der Natur

Nicht nur „Unser Dorf soll schöner werden“ heißt es am Samstagvormittag in Röhren-Olpe. Auch das Motto: „Unser Dorf soll lehrreicher werden“ heißt die freiwillige Pflanzaktion ausgefallen. Mit Schilfkorn und Ischardel (siehe auch eine gewisse Thuy) auf dem Dorfplatz einpflanzen. „Die konventionell bepflanzten Käbel auf dem Dorfplatz sind Käbel vor der Kirche St. Margareta haben unter dem Bockbaum. Seitens der letzten Jahre sehr gefällig“, betont Mitorganisatorin Carola Hoppen vom Verein Natursparten. Ein Wechsel der Bepflanzung mache jetzt Sinn. Die Heide hatten genug zu tun. 33 große Blumen-

käbel am Dorfplatz und drei große Pflanzkäbel an der Kirche wurden mit heimischen Pflanzen neu bepflanzt. Ebenen und Schermitenfrühe sollen dort jetzt landen und Nektar finden. Eine Gewerkschaftsinitiative zwischen Vereine und Verbände machen die neuen „Bügelkäbel“ für die Insekten möglich. Die Bürger-Innenraum-Gemeinschaft Olpe und die Biologische Stationen Rhein-Berg und Oberberg sind die Hauptpartner im Projekt des Landschaftsverbands Rheinland „Stiers, Blüten und Begegnung – Biodiversität in bergischen Dörfern“. Das Boden-Team

Blüten mit Nährwert,
Bergische Landzeitung und Kölner Stadtanzeiger Rheinisch-Bergischer-Kreis, 14. Juli 2020

General-Anzeiger

Bonn / Beuel

Neue Info-Tafeln

Auf dem Naturerlebnispfad im Ennert gibt es jetzt QR-Codes

15. Juli 2020 um 05:00 Uhr | Lesedauer: 3 Minuten



Sofia Dörr und Peter Schmidt wickeln eine der Tafeln aus. Insgesamt 13 Thementafeln geben Informationen zu Natur, Pflanzen und Tieren. Foto: Rainer Schmidt

Oberkassel. Die Biologische Station Bonn/Rhein-Erft erneuert die Informationstafeln des Naturerlebnispfad Ennert. Wanderer können Texte jetzt sogar über das Handy hören – wenn es Empfang im Wald gibt.

Von Rainer Schmidt

Auf dem Naturerlebnispfad im Ennert gibt es jetzt QR-Codes, Generalanzeiger, 15. Juli 2020

Die Informationstafeln des Naturerlebnispfades Ennert sind nach sieben Jahren runderneuert worden. „Im Lauf der Zeit wurden die Infotafeln durch Sonne und Regen, aber auch durch Vandalismus so in Mitleidenschaft gezogen, dass der Pfad zunehmend unvollständig und weniger ansprechend wurde“, erklärt Diplombiologe Peter Schmidt von der Biologischen Station Bonn/Rhein-Erft. Mit einem Neudruck und Austausch der Tafeln sieht jetzt alles aus wie neu und lädt gerade zu Beginn der Sommerferien in Coronazeiten Kinder und Erwachsene zu einem intensiveren Kennenlernen des Waldes ein.

„Das gemeinnützige Projekt dient der Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung im Themenfeld Umwelt und Natur und leistet neben der Verbesserung des Naherholungsangebots einen Beitrag zur Besucherlenkung“, so Schmidt. Der Naturerlebnispfad soll die im Ennert vorhandenen Lebensräume vorstellen, intellektuelles und emotionales Interesse wecken und für Verständnis werben, welche Bemühungen zum Schutz von Natur und Arten erforderlich sind.

Einführungstafeln am Dornheckensee-Parkplatz in Ramersdorf, am Ennert-Parkplatz in Niederholtorf, sowie am Zugang Nücker Felsenweg bei der Rabenlay in Oberkassel bieten einen Einstieg und einen Überblick über die Route. Die Gesamtroute in Form eines Rundwegs hat eine Länge von neun Kilometern und kann in etwa vier Stunden erwandert werden. Wanderer können dabei etappenweise vorgehen und durch zwei gekennzeichnete Alternativen die Länge der Route variieren beziehungsweise immer auf einem behindertengerechten Pfad bleiben.

Dabei vermitteln die 13 Thementafeln Informationen zum Thema Natur, Pflanzen und Tiere. „Alles ist auch mit dem Forstamt abgestimmt“, erklärt Agrarwissenschaftlerin Wiebke Bömer von der Biologischen Station Bonn/Rhein-Erft, die bei der Neubeschilderung mitwirkt.

Den Besuchern des Bonner Teils des Naturschutzgebiets Siebengebirge wird damit erstmalig die Bedeutung dieser Landschaft für die Pflanzen- und Tierwelt in einem zusammenhängenden Rahmen präsentiert. Der Naturerlebnispfad Ennert ist das Ergebnis eines vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) geförderten Projekts der Biologischen Station Bonn/Rhein-Erft in Kooperation mit dem Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft. Der Pfad existiert zudem als virtuelle, interaktive Version mit weiteren Informationen, Animationen, Bildern sowie gesprochenen Texten. „Im Wald kann man sich mittels QR-Codes die Tafeln vorlesen lassen“, erklärt Schmidt. Er verweist jedoch darauf, dass nicht überall im Ennertwald eine gute Verbindung für Handys sichergestellt sei.

In den nächsten Tagen, kündigt Schmidt an, werde man noch die Wegekennzeichnung an den Bäumen erneuern. Bei der Beschilderung wurde Wert auf eine allgemein verständliche, einfache Sprache und reiche Bebilderung gelegt. Denn der Naturerlebnispfad soll verschiedene Sinne, Alters- und Interessensgruppen ansprechen. Der Inhalt der Bilder hat einen regionalen Bezug und zeigt die Landschaft sowie die hier vorkommenden Lebensräume und verschiedene Pflanzen- und Tierarten.

■ VIRTUELLE VERSION

Der Erlebnispfad ist im Internet nachgebildet

Von dem Naturerlebnispfad existiert eine virtuelle, interaktive Version im Internet. Hier werden Animationen, Zusatzinformationen, weitere Bilder, insbesondere Panoramabilder, und Downloads angeboten. Diese Möglichkeit besteht durch die Verlinkung mit QR-Codes an den Tafeln im Wald. Besucher mit Smartphones können diese Informationen abrufen, sich alternativ die Texte vorlesen lassen, und bekommen so den Weg zur nächsten Station gezeigt. Die Adresse lautet <http://ennert.biostation-bonn-rheinert.de>.

Weitere Informationen zum Verein Biologische Station Bonn/Rhein-Erft, Auf dem Dransdorfer Berg 76, gibt es im Internet: www.biostation-bonn-rheinert.de.



Foto: Rainer Schmidt

Wiebke Börner steht inmitten einer naturbelassenen Wiese, die Wanderer ebenfalls im Verlauf des Naturerlebnispfad es sehen können.

Die meisten Tafeln sprechen ferner speziell Kinder oder Rätselfreunde an. So enthält ein brauner Kasten mit einem bunten Waldwichtel Knobelaufgaben ebenso wie Tipps und regt zum Nachdenken an. Die Tafeln wurden in möglichst niedriger Höhe angebracht, um Menschen mit geringer Körpergröße, vor allem Kindern, das Betrachten zu erleichtern. „Als nächstes steht die Erneuerung der Beschilderung unseres Projektes ‚Wilde Ecken‘ an“, so Schmidt. Die Biologische Station Bonn/Rhein-Erft hat im Stadtgebiet Bonn kleine Grün- und Brachflächen, dörfliche Elemente, begrünte Mauern und Säume gesucht, erfasst und bewertet.

BERGISCHES
HANDELSBLATT

Wirtschafts-Anzeigenblätter | Mein Blatt | Bergischer Druckbetrieb | Elber

Pflanzaktion in Kürthen-Ölpe: Aktiv im Einsatz für mehr Blüten und Leben

14.07.2020, 10:30 Uhr



Aktive der Bürgerstiftungsgemeinschaft (BSG) Ölpe schwingen fleißig Hacke und Schaufeln und bepflanzen insgesamt 14 Gärten.
Foto: Carola Hoppen

Kürthen-Ölpe - (und) Wildpflanzen und naturnahe Sorten werden zukünftig das Bergische Dorf schmücken, die Herausforderungen der trockenen Sommer bestehen und viele Schmetterlinge, Vögel und Wildbienen ernähren.

Aktive der Bürgerstiftungsgemeinschaft (BSG) Ölpe schwingen fleißig Hacke und Schaufeln: Die Sträucher in den großen Pflanzkästen auf dem Dorfplatz hatten unter dem trockenen Sommer der letzten Jahre sehr gelitten. Deshalb wurden die Ölpeaner für mehr Blüten und Leben aktiv: 14 große Blumenkübel am Dorfplatz und drei große Pflanzkästen an der Kirche wurden mit bienen- und schmetterlingfreundlichen Stauden und Zwerggehölzen neu bepflanzt. Nun wird es das ganze Jahr über in Ölpe blühen. Ginster und Geröllrose, Thymian, Stachis und Glockenblumen, Wiesensalbei und Goldraut-Arten werden nicht nur Farbe, sondern auch ein reges Summen in dem Ort bringen. Leinwand und Karillaner-Weiden wurden Schmetterlinge anlocken. Mit einer Zwergfelsenrose hat unter dem ausgetrockneten Klingelbäumchen auch ein Wildrosen, das Menschen und den Vögeln schmeckt. Alle Pflanzen zeichnen sich durch eine hohe Hitze- und Trockenstresstoleranz aus. Die Idee entstand im Rahmen des LVR-Projekts „Blumen, Blüten und Bepflanzung“. Die BSG Ölpe wählte über das Projekt hinaus noch mehr für mehr Leben, mehr Biodiversität im Ort aus. Der Naturgartenverein lernte sich sehr über das Interesse. Carola Hoppen von der Regionalgruppe Bergisches Land stellte Pflanzanschläge zusammen und die ausgewählten Pflanzen bei der Pflanzaktion des fleißigen Helfers vor. Die Aktiven nahmen Ideen für den eigenen Garten mit nach Hause, so dass man sich auf ein bald noch bunteres Ölpe freuen kann.

Mehr Informationen: <https://www.dorf-oelpe.de/> und <https://www.naturgarten.org/regionalgruppen/bergisches-land.html>

Pflanzaktion in Kürthen-Ölpe. Aktiv im Einsatz für mehr Blüten und Leben, Rheinische Anzeigenblätter, 19. Juli 2020

Oberberg AKTUELL



Foto: Manuela Thomas, BfD – Nella Kindertages- und Freizeitanlage sind die Flächen für die Pflanzen im Konzept, die werden sehr oft mit dem Elternrat umgesetzt.

LEBENSWEISE

Mehr Artenvielfalt am Lunapark

© 2020/2021/21/21/21

Meineweide - Insektenfreundliche Stauden in Meinenweide angepflanzt - Die Biologischen Stationen Berg helfen tatkräftig mit.

Vier Meinenweiden sind zwei Mitarbeiter der Biologischen Station Oberberg (BSO) haben sich am Samstag die Zeit genommen, die Beete des Lunaparks neu zu bepflanzen. Bis zu 30 Ziersträucher Ende schaffte man aus dem Umlaufgarten an der Bushaltestelle und ersetzte sie durch zwei Totenbänne, zwei verschiedene Gewächser-Spindel. Zusätzlich wurden reichblühende Stauden und insektenfreundliche Stauden gepflanzt, wie einer Winterröhre der Biologischen Stationen zu entnehmen ist.

Mehr Artenvielfalt am Lunapark, Oberberg Aktuell, 4. August 2020.



[Die Beete vorher (links) und nachher (rechts).]

„Die eingetragenen Pflanzen, wie die Weiße Maumpflanze oder die Purpur-Prilliese, sind sehr gut geeignet und kommen auch an extremen Standorten zurecht. Gleichzeitig sollen sie wichtige Futter- und Nektarpflanzen für zahlreiche heimische Wildbienen und Schmetterlingsarten sein“, erklärt Manuela Thomas von der BSO.

Auch Hedja Kehlender vom Gemeinnützigen Verein Meinenweide blieb trotz des unerwarteten heftigen Regens gut gelaunt: „Wir hoffen, dass die Umgestaltung des Lunaparks auch allen anderen Meinenweiden ein Lichtes ins Gesicht sendet.“



[Manuela Thomas macht ihren Hauswirtschaftslehre bei der BSO und unterstützt die Meinenweiden mit viel Spaß und Kreativität bei der Pflanzaktion.]

Zudem haben verschiedene Pflanzaktionen mit Sommerblumen oder Bodendeckern auf Weiden (den nicht langfristig erfolgreich). Unter dem Motto „Naturschutz beginnt vor der eigenen Haustür“ begleiten die beiden Biologischen Stationen Meinenweide und Oberberg seit 2010 insgesamt vier Diebengemeinschaften im LVR-Projekt „Blumen, Wälder und Begrünung – Biodiversität in bergischen Dörfern“ auf dem Weg zu mehr Artenvielfalt in den Dörfern.

BERGISCHE MORGENPOST
 MONTAG, 10. AUGUST 2020

Biologische Station lädt ein zu Steinbruch-Ausflug

Steinbruch – 10. August Die Biologische Station Oberberg lädt zu einem Steinbruch-Ausflug für Sonntag, 16. August, um 10 Uhr ein. Der Steinbruch befindet sich im Bereich der Biologischen Station Oberberg. Der Ausflug ist ein Teil der Aktivitäten der Biologischen Station Oberberg. Der Ausflug ist ein Teil der Aktivitäten der Biologischen Station Oberberg.

Der Ausflug ist ein Teil der Aktivitäten der Biologischen Station Oberberg. Der Ausflug ist ein Teil der Aktivitäten der Biologischen Station Oberberg. Der Ausflug ist ein Teil der Aktivitäten der Biologischen Station Oberberg.

Der Ausflug ist ein Teil der Aktivitäten der Biologischen Station Oberberg. Der Ausflug ist ein Teil der Aktivitäten der Biologischen Station Oberberg. Der Ausflug ist ein Teil der Aktivitäten der Biologischen Station Oberberg.

Weitere Informationen: Informationen über den Ausflug sind auf der Website der Biologischen Station Oberberg zu finden. Die Website ist unter www.biologische-station-oberberg.de erreichbar.

Biologische Station lädt ein zu Steinbruch-Ausflug, Bergische Morgenpost, 10. August 2020

NRZ, 04.09.2020

UN-Auszeichnung für Nabu-Station

Kleve. Die Nabu-Naturschutzstation in Kleve wird von den Vereinten Nationen ausgezeichnet. Am kommenden Mittwoch überreicht Bürgermeisterin Sonja Northing die Würdigung zur „UN-Dekade Biologische Vielfalt“. Der Nabu erhält die Auszeichnung zur Weiterentwicklung der Umweltbildungsangebote der Biostation. In Kleve wurden Konzepte für neue Zielgruppen entwickelt, Arbeitsstrukturen und Prozesse verbessert sowie hoch- und ehrenamtliche Aktive weitergebildet, um die Umweltbildung qualitativ und quantitativ zu verbessern. Ziel ist, vor allem Heranwachsende für die Natur zu begeistern.

UN-Auszeichnung für NABU-Station, NRZ, 4. September 2020



Die Frucht kann man frisch vom Baum auch roh genießen. Sie reifen nicht lange heran und sollte gleich nach der Ernte verarbeitet werden. Foto: Schwaib

EIGENANBAU

Eine lokale Bieneenweide an Zapfenknospen ist ein Beitrag zur heimischen Artenvielfalt, über deren Erhalt man sich Gedanken machen sollte, wenn man sich an die Biologische Station Oberberg. Da die seltenen Insekten sorgfältig gepflegt werden müssen, kann es allerdings auch zwei Jahre dauern, bis aus diese Insekten sein Eingenommen kann. Die richtige Pflege von Zapfenknospen kann man in einem Schritt-für-Schritt-Anleitung finden. Informationen gibt es bei den Naturschutzverbänden und beim Biologischen Stationen in Lindlar. (2020)

UN zeichnen Nabu-Naturschutzstation aus

Für ihren Beitrag zur Umweltbildung wurde die Einrichtung in Kiew durch Bürgermeisterin Olga Norkina ausgezeichnet. Die Naturstation ist nun ein offizielles Projekt der „UN Dekade Biologische Vielfalt“.

2020-2030

NABU in Kiew hat wieder den Namen der Nabu-Naturschutzstation erhalten. Die Einrichtung in Kiew wurde für ihren Beitrag zur Umweltbildung ausgezeichnet. Die Naturstation ist nun ein offizielles Projekt der „UN Dekade Biologische Vielfalt“.



Die Naturstation Nabu in Kiew wurde für ihren Beitrag zur Umweltbildung ausgezeichnet. Die Naturstation ist nun ein offizielles Projekt der „UN Dekade Biologische Vielfalt“.

NABU in Kiew
Die Naturstation Nabu in Kiew wurde für ihren Beitrag zur Umweltbildung ausgezeichnet. Die Naturstation ist nun ein offizielles Projekt der „UN Dekade Biologische Vielfalt“.

Die Naturstation Nabu in Kiew wurde für ihren Beitrag zur Umweltbildung ausgezeichnet. Die Naturstation ist nun ein offizielles Projekt der „UN Dekade Biologische Vielfalt“.

UN zeichnet NABU Naturschutzstation aus, Rheinische Post, 12. September 2020

Niederrhein Nachrichten, 10.09.2020

„UN-Dekade Biologische Vielfalt“

Nabu-Naturschutzstation ausgezeichnet für verbindliche Projekte, die Chancen aufzeigen

ELFVE. Die Nabu-Naturschutzstation Niederrhein erhielt zum 10. September die Auszeichnung als offizielles Projekt der „UN-Dekade Biologische Vielfalt“ im Rahmen der Sonderveranstaltung „Jugend Natur – Natur für alle“. Klare Botschaften: Soziale Nachhaltigkeit ist die Voraussetzung für die Verwirklichung von UN-Dekade-Projekten, die zeigen, welche Chancen die Natur mit ihrer biologischen Vielfalt für den sozialen Zusammenhalt bietet.

„Wir haben mit der Nabu-Naturschutzstation Niederrhein eine starke Umweltschulung erreicht, die unsere Umweltbildung in unsere Arbeit integriert. Sie überlegt den ‚Verbindenden‘ der Umweltbildung, der Nachhaltigkeit, der Natur und verbindet sich mit den Menschen für die langfristige Engagement, die wir durch unsere Naturerlebnisse oder den Klimawandel erleben. Soziale Nachhaltigkeit ist nicht, aber bei der Zusammenarbeit mit der Nabu-Naturschutzstation, sondern auch die Nachhaltigkeit für die Natur selbst.“ Lisa



Das Team der Nabu-Naturschutzstation Niederrhein mit Susa Welling sowie den Kindern – unter anderem Marie-Luise Acker, Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Umwelt und Entwicklung Niederrhein-Rheinland, und Johannes Groß vom Landschaftsverband Rheinland

Maria, eine der Projektverantwortlichen erklärte: „Das Ziel des angestrebten Projekts ist die Vermittlung von Umweltbildung, Kultur und Naturerlebnisse. Wir haben an Workshops als Hauptaktivitäten teilgenommen. Konkrete für neue Zielgruppen, Faktoren für die Angebote gefunden und haben gerade unsere Elternschaft, beteiligt an noch dazu, Förderer zu finden, um die Angebote zu realisieren.“ Uta ist ebenfalls stolz auf die Auszeichnung der Nabu-Naturschutzstation, welche die bei der Projektrealisation.

Die neuen Angebote werden und werden in verschiedenen Veranstaltungen ausgerollt, bei denen beteiligte Kinder die Natur mit allen Sinnen erleben können. „In Region eines anderen als vor der Pandemie im Wald zurück, Spiel und anregend, was Spielern für interessante Tiere sind und verbindet sie mit nachhaltig und Global, erfüllt diese Botschaft

regiert. „Es ist immer wieder beeindruckend, wie viele tolle Kinder im Wald von Natur kommen und ganz im Augenblick sind.“

Die Dekade der Projekte, die die Vermittlung der Umweltbildung möglich gemacht haben, wenn ebenfalls bei der Verankerung der Auszeichnung vorantreiben. Marie-Luise Acker, Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Umwelt und Entwicklung Niederrhein-Rheinland, erklärte: „Die Dekade der Projekte, die die Vermittlung der Umweltbildung möglich gemacht haben, wenn ebenfalls bei der Verankerung der Auszeichnung vorantreiben. Marie-Luise Acker, Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Umwelt und Entwicklung Niederrhein-Rheinland, erklärte: „Die Dekade der Projekte, die die Vermittlung der Umweltbildung möglich gemacht haben, wenn ebenfalls bei der Verankerung der Auszeichnung vorantreiben.“

Die Dekade der Projekte, die die Vermittlung der Umweltbildung möglich gemacht haben, wenn ebenfalls bei der Verankerung der Auszeichnung vorantreiben. Marie-Luise Acker, Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Umwelt und Entwicklung Niederrhein-Rheinland, erklärte: „Die Dekade der Projekte, die die Vermittlung der Umweltbildung möglich gemacht haben, wenn ebenfalls bei der Verankerung der Auszeichnung vorantreiben.“

Soft aus den eigenen Äpfeln

Erntedankfest. Die Biologische Station Bergheim-Erfkonia hat zwei Apfelproduktionen an, die mit einem Infostand zum Projekt „Obstweissensschau rund um die Vögel“ und einem Sortentisch begleitet werden. Besucherinnen und Besucher können nach Anmeldung ihre Äpfel zu halbierten Saft verarbeiten lassen. Der Aushub beträgt je nach Apfelsorte bis zu 70 Prozent.

Als einer Einkostungen von 50 € bis zu 100 €, den eigenen Saft mit nach Hause zu nehmen. Die Kosten betragen 1,50 Euro je fünf Liter samt Verpackung. Die Termine sind am Samstag, 26. September, 9 bis 16 Uhr, im Naturparkzentrum Gymnicher Mühle, und am Donnerstag, 8. Oktober, ebenfalls 9 bis 16 Uhr, im Kulturzentrum Albert Strawinski, Ehrenhofstraße, Ansprechpartner unter 02573/9979 580 und per E-Mail: info@stb-erfonia.de

termin@stb-erfonia.de

Soft aus den eigenen Äpfeln, Kölner Stadtanzeiger Bergheim-Erfkonia, 17. September 2020

Oberberg AKTUELL

17.09.2020

„Wir bringen Mühlenbach zum Blühen“

von: [Ulrich Kopp](#)



Info: am 16.09.2020 – Die Vertreter der Biologischen Station Oberberg und der Bürgergemeinschaft Mühlenbach trafen sich über die Freizeitanlage „Sonnenpark“.

Marienheide – Am Weltkinderstag besuchten zwei Dutzend Kinder am Mühlenbach, um für die Insekten im Mühlenbacher „Sonnenpark“ ein Zuhause zu schaffen.

von: [Jan Meyer](#)

Wie in den vergangenen Jahren blüht über die Marienheide Oberberg Mühlenbach geladene bis, denn in diesem Jahr stehen sie einige ungewöhnliche Veränderungen aufgeführt sein. Der „Sonnenpark“ wurde erweitert mit Pflanzen bestückt und mit einem Wiehensende trägt der „Sonnenpark“ ebenfalls eine gute neue Funktion, die zur Funktion mit zu erfüllt. Somit vor über einem Jahr haben sich Vertreter der Biologischen Station Oberberg (BSO) und der Bürgergemeinschaft Mühlenbach, um über Land mit der Projekt „Stimmen, Wissen und Begegnungen – Mühlenbach in beweglicher Dialekt“ des Landschaftsverbund Landes (LVR) zu kümmern. Ende November besuchten sie die Freizeitanlage „Sonnenpark“ und entschieden sich für den Insektenfreundlichen Ort der „Sonnenpark“.

Wir bringen Mühlenbach zum Blühen, Oberberg aktuell, 20. September 2020



Info: die Erweiterung gibt über, mit LVR, die für die Insektenfreundlichen die Mühlenbach also war die Insektenfreundliche.

Am heutigen Weltkinderstag versammelten sich in etwa zwei Dutzend Kinder im gemeinsamen mit Eltern und Großeltern sowie Lehrern der BSO und der Bürgergemeinschaft, um über Park das 1. Tageländchen, außerdem können werden, in einem anderen Licht von den Insektenfreundlichen, mehr als die Tieren Schmetter auf einer Fläche von ein Quadratmeter verteilt. Hier hat jedes Kind ein 1 cm x 1 cm Quadrat mit einem Insektenfreundlichen Schmetterling. Hier hat jedes Kind ein 1 cm x 1 cm Quadrat mit einem Insektenfreundlichen Schmetterling. Hier hat jedes Kind ein 1 cm x 1 cm Quadrat mit einem Insektenfreundlichen Schmetterling. Hier hat jedes Kind ein 1 cm x 1 cm Quadrat mit einem Insektenfreundlichen Schmetterling.



Info: die Erweiterung gibt über, mit LVR, die für die Insektenfreundlichen die Mühlenbach also war die Insektenfreundliche.

„Bei Umwelt- und Naturerfahrung gibt es kein Wissen und ohne. Es geht sich besser über Übung oder Erfahrung.“
Hier haben Kinder der Biologischen Station Oberberg, die Insektenfreundlichen, auch eine Änderung an den Insektenfreundlichen Mühlenbach. Hier hat jedes Kind ein 1 cm x 1 cm Quadrat mit einem Insektenfreundlichen Schmetterling. Hier hat jedes Kind ein 1 cm x 1 cm Quadrat mit einem Insektenfreundlichen Schmetterling. Hier hat jedes Kind ein 1 cm x 1 cm Quadrat mit einem Insektenfreundlichen Schmetterling. Hier hat jedes Kind ein 1 cm x 1 cm Quadrat mit einem Insektenfreundlichen Schmetterling.

„Mehr als ein Dutzend Schmetter, der Größe und zum Beispiel auch über den Bestand der Sonnenpark in Mühlenbach.“

Im Rahmen von Eltern bis November sollen die Insektenfreundlichen in großer Vielfalt haben und den Insekten das Leben erleichtern. Einige Pflanzen können vorgelegt als Insektenfreundlichen Mühlenbach und geladene einen Insektenfreundlichen und Schmetterling. Der „Sonnenpark“ wird bald auch mit Mühlenbach ausgestattet, um den Aufenthalt dort auch für die Insektenfreundlichen Insektenfreundlichen zu machen.

Weitere Informationen gibt es bei:





Die Wege und ihre Besucher. Foto: Margot Meier. Rechts: Lutz Hoyer, Inga Hering, Jochen Lind. Die Pater von Pater haben die Eltern mit dem NABU und dem NABU-Kindergarten.

Nabu für soziale Ideen ausgezeichnet

Natur kann mit ihrer ökologischen Vielfalt zum sozialen Zusammenhalt von Kindern und Jugendlichen beitragen und Begeisterung wecken.

Die soziale Wirkung

Die Natur hat viel zu bieten. Sie ist ein Ort der Begegnung, der die Kinder und Jugendlichen verbindet. In der Natur können sie ihre eigenen Erfahrungen machen und sie mit anderen teilen. Die Natur ist ein Ort der Begegnung, der die Kinder und Jugendlichen verbindet. In der Natur können sie ihre eigenen Erfahrungen machen und sie mit anderen teilen.



Die Projektleiterinnen, Anja Wenzel und Inga Hering.

Die Projekte haben die Kinder in der Natur verbunden. Sie haben die Natur erlebt und sie mit anderen geteilt. Die Projekte haben die Kinder in der Natur verbunden. Sie haben die Natur erlebt und sie mit anderen geteilt.

Die soziale Wirkung

Die Projekte haben die Kinder in der Natur verbunden. Sie haben die Natur erlebt und sie mit anderen geteilt. Die Projekte haben die Kinder in der Natur verbunden. Sie haben die Natur erlebt und sie mit anderen geteilt.

„Man schützt und schützt nur, was man auch kennt“

Inga Hering vom NABU-Kindergarten

Die Natur ist ein Ort der Begegnung, der die Kinder und Jugendlichen verbindet. In der Natur können sie ihre eigenen Erfahrungen machen und sie mit anderen teilen. Die Natur ist ein Ort der Begegnung, der die Kinder und Jugendlichen verbindet.

NABU für soziale Ideen ausgezeichnet, NRZ, 21. September 2020

Überschuss an Obst zu Saft verarbeiten lassen

Landwirte und NABU beteiligen sich an der Aktion in der Binneneifel

Landwirte werden beim Obst- und Gemüseernte... Die Aktion ist ein Projekt des NABU... Die Aktion ist ein Projekt des NABU...

Die Aktion ist ein Projekt des NABU... Die Aktion ist ein Projekt des NABU... Die Aktion ist ein Projekt des NABU...



Die mobile Saftpresse aus der um 3. Oktober von Bauern und NABU in der Binneneifel... Foto: Inga Hering

Die Aktion ist ein Projekt des NABU... Die Aktion ist ein Projekt des NABU... Die Aktion ist ein Projekt des NABU...

Überschuss an Obst zu Saft verarbeiten lassen, Niederrhein Nachrichten Kevelaer, 23. September 2020

NIEDERRHEIN: NABU ERHÄLT UN-AUSZEICHNUNG

Veröffentlicht: Donnerstag, 24.09.2020 11:02

Die NABU-Niederrhein-Station wird von den Vereinten Nationen ausgezeichnet.



Für das Projekt, das noch bis Ende 2020 läuft, wurden unter anderem Konzepte für neue Zielgruppen entwickelt und ehrenamtliche Helfer weitergebildet. Dadurch soll die Umweltbildung verbessert werden. Die Ansätze werden laut NABU in verschiedenen Veranstaltungen ausprobiert, bei denen benachteiligte Kinder die Natur mit allen Sinnen erleben können. Ziel sei es, vor allem Heranwachsende mit Abenteuer in und mit der Natur zu begeistern und für den Naturschutz zu sensibilisieren.

Niederrhein: NABU erhält UN-Auszeichnung, Antenne Niederrhein, 24. September 2020

Äpfel verwerten: NABU verleiht eine Saftpresse

KAPPELWIEDE Über Nabe in Gelderland verteilt abgebaut eine Saftpresse. An vielen Stellen im Süden des Rheins kann sie zu sehen, wie viel Obst unter dem Himmel reift. Eigentlich soll es schade. Denn das Obst kann zu gutem Saft von eigenen Bäumen verarbeitet werden. Dazu muss das Obst nur geerntet und in kleine Stücke zerlegt werden. Das NABU-Naturschutzteam hat im Rahmen des Projekts „Jahres und Sicherung der „Streuobstlandschaft“ ein Anleitungsheft für Saftpressen entwickelt. Eine typische oder eine kleine Korbapfelpresse wird allen nötigen Schritte von Säubern, Schneiden, Erhitzen des Saftes und Abfüllen kann man anbieten. Die Korbapfelpresse hat einen Drehmechanismus, der das Obst in die Hand für die Presse und den Saft in einen kleinen Behälter. Einmal kann mit der Handpumpe (Schwanz 10 Liter) auch eine größere Menge Obst verarbeitet werden. Bis zu 100 Kilogramm Obst lassen sich in einem halben Tag verarbeiten – je nach Sorte ergibt das zwischen 100 und 200 Liter Apfelsaft. Die Anleitung bietet NABU-Naturschutzteam Gelderland unter 04 74 19 11 11 (Kostenlos), kostet aber über ein zehnjähriges Leihverhältnis (per 5. Mail: Streuobst@nabu.de) oder per Telefon 02038 90 1440. Zum verbleibenden Termin kann man die Presse und die weiteren Details zum NABU-Naturschutzteam Gelderland, Kappeleweide Mail, abholen.



Apfelsaft kann man mit der Presse produzieren. www.naturschutzteam.de

Äpfel verwerten: NABU verleiht eine Saftpresse, Rheinische Post, 30. September 2020

Insektenparadies statt Steinwüste

Wann ein Schotterbeet ökologisch sinnvoll sein kann – sofern es richtig bepflanzt wird

Schotterbeete sind zum Irrtum verleitet: Sie sind trocken und kahl, bieten kaum Lebensraum für Insekten. Doch wenn sie richtig bepflanzt werden, können sie zu einem Insektenparadies werden. Das zeigt ein Projekt der Biologischen Station Haus Bürgel.



Samuel Metzger und Linda Pries von der Biologischen Station Haus Bürgel mit Kindern und Erwachsenen bei der Arbeit an einem Schotterbeet.

Metzger: Ich bin heute wieder bei einem Schotterbeet. Ich bin hier, um zu sehen, wie es aussieht, wenn ein Schotterbeet richtig bepflanzt ist. Ich bin hier, um zu sehen, wie es aussieht, wenn ein Schotterbeet richtig bepflanzt ist.

Schotterbeete ohne Pflanzen, wie sie in den letzten Jahren im Mode gekommen sind, tragen zur Verarmung der Artenvielfalt bei. Da die meisten Laubbäume nach Blütezeit für Tiere und Pflanzen trocken und in aller Regel absterben.

Herbststreuweiden

Herbststreuweiden sind ein wertvoller Lebensraum für Insekten. Sie sind trocken und kahl, bieten kaum Lebensraum für Insekten. Doch wenn sie richtig bepflanzt werden, können sie zu einem Insektenparadies werden. Das zeigt ein Projekt der Biologischen Station Haus Bürgel.

Während durch die Entfernung eines oder zweier Laubbäume verschwinden, kann die Zahl der Insektenarten, die sich an die Bedingungen anpassen können, aufhundert bis auf tausend ansteigen. In der Schotterbeetecke, die im September entstanden ist, sind bereits viele Insekten zu sehen. Sie sind trocken und kahl, bieten kaum Lebensraum für Insekten. Doch wenn sie richtig bepflanzt werden, können sie zu einem Insektenparadies werden. Das zeigt ein Projekt der Biologischen Station Haus Bürgel.



Ein Schotterbeet mit verschiedenen Steinarten und Pflanzen.

Die Biologische Station Haus Bürgel hat ein Projekt gestartet, bei dem Schotterbeete mit verschiedenen Steinarten und Pflanzen bepflanzt werden. Das zeigt ein Projekt der Biologischen Station Haus Bürgel.

Insektenparadies statt Steinwüste, Oberbergische Volkszeitung, 3. Oktober 2020

Biologische Station Haus Bürgel für Engagement im Ehrenamt ausgezeichnet

von Anna-Maria...



Ein Projekt der Biologischen Station Haus Bürgel mit Kindern und Erwachsenen bei der Arbeit an einem Schotterbeet.

Die Biologische Station Haus Bürgel hat für ihr Engagement im Ehrenamt ausgezeichnet. Das zeigt ein Projekt der Biologischen Station Haus Bürgel.

Lehrer Thomas Heideke durfte sich die Auszeichnungspunkte an Elke Lipke und ihr Team von der Biologischen Station Haus Bürgel überreichen. Mit dem Projekt 'Schotterbeete im Naturschutz stärken' trägt die Biologische Station Haus Bürgel zur Erhaltung der Artenvielfalt bei.

Die Ulf-Corona-Tierfurs hat sich für die Auszeichnung des Projekts beworben, da 'das Projekt das ehrenamtliche Naturschutzengagement in einer Region fördert und über ausgezeichnete Schutzmaßnahmen und Kooperation eine gute regionale Zusammenarbeit zeigt.'

Mit dem ausgezeichneten Projekt zeigt sich ein weiteres Mal, wie wichtig es ist, die Biologische Station Haus Bürgel als Ehrenamt zu unterstützen und dauerhaft zu gewinnen. Das zeigt ein Projekt der Biologischen Station Haus Bürgel.

Nach dem ersten Auszeichnungserfolg 2019 geht das ehrenamtliche Engagement weiter. Elke Lipke: 'Leider kann gerade zu Beginn des Projekts 2020 Corona dazwischen, was

Biologische Station Haus Bürgel für Engagement im Ehrenamt ausgezeichnet, SuperTipp, 8. Oktober 2020

Anstrengender Einsatz auf Obstwiese

Projekt des Naturparks Siebengebirge und der Bio-Station mit Schülern des Hagerhofs

Sab Henkel, Leiterin Biologie, Bonner Biologie oder Gießparkkinder – das sind hier die sechs alten Ag-Assoziation, die 14 Schüler der selben Klassen des Gymnasiums Schöne Hagerhof im Mittelrheinland gesteuert haben. Mit dem „Erdwiesenspektakel“ des Naturparks Siebengebirge in Kooperation mit der Biologie-Kreis an der Rhein-Sieg-Kreis an der die Schüler sehr und weitestgehend Naturerlebnisse machen. Darin wird die Projekt vom **LVR-Netzwerk Kulturlandschaft**.

„Wir haben hier im Rhein-Sieg-Kreis das abwechslungsreiche Gelände in ganz Nord- und Südwesten, die zeigen das Landschaftsbild“, so Karin Schanz von der Biologie-Kreis. In dieser Hinsicht werden von der Biologie-Kreis an der Rhein-Sieg-Kreis an der die Schüler sehr und weitestgehend Naturerlebnisse machen. Darin wird die Projekt vom **LVR-Netzwerk Kulturlandschaft**.

zu tun bei dem Projekt, das drei Schichten umfasst. „Das ist ganz schön anstrengend und schwer, das richtiges zu verstehen“, so Karin Schanz von der Biologie-Kreis an der Rhein-Sieg-Kreis an der die Schüler sehr und weitestgehend Naturerlebnisse machen. Darin wird die Projekt vom **LVR-Netzwerk Kulturlandschaft**.

„Die Wiese der Siebengebirge besteht aus verschiedenen Arten von Obstbäumen und Obststräuchern. Diese sind sehr wichtig für die Artenvielfalt in der Landschaft. Die Schüler haben erdacht...

Die Wiese der Siebengebirge besteht aus verschiedenen Arten von Obstbäumen und Obststräuchern. Diese sind sehr wichtig für die Artenvielfalt in der Landschaft. Die Schüler haben erdacht...

„Die Wiese der Siebengebirge besteht aus verschiedenen Arten von Obstbäumen und Obststräuchern. Diese sind sehr wichtig für die Artenvielfalt in der Landschaft. Die Schüler haben erdacht...



Lehrer und Schüler sind hier, um die Schülern und Schüler in der Siebengebirge zu arbeiten.

Foto: Ralf Kroll



Eine Pflanzarbeit war das Gelingen der Arbeit, bevor hier die Arbeit auf der Wiese geplant werden konnte.

Foto: Ralf Kroll

Anstrengender Einsatz auf Obstwiese, Kölnische Rundschau, Bonner Rundschau, 9. Oktober 2020

ERFTSTADT-ANZEIGER

Wiederholte Ausgabedaten: 1. März 2020 | 1. September 2020

Streuoabstroute: Radeln und Obst naschen

12.10.2020, 12:04 Uhr



Am Naturparkzentrum Friedelmuir Bach wurde die Rheinische Streuoabstroute eröffnet, die führt entlang wertvoller Streuoabstrassen in Erfttal und Köpen. **Obst naschen und auf die Vögel!**
Foto: Miriam Sabel/Kulturpark Rheinland

Am Naturparkzentrum Friedelmuir Bach eröffnete der Naturpark Rheinland und die Biologische Station Bonn Rhein Erft eine ganz besondere Fahrradroute: Die als Kilometer lange Familienfreundliche Rheinische Streuoabstroute führt an Streuoabstrassen in Erfttal und Köpen entlang.

Erfttal-Friedelmuir (u), haben Sie schon einmal eine Rheinische Schafstamm besichtigt? Im Frühjahr ist der Herbstzeit mit seinen wunderschönen Blüten ein Magnet für Biologen und Hobbyisten, um Erfttal im Herbst begleiten die Apfelorte mit einem anregenden, abwechslungsreichen Freizeitsport. Die Rheinische Schafstamm ist wie andere viele alte Obstsorten, hauptsächlich Äpfel, Bestandteil der Streuoabstrassen, durch die die am weitesten streuoabstrassen führt. „Streuoabstrassen sind typisch für das Landschaftsbild der Region und wichtig für die landschaftsstrukturelle Vielfalt, denn sie bieten wertvolle Lebensräume für über 5.000 Tier- und Pflanzenarten“, erklärte Biologin Miriam Sabel vom Naturpark Rheinland. So ist die neue Fahrradroute Teil eines auf vierjährige Jahre angelegten Projekts „Ökosystem-Reservezone – rund um die Vögel“ des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft und wurde vom Landesbetrieb Rheinland mit einem Betrag von 200.000 Euro finanziert.

Zur Eröffnung der neuen Fahrradroute haben sich unter anderem Gernot Klotzsch von der Biologischen Station Bonn/Rhein Erft, Rüdiger Fehrmann, Vorsitzende der Verbandsversammlung Naturpark Rheinland, Erfttal und Friedelmuir, Bürgermeister Alfred Gerns, Frank Schone, stellvertretender Geschäftsführer Naturpark Rheinland, die stellvertretende Vorsitzende der Landschaftsversammlung des LVR-Kreis Rhein Erft und Karl-Heinz Pösch vom ADFC Erfttal eingeladen. Im Anschluss erkundeten 14 Radler die Strecke auf einer vom ADFC angebotenen geführten Tour. Die Rheinische Streuoabstrasse kann im Einzelnen oder in zwei Abschnitten gefahren werden und bietet so auch Familien mit jüngeren Kindern ein spannendes Fahrerlebnis. Die gut zu kilometer lange Strecke führt bis nach Brüggen, Kallhausen und Hückel, die gut zu kilometer lange Strecke bis nach Niederberg. An insgesamt sechs Stationen können die Radler eine Pause einlegen und sich mit Hilfe einer Tafel über verschiedene Themen rund um die Streuoabstrassen und die Region informieren. Zudem wurde an jeder Station ein „Kochbrett“ platziert, der in den kommenden Jahren zur Eröffnung von Stationen erweitert wird.

Ein kostenloser Flyer mit Routenplan und Karte ist ab sofort im OnlineShop des Naturparks Rheinland oder in den Naturparkzentren erhältlich. Für die Zeit der Herbstferien hält der Naturpark Rheinland eine besondere Überraschung bereit: Die ersten 100 Radler, die auf Facebook einen Kommentar und ein Bild von der Rheinischen Streuoabstrasse posten, erhalten im Erfttalzentrum Naturparkzentrum Gyssecker Mühle ein Überraschungsgeschenk – solange der Vorrat reicht!

Streuoabstrassen Radeln und Obst naschen, Erftstadt-Anzeiger, 12. Oktober 2020

AUSZEICHNUNG DER UN FÜR DIE BIOLOGISCHE STATION HAUS BÜRZEL

Ehrenamt im Naturschutz stärken



Michael Schöck und Elke Löpke (vorne) von der Biostation freuen sich mit den Ehrenamtlichen vom Irko Eva Stoll, Uwe Rabe und Ines Ruth-Dronwald über die Auszeichnung, die Landrat Thomas Henndle (hinten) überreicht.
Foto: Haus Bürgel - Ausgabedaten von 14.10.2020

Die Fachjury der UN-Dekade Biologische Vielfalt hat die Biologische Station Haus Bürgel in Marhein für ihr Projekt „Ehrenamt im Naturschutz stärken“ ausgezeichnet.

Landrat Thomas Henndle durfte jetzt die Auszeichnungsurkunde an Elke Löpke und ihr Team von der Biostation überreichen. Mit dem Projekt „Ehrenamt im Naturschutz stärken“ bildet die Biostation Naturinteressierte zu ehrenamtlichen Schutzgebietsbetreuern aus. Die

Ehrenamt im Naturschutz stärken, Lokalkompass, 14. Oktober 2020

Ehrenamtliche helfen bei praktischen Naturschutzmaßnahmen, Kartierungsarbeiten und bei der Umweltbildung. Sie werden so direkt für den Erhalt biologischer Vielfalt sensibilisiert.

Ausbildung

Die Ausbildung umfasst vier Module, in denen die nötigen ökologischen, rechtlichen, und politischen Grundlagen sowie Artenkenntnisse in Theorie und Praxis vermittelt werden. Zusätzlich führen die Teilnehmer eine individuelle Projektarbeit zu einem selbstgewählten Thema durch und agieren nach der Zertifizierung als Multiplikatoren für die Naturschutzarbeit vor Ort. Eine Webseite und Kooperationen mit NABU und BUND erhöhen die Multiplikationswirkung.

Die UN Dekade Fachjury hat sich für die Auszeichnung des Projekts entschieden, weil das Projekt das ehrenamtliche Naturschutzengagement in einer Region fördert und über ausgebildete Schutzgebietsbetreuer und Kooperationen eine gute regionale Reichweite erzielt.

Nachhaltigkeit

„Mit dem ausgezeichneten Projekt zeigt sich ein weiteres Mal, welche wertvolle Arbeit die Biologische Station als Umweltbildungszentrum für den Kreis Mettmann und Düsseldorf leistet. Menschen für ehrenamtliche Arbeit im Naturschutz zu begeistern und dauerhaft zu gewinnen steht für Nachhaltigkeit im besten Sinne“, lobt Landrat Thomas Henckels.

Elke Lüpke: „Leider kam gerade zu Beginn des Frühjahrs 2020 Corona dazwischen, was viele Termine zu Exkursionen und Landschaftspflegeeinsätzen unmöglich gemacht hat. Doch im Sommer und im beginnenden Herbst fanden und finden wieder viele Veranstaltungen im Naturschutz statt. Viele Ehrenamtliche haben ihre Tätigkeit im Kreis Mettmann und in der Stadt Düsseldorf wieder aufgenommen.“

Hintergrund

Die Vereinten Nationen haben die Jahre 2011 bis 2020 zur UN-Dekade für biologische Vielfalt erklärt. Die Staatengemeinschaft ruft damit die Weltöffentlichkeit auf, sich für die biologische Vielfalt einzusetzen.

Hintergrund ist ein kontinuierlicher Rückgang an Biodiversität in fast allen Ländern der Erde. Die Dekade soll die Bedeutung der Biodiversität für unser Leben bewusst machen und Handeln anstoßen.

Unter dem Motto „Lebendige Vielfalt“ trägt die UN-Dekade Biologische Vielfalt dazu bei, die gemeinsamen, weltweiten Ziele zu erreichen.

Bio-Station von Uno ausgezeichnet

Das Projekt „Ehrenamt im Naturschutz fördern“ dient dem Schutz der Artenvielfalt.

UNO-DEKADEN Die Vereinten Nationen haben die Jahre 2011 bis 2020 zur UN-Dekade für biologische Vielfalt erklärt. Ein zentrales Element der Dekade ist die Förderung ehrenamtlicher Arbeit im Naturschutz. Das Projekt „Ehrenamt im Naturschutz fördern“ unterstützt Landrat Thomas Henckels und die Biologische Station im Kreis Mettmann und Düsseldorf bei der Umsetzung dieses Vorhabens.

Das Projekt „Ehrenamt im Naturschutz fördern“ fördert die Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlichen und professionellen Naturschutzfachkräften. Die Ehrenamtlichen erhalten eine Ausbildung in den Bereichen Artenkenntnis, Kartierung und Umweltbildung. Die Ausbildung umfasst vier Module, in denen die nötigen ökologischen, rechtlichen, und politischen Grundlagen sowie Artenkenntnisse in Theorie und Praxis vermittelt werden. Zusätzlich führen die Teilnehmer eine individuelle Projektarbeit zu einem selbstgewählten Thema durch und agieren nach der Zertifizierung als Multiplikatoren für die Naturschutzarbeit vor Ort. Eine Webseite und Kooperationen mit NABU und BUND erhöhen die Multiplikationswirkung.



Michael Schell und Margarete Lorenz und Thomas Henckels (links) mit der Ehrenamtlichen Jury (Mitte, von links nach rechts).

Die UN-Dekade für biologische Vielfalt ist die Auszeichnung der Projekte, die sich für die Förderung der biologischen Vielfalt einsetzen. Das Projekt „Ehrenamt im Naturschutz fördern“ ist ein ausgezeichnetes Beispiel für die Förderung der biologischen Vielfalt.

Schlagwort: Naturschutz, Ehrenamt, Artenvielfalt, Umweltbildung, Biologische Station, Kreis Mettmann und Düsseldorf, UN-Dekade für biologische Vielfalt.



Die Biologische Station in Worringen erhält eine Auszeichnung von der UNO. Foto: LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

Projekt „Erkenntnis im Naturschutz stärken“ von Fachjury anerkannt

Biologische Station erhält eine Auszeichnung von der UNO

Die Biologische Station in Worringen hat sich für ihre Arbeit im Naturschutz eine Auszeichnung von der UNO verdient gemacht. Die Station hat sich für ihre Arbeit im Naturschutz eine Auszeichnung von der UNO verdient gemacht.

Das Projekt „Erkenntnis im Naturschutz stärken“ von der Fachjury der UNO ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Biologischen Station in Worringen. Die Station hat sich für ihre Arbeit im Naturschutz eine Auszeichnung von der UNO verdient gemacht.

Die Biologische Station in Worringen hat sich für ihre Arbeit im Naturschutz eine Auszeichnung von der UNO verdient gemacht. Die Station hat sich für ihre Arbeit im Naturschutz eine Auszeichnung von der UNO verdient gemacht.

Biologische Station erhält eine Auszeichnung der UNO, Westdeutsche Zeitung, 15. Oktober 2020



Verwunschenes Fleckchen Großstadt: Die Streuobstwiese in Worringen ist Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen

Die Obstkammern der Stadt

Streuobstwiesen wurden in Köln über viele Jahre vernachlässigt. Die NABU-Naturschutzstation soll den ökologischen Schutz nun heben

16.10.2020 | Politik | Text: Jan-Lukas | Ausgabe: 16/10/2020

«Das perfekte Insektenhotel.» Volker Unterladstätter blickt auf einen abgestorbenen Kirschbaum. Die dünnen Überreste sind mit Drüthen im Boden befestigt. Ohne sie würde der Stamm nicht mehr stehen. «Totbäume sind ein wichtiger Bestandteil dieser Fläche», sagt der Referent der NABU-Naturschutzstation Leverkusen/Köln. Einige Meier weiter hat ein Specht eine Höhle in einen toten Apfelbaum gehackt. In dem langgezogenen Grünstreifen stehen vor allem Äpfel-, Birnen- und Kirschbäume. Viele der 90 Bäume in Worringen sehen angeschlagen aus. «Wir haben hier zu wenig gesunde Bäume». Das seien direkte Folgen des Klimawandels, erklärt Unterladstätter. «Aber man merkt auch, dass die Bäume nicht gut gepflegt» 1/3

Die Obstkammern der Stadt, Stadtrouve, 16. Oktober 2020

wurden.»

Das soll sich ändern. Die Nabu-Naturschutzstation Leverkusen/Köln ist seit vergangener Jahr damit beauftragt, die Streuobstwiesen in Köln zu entwickeln. Die Biologische Station, die anders als die namensverwandte Umweltorganisation Nabu als Behörde mit Hauptamtlichen arbeitet, kooperiert mit dem Grünflächenamt. «Die Stadt ist mit der Pflege der Streuobstwiesen nicht mehr hinterbergelassen», sagt Sönke Geske, der Geschäftsführer der Naturschutzstation. In Köln gibt es über 1100 Bäume auf mehr als 30 städtischen Streuobstwiesen. Einige wurden von Initiativen vor Ort gepflegt, der Großteil aber war in schlechtem Zustand.

Das geheime Leben der Obstbäume

Geske sieht darin verschwendetes Potenzial. «Streuobstwiesen sind ein Zugang zur Natur vor der eigenen Haustür.» Sie seien Naturerfahrungsraum für den Menschen, Lebensraum für Tiere und Pflanzen, außerdem Obstkammern für die lokale Ernährung. «Wir möchten diesen ökologischen Schatz heben.» Streuobstwiesen haben eine jahrhunderte alte Tradition, zuletzt wurden sie meist als Ausgleichsflächen für Bebauung angelegt. Sie sind zwar naturnah, aber keine wilden Grünflächen.

Um sie ökologisch und nachhaltig zu entwickeln, braucht es pflegende Eingriffe mit spezifischem Know-how. «Die Idee von Streuobstwiesen ist ja gerade, dass der Mensch im Einklang mit der Natur lebt», sagt Geske. «Der Mensch ist nicht nur Schädling, er kann auch Nützling sein.» Die Streuobstwiese an der Stadtgrenze in Wurringen nennt Geske «Vorzugsweiese». Er schätzt, dass die Grünfläche vor 70 bis 80 Jahren angelegt wurde. So alt sind die Kirchbäume an dem verwunschenen Ort. Das Aas eines toten Bussards liegt im Gras, umgestürzte Bäume wurden bewusst nicht entnommen, zuletzt hat die Naturschutzstation fünf Jungbäume gesetzt.

Am Ende der Wiese befindet sich eine selbstgebaute Sitzecke. Sie ist Treffpunkt des Jugendzentrums Nothaid in Chorweiler. Schon im dritten Jahr ermöglicht die Naturschutzstation auf der Streuobstwiese Kindern und Jugendlichen «alttägliche Naturerfahrung». Die kann auch nur darin

2/3

bestehen, dass Jugendliche Zeit auf der Wiese verbringen, mit einer Leiter in den Baum klettern und sich einen Apfel pflücken. «Sie sollen das als ihren Ort wahrnehmen, an dem sie sich ohne Hemmungen bewegen», sagt Geske, der vergleichbare Angebote für weitere Streuobstwiesen entwickeln möchte. «Für viele Menschen ist das Gefühl, mit den eigenen Händen Arbeit direkt zu genießen, unerreichbar geworden», sagt Geske. «Streuobstwiesen bieten Naturerfahrung in all ihren Facetten.»

Mit dem Umweltbildungszentrum Gut Leidenhausen und dem LVR bietet die Biologische Station «Nabu-Naturschutzstation Leverkusen/Köln» ab Oktober 2020 eine Ausbildung zum Obstwart an. Die Reihe besteht aus verschiedenen Seminaren, die man auch einzeln belegen kann.

Termine und Anmeldung unter info@nabu-lck.de

Pflaster weicht einem insektenfreundlichen Beet

Wunderschön und zugleich insektenfreundlich gestaltet die Dorfgemeinschaft aus dem Mehler Ortsteil Kubendorf am Samstag das „Insektenbeet“ rund ums Dorfhaus. Das ehemals gepflegte Areal um die ehemalige, mittlerweile zerstörte Kapelle wurde in Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitektin **Barbara Schönhammer** von der Biologischen Station Oberberg (BSO) willkommenes gestaltet. Eingeladene Gruppen wie LVR nur an einer sehr gut gelassenen Baule und einen Insektenbeet vor dem Eingang, an dem einmal zwei Hausbecken die Tier können sollen. Unterstützung von **Maria Thoma**, Landschaftsarchitektin bei

der BSO, pflanzen und pflanzen Frauen und vier Kinder seitlich des Weges. Die heimische Wildstauden, Obstbäume und Blumenwiesen sind spezialisiert Biogartenwissen, „die haben großen Wert darauf gelegt, die Wildformen der heimischen Arten anzusiedeln“, erklärt sie.

Die Aktion ist Teil des LVR-Projekts „Bienen, Blüten und Bienenflug – Bienenaktiv in langem Dörfchen“. So steht am Ende bereits der Rahmen für die Insektenbeete, das im nächsten Frühjahr mit Bienen bestückt werden soll. Themen erläutern „im Gegenlicht zu Hergewandten Regen-Wildblumen-Wildblumen 100-Meter weit“ (Stipp)



Unter Anleitung durch die Biologin gestaltet zehn Frauen und Kinder aus Kubendorf ihr neues kleines Pflanzengarten. Foto: G&S

Pflaster weicht einem insektenfreundlichen Beet, Oberberg persönlich, 19. Oktober 2020

Grünpflege in Bonn Stadt sät Blumenwiese auf dem Nordfriedhof

3. November 2020 um 20:08 Uhr | Lesedauer: 2 Minuten



Zusammen mit Jörg Baar vom Amt für Umwelt und Stadtgrün (2 v.l.) säen Gerrit Klosterhals und Elise Selter von der Biologischen Station Sankt. Foto: v/Sebastian Flick

Bonn. Ein Teil des Nordfriedhofs in Bonn verändert sich: Im Projekt „Lebensstätte Friedhof“ soll sich die Natur mit Mohn, Kornblumen und Wiesensalbei entfalten.

Von Sebastian Flick

Auf den Bonner Friedhöfen entstehen immer mehr Freiflächen. Grund für diese Entwicklung ist die Veränderung der Bestattungskultur: Der Trend geht vom Erdgrab hin zum Urnengrab. Zudem werden mit Ablauf der Ruhezeit Gräber nicht mehr verlängert. Wie aber nutzt man die freigewordene Fläche? Als Bauland kommt eine Fläche, auf der einst bestattet wurde, nicht infrage. Stattdessen steht der Naturschutz im Fokus.

Stadt sät Blumenwiese auf dem Nordfriedhof, Generalanzeiger, 3. November 2020

Auf dem Nordfriedhof entsteht derzeit auf einer am nördlichen Rand des Friedhofs gelegenen, 1500 Quadratmeter großen, ehemaligen Rasenfläche eine Blumenwiese. Das Amt für Umwelt und Stadtgrün hat am Mittwoch 22 verschiedene Kräuterarten eingesät, unter anderem werden hier Mohr, Kornblume und Wiesensalbei gedeihen. Die Pflanzaktion ist Teil des Projektes „Lebensstätte Friedhof“, ein Gemeinschaftsprojekt des Amtes für Umwelt und Stadtgrün und der Biologischen Station Bonn. Diese hat eine Bestandsaufnahme der Flora und Fauna flächendeckend auf allen Friedhöfen im Stadtgebiet durchgeführt und dabei untersucht, welche Flächen besonders für Maßnahmen zum Schutz der Natur geeignet sind. Solche Maßnahmen können von der Anlegung einer Blumenwiese über das Anbringen von Nistkästen für Vögel bis hin zu Insektenhotels reichen. Insgesamt konnten auf den Bonner Friedhöfen drei Hektar Rasen aufändig gemacht werden, die in den kommenden drei Jahren neu gestaltet werden sollen.

Finanziell ermöglicht wird das Projekt „Lebensstätte Friedhof“ dank der Förderung durch den Landschaftsverband Rheinland, der insgesamt 120.000 Euro bereitstellt. „Für uns als Stadt bietet die Bestandsaufnahme der Flora und Fauna eine große Chance“, sagt Jörg Baur vom Amt für Umwelt und Stadtgrün. Bereits im kommenden Frühjahr kann man auf der Nordseite des Nordfriedhofs eine farbenfrohe Blütenpracht erwarten: 2,2 Kilogramm Saatgut wurden am Mittwoch eingesät.

„Wir verwenden ein sehr feines Saatgut, dadurch sind nur sehr geringe Mengen notwendig“, erklärt Landschaftspfleger Gerrit Klosterhais. Die Pflege der Blumenwiese wird später das Friedhofpersonal übernehmen: „Wir haben fachkundiges Personal. Unsere Mitarbeiter sind hoch motiviert“, sagt Gärtnermeister Rolf Warnecke. In naher Zukunft sollen vor der Blumenwiese auf dem Nordfriedhof noch Informationstafeln aufgestellt werden. Zudem plant die Biologische Station, an der Fläche Führungen anzubieten.



Lebensstätte Friedhof, Schaufenster Bonn, 4. November 2020

Neues Gesicht im Infozentrum der Biologischen Station Krickenbecker Seen

Im Rahmen der Veranstaltungen "Stadt-Land-Fluss" stellt der Landschaftsverband Rheinland (LVR) alle zwei Jahre besondere rheinische Regionen vor. Der Kulturlandschaftsraum Schwarze-Nette wird den Menschen in diesem Rahmen drei Wochen im September 2021 unter dem Motto "Wir alle können erleben" nahegebracht.

Netzfal – Die Biologische Station Krickenbecker Seen e.V. (BSKS) wird die Lead-Partnerin zusammen mit den beiden Kooperationspartnern der Naturschutzbund Haus Wildenrath e.V. sowie dem Zweckverband Naturpark Schwarze-Nette die Organisation der Veranstaltungen tragen.

Die Anlagen Reinstetten, bei Lutzerath der Biologischen Station, eröffnet. "Zur Koordination des Projekts hat unser Team zum 2. November mit Sarah Heber-Zweitschke begonnen. Die Maß-

nahmen werden der Umwelt- und Entwicklungsprojekte für das Team in der Biologischen Station Krickenbecker Seen sowie anderen Vereinen Erfahrung in der Projektplanung und Durchführung gesammelt. Sie werden neben der Gesamtkoordination auch eine Website sowie Social-Media-Präsenzen auf Facebook und Instagram einrichten, sodass Interessierte sich möglichst vielfältig über den Verlauf des Projekts sowie Veranstaltungen informieren können."

Frau Heber-Zweitschke: "Sich von Kind an bis ich gerne in der Natur unterwegs und möchte, dass möglichst viele Menschen für unsere vielfältigen rheinischen Landschaften begeistert werden. Neben dem Angebot von Natur- und Kulturereignissen ist es mir ein Anliegen Menschen unterschiedli-

cher Altersgruppen zusammenzubringen und zu vernetzen. Ein umfangreiches Projekt wie "Stadt-Land-Fluss" bietet die perfekte Plattform dafür. Zudem bin ich sehr gespannt im Zuge meiner Tätigkeiten mehr über die Kultur und Geschichte meiner Wahlheimat zu erfahren."

Die Palette der Programmpunkte wird Aktivus, Musikalisches und Lesungen umfassen. Sämtlich werden Mitarbeiterinnen regulärer Einrichtungen, aber auch Privatpersonen können sich per Mail oder telefonisch an Frau Heber-Zweitschke (0215) 9712101 wenden.

"Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung von Jung und Alt, sei es durch die Aktionen von Programmpunkten oder als Teilnehmende."

Spur gefunden: Der Otter ist zurück im Kreis Wiersen

Im Infozentrum der Biologischen Station Krickenbecker Seen wird eine Ausstellung eröffnet. Vorgestellt werden Erbinde-Funde und ein Schutzprojekt. Die Ausstellung zeigt die Spuren des Otters in der Landschaft. Die Besucher werden informiert über die Lebensweise des Otters und die Maßnahmen zum Schutz der Art. Die Ausstellung ist bis zum 19. November 2020 zu sehen. Die Eintrittspreise betragen 10,- € für Erwachsene und 5,- € für Kinder. Die Ausstellung ist auch für Gruppen buchbar. Die Ausstellung wird von der Biologischen Station Krickenbecker Seen e.V. in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Naturpark Schwarze-Nette und dem LVR-Netzwerk Kulturlandschaft 2020 organisiert.



Spur gefunden: Der Otter ist zurück im Kreis Wiersen, Rheinische Post, 19. November 2020

Mit allen Sinnen erleben

REGION. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Stadt-Land-Fluss“ stellt der Landesverband Rheinland 2020 alle zwei Jahre jeweils eine rheinische Region vor. Der Kulturlandschaftsraum Schwaben-Netze wird den Menschen in dessen Rahmen drei Wochen im September 2021 unter dem

Titel „Mit allen Sinnen erleben“ ausgeteilt. Die Biologische Station Eitelbacher See e.V. (BSKS) wird als Land-Partner zusammen mit dem beiden Kooperationspartnern der Naturschutzstation Haus Wilderath e.V. sowie dem Zweckverband

Naturpark Schwaben-Netze die Organisation der Veranstaltung überträgt. Dr. Ansgar Reichmann, der Leiter der Biologischen Station erläutert: „Zur Koordination des Projekts hat unser Team mit Sarah Haller Zwische, Dekanin der Masterabsolventin der Umwelt- und Elektro-

nie hat als Sonderkerta bei der deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg sowie anderen Vereinen Erfahrung in der Projektplanung und -durchführung gesammelt. Sie wird neben der Gesamtkoordination auch eine Website sowie Social-Media-Profilen einrichten.“



Mit allen Sinnen erleben, Super Sonntag Erkelenz, 22. November 2020

Beitrag über den Obstsortengarten Kloster Knechtsteden in der Lokalzeit Düsseldorf, WDR Lokalzeit Düsseldorf, 23. November 2020

In mehreren Stadtteilen

Nabu pflanzt mehr als 100 Obstbäume in Aachen

25. NOVEMBER 2020 UM 18:33 UHR | Lesedauer: Eine Minute



So sieht eine neu gepflanzte Streuobstwiese aus. Foto: MHA/Uwe Schwenk

AACHEN. Mehrere Flächen in den Stadtteilen Orsbach, Vaalserquartier und Oberforstbach werden mit Obstbäumen aufgeforstet.

Auch dieses Jahr wird die Naturschutzstation Aachen des Naturschutzbundes (Nabu) wieder mehr als 100 hochstämmige Obstbäume pflanzen, darunter überwiegend alte Sorten wie Münsterbirne, Rote Sternrenette oder Seidenhemdchen. Die neu entstandenen Streuobstwiesen sollen sich einerseits zu hochwertigen Biotopen entwickeln, die vielen selteneren Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum bieten. Andererseits sollen sie zum Erhalt alter Obstsorten beitragen und das Biotopnetzwerk stärken, hofft der Nabu.

NABU pflanzt mehr als 100 Obstbäume in Aachen, Aachener Zeitung, 25. November 2020

„Bei dieser Größenordnung ist das wertvolle Kulturbiotop Streuobstwiese in Aachen nachhaltig gesichert“, sagt Manfred Aletsee, der wissenschaftliche Leiter der Nabu-Naturschutzstation Aachen. Organisiert wird die Aktion Ende November bis Anfang Dezember im Rahmen des vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) geförderten Projekts „Biotopverbund im Westen – der Westwall“.

Gepflanzt wird auf mehreren Flächen in Orsbach, Vaalserquartier und Oberforstbach in Kooperation mit dem Nabu-Stadtverband und der Stadt Aachen. In den vergangenen Jahren war die Öffentlichkeit stets eingeladen, bei der Pflanzung mitzuwirken. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie werden die Bäume in diesem Jahr daher von den Mitarbeitern und Praktikanten der Naturschutzstation gepflanzt.

Projekt „Stadt-Land-Fluss“ 2021

Am Niederrhein. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Stadt-Land-Fluss“ stellt der Landesverband Rheinland (LVR) alle zwei Jahre besondere rheinische Regionen vor. Der Kulturlandschaftsraum Schwalm-Netze soll in dem Rahmen drei Wochen lang im September 2021 vorgestellt werden. Motto: „Mit allen Sinnen erleben“. Die Biologische Station Krickenbecker Seen e.V. wird als Lead-Partner zusammen mit den Kooperationspartnern der Naturschutzstation Haaß Wildermath e.V. sowie dem Zweckverband Naturpark Schwalm-Netze die Organisation tragen. Wer mitwirken will: Mail oder telefonisch an Frau Haller stadtlandfluss@lvr.de, ☎ 0 21 53-91 29-09.

Projekt Stadt-Land-Fluss 2021, NRZ, 26. November 2020

Nabu pflanzt mehr als 100 Obstbäume

Mehrere Flächen in Orndorf, Vahlebergquartier und Oberkerbach werden aufgeforstet

AACHEN Fast dieses Jahr wird die Naturschutzstation Haaß der Naturschutzstation (Nabu) wieder mehr als 100 hochstämmige Obstbäume pflanzen, darunter überwiegend alte Sorten wie Kaiserkrämer, Berg-Weintraube oder Heidekrämer. Die von Nabu betreuten Obstbaumreihen sollen sich ebenfalls zu hochwertigen Steinobstgewächsen, die neben süßem Fruchtsaft und Pflanzensaft einen hervorragenden Aromastoff und bis zu zwei Drittel des Obstsaftes beitragen und die Obstbaumreihen wieder health des Tisches.

„Bei dieser Großveranstaltung in der wir viele Kulturlandwirte teilnehmen ist auch eine große Aufgabe erfüllt“, sagt Michael Achen, der



Im Bild eine neu gepflanzte Obstbaumreihe.

Foto: Uwe Schenk

verantwortliche Leiter der Nabu, Naturschutzstation Haaß. Er greift sich die besten Obst-Sorten für Anfang Dezember im Rahmen des vom Landesverband Rheinland (LVR) geförderten Projekts „Stadt-Land-Fluss“ an.

Geplant sind auf insgesamt 150 Hektar in Orndorf, Vahlebergquartier und Oberkerbach in Kooperation mit dem Nabu-Steinobst und der Stadt Haaß in der Umgebung zum Teil mit der Obstbaumreihenreihen. In der Planung sind auch die Gewinn- und Produktionskosten der Naturschutzstation zu prüfen.

NABU pflanzt mehr als 100 Obstbäume, Aachener Nachrichten, 26. November 2020

Wertvolles Kulturland Streuobstwiese bleibt erhalten



AACHEN. Auch in diesem Jahr wird die NABU-Naturschutzstation Aachen wieder über 100 hochstämmige Obstbäume pflanzen, darunter überwiegend alte Sorten wie Mönchsreine, Rote Sternreute oder Seldentwischen. Die neu entstandenen Streuobstwiesen werden sich einerseits zu hochwertigen Biotopen entwickeln, die vielen seltenen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum bieten. „Auch im nächsten Jahr werden wir die Schallmauer von 100 Bäumen durchbrechen“, freut sich Dr. Manfred Aletsee. „Bei dieser Größenordnung ist das wertvolle Kulturland Streuobstwiese in Aachen nachhaltig gesichert“, so der wissenschaftliche Leiter der NABU-Naturschutzstation Aachen. Organisiert und durchgeführt wird die Aktion Ende November bis Anfang Dezember 2020 im Rahmen des vom **Landchaftsverband Rheinland-LVR** geförderten Projekts „Biotopverbund im Westen - der Westwall“. Gefördert wird auf mehreren Flächen in Ombach, Koobergquartier und Oberforstbach in Kooperation mit dem NABU-Stadtverband Aachen und der Stadt Aachen. www.lvr.de

Wertvolles Kulturland Streuobstwiese bleibt erhalten, Super Sonntag Aachen, 13. Dezember 2020

Hohe Ehrung für Biologische Station

Ein bedeutendes Projekt der Biologischen Station Kricheldorf-Somm wurde als offizielles Projekt der UN-Dekade „Biologische Vielfalt“ ausgezeichnet. Nach dem Datenerhebung ist es bereits die zweite Ob-Voraussetzung in National.



Das Projekt „Kricheldorf-Somm“ ist ein bedeutendes Projekt der Biologischen Station Kricheldorf-Somm, das im Rahmen der UN-Dekade „Biologische Vielfalt“ ausgezeichnet wurde. Das Projekt zielt darauf ab, die biologische Vielfalt zu fördern und zu erhalten. Die Biologische Station Kricheldorf-Somm ist ein wichtiges Zentrum für die Erforschung und den Schutz der biologischen Vielfalt in der Region. Das Projekt wird von der Biologischen Station Kricheldorf-Somm in Zusammenarbeit mit der NABU-Naturschutzstation Aachen durchgeführt. Die Biologische Station Kricheldorf-Somm ist ein wichtiges Zentrum für die Erforschung und den Schutz der biologischen Vielfalt in der Region. Das Projekt wird von der Biologischen Station Kricheldorf-Somm in Zusammenarbeit mit der NABU-Naturschutzstation Aachen durchgeführt.

Hohe Ehrung für Biologische Station, Rheinische Post, 18. Dezember 2020

Biologische Station Krickenbecker Seen

UN-Auszeichnung für rollbare Türme

Neuartige rollbare Naturerlebnisstrukturen im Infocentrum der Biologischen Station Krickenbecker Seen haben überregional Anerkennung gefunden. Die rollbaren Türme wurden jetzt als offizielles Projekt der UN-Dekade „Biologische Vielfalt“ im Rahmen des Sonderwettbewerb „Soziale Natur - Natur für alle“ ausgezeichnet. Zur Übergabe von Urkunde, Logo und Banner waren Landrat Andreas Corneo (CDU) und Bürgermeister Christian Klöpper (Grüne) an die Krickenbecker Seen gekommen. Offiziell nahmen Armin Huber, erster Vorsitzender des Trägervereins, und Anger Bruchmann, Leiter der Station, die Auszeichnung entgegen.

Im Sommer 2019 eröffnete die Biologische Station Krickenbecker Seen die interaktive Dauerausstellung „Lebensräume der Krickenbecker Seen“ in ihrem Infocentrum. Die Ausstellung stellt an fünf rollbaren „Türmen“ unterschiedliche Lebensräume des Schatzgebiets Krickenbecker Seen vor. Die Lebensräume reichen vom Seesandflössen über Kiefernforst und Bruchwälder bis zu Laubwäldern, Hochmooren und Heideflächen und beherbergen eine große Artenvielfalt. Zu jedem Lebensraum gibt es nicht nur Fotos und erklärende Texte, über Videos, Hör-Segmente und Taster-Ereignisse können

Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam die Besonderheiten des Schatzgebiets entdecken. Alle Textmaterialien sind barrierefrei zugänglich. Zurzeit ist das Zentrum teilweise des Regns geschlossen.

Ein wichtiges Anliegen war es auch in englischer Sprache erläutert. Und so Mischelchen „Hadi“ auftaucht, können Kinder Rätsel lösen. Infolge Corona, ehemalige Mitarbeiterin der Biologischen Station, konnte die Ausstellung und das Projekt auch der Öffentlichkeit des Heilpädagogischen Zentrums Krefeld – Erns Viersen (HfZ) mit der Unterstützung, Georg Mikus, Ehrensenior der Biologischen Station, brachte sich bei der Erstellung der Türme ein. Die Finanzierung erfolgte durch das Netzwerk Kulturlandschaft des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR).

Landrat Andreas Corneo freute sich, die UN-Auszeichnung übergeben zu können. Auch Bürgermeister Christian Klöpper würdigte die Arbeit. Er ist stolz darauf, dass gleich zwei Projekte in Hinführung in die UN-Dekade „Biologische Vielfalt 2020-2030“ ausgezeichnet worden sind. Neben der Biologischen Station ist es der Querschnitt im Landschaftsverband mit pädagogischen Konzepten Kindern und auch Behindertengruppen ein Zugang zur Landschaft ermöglicht wird.

UN-Auszeichnung für rollbare Türme, Westdeutsche Zeitung Krefeld, 18. Dezember 2020



Die Biologische Station Rhein-Berg - 4. Januar 2020: Schüler und die Biologische Station Rhein-Berg (v.l.) überreichen Buchtitel über die Biologischen Station Rhein-Berg und Ökologie und ein Poster „Lebendes Naturschutzgebiet“.

[LVR-LINK](#)

Heimische Wildpflanzen fördern

14. DEZEMBER 2020

Oberberg - Die Biologische Station Oberberg hilft im Rahmen des LVR-Projekts „Bergisches Saatgut für Bergische Vielfalt“ auf eine aktive Mithilfe der Bevölkerung - Neue Website und Flyer sind veröffentlicht.

Beide, praktische Wissen und Gärtnerei gehören genauso ins Bergische wie Wälder und Talgerenne. „Die in der Arbeitswelt auf Wissen und Gärtnerei ist in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen“, berichtet Olaf Schöler, wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Biologischen Station Oberberg und Rhein-Berg. Um dem entgegenzuwirken, hat der Landschaftsverband Rheinland das Projekt „Bergisches Saatgut für Bergische Vielfalt“ ins Leben gerufen. Ziel des in diesem Jahr realisierten Projektes ist, die Arbeitswelt zu erhalten und wiederherzustellen. Im Zuge dessen haben die Biologischen Stationen Oberberg, Rhein-Berg und Hilders Wippen gemeinsam mit dem Naturpark Bergisches Land einen Informationsflyer zur Nutzung heimischer Wildpflanzen in Naturerlebnisprojekten veröffentlicht. Außerdem präsentieren die Verantwortlichen eine gemeinsame Internetseite.

In den vergangenen drei Jahren haben die Biologischen Stationen nun 30 Pflanzensorten wie das Wiesens-Margerite, die Buchenblattschnecke oder das Wiesens-Pflanzensaatgut gesammelt, das über die Saatgutfirma Rager-Hoffmann an Landwirte im Bergischen Land für den Anbau weitergegeben wird. „Im Idealfall können wir bald Saatgut aus dem Bergischen Land für die Anreicherung von Wäldern beschaffen“, erklärt Schöler. Mit der Veröffentlichung des Flyers und

Heimische Wildpflanzen fördern, Oberberg aktuell, 20. Dezember 2020

der Internetseite helfen die Verantwortlichen nun auf die Mühsale der Bevölkerung. „Dort sind praktische Tipps, wie artenarme Wiesenflächen bei uns im Bergischen Land wieder angereichert werden können, zu finden“, sagt Jens Eichner, Geschäftsführer des Naturparks Bergisches Land.

www.lvr.de

Auch Dr. Bernd Freymann, Geschäftsführer der Biologischen Stationen Rhein-Berg und Oberberg, ist von dem Projekt überzeugt: „Immer wieder hören wir von Insektenrückgang, der sicherlich viele Gründe hat. Einer davon ist aber auch die Verarmung von Wiesen und immer mehr Privatgärten. Dabei kann jeder von uns etwas gegen den Insektenrückgang tun. Egal ob Stadt, Park, Landschaft oder Privatgärten: mit sehr einfachen Mitteln können wieder blühende Wiesen entstehen.“ Die Website ist unter www.bergisches-saatgut.de zu finden. Der Flyer steht auf der Website zum Download zur Verfügung oder kann bei der Biologischen Station und dem Naturpark Bergisches Land angefragt werden. Weitere Tipps, auch für Landwirte mit einem Interesse am Anbau und der Vermarktung von Regionaalt, gibt Cornelia Lösche unter Tel.: 03205/9498944, sowie per Mail an lsc@bsn.de.

Saatgut-Initiative: Für Kuckuckslichtnelke und Wiesen-Flockenblume

08.12.20, 10:31 Uhr



Olaf Schriever, Bernd Freymann, Jens Eichner und Cornelia Lösche (v. li.) stehen mit einer Saatgutinitiative für Artenvielfalt auf bergischen Wiesen. Foto: Biologische Stationen

Rhein-Berg - (red) Die Biologischen Stationen Oberberg, Rhein-Berg und Mittlere Wägen veröffentlichen gemeinsam mit dem Naturpark Bergisches Land eine Informationsflyer zur Nutzung heimischer Wildpflanzen in Naturschutzprojekten und präsentieren die gemeinsame Internetseite zum LVR-Projekt „Bergisches Saatgut für Bergische Vielfalt“.

Das vom Landschaftsverband Rheinland geförderte Projekt „Bergisches Saatgut für Bergische Vielfalt“ endet in diesem Jahr. Ziel des Projektes war die Erhaltung und Wiederherstellung besser, artenreicher Wiesen und Grünflächen durch die Erzeugung von regionalem Saatgut für die Einsatz. „In den letzten Jahren ist die Artenvielfalt auf Wiesen und Grünlandflächen stark zurückgegangen“, berichtet Olaf Schriever wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Biologischen Station Oberberg und Rhein-Berg. „In diesem Projekt sollte daher Saatgut von Bergischen Wiesengrassern gesammelt und schlussendlich auch im Bergischen Land vermarktet werden.“

In den letzten drei Jahren haben die Biologischen Stationen dabei von 20 Pflanzenarten wie beispielsweise der Wiesen-Margerite, der Kuckuckslichtnelke oder der Wiesen-Flockenblume Saatgut gesammelt, das über die Saatgutfirma Krieger-Hoffmann an Landwirte im Bergischen Land für den Anbau weitergegeben wird. „Im Idealfall können wir bald Saatgut aus dem Bergischen Land für die Anreicherung von Wiesen beziehen“, erklärt Schriever.

„Mit der Veröffentlichung des Flyers und der Internetseite möchten wir nun allen Menschen die Möglichkeit geben selbst aktiv zu werden“, erläutert Jens Eichner, Geschäftsführer des Naturparks Bergisches Land. Auch Bernd Freymann Geschäftsführer der Biologischen Stationen Rhein-Berg und Oberberg, ist von dem Projekt überzeugt: „Immer wieder hören wir von Insektenrückgang, der sicherlich viele Gründe hat. Einer davon ist aber auch die Verarmung von Wiesen und darüber hinaus auch von immer mehr Privatgärten. Dabei kann jeder von uns etwas gegen den Insektenrückgang tun.“

Die Website „Bergisches Saatgut für Bergische Vielfalt“ findet man unter www.bergisches-saatgut.de. Der gleichnamige Flyer steht dort zum Download zur Verfügung oder kann bei der Biologischen Station und dem Naturpark Bergisches Land angefragt werden. Wer Tipps zur fachgerechten Anreicherung von artenarmen Wiesenflächen benötigt kann sich bei den Biologischen Stationen melden: Cornelia Lösche (0 32 05) 94 98 94 14.

Saatgut-Initiative: Für Kuckuckslichtnelke und Wiesen-Flockenblume, Rheinische Anzeigenblätter, 22. Dezember 2020

KURS AUF HAUS BÜRGEL ERFOLGREICH ABGESCHLOSSEN

Zertifikat für Naturschützer



Die Arbeit an der frischen Luft machte sichlich Spaß. - hochgeladen von Jona Föllmeide

Der Kurs „Ehrenamt im Naturschutz stärken“ der Biologischen Station Haus Bürgel in Monheim endete mit einer Abschlussprüfung. Die 23 Teilnehmerinnen und Teilnehmer legten ihre theoretische Prüfung ab und präsentierten ihr individuelles Projekt, welches sie über das Jahr hinweg ausgedacht und praktisch umgesetzt hatten. Die Veranstaltung wurde online durchgeführt, das Zertifikat wurde anschließend postalisch verschickt.

Etwas an der freien Luft machen, in meinem Umfeld etwas für die Tiere und Pflanzen tun; mehr über Naturschutz lernen und an die nächste Generation weitergeben: So lautete die Motivation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Beginn des Kurses. Sie kamen aus unterschiedlichen beruflichen Hintergründen und waren überwiegend aus der Altersklasse der 30 bis 65-jährigen. Der zwölf-monatige Lehrgang sollte ihnen einen Einstieg in den Naturschutz und die Landschaftspflege ermöglichen.

Vorwissen war für den Kurs nicht nötig. Dennoch hatten einige schon erste Erfahrungen im Naturschutz und manche sogar schon ein profundes Fachwissen zu einzelnen Artengruppen, wie den Vögeln. Schnell stellte sich heraus, dass dies ein großer Vorteil für alle war, da man durch den gegenseitigen Austausch voneinander lernte.

Individuelle Projekte

Besonders beeindruckend waren die Ergebnisse der individuellen Naturschutzprojekte. Einige Naturschützer legten Wildblumenwiesen an oder produzierten Nisthilfen für höhlenbewohnende Wildtierarten. Andere konstruierten Steinhaufen und hängten sie an geeigneten Stellen auf. Wieder andere kümmerten sich um die Reinigung der Beschilderung im Naturschutzgebiet Noandertal. So wurde in nur einem Jahr viel für den Naturschutz geschafft!

Jury

Wenn sich die Corona-Situation in Zukunft verbessert, können die zertifizierten Naturschützer lokale Naturschutzgruppen im Kreis Mettmann und der Stadt Düsseldorf oder die Biologische Station Haus Bürgel bei Aktionen und Einsätzen unterstützen. Der Erfolg des Projekts wurde durch eine unabhängige Jury bestätigt. Die UN-Dekade Biologische Vielfalt verlieh im Oktober 2020 der Ausstellung den Titel „Ausgezeichnetes Projekt“. Die Laudatio bei der Überreichung des Preises hielt Landrat Thomas Hendele.

Infos

Weitere Informationen und eine Auswahl von Ehrenamts-Projekten finden sich online auf www.biostation.de.



Zertifikat für Naturschützer, Wochenanzeiger, 29. Dezember 2020

Förderung „LVR-Netzwerk Kulturlandschaft - Biologische Stationen im Rheinland“ des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)

Förderrichtlinien

Stand: August 2021

Präambel: Das LVR-Netzwerk Kulturlandschaft ist die Kooperation des LVR mit den Biologischen Stationen im Rheinland. Der LVR sieht sich dabei als Partner der Biologischen Stationen. Im Sinne dieses Miteinanders ist eine offene Kommunikation in allen Belangen ausdrücklich erwünscht. Einer eventuellen formellen oder inhaltlichen Fehlentwicklung von Projekten im Sinne der hier festgeschriebenen Regularien und den damit einhergehenden möglichen Auswirkungen kann so frühzeitig gegengesteuert werden. Der LVR ist bestrebt, die Biologischen Stationen bei der Umsetzung und Planung ihrer Vorhaben jederzeit zu unterstützen.

Projekte des Netzwerks müssen geeignet sein, um die Verbundenheit des Landschaftsverbandes Rheinland mit der geförderten Biologischen Station und die Funktion und Stellung des LVR als regional wirksamen Kulturträger im Rheinland zu verdeutlichen.

Für die Verteilung der Fördermittel „LVR-Netzwerk Kulturlandschaft - Kooperation mit den Biologischen Stationen im Rheinland“ des LVR gelten folgende Kriterien:

1. Antragsberechtigung:

Antragsteller muss eine Biologische Station im Sinne der Förderrichtlinie Biologische Stationen NRW (FöBS) sein, die im Verbandsgebiet des LVR liegt.

- 1.1. Die Antragstellung erfolgt durch eine einzelne Biologische Station, der Antragsteller ist damit als Projektträger (Lead Partner) der Zuwendungsempfänger.
- 1.2. Weitere Biologische Stationen sowie Naturparke, die im Verbandsgebiet des LVR liegen, können als Kooperationspartner an den Projekten partizipieren.
- 1.3. Die Weiterleitung von Mitteln an Dritte (Kooperationspartner) ist nur dann zulässig, wenn dies im Bewilligungsbescheid gestattet wird. Für die der Förderrichtlinie entsprechende Verausgabung ist der Projektträger verantwortlich. Er regelt die Verwendung binnengemäß.

2. Förderfähige Maßnahmen:

2.1. Gefördert werden Projekte aus den Bereichen Kulturlandschaftspflege und Naturschutz, die in besonderem Maße die Schnittmenge beider Themenbereiche abbilden. Kooperationsprojekte mit Rheinischen Naturparks sowie den Mitgliedskörperschaften oder Einrichtungen des LVR, finden bei der Förderung besondere Berücksichtigung.

2.2. Bevorzugte Förderinteressen bilden die Querschnittsthemen aus den Bereichen:

- Inklusion und barrierearmes Naturerleben,
- Umweltbildung und Intensivierung oder Schaffung von Bildungspartnerschaften,

- Obstwiesen als Element der rheinischen Kulturlandschaft und Maßnahmen zur Ausbringung oder Bereitstellung von regionalem Saatgut sowie
- Erfassung von Kulturlandschaftselementen mit dem Werkzeug des LVR-eigenen Informationssystems KuLaDig.

2.3. Die Förderung muss ihrer Art und dem Fördergrund nach auf Einmaligkeit angelegt sein.

3. Nicht förderfähige Maßnahmen (Ausschluss von der Förderung):

- 3.1. Eigene Betriebskosten der Biologischen Station werden nicht unterstützt.
- 3.2. Projekte die nach Einschätzung des LVR in Hinblick auf die im Antrag formulierte Zielerreichung ein zu hohes Risiko beinhalten (etwa unklare Eigentumsverhältnisse, hohe Abhängigkeit von Kooperationspartnern, fehlende Absichtserklärungen, fragliche Umsetzbarkeit im Projektzeitraum, unsichere Drittmittelfinanzierung)
- 3.3. Fortsetzungs- und Wiederholungsmaßnahmen sind von der Förderung in der Regel ausgeschlossen. Ausnahmen für einmalige Fortsetzungen oder Wiederholungen bedürfen der gesonderten Absprache, bei der der Bedarf für eine zwingende Fortsetzung der Maßnahme belegt werden muss.

4. Antragsfrist

Der Antrag auf Zuwendung ist fristgerecht spätestens zum 31. Dezember eines Jahres zu stellen.

5. Mittelbindung:

- 5.1. Zweckbindung: Die Fördermittel sind ausschließlich zur Erreichung des in der Projektbeschreibung bzw. des Bewilligungsbescheides angegebenen Zweckes zu verwenden.
- 5.2. Zweckbindungsfrist: Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben, hergestellt oder angelegt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Sofern im Bewilligungsbescheid über die Zuwendung nichts Anderes geregelt wird, gelten die folgenden Zweckbindungsfristen beginnend mit der Bestandskraft des Bewilligungsbescheides:
 - a. Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte, Software und Medien: fünf Jahre.
 - b. Inventar: zehn Jahre.
 - c. Restaurierungsmaßnahmen: fünfzehn Jahre.
 - d. Grundstücke und Grundstückselemente, Bauten, bauliche Anlagen: zwanzig Jahre.
 - e. Publikationen: Zeitpunkt der Veröffentlichung.
 - f. Veranstaltungen: Zeitpunkt der Durchführung.

Bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist gilt ein Verfügungsverbot. Die Zuwendung kann im Fall einer vorzeitigen Veräußerung und/oder einer nicht

zweckentsprechenden Verwendung vor Ablauf der Zweckbindungsfrist ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist besteht kein Verfügungsverbot mehr. Die Gegenstände verbleiben weiterhin im Vereins-/Betriebsvermögen der Biologischen Station und können weiterverwendet bzw. gegebenenfalls ausgesondert oder erneuert werden.

6. Öffentlichkeitsarbeit

- 6.1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist auf die Förderung seitens des LVR in hinreichender Weise hinzuweisen.
- 6.2. Öffentlichkeitswirksame Termine sind dem LVR unverzüglich mitzuteilen. Wenn eine Beteiligung seitens des LVR vorgesehen ist, ist hierbei eine Frist von mindestens 10 Wochen vor der geplanten Veranstaltung einzuhalten, damit eine entsprechende Repräsentanz durch den LVR sichergestellt werden kann.

7. Verwendungsnachweis

Nach Abschluss des Projektes ist durch die Biologische Station als Projektträger ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Verwendung der Zuwendung ist nach Abschluss der Arbeiten, spätestens zum 31. Januar des Folgejahres, beim LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit nachzuweisen (Verwendungsnachweis, siehe auch Ziffer 4 der ANBest).

8. Rechtlicher Anspruch

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung durch den LVR.

Allgemeine Nebenbestimmung (ANBest)

Die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen enthalten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) im Sinne des § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW) sowie notwendige Erläuterungen.

1. Anforderungen und Verwendung der Zuwendung

- 1.1. Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid bestimmten Zweckes verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- 1.2. Die Gesamtfinanzierung der geplanten Maßnahmen muss gesichert sein.
- 1.3. Eine Antragstellung ist nur nach Durchführung eines Beratungsgesprächs mit dem LVR zulässig.
- 1.4. Die Antragstellung kann ausschließlich über das digitale Antragsverfahren des LVR erfolgen. Zugang hierzu erhält die Biologische Station auf Anfrage.
- 1.5. Das digitale Antragsverfahren umfasst alle wesentlichen Formulare, die vollständig auszufüllen sind; mit Ausnahme der Vollständigkeitserklärungen (Anlage A5), welche jeweils bei Beteiligung von für den Projekterfolg wesentlichen Kooperationspartnern und/oder bei einer teilweisen oder gänzlichen Weiterleitung von Zuwendungen an Kooperationspartner einzureichen sind.
- 1.6. Vom LVR können weitere Informationen angefordert oder eingeholt werden, auch von Fachbehörden und sachverständigen Dritten. Dies gilt sowohl für die Bewertung des Antrages als auch zur Kontrolle der Maßnahmen.
- 1.7. Während der Projektlaufzeit sind Verschiebungen innerhalb einer Tranche um bis zu 20% der bei Antragstellung aufgeführten Kostenpositionen (Anlage A3) zur Zielerreichung bei gleichzeitiger Einhaltung des Gesamtbudgets ohne gesonderte Beantragung oder Mitteilung möglich. Selbiges gilt für Übertragungen von Fördergeldern in die jeweils nächste Tranche ebenfalls in Höhe von bis zu 20%. Verschiebungen oberhalb dieses Wertes sind dem LVR bei Bekanntwerden mitzuteilen.
- 1.8. Anträge auf Zuwendung müssen als Projektabschluss überprüfbare (quantifizierte) Ziele beinhalten. Bei mehrjährig beantragten Projekten ist zum Ende eines jeden Projektjahres mindestens ein überprüfbares (quantifiziertes) Zwischenziel (Meilenstein) anzugeben (mittels Anlage A2).
- 1.9. Voraussetzung für die Förderung ist die Realisierung der beantragten Projektbausteine im Bewilligungszeitraum der Förderzusage. Können Projekte im Bewilligungszeitraum nicht abgeschlossen werden, ist dies gegenüber dem Landschaftsverband bis zum 31. Oktober des jeweiligen Jahres schriftlich zu begründen. Eine zeitliche Projektverlängerung kann in besonders begründeten Ausnahmefällen bewilligt werden.
- 1.10. Förderfähig sind Personal- und Sachkosten (inkl. Dienstleistungen). Interne Personalkosten werden ausschließlich in Form der vom Land vorgegebenen und zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Werte für die Verrechnungseinheiten der FöBS-Förderung (Förderrichtlinie Biologische Stationen NRW) abgerechnet. Externe Personalkosten sind den Sachkosten als Dienstleistungen zuzurechnen.

- 1.11. Der Zuwendungsempfänger (siehe Ziffer 1.1 der Förderrichtlinien) koordiniert das beantragte Projekt. Änderungs- und Verlängerungsanträge können nur durch ihn gestellt werden, nicht von den Kooperationspartnern (einschließlich Biologische Stationen). Er ist Adressat der entsprechenden Bescheide. Selbiges gilt für den Nachweis (siehe Ziffer 4).

2. Kosten- und Finanzierungsplan

Mögliche Finanzierungsarten sind in § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) NRW in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zu § 44 LHO NRW geregelt und finden im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft Anwendung. Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung und wird grundsätzlich als Fehlbedarfsfinanzierung mit Höchstbetrag bewilligt. Bei der Fehlbedarfsfinanzierung werden die förderfähigen Projektkosten übernommen, die weder durch Eigenmittel, Drittmittel und/oder Erlöse aufgebracht werden können. Bei dem Restbetrag handelt es sich um den sogenannten Fehlbedarf. Eigen- und Drittmittel sind vorrangig zur Projektfinanzierung einzusetzen. Die im Finanzierungsplan angegebenen Eigenmittel sind zwingend zu erbringen.

Eine Förderzusage erfolgt auf der Grundlage eines abgestimmten Kosten- und Finanzierungsplanes und eines Bewilligungsbescheides. Bei mehrjährigen Projekten erfolgt die Auszahlung in jährlichen Tranchen in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel sowie eines durch die regelmäßigen Berichtspflichten überprüften erfolgreichen Projektverlaufs.

Der Zuwendungsbescheid erfolgt hinsichtlich des genauen Förderbetrages unter dem Vorbehalt der späteren Festsetzung durch einen Schlussbescheid nach Prüfung des Schlussverwendungsnachweises.

Die Zuwendung wird nur für den im Bewilligungsbescheid angegebenen Bewilligungszeitraum gewährt. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums verfällt der Anspruch auf die Zuwendung.

Ändern sich nach der Bewilligung die bisher veranschlagte Finanzierung oder die Gesamtausgaben des Projektes, so kann der LVR die Förderung ganz oder teilweise insbesondere in den folgenden Fällen ermäßigen oder zurückfordern:

- a) Verringerung der Gesamtausgaben bei gleichbleibenden Gesamteinnahmen.
- b) „Überfinanzierung“ durch erhöhte und neue Zuwendungen Dritter oder Erhöhung der Eigenmittel (z. B. durch zusätzliche Erlöse).
- c) Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht (siehe Ziffer 6 der Förderrichtlinien), insb. in Fällen des fehlenden oder unzureichenden Hinweises auf die Förderung des LVR im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
- d) Eine Erhöhung der Gesamtausgaben ist durch eine Erhöhung der Eigen-, Drittmittel und/oder der Erlöse zu decken. Die Gesamtfinanzierung der geplanten Maßnahme muss gesichert sein.

Als Grundlage wird stets der als Bestandteil der Bewilligung beigefügte Kosten- und Finanzierungsplan sowie die Projektbeschreibung herangezogen. Änderungen sind dem LVR unverzüglich mitzuteilen.

3. Mitteilungspflichten des Antragstellers/des Bewilligungsempfängers

Der Antragsteller/der Bewilligungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich dem LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit anzuzeigen, wenn

- eine wesentliche Änderung im Rahmen des Kosten-, Finanzierungs- und/ oder des Zeitplans eintritt,
- der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung des Zuschusses maßgebliche Umstände und Projektinhalte sich ändern oder wegfallen und/oder
- eine Veranstaltung im Rahmen der vom LVR geförderten Maßnahme stattfindet (siehe auch Ziffer 6 der Förderrichtlinien).

4. Nachweis der Verwendung

4.1. Die Verwendung der Gesamtzuwendung ist nach Abschluss der Maßnahmen beim LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Der Zuwendungsempfänger hat die Nachweispflicht für die Gesamtmaßnahme, inklusive aller Kooperationspartner. Bei mehrjährigen Projekten ist für jede Tranche ein Zwischenverwendungsnachweis einzureichen. Die Fristen zur Einreichung der Nachweise (i.d.R. der 31. Januar im Folgejahr des Verwendungszeitraums für die jeweilige Tranche) wird dem Bewilligungsempfänger durch den LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit im Rahmen der Bewilligungsbescheide mitgeteilt.

4.2. Darüber hinaus ist ein erster Sachstandsbericht bei allen neu begonnenen Projekten bis zum 31. März des ersten Projektjahres einzureichen. Sollte ein Projekt eine Laufzeit von mehreren Jahren umfassen, so sind die weiteren Sachstandsberichte jeweils zum 30. Juni eines jeden Folgejahres einzureichen.

4.3. Der Zwischen-/Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. In dem Sachbericht (textliche Darstellung) sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen. In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Kosten und Finanzierungsmittel in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Kosten- und Finanzierungsplanes sowie der Kostengliederung des Projektantrages auszuweisen. Die Zielerreichung muss entsprechend der Zielgliederung des Antrags angegeben werden. Die zahlungsbegründenden Unterlagen (z.B. Verträge, Rechnungsbelege) müssen mit dem Verwendungsnachweis in Kopie zur Prüfung vorgelegt werden. Belege dürfen vor Ablauf von fünf Jahren nach Rechtskraft des Schlussbescheides nicht vernichtet werden. Zwischenverwendungsnachweise müssen hingegen keine zahlungsbegründenden Unterlagen enthalten.

4.4. Rechnungen müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben enthalten, insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die in den Belegen enthaltenen Angaben richtig sind, die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

4.5. Der LVR behält sich vor, vor Ort Einsicht in Bücher zu nehmen und Belege zu prüfen sowie durch örtliche Feststellungen die Verwendung der Mittel zu prüfen oder durch einen Beauftragten prüfen zu lassen.

- 4.6. Bei mehreren öffentlichen Zuwendungsgebern genügt dem LVR in der Regel der Schlussbescheid des Zuwendungsgebers, der den höchsten Anteil gezahlt hat, als Nachweis der Verwendung.

5. Nichtigkeit, Rücknahme und Widerruf des Bewilligungsbescheides

5.1. Der Bewilligungsbescheid wird zurückgenommen, wenn

- die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist oder
- die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird.

5.2. Der Bewilligungsbescheid kann zurückgenommen werden, wenn der Empfänger Mitteilungspflichten nach Ziffer 3 nicht nachkommt oder Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt.

5.3. Durch diese Bestimmung bleiben die Regelungen des Verwaltungsverfahrensrechts (§§ 44, 48, 49 VwVfG NW), des Haushaltsrechts oder anderer Rechtsvorschriften unberührt, nach denen ein Zuwendungsbescheid unwirksam wird oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen werden kann.

6. Erstattung gezahlter Zuwendungen

6.1. Soweit der Bewilligungsbescheid mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen, widerrufen worden oder infolge Eintritts einer auflösenden Bedingung unwirksam geworden ist, sind bereits erbrachte Leistungen zu erstatten.

6.2. Es ist dringend darauf zu achten, dass die Zuwendungen innerhalb des Bewilligungszeitraumes vollständig auszugeben sind. Nicht verausgabte Mittel sind dem LVR zu erstatten.

6.3. Fördermittel, die nicht entsprechend der Bestimmungen verwandt wurden, sowie nicht benötigte Fördermittel sind dem LVR zu erstatten.

6.4. Werden im Antrag formulierte Ziele in wesentlichem Maße durch Eigenverschulden verfehlt, behält sich der LVR eine Rückforderung bereits ausgezahlter Zuwendungen in angemessener Höhe vor. Ursachen höherer Gewalt sind hiervon ausgenommen.

6.5. Wird der Bewilligungsbescheid aus Gründen der Ziffer 5.1 zurückgenommen, so ist die Zuwendung ab dem Tag des Geldeinganges mit drei von hundert über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank für das Jahr zu verzinsen.

6.6. Wird der Bewilligungsbescheid aus Gründen der Ziffer 5.2 zurückgenommen, kann der Landschaftsverband Rheinland den Erstattungsanspruch nach pflichtgemäßem Ermessen geltend machen.

6.7. §§ 48, 49 VwVfG NRW bleibt von dieser Regelung unberührt.

7. Aufträge und Bauvorhaben

Bei der Beschaffung von Leistungen hat der Förderempfänger die zur jeweiligen Zeit des Förderbescheids geltenden Fassungen der UVgO, VgV, VOB/A Abschnitt 1, VOB/A Abschnitt 2 sowie die Vergabegrundsätze für Gemeinden nach §26 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein–Westfalen zu beachten.

Vorlage Nr. 15/197

öffentlich

Datum: 18.08.2021
Dienststelle: Fachbereich 91
Bearbeitung: Herr Boddenberg

Kulturausschuss	08.09.2021	empfehlender Beschluss
Umweltausschuss	15.09.2021	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	24.09.2021	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2021	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im
Rheinland; Fördervorschlag 2021**

Beschlussvorschlag:

Dem Förderprogramm 2021 für das LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 15/197 zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	032		
Erträge:		Aufwendungen:	550.270,39 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:	20.594,57 €	Auszahlungen:	550.270,39 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

Zusammenfassung:

I. Ausgangssituation

Im Rahmen des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft fördert der LVR jährlich ausgewählte Projekte der 19 Biologischen Stationen im Rheinland.

Der Förderrahmen im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland beträgt 1,25 Mio. €, die der Landschaftsverband Rheinland aus Eigenmitteln zur Verfügung stellt.

II. Sachstand

Der allgemeine Sachstand zu den bisherigen Förderungen und den laufenden Projekten im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft ist der Vorlage-Nr. 15/196 zu entnehmen. Die vorliegende Vorlage-Nr. 15/197 beinhaltet die zur Förderung in 2021 vorgeschlagenen, neu eingereichten Projekte mit Projektbeginn 2022 (Auszahlung der jeweils ersten Tranchen in 2021).

Fördersumme 2021

Die vom LVR bereitgestellte Fördersumme beträgt seit 2020 jährlich 1,25 Mio. €. Gemäß der Budgetkürzung in Höhe von 5% basierend auf der Konsolidierungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2025 und der Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2021 wird diese Summe um 62.500 € (5%) gekürzt. Durch Rückzahlungen nicht verausgabter Fördermittel aus einzelnen Projekten erhöht sich diese Summe wiederum um 20.594,57 €, sodass für die Förderungen im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft im Jahr 2022 (Auszahlung in 2021) insgesamt **1.208.094,57 €** zur Verfügung stehen.

Durch laufende und bereits von der Politik beschlossene Projekte sind von der o.g. Summe 657.824,18 € durch mehrjährige Fortsetzungsprojekte gebunden und können damit nicht für die Förderung neu beantragter Maßnahmen eingesetzt werden (siehe Vorlage Nr. 15/196). Somit verbleiben (unter Berücksichtigung eines weiteren Kostenanteils für die Verwaltung) **544.540,69 € für die Förderung neuer Projekte.**

Projektanträge 2021 (finanzieller Umfang)

19 Projektanträge wurden bei der Verwaltung für die aktuelle Förderphase eingereicht. **Das Gesamtragsvolumen der Neuanträge** bezieht sich auf die komplette Laufzeit der geplanten Projekte und **beträgt 1.398.339,82 €.** **Für das erste Projektjahr der Neuanträge** (aktuelle Bewilligung 2021, Umsetzung ab 2022) **werden insgesamt 715.674,87 € beantragt** (siehe Anlage 1). Da für die Förderung neuer Projekte nur 544.540,69 € bereitgestellt werden können (s.o.), erhalten insgesamt 4 Projekte zur Einsparung des Differenzbetrags keine Förderempfehlung. Details zu den Kosten der einzelnen Projekte sind den Projektkennblättern in Anlage 2 zu entnehmen.

III. Weitere Vorgehensweise

Alle neu eingereichten Projektanträge wurden durch die Verwaltung bewertet. Sie berücksichtigen sämtlich eine oder mehrere Schwerpunktsetzungen im Netzwerk (Kulturlandschaftspflege, Umweltbildung, Inklusion, Nachhaltigkeit, KuLaDig, Netzwerkbildung und Naturschutz) und positionieren sich an der Schnittstelle von Naturschutz und Kulturlandschaftspflege. Sie sind daher grundsätzlich für eine Förderung im Netzwerk geeignet.

Der diesjährige Fördervorschlag umfasst 15 der 19 neu beantragten Projekte. Alle im Netzwerk beteiligten Biologischen Stationen, die einen Antrag auf Förderung gestellt haben, erhalten mindestens eine Zuwendung für ein bereits laufendes und/oder ein neu zur Förderung eingereichtes Projekt.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Dem Förderprogramm 2021 für das LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 15/197 zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

Mit der Umsetzung des dargestellten Fördervorschlags können die Ziele der Haushaltsbeschlüsse zur Netzwerkbildung Kulturlandschaft weiter umgesetzt werden.

Begründung Vorlage Nr. 15/197

LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland; Fördervorschlag 2021

I. Ausgangssituation

Im Rahmen des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft fördert der LVR jährlich ausgewählte Projekte an der Schnittstelle von Kulturlandschaftspflege und Naturschutz der 19 Biologischen Stationen im Rheinland.

Der Förderrahmen im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland beträgt 1,25 Mio. €, die der Landschaftsverband Rheinland aus Eigenmitteln zur Verfügung stellt. Das Förderprogramm besteht seit 2007.

Diese Vorlage berührt Zielrichtung 4 „den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ des LVR-Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, da die zur Förderung vorgeschlagenen Projekte oftmals Schwerpunkte im Bereich der Inklusion setzen. Siehe hierzu auch die Projektkennblätter (Anlage 2), in denen die jeweiligen thematischen Schwerpunkte markiert sind.

II. Sachstand

Der allgemeine Sachstand zu den bisherigen Förderungen und den laufenden Projekten im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft ist der Vorlage-Nr. 15/196 zu entnehmen. Diese Vorlage-Nr. 15/197 konzentriert sich auf die zur Förderung vorgeschlagenen, neu eingereichten Projekte.

Fördersumme 2021

Die vom LVR bereitgestellte Fördersumme beträgt seit 2020 jährlich 1,25 Mio. €. Gemäß der Budgetkürzung in Höhe von 5% basierend auf der Konsolidierungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2025 und der Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2021 wird diese Summe um 62.500 € (5%) gekürzt. Durch Rückzahlungen nicht verausgabter Fördermittel aus einzelnen Projekten erhöht sich diese Summe wiederum um 20.594,57 €, sodass für die Förderungen im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft im Jahr 2022 (Auszahlung in 2021) insgesamt **1.208.094,57 €** zur Verfügung stehen.

Durch laufende und bereits von der Politik beschlossene Projekte sind von der o.g. Summe 657.824,18 € durch mehrjährige Fortsetzungsprojekte gebunden und stehen damit nicht für die Förderung neu beantragter Maßnahmen zur Verfügung (siehe Vorlage Nr. 15/196). **Abzüglich eines Anteils für die Verwaltung in Höhe von 5.729,70 € stehen damit 544.540,69 € für die Förderung neuer Projekte zur Verfügung:**

1.250.000,00 €	(Fördersumme)
- 62.500,00 €	(Kürzung um 5% aufgrund der Pandemie)
+ 20.594,57 €	(Rückzahlungen)
- 657.824,18 €	(gebunden durch laufende Projekte)
- 5.729,70 €	(Verwaltungskostenanteil)
<u>544.540,69 €</u>	<u>Gesamtfördersumme für neue Projekte</u>

Die Verwaltungskosten in Höhe von 5.729,70 € sind ebenfalls Teil des Fördervorschlags. Sie verstehen sich als anteilige Kosten für die Durchführung des LVR-Forums Naturschutz und Kulturlandschaft im Rheinland (welche 2020 und 2021 aufgrund der pandemischen Situation geringer ausfallen als sonst üblich) sowie als Kosten für vom LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit erzeugte und herausgegebene Printprodukte zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung des Netzwerks.

Des Weiteren plant die Verwaltung die Digitalisierung der Zuwendungsbescheide und des Nachweisverfahrens, nachdem im letzten Jahr erfolgreich das Antragsverfahren digitalisiert wurde (siehe hierzu Vorlage 15/196). Die **Kosten der Beauftragung von LVR-InfoKom werden** aufgrund der Erfahrungen aus dem letzten Jahr **auf circa 20.000 € geschätzt**. Die Digitalisierung des gesamten Förderverfahrens ist ein wichtiger Schritt zur zukunftsorientierten Ausrichtung der Verwaltungsprozesse innerhalb des LVR und soll darüber hinaus die Antragsbearbeitung sowie die antragsbezogene Kommunikation/Abstimmung zwischen den Biologischen Stationen und dem LVR erleichtern und digital dokumentieren. Die Kosten in Höhe der geschätzten 20.000 € werden zum überwiegenden Teil aus Sachmitteln der Abteilung Kulturlandschaftspflege (PG 032) gedeckt. So ist gewährleistet, dass das Förderbudget nur geringfügig belastet wird und die Biologischen Stationen die Mittel für die Umsetzung ihrer Projekte einsetzen können.

Projektanträge 2021 (finanzieller Umfang)

19 Projektanträge wurden bei der Verwaltung für die aktuelle Förderphase eingereicht. Das **Gesamtantragsvolumen der Neuanträge** bezieht sich auf die komplette Laufzeit der geplanten Projekte und **beträgt 1.398.339,82 €**. **Für das erste Projektjahr der Neuanträge** (aktuelle Bewilligung 2021, Umsetzung ab 2022) **wurden insgesamt 715.674,87 € beantragt** (siehe Anlage 1).

Dieser Betrag zusammen mit dem Mittelbedarf für Aufwendungen der Verwaltung i.H.v. 5.729,70 € und für gebundene Fortsetzungsprojekten i.H.v. 657.824,18 € (siehe oben) ergibt summarisch für 2021 eine **Unterdeckung i.H.v. 171.134,18 €**.

Diese Unterdeckung soll durch negative Förderempfehlungen und damit die Nichtberücksichtigung der Anträge mit den BS-Projektnummern 21/11, 21/13, 21/15, 21/17 ausgeglichen werden (siehe Anlage 1).

Die **Projektkennblätter in Anlage 2** geben eine kurze Übersicht über alle neu eingereichten Projekte. Dabei ist zu beachten, dass die Projektkennblätter (bis auf die Projektnummer und die Förderempfehlung) nicht durch die Verwaltung ausgefüllt werden, sondern von den antragstellenden Biologischen Stationen. Bei den Projektkennblättern handelt es sich um die jeweils erste Seite der Förderanträge, die eine zusammenfassende Übersicht über die Inhalte inkl. Schwerpunktsetzungen, Kosten und die geplante Laufzeit bietet. Darüber hinaus **enthalten die Projektkennblätter eine Begründung** der Verwaltung, **weshalb ein Projekt eine bzw. keine Förderempfehlung erhält**.

Jedes neu beantragte Projekt wurde vor Antragstellung durch die jeweilige Biologische Station mit dem LVR im Hinblick auf die fachliche Eignung und die inhaltliche Ausrichtung vorbesprochen. Darüber hinaus wurde ebenfalls in Hinblick auf die Einhaltung der Förderformalitäten beraten. Dieses Vorgehen führt zu einer deutlichen Qualitätssteigerung der eingereichten Anträge.

III. Weitere Vorgehensweise

Alle neu eingereichten Projektanträge wurden durch die Verwaltung bewertet. Sie berücksichtigen sämtlich eine oder mehrere Schwerpunktsetzungen im Netzwerk (Kulturlandschaftspflege, Umweltbildung, Inklusion, Nachhaltigkeit, KuLaDig, Netzbildung und Naturschutz) und positionieren sich an der Schnittstelle von Naturschutz und Kulturlandschaftspflege. Sie sind daher grundsätzlich für eine Förderung im Netzwerk geeignet.

Dies gilt ebenfalls für die nicht zur Förderung vorgeschlagenen Projekte. Die Nichtberücksichtigung im Fördervorschlag erfolgt also hauptsächlich aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Fördermittel. Um zu entscheiden, welches Projekt nicht zur Förderung vorgeschlagen wird, erstellt die Verwaltung eine interne Rangliste, die festgelegten Kriterien folgt. Darüber hinaus wird die Verteilung der Fördermittel über die letzten Jahre berücksichtigt. Des Weiteren wird bedacht, ob eine Biologische Station bereits für eine Mittelzuweisung für ein mehrjähriges, laufendes Projekt im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft vorgesehen ist und damit bereits eine Auszahlung in diesem Jahr erhält. Das Hauptkriterium bei der Auswahl eines Projektes für den Fördervorschlag ist allerdings die fachliche Beurteilung durch die Verwaltung. Einzelheiten sind den Förderempfehlungen als Teil der Projektkennblätter in Anlage 2 zu entnehmen.

Der diesjährige Fördervorschlag umfasst 15 der 19 neu beantragten Projekte. **Alle** im Netzwerk beteiligten **Biologischen Stationen**, die für dieses Jahr einen Antrag gestellt haben, **erhalten mindestens eine Zuwendung für ein bereits laufendes und/oder ein neu zur Förderung eingereichtes Projekt.**

Die Verwaltung achtete in diesem Jahr verstärkt auf die Einbindung weiterer Fördergeber, da Kofinanzierungen im Netzwerk bislang unterrepräsentiert sind. Bereits bei der Förderberatung im Vorfeld oder bei der Bearbeitung der eingereichten Anträge wurde daher, wenn es sinnvoll und möglich erschien, eine teilweise Drittmittelfinanzierung angeregt. Beispielsweise konnten im Projekt 21/02 „Regiosaatgut Eifel“ im ersten Projektjahr knapp 10.000 € eingespart werden, da von der Stiftung Umwelt- und Naturschutz Schmittmann eine Kofinanzierung in Aussicht gestellt wurde. Im Projekt 21/09 „Kinder, raus mit euch! (Naturerfahrungsräume etablieren)“ konnten 50% (knapp 30.000 €) der Finanzierung durch den LVR eingespart werden, da nach Antragstellung auf Initiative der Verwaltung eine 50%ige Förderbereitschaft durch die NRW-Stiftung erreicht werden konnte.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Dem Förderprogramm 2021 für das LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 15/197 zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

Mit der Umsetzung des dargestellten Fördervorschlags können die Ziele der Haushaltsbeschlüsse zur Netzbildung Kulturlandschaft weiter umgesetzt werden.

In Vertretung

K a r a b a i c

Anlage 1 zur Vorlage 15-197: Fördervorschlag Biologische Stationen 2021 im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft für Projekte 2022									Stand 6.8.2021
Nr.	Biologische Station	Kooperationspartner	Projekttitel	Projektzeitraum	Förderantrag für 2022 (Auszahlung 2021)	vorgesehene Förderung 2023	vorgesehene Förderung 2024	Fördermittel insgesamt	Fördervorschlag 2021
BS 21/01	Naturschutzzentrum im Kreis Kleve		Lebendige Kindheitswiesen - Schmetterlinge und Co.	2022-2024	37.606,20 €	35.412,00 €	25.588,70 €	98.606,90 €	37.606,20 €
BS 21/02	Biologische Station im Kreis Düren	Biologische Station im Kreis Euskirchen, Biologische Station StädteRegion Aachen, Biologische Station Bonn / Rhein-Erft	Eifel-Saatgut	2022-2024	60.026,50 €	48.712,50 €	36.541,50 €	145.280,50 €	60.026,50 €
BS 21/03	Biologische Station im Rhein-Sieg-Kreis		Natürlich Ehrensache - Ehrenamt im Naturschutz stärken	2022	30.476,05 €			30.476,05 €	30.476,05 €
BS 21/04	Biologische Station Bonn / Rhein-Erft	Stadt Bonn, Bonn im Wandel e.V.	Blühbotschafter*innen	2022-2024	12.243,35 €	12.243,35 €	12.243,35 €	36.730,05 €	12.243,35 €
BS 21/05	Biologische Station Bonn / Rhein-Erft	Naturpark Rheinland, Untere Naturschutzbehörde des Rhein-Erft-Kreises	Zukunftsperspektiven für die Obstwiesen in Bonn und dem Rhein-Erft-Kreis	2022-2024	43.050,20 €	54.680,30 €	36.761,00 €	134.491,50 €	43.050,20 €
BS 21/06	Biologische Station Westliches Ruhrgebiet	K & K Kelbassa's Panoptikum	naturkundliche & künstlerische Erfahrungen durch ein Stück von dir/mir, früher und hier teilen	2022	17.067,85 €			17.067,85 €	17.067,85 €
BS 21/07	Biologische Station Westliches Ruhrgebiet	Haus Ripshorst (RVR), Uni Essen-Duisburg und RUB Bochum	Student*innen & Interessierte erleben Biodiversität im Gelände: Anfänge dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken	2022-2024	16.298,05 €	3.352,25 €	3.108,45 €	22.758,75 €	16.298,05 €
BS 21/08	Biologische Station Haus Bürgel	BNE-Regionalzentrum Bruchhausen, Düsseldorfer Netzwerk Bildung für nachhaltige Entwicklung	BNE-Qualifizierung der Biologischen Station	2022	49.956,30 €			49.956,30 €	49.956,30 €
BS 21/09	Biologische Station Haus Bürgel	Kreisangehörige Städte Langenfeld & Wülfrath, BUND-Kreisgruppe Düsseldorf	Kinder, raus mit euch! (Naturerfahrungsräume etablieren)	2022-2023	17.258,48 €	11.673,90 €		28.932,38 €	17.258,48 €
BS 21/10	NABU-Naturschutzstation Leverkusen-Köln		LandschaftsHeldInnen: Vor Ort aktiv für den Erhalt der Kulturlandschaft	2022-2024	65.665,00 €	59.070,00 €	54.070,00 €	178.805,00 €	65.665,00 €
BS 21/11	Biologische Station im Rhein-Sieg-Kreis	Naturparke Siebengebirge und Bergisches Land	NATUR - BILDUNG- PARTNER - schaffen	2022-2023	95.068,00 €	94.868,00 €		189.936,00 €	0,00 €
BS 21/12	Biologische Station Haus Bürgel	Streuobstwiesenbesitzer*innen, Kitas	AWiKids - Apfelwiesenkinder	2022-2023	30.825,31 €	29.282,69 €		60.108,00 €	30.825,31 €
BS 21/13	Biologische Station Haus Bürgel	NABU Langenfeld, NABU Velbert, AGNU Haan	Klasse der Amphibien	2022-2023	15.135,25 €	11.397,25 €		26.532,50 €	0,00 €
BS 21/14	NABU-Naturschutzstation Niederrhein	ARENACUM-Heimatverein Rindern, Klevischer Verein für Kultur und Geschichte, Zeitschrift "Der Klever"	Spot on für Natur(-schutz) im Nordkreis Kleve	2022-2023	47.328,85 €	36.644,35 €		83.973,20 €	47.328,85 €
BS 21/15	NABU-Naturschutzstation Leverkusen-Köln	Jugz gGmbH, Lino-Club, SKM Köln	Natur@Jugendzentrum: Alltägliche Naturerfahrung an Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege	2022-2024	12.218,43 €	10.649,43 €	10.649,43 €	33.517,29 €	0,00 €
BS 21/16	Biologische Station Oberberg	LVR-Freilichtmuseum Lindlar, Naturgarten e.V. (Regionalgruppe Bergisches Land)	Bergischer Naturgarten – erleben, lernen, nachahmen	2022-2024	65.375,25 €	24.252,00 €	15.109,50 €	104.736,75 €	65.375,25 €
BS 21/17	Biologische Station Rhein-Berg	Bergischer Naturschutzverein e.V.(RBN), NABU Rhein.Berg.Kreis e.V., Biologische Station Oberberg	Lebenslinien – Blühende Säume für die Artenvielfalt	2022-2024	48.712,50 €	31.975,00 €	24.380,00 €	105.067,50 €	0,00 €
BS 21/18	NABU-Naturschutzzentrum Gelderland	Biologische Station im Kreis Düren, NABU-Naturschutzstation Niederrhein, Naturschutzzentrum im Kreis Kleve	Biber im Raum Geldern - eine Konflikt- und Potentialanalyse	2022	19.425,50 €			19.425,50 €	19.425,50 €
BS 21/19	Biologische Station im Kreis Wesel		KuLaDig-Natur	2022	31.937,80 €			31.937,80 €	31.937,80 €
Summe Neuanträge					715.674,87 €	464.213,02 €	218.451,93 €	1.398.339,82 €	544.540,69 €
Verwaltungskosten (Kooperationstreffen, Forum, Öffentlichkeitsarbeit, Digitalisierung des Förderverfahrens)					5.729,70 €	3.000,00 €	3.000,00 €		5.729,70 €
gebundene Fördermittel durch Fortsetzungsprojekte (vgl. Anlage 2 zur Vorlage 15-196)					657.824,18 €	179.705,20 €	0,00 €		657.824,18 €
Förderbedarf gesamt					1.379.228,75 €	646.918,22 €	221.451,93 €		1.208.094,57 €
zur Verfügung stehende Fördermittel Jahresregelbetrag 1.250.000 € abzüglich Budgetkürzung von 5% (62.500 €) gemäß der Konsolidierungsvereinbarung für die Haushaltsjahre 2021-2025 + eventuelle Rückzahlungen aus Vorjahresprojekten					1.208.094,57 €	1.187.500,00 €	1.187.500,00 €		1.208.094,57 €
Differenz=Restsumme Fördermittel (bei Minusbeträgen Förderkürzung, bei Plusbeträgen verplanbar für Neuanträge)					-171.134,18 €	540.581,78 €	966.048,07 €		0,00 €

0_Förderantrag (Stand: 2020)

Förderantrag Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

1. Projektkennblatt

Biologische Station	Name: Naturschutzzentrum im Kreis Kleve
	Anschrift: Niederstraße 3 46459 Rees-Bienen
Zuständige Person	Name: Dr. Ulrich Werneke
	Telefon/Mail: 02851 9633-0 / info@nz-kleve.de

Projektnr.	BS 21/01 vom LVR auszufüllen
Projekttitle	Lebendige Kindheitswiesen - Schmetterlinge und Co.
Projektschwerpunkt(e)	<input checked="" type="checkbox"/> Inklusion <input checked="" type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input type="checkbox"/> KuLaDig <input checked="" type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input type="checkbox"/> Sonstiges
Kurzbeschreibung	Der bisher nicht betrachtete Wert der "Kindheitswiesen" (LVR-Projekt 10/02) hinsichtlich der Insektendiversität soll untersucht und für Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung aufgearbeitet werden. Die mediale Präsenz des Themas "Biodiversität" soll genutzt werden um dieses Anliegen zu fördern und in Veranstaltungen des Naturschutzzentrums zu integrieren. Praktischer Aspekt ist die Einsaat von Streifen auf 6 Flächen.
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> - Erfassung und Auswertung der Insektenvielfalt in den "Kindheitswiesen" - Aufarbeitung für die Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit - Anlage weiterer Einsaatstreifen Übergeordnetes Projektziel: Verbesserung von Beratungsangeboten/Förderung der Biodiversität von Insekten durch Werbung/Angebote vor Ort.
Kooperationspartner	Innerhalb des Projektes keine, für künftige Veranstaltungen die Wahrsmannshof - Natur- und Umweltbildung am Reeser Meer gGmbH.
Gebiet	Kreis Kleve
Zeitraum	Beginn: 01.01.2022 Abschluss: 31.12.2024

Kosten <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	98.606,90 €
	Eigenanteil:	0,00 €
	Bei Dritten beantragt:	0,00 €
	Beantragte Zuwendung beim LVR:	98.606,90 €
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	0,00 €
Aufteilung nach Jahren <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	2022 (inkl. 2021)	37.606,20 €
	2023	35.412,00 €
	2024	25.588,70 €

Förderempfehlung	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Evaluierung und Inwertsetzung eines vorangegangenen Netzwerksprojekts. Bearbeitung des hochaktuellen Themas Biodiversität.
	Nein <input type="checkbox"/>	

0_Förderantrag (Stand: 2020)

Förderantrag

 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

1. Projektkennblatt

Biologische Station	Name: Biologische Station im Kreis Düren
	Anschrift: Zerkaller Straße 5 52385 Nideggen-Brück
Zuständige Person	Name: Heidrun Düssel
	Telefon/Mail: 02427 94987-0 / info@biostation-dueren.de

Projektnr.	BS 21/02 vom LVR auszufüllen
Projekttitle	Eifel-Saatgut
Projektschwerpunkt(e)	<input type="checkbox"/> Inklusion <input type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input type="checkbox"/> KuLaDig <input checked="" type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input type="checkbox"/> Sonstiges
Kurzbeschreibung	Für die Eifel gibt es derzeit kein naturraumtreues Saatgut. Andererseits besteht aufgrund rückläufiger Artenvielfalt, gesetzlicher Veränderungen und des aktuellen Insektenschwundes ein erheblicher Bedarf an Regio-Saatgut. In einem auf drei Jahre angelegten Projekt sollen mind. 10 autochthone Wildkrautarten aus dem genetischen Pool von Mutterpflanzen der Eifel zum dauerhaften Vertrieb gewonnen und vermehrt werden.
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Wiederherstellung artenreicher Wiesen und Grünflächen durch Produktion von regionalem Saatgut aus mindestens 10 Wildkrautarten aus der Eifel - Organisation einer zukünftigen Verfügbarkeit von Eifel-Saatgut über einen Vertriebspartner (Saatguthersteller) - Nach Beendigung der Förderphase soll sich das Projekt selbst tragen.
Kooperationspartner	Biologische Station Städteregion Aachen, Biologische Station Euskirchen, Biologische Station Bonn-/Rhein-Erft
Gebiet	Kreis DN, Städteregion Aachen, Kreis Euskirchen
Zeitraum	Beginn: 01.10.2022 Abschluss: 31.12.2024

Kosten <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	155.280,50 €
	Eigenanteil:	€
	Bei Dritten beantragt:	10.000,00 €
	Beantragte Zuwendung beim LVR:	145.280,50 €
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	12.190,00 €
Aufteilung nach Jahren <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	2022 (inkl. 2021)	60.026,50 €
	2023	48.712,50 €
	2024	36.541,50 €

Förderempfehlung	Ja	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Sinnvolle weitere Differenzierung des lokal verfügbaren Saatgutes, um naturraumtreues Saatgut für die Region Eifel zu erhalten. Mittelfristig eine weitere Verbesserung der LVR-Regiosaatgutförderung.
	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Nein	
	<input type="checkbox"/>	

0_Förderantrag (Stand: 2020)

Förderantrag Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

1. Projektkennblatt

Biologische Station	Name: Biologische Station im Rhein-Sieg-Kreis
	Anschrift: Robert-Rösgen-Platz 1 53783 Eitorf
Zuständige Person	Name: Dr. Dieter Steinwartz
	Telefon/Mail: 02243 847906 / info@biostation-rhein-sieg.de

Projektnr.	BS 21/03 vom LVR auszufüllen
Projekttitle	Natürlich Ehrensache - Ehrenamt im Naturschutz stärken
Projektschwerpunkt(e)	<input type="checkbox"/> Inklusion <input checked="" type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input type="checkbox"/> KuLaDig <input checked="" type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input type="checkbox"/> Sonstiges
Kurzbeschreibung	Das Projekt beinhaltet die Anwerbung und Ausbildung von ehrenamtlichen Natur-Begeisterten. Grundlagen sind das bereits bei anderen Stationen erfolgreich erprobte Ausbildungskonzept sowie die Erfahrungen des in 2021 erstmalig im Rhein-Sieg-Kreis durchgeführten Projektes. Ausbildungsziel ist die Stärkung und Qualifizierung des ehrenamtlichen Naturschutzes und die nachhaltige Einbindung in die Arbeitsprozesse des Naturschutzes.
Projektziel	Das Projektziel besteht in der Schulung von mind. 20 motivierten EhrenamtlerInnen. Diese werden ihre erworbenen Kompetenzen zu verschiedenen Themen rund um den Naturschutz als dauerhafte Unterstützung in die Arbeit der Biologischen Station sowie anderer Naturschutzvereine einbringen. Das Projekt organisiert und fördert den ehrenamtlichen Naturschutz im Rhein-Sieg-Kreis und erfüllt zudem eine Multiplikatorfunktion.
Kooperationspartner	keine
Gebiet	Rhein-Sieg-Kreis
Zeitraum	Beginn: 01.01.2022 Abschluss: 31.12.2022

Kosten <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	32.476,05 €
	Eigenanteil:	2.000,00 €
	Bei Dritten beantragt:	€
	Beantragte Zuwendung beim LVR:	30.476,05 €
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	€
Aufteilung nach Jahren <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	2022 (inkl. 2021)	30.476,05 €
	2023	€
	2024	€

Förderempfehlung	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Hohe Nachfrage nach der Ausbildung im ehrenamtlichen Naturschutz. In anderen Regionen des Rheinlandes erprobtes Konzept mit nachhaltigem Ansatz.
	Nein <input type="checkbox"/>	

0_Förderantrag (Stand: 2020)

Förderantrag Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

1. Projektkennblatt

Biologische Station	Name: Biologische Station Bonn/Rhein-Erft
	Anschrift: Auf dem Dransdorfer Berg 76 53121 Bonn
Zuständige Person	Name: Christian Chmela
	Telefon/Mail: 0228 2495799 / info@biostation-bonn.de
Projektnr.	BS 21/04 vom LVR auszufüllen
Projekttitle	Blühbotschafter*innen
Projektschwerpunkt(e)	<input type="checkbox"/> Inklusion <input checked="" type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input type="checkbox"/> KuLaDig <input checked="" type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input type="checkbox"/> Sonstiges
Kurzbeschreibung	Das Projekt Blühbotschafter*innen soll über 3 Jahre in 2 Grundlagen- und 1 Aufbautraining mit je 6 Modulen Kenntnisse zur Anlage und Pflege von Blühflächen vermitteln, um dies an Interessierte weiterzugeben: Inhalte sind Garten-, Saatgut-, Pflanzen- und Insektenkunde, Öffentlichkeitsarbeit sowie Anlage einer Blühfläche. An 2 weiteren offenen Terminen sollen Blühflächen angeschaut werden, um Probleme und Pflege in der Praxis zu bewerten.
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> - Aus- und Weiterbildung von insg. 45 Personen in 3 Jahren zu Blühbotschafter*innen - Dies beinhaltet fachliche Qualifizierung und Schulung in Öffentlichkeitsarbeit. - Das Wissen soll durch Multiplikator*innen in die Gesellschaft getragen werden. - Zielgruppe sind Ehrenamtliche und Mitarbeiter*innen des öffentlichen Dienstes.
Kooperationspartner	1. Bonn im Wandel e.V. 2. Bundesstadt Bonn, Amt für Umwelt und Stadtgrün
Gebiet	Bonn und Rhein-Erft-Kreis
Zeitraum	Beginn: 01.01.2022 Abschluss: 31.12.2024

Kosten <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	38.170,05 €
	Eigenanteil:	1.440,00 €
	Bei Dritten beantragt:	€
	Beantragte Zuwendung beim LVR:	36.730,05 €
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	7.862,55 €
Aufteilung nach Jahren <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	2022 (inkl. 2021)	12.243,35 €
	2023	12.243,35 €
	2024	12.243,35 €

Förderempfehlung	Ja	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Innovatives Konzept zur Vermittlung und Pflege der Kulturlandschaft über die persönliche Identifikation mit der heimatlichen Region; dabei ausgeprägte Einbeziehung der Öffentlichkeit.
	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Nein	
	<input type="checkbox"/>	

0_Förderantrag (Stand: 2020)

Förderantrag Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

1. Projektkennblatt

Biologische Station	Name: Biologische Station Bonn/Rhein-Erft
	Anschrift: Auf dem Dransdorfer Berg 76 53121 Bonn
Zuständige Person	Name: Christian Chmela
	Telefon/Mail: 0228 2495799 / info@biostation-bonn.de

Projektnr.	BS 21/05 vom LVR auszufüllen
Projekttitle	Zukunftsperspektiven für die Obstwiesen in Bonn und dem Rhein-Erft-Kreis
Projektschwerpunkt(e)	<input type="checkbox"/> Inklusion <input checked="" type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input checked="" type="checkbox"/> KuLaDig <input checked="" type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input type="checkbox"/> Sonstiges
Kurzbeschreibung	Das Projekt soll eine Zukunftsperspektive für unsere regionalen Streuobstwiesen geben und setzt dabei mit der Ausbildung von Obstbaumwarten und der Aufklärung privater Wiesenbesitzer auf zukünftiges ehrenamtliches Engagement. Praktische Maßnahmen zum Erhalt der Flächen sollen hier eine Initialzündung geben. Zusätzlich sollen Funde alter Sorten durch Veredelung gesichert werden.
Projektziel	Langfristige Sicherung vorhandener Streuobstbestände und alter Obstsorten. Das Projekt hat 4 Teilziele: 1. Ausbildung von Obstbaumwarten; 2. Sicherung regionaler, alter Sorten; 3. Umsetzung prakt. Maßnahmen auf stark vernachlässigten Obstwiesen; 4. Wiedererweckung des Interesses für den Lebensraum Streuobstwiese und die Nutzung dieses Kulturlandschaftselementes
Kooperationspartner	Naturpark Rheinland, Untere Naturschutzbehörde des Rhein-Erft-Kreises
Gebiet	Bonn, Rhein-Erft-Kreis
Zeitraum	Beginn: 01.01.2022 Abschluss: 31.12.2024

Kosten <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	141.991,50 €
	Eigenanteil:	7.500,00 €
	Bei Dritten beantragt:	€
	Beantragte Zuwendung beim LVR:	134.491,50 €
	Weiterleitung an Kooperationspartner von beantragter Zuwendung LVR	21.000,00 €
Aufteilung nach Jahren <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	2022 (inkl. 2021)	43.050,20 €
	2023	54.680,30 €
	2024	36.761,00 €

Förderempfehlung	Ja	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Aktivierung des Ehrenamtes durch die Ausbildung der Obstbaumwarte. Nachhaltige und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zum Schutz und zum Erhalt des insbesondere für die Region wichtigen Kulturlandschaftsobjektes Streuobstwiese.
	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Nein	
	<input type="checkbox"/>	

0_Förderantrag (Stand: 2020)

Förderantrag

 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

1. Projektkennblatt

Biologische Station	Name: Biologische Station Westliches Ruhrgebiet
	Anschrift: Ripshorster Straße 306 46117 Oberhausen
Zuständige Person	Name: Dr. Peter Keil
	Telefon/Mail: 0208-4686090 / info@bswr.de
Projektnr.	BS 21/06 vom LVR auszufüllen
Projekttitle	Naturkundliche & künstlerische Erfahrungen durch ein Stück von dir/mir, früher und hier teilen
Projektschwerpunkt(e)	<input checked="" type="checkbox"/> Inklusion <input checked="" type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input type="checkbox"/> KuLaDig <input type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input type="checkbox"/> Sonstiges
Kurzbeschreibung	Von April-Oktober 2022 können Ü60 Jährige generations- & kulturübergreifend an 12 Natur-Kunst Exkursionen teilnehmen. Ein Biologe*in erkundet, sammelt Fundstücke, Eindrücke, bestimmt und fotografiert. Aus Inspirationen, Erinnerungen entstehen im künstlerischen Teil Objekte & Bilder mit Bezug zur eigenen Geschichte, die in einem "Erinnerungsschrank" präsentiert werden. In Wanderausstellung in Heimen sollen Erinnerungen geweckt werden.
Projektziel	-natur/kultur-kundliche Exkursionen für Menschen über 60 Jahre und Kinder (Enkel*innen) -soziokultureller Austausch über Geschichte/Hintergrund des Gesehenen/Gefundenen -Verständnis über Mensch/Natur/Kultur- Beziehung durch Bilder und Mythen stärken -Objekte mit Bezug zur eigenen Geschichte erstellen -Erinnerungsschrank als Wanderausstellungsobjekt
Kooperationspartner	K&K Kelbassa`s Panoptikum Detlef Kelbassa und Corinna Kuhn Tel.: 0208/804498/info@kelbassas-panoptikum.de
Gebiet	Oberhausen: Haus Ripshorst: Ripshorster Str. 306/Umgebung
Zeitraum	Beginn: 01.01.2022 Abschluss: 31.12.2022

Kosten Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen	Gesamtkosten:	17.727,85 €
	Eigenanteil:	660,00 €
	Bei Dritten beantragt:	€
	Beantragte Zuwendung beim LVR:	17.067,85 €
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	10.850,00 €
Aufteilung nach Jahren (beantragte Zuwendung LVR)	2022 (inkl. 2021)	17.067,85 €
	2023	€
	2024	€

Förderempfehlung	Ja	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Generationenübergreifendes Konzept mit einer künstlerischen Herangehensweise zur Vermittlung von Kulturlandschaft und regionaler Identität unter Einbeziehung persönlicher Erfahrungen.
	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Nein	
	<input type="checkbox"/>	

0_Förderantrag (Stand: 2020)

Förderantrag

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

1. Projektkennblatt

Biologische Station	Name: Biologische Station Westliches Ruhrgebiet
	Anschrift: Ripshorster Straße 306 46117 Oberhausen
Zuständige Person	Name: Dr. Peter Keil
	Telefon/Mail: 0208-4686090 / info@bswr.de

ProjektNr.	BS 21/07 vom LVR auszufüllen
Projekttitle	Student*innen & Interessierte erleben Biodiversität im Gelände: Anfänge dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken
Projektschwerpunkt(e)	<input type="checkbox"/> Inklusion <input checked="" type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input type="checkbox"/> KuLaDig <input type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input type="checkbox"/> Sonstiges
Kurzbeschreibung	Student/innen und Interessierte lernen durch Exkursionen die Biodiversität verschiedener Tier- und Pflanzengruppen kennen, um die BSWR bei Ihrer Arbeit zu unterstützen (Citizen Science). Das eigenständige Arbeiten motiviert zum Studium der Artenkenntnisse und Artenbestimmung (Taxonomie). Monitoring und Kartierung von Nachtfaltern schafft einen neuen Arbeitsschwerpunkt der BSWR. Dies gibt wiederum nachhaltig Auskunft über die Artenvielfalt.
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> -Grundlage schaffen zur Ausbildung von Fachkräften in der Bestimmung von Arten (Taxonomen) -Sensibilisierung auf zu schützende Arten & Flächen -Vermittlung von Fachwissen an alle Interessierten, um später nachhaltig Schüler/innen weiterzubilden -Arbeiten der BioStationen kennenlernen & Ehrenamtliche Helfer für Kartierungen finden -Wissenschaftliches Monitoring von Nachtfaltern
Kooperationspartner	Haus Ripshorst (RVR), Uni Essen-Duisburg und RUB Bochum ggf. Berufsschulen in Oberhausen
Gebiet	Flächen im Westlichen Ruhrgebiet/ Vereinsgebiet der BSWR
Zeitraum	Beginn: 01.01.2022 Abschluss: 31.12.24

Kosten Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen	Gesamtkosten:	22.758,75 €
	Eigenanteil:	€
	Bei Dritten beantragt:	€
	Beantragte Zuwendung beim LVR:	22.758,75 €
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	€
Aufteilung nach Jahren (beantragte Zuwendung LVR)	2022 (inkl. 2021)	16.298,05 €
	2023	3.352,25 €
	2024	3.108,45 €

Förderempfehlung	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Sinnvoller Ansatz, Kenntnissen im Bereich der Taxonomie dem studentischen Umfeld und im Bereich der interessierten Öffentlichkeit zu vermitteln und dem in diesem Bereich deutlich bestehenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.
	Nein <input type="checkbox"/>	

912001-11.2020

0_Förderantrag (Stand: 2020)

Förderantrag

 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

1. Projektkennblatt

Biologische Station	Name: Biologische Station Haus Bürgel
	Anschrift: Urdenbacher Weg 2 40789 Monheim am Rhein
Zuständige Person	Name: Elke Löpke
	Telefon/Mail: 0211 9961212 / info@biostation-d-me.de

Projektnr.	BS 21/08 vom LVR auszufüllen
Projekttitle	BNE-Qualifizierung der Biologischen Station
Projektschwerpunkt(e)	<input checked="" type="checkbox"/> Inklusion <input checked="" type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input type="checkbox"/> KuLaDig <input type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input type="checkbox"/> Sonstiges
Kurzbeschreibung	Die Biostation möchte die Grundsätze der BNE stärker im Bildungsangebot, in der Qualifizierung der Mitarbeitenden und im Arbeitsalltag implementieren. Dazu soll ein Leitbild entstehen, bei dessen Entwicklung die Mitarbeitenden partizipativ eingebunden werden. Dieses soll im Bildungsangebot und im Alltag klar erkennbar sein und nachhaltig umgesetzt werden. Die Zertifizierung durch die BNE-Agentur NRW wird angestrebt.
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> -Entwicklung eines BNE-Leitbildes mit den Mitarbeitenden der Biologischen Station -Bildungsangebot nach BNE-Kriterien überarbeiten und erweitern -BNE-Qualifizierung der in der Umweltbildung tätigen Hauptamtlichen, Honorarkräfte und Ehrenamtlichen -angestrebt wird die BNE-Zertifizierung die BNE-Agentur NRW zur langfristigen Verankerung des BNE-Ansatzes
Kooperationspartner	BNE-Regionalzentrum Bruchhausen, Netzwerk BNE Düsseldorf
Gebiet	Düsseldorf, Kreis Mettmann
Zeitraum	Beginn: 01.01.2022 Abschluss: 31.12.2022

Kosten <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	49.956,30 €
	Eigenanteil:	0,00 €
	Bei Dritten beantragt:	0,00 €
	Beantragte Zuwendung beim LVR:	49.956,30 €
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	49.956,30 €
Aufteilung nach Jahren <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	2022 (inkl. 2021)	49.956,30 €
	2023	0,00 €
	2024	0,00 €

Förderempfehlung	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) BNE-Zertifizierung (Bildung für nachhaltige Entwicklung) als sinnvolle Erweiterung und qualitative Sicherung des Umweltbildungsangebotes der Biologischen Station.
	Nein <input type="checkbox"/>	

0_Förderantrag (Stand: 2020)

Förderantrag

 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

1. Projektkennblatt

Biologische Station	Name: Biologische Station Haus Bürgel
	Anschrift: Urdenbacher Weg 2 40789 Monheim am Rhein
Zuständige Person	Name: Elke Löpke
	Telefon/Mail: 0211 9961212 / info@biostation-d-me.de

Projektnr.	BS 21/09 vom LVR auszufüllen
Projekttitle	Kinder, raus mit euch! (Naturerfahrungsräume etablieren)
Projektschwerpunkt(e)	<input type="checkbox"/> Inklusion <input checked="" type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input type="checkbox"/> KuLaDig <input type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input type="checkbox"/> Sonstiges
Kurzbeschreibung	<p>Spielen im Freien ist für Kinder wichtig. Naturerfahrungsräume bieten ihnen einen Ort. Ein solcher besteht in Düsseldorf; auf Initiative des Kreises Mettmann (Handlungskonzept Biostation) beabsichtigen die Städte Langenfeld & Wülfrath, solche zu errichten. Die Praxis zeigt, dass es mit der Flächenbereitstellung nicht getan ist. Wir unterstützen daher die Etablierung dieser „Kinder-Wildnis vor der Haustür“ mit Begleitmaßnahmen.</p>
Projektziel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Begleitmaßnahmen (Biostation) und investive Maßnahmen der Städte miteinander abstimmen & weitere kreisangehörige Städte anwerben; 2. Im Stadtteil informieren und Akzeptanz für die "Kinder-Wildnis" schaffen; 3. Kinder zum Spielen unter freiem Himmel im Naturerfahrungsraum bewegen (div. Veranstaltungen); 4. Lokale "Kümmerer"-Struktur für die Zukunft aufbauen
Kooperationspartner	Kreisangehörige Städte Langenfeld & Wülfrath, BUND-Kreisgruppe Düsseldorf
Gebiet	Stadt Düsseldorf, Kreis Mettmann
Zeitraum	Beginn: 01.01.2022 Abschluss: 31.12.2023

Kosten <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	57.864,75 €
	Eigenanteil:	€
	Bei Dritten beantragt:	28.932,37 €
	Beantragte Zuwendung beim LVR:	28.932,38 €
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	€
Aufteilung nach Jahren <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	2022 (inkl. 2021)	17.258,48 €
	2023	11.673,90 €
	2024	€

Förderempfehlung	Ja	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) In Westfalen bereits von einer Biologischen Station erfolgreich durchgeführtes Projekt. Beteiligung der NRW-Stiftung in Höhe von 50% der Gesamtfördersumme.
	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Nein	
	<input type="checkbox"/>	

0_Förderantrag (Stand: 2020)

Förderantrag

 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

1. Projektkennblatt

Biologische Station	Name: NABU-Naturschutzstation Leverkusen-Köln
	Anschrift: Talstraße 4 51379 Leverkusen
Zuständige Person	Name: Sönke Geske
	Telefon/Mail: 02171 73499-11 / info@nabu-station-l-k.de

Projektnr.	BS 21/10 vom LVR auszufüllen
Projekttitle	LandschaftsHeldInnen: Vor Ort aktiv für den Erhalt der Kulturlandschaft
Projektschwerpunkt(e)	<input type="checkbox"/> Inklusion <input checked="" type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input type="checkbox"/> KuLaDig <input checked="" type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input type="checkbox"/> Sonstiges
Kurzbeschreibung	Das Projekt greift das bei vielen Menschen verbreitete Gefühl auf, dass Ihnen „ihre Heimat“ durch die massiven Landschaftsveränderungen verloren geht (Solastalgie). Sie wenden sich an uns, um aktiv zu werden. Oft stellen sie eigene Flächen zur Verfügung, um darauf ein Stück Kulturlandschaft wiederherzustellen. Sie erhalten im Projekt fachliche und praktische Unterstützung, und ihre Geschichte wird erzählt.
Projektziel	1. Erstellung von ca. 10 Portraits von engagierten Menschen (unter dem Titel "LandschaftsHeldInnen") und Veröffentlichung über verschiedene Kanäle (bspw. Broschüre). 2. Ökologische Aufwertung von ca. 50.000qm durch Kulturlandschaftselemente (Streuobstwiese, Hecke etc.)
Kooperationspartner	keine
Gebiet	Leverkusen (kreisfreie Stadt)
Zeitraum	Beginn: 01.01.2022 Abschluss: 31.12.2024

Kosten <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	178.805,00 €
	Eigenanteil:	0,00 €
	Bei Dritten beantragt:	0,00 €
	Beantragte Zuwendung beim LVR:	178.805,00 €
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	€
Aufteilung nach Jahren <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	2022 (inkl. 2021)	65.665,00 €
	2023	59.070,00 €
	2024	54.070,00 €

Förderempfehlung	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Identitätsstiftender, innovativer Ansatz zur Beschäftigung mit dem Thema "Heimat". Motivierende, öffentlichkeitswirksame Einbindung der Menschen und ihrer kulturlandschaftsprägenden Flächen in der Region.
	Nein <input type="checkbox"/>	

0_Förderantrag (Stand: 2020)

Förderantrag

 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

1. Projektkennblatt

Biologische Station	Name: Biologische Station im Rhein-Sieg-Kreis
	Anschrift: Robert-Rösgen-Platz 1 53783 Eitorf
Zuständige Person	Name: Dr. Dieter Steinwartz
	Telefon/Mail: 02243 847906 / info@biostation-rhein-sieg.de

Projektnr.	BS 21/11 vom LVR auszufüllen
Projekttitle	NATUR - BILDUNG - PARTNER - schaffen
Projektschwerpunkt(e)	<input checked="" type="checkbox"/> Inklusion <input checked="" type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input type="checkbox"/> KuLaDig <input checked="" type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input type="checkbox"/> Sonstiges
Kurzbeschreibung	Das Projekt beinhaltet den Aufbau von Natur- und Umweltbildungspartnerschaften. Ein wichtiger Beitrag ist die aktive Beteiligung der Kommunen, sie bringen Akteure für Umweltbildungsmaßnahmen zusammen. Zudem geplant sind Miniprojekte mit Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe, Natur-Erlebnistage mit Naturparks, Pressestermine und die Erstellung eines in andere Landkreise und Kommunen übertragbaren Konzeptes.
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> - Gründung von langfristigen Partnerschaften in der Natur- und Umweltbildung. - Kooperationen zwischen Biostation, Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis, Schulen und Naturparks sowie regionalen Partnern, welche die Nachhaltigkeit fördern. - Erschaffung eines Pilotprojektes und Erstellung eines Handouts und einer Homepage mit überregional nutzbarem Material.
Kooperationspartner	Naturpark Siebengebirge Naturpark Bergisches Land
Gebiet	Rhein-Sieg-Kreis
Zeitraum	Beginn: 01.01.2022 Abschluss: 31.12.2023

Kosten <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	189.936,00 €
	Eigenanteil:	€
	Bei Dritten beantragt:	€
	Beantragte Zuwendung beim LVR:	189.936,00 €
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	€
Aufteilung nach Jahren <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	2022 (inkl. 2021)	95.068,00 €
	2023	94.868,00 €
	2024	€

Förderempfehlung	Ja <input type="checkbox"/>	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Bereits umfassende Förderung der Biologischen Station im RSK in den letzten Jahren. Überzeichnung der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Einzelne Projektbausteine mit deutlichem Wiederholungscharakter.
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

0_Förderantrag (Stand: 2020)

Förderantrag

 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

1. Projektkennblatt

Biologische Station	Name: Biologische Station Haus Bürgel
	Anschrift: Urdenbacher Weg 2 40789 Monheim am Rhein
Zuständige Person	Name: Elke Löpke
	Telefon/Mail: 0211 9961212 / info@biostation-d-me.de

Projektnr.	BS 21/12 vom LVR auszufüllen
Projekttitle	AWiKids - Apfelwiesenkinder
Projektschwerpunkt(e)	<input type="checkbox"/> Inklusion <input checked="" type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input type="checkbox"/> KuLaDig <input checked="" type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input type="checkbox"/> Sonstiges
Kurzbeschreibung	<p>Streuobstwiesen sollen für Kitas aus der Nachbarschaft als Lernort genutzt werden.</p> <p>Dazu sollen interessierte Streuobstwiesenbesitzer*innen und Kitas zusammengebracht und über ein Jahr mit Wissens- und Aktionstagen begleitet werden.</p> <p>Als Dankeschön erhalten die Besitzer*innen einen Obstbaumpflegetag für ihre Wiese.</p>
Projektziel	<p>-Wissen über Streuobstwiesen an Kindergartenkinder vermitteln</p> <p>-Wertschätzung für Kulturgut Streuobstwiese wecken</p> <p>-Vernetzung von Streuobstwiesenbesitzer*innen und Bildungseinrichtungen</p>
Kooperationspartner	Streuobstwiesenbesitzer*innen, Kitas
Gebiet	Stadt Düsseldorf und Kreis Mettmann
Zeitraum	Beginn: 01.01.2022 Abschluss: 31.12.2023

Kosten Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen	Gesamtkosten:	60.108,00 €
	Eigenanteil:	€
	Bei Dritten beantragt:	€
	Beantragte Zuwendung beim LVR:	60.108,00 €
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	€
Aufteilung nach Jahren (beantragte Zuwendung LVR)	2022 (inkl. 2021)	30.825,31 €
	2023	29.282,69 €
	2024	€

Förderempfehlung	Ja	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Frühe Förderung und Bewusstseins-schaffung für das Kulturlandschaftsobjekt "Streuobstwiese" unter Einbeziehung der Streuobstwiesenbesitzer*innen. Aufbau von längerfristig angelegten Bildungspartnerschaften.
	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Nein	
	<input type="checkbox"/>	

912001-11.2020

0_Förderantrag (Stand: 2020)

Förderantrag Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

1. Projektkennblatt

Biologische Station	Name: Biologische Station Haus Bürgel
	Anschrift: Urdenbacher Weg 2 40789 Monheim am Rhein
Zuständige Person	Name: Elke Löpke
	Telefon/Mail: 0211 9961212 / info@biostation-d-me.de
Projektnr.	BS 21/13 vom LVR auszufüllen
Projekttitle	Klasse der Amphibien
Projektschwerpunkt(e)	<input type="checkbox"/> Inklusion <input checked="" type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input type="checkbox"/> KuLaDig <input checked="" type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input type="checkbox"/> Sonstiges
Kurzbeschreibung	„Die Klasse der Amphibien“ soll durch eine längere Beschäftigung mit einer bestimmten Tierklasse, Schülern*innen für die Vielzahl der Arten (hier nur heimische Amphibien, 18 Arten) begeistern. Die Schüler*innen sollen sich mit dem Leben der Amphibien durch ein Jahr hindurch mit allen Problemen und Herausforderungen für diese Tiere beschäftigen.
Projektziel	Sympathie und Begeisterung wecken für die heimischen, sehr heimlich lebenden Tiere. Zusammenhänge erkennen, durch aktives persönliches Verhalten die Lebenswelt beeinflussen. Bewusstsein fördern für einen respektvollen Umgang mit und in der Natur.
Kooperationspartner	Ehrenamtliche Naturschutzgruppen; NABU Langenfeld, NABU Velbert, AGNU Haan
Gebiet	Kreis Mettmann und Stadt Düsseldorf
Zeitraum	Beginn: 01.01.2022 Abschluss: 31.12.23

Kosten <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	26.532,50 €
	Eigenanteil:	0,00 €
	Bei Dritten beantragt:	0,00 €
	Beantragte Zuwendung beim LVR:	26.532,50 €
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	€
Aufteilung nach Jahren <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	2022 (inkl. 2021)	15.135,25 €
	2023	11.397,25 €
	2024	€

Förderempfehlung	Ja <input type="checkbox"/>	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Biologische Station bereits mehrfach im aktuellen Fördervorschlag berücksichtigt. Nachrangige Priorisierung dieses Projekts vonseiten des Antragstellers. Eventuelle Berücksichtigung des grundsätzlich förderwürdigen Vorhabens in 2022.
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

0_Förderantrag (Stand: 2020)

Förderantrag

 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

1. Projektkennblatt

Biologische Station	Name: NABU-Naturschutzstation Niederrhein
	Anschrift: Keekener Str. 12 47533 Kleve
Zuständige Person	Name: Dietrich Cerff
	Telefon/Mail: 02821 7139880

Projektnr.	BS 21/14 vom LVR auszufüllen
Projekttitle	Spot on für Natur(-schutz) im Nordkreis Kleve
Projektschwerpunkt(e)	<input type="checkbox"/> Inklusion <input checked="" type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input type="checkbox"/> KuLaDig <input type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input type="checkbox"/> Sonstiges
Kurzbeschreibung	Die NABU-Naturschutzstation ist Ende 2019 nach Kleve gezogen und hat sich 2020 fertig eingerichtet. 2021 fokussiert sich die Station mit dem Projekt "Neues Gewand" auf ihre Sicht- und Erkennbarkeit im öffentlichen und virtuellen Raum. Mit diesem neuen Antrag wird der Natur(-schutz) im Nordkreis Kleve und die Station mehr ins Rampenlicht gerückt und das regionale Netzwerk an Unterstützer*innen und Partner*innen ausgebaut.
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> - Außengelände soll für Besucher attraktiv, informativ und anregend hinsichtlich eigenem Garten sein (insektenfreundlicher Garten). - 12 Veranstaltungen unterschiedlicher Größe und in besonderen Formaten sollen für die niederrheinische Kulturlandschaft begeistern. - Medien (8 Filme, 4 Artikel, 2 Folder+Übersetzung) verstetigen dies und vergrößern die Reichweite
Kooperationspartner	ARENACUM-Heimatverein Rindern, Klevischer Verein für Kultur und Geschichte, Zeitschrift "Der Klever"
Gebiet	Nordkreis Kleve
Zeitraum	Beginn: 01.01.2022 Abschluss: 31.12.2023

Kosten <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	83.973,20 €
	Eigenanteil:	0,00 €
	Bei Dritten beantragt:	0,00 €
	Beantragte Zuwendung beim LVR:	83.973,20 €
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	€
Aufteilung nach Jahren <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	2022 (inkl. 2021)	47.328,85 €
	2023	36.644,35 €
	2024	€

Förderempfehlung	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Aufwertung der Biologischen Station am neuen Ort und insbesondere Implementierung eines Netzwerks in der Region zur Bekanntmachung der Aufgaben und Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Besonderheiten der niederrheinischen Kulturlandschaft.
	Nein <input type="checkbox"/>	

0_Förderantrag (Stand: 2020)

Förderantrag

 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

1. Projektkennblatt

Biologische Station	Name: NABU-Naturschutzstation Leverkusen-Köln	
	Anschrift: Talstraße 4 51379 Leverkusen	
Zuständige Person	Name: Sönke Geske	
	Telefon/Mail: 02171 73499-11 / info@nabu-station-l-k.de	
Projektnr.	BS 21/15	vom LVR auszufüllen
Projekttitle	Natur@Jugendzentrum: Alltägliche Naturerfahrung an Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege	
Projektschwerpunkt(e)	<input checked="" type="checkbox"/> Inklusion <input checked="" type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input type="checkbox"/> KuLaDig <input type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input type="checkbox"/> Sonstiges	
Kurzbeschreibung	In einem jährlich über 3 Jahre stattfindenden 3-tägigen Workshop werden PädagogInnen der institutionalisierten Kinder- und Jugendarbeit (Mitarbeitende von Jugendzentren und Familienzentren) in naturschutzfachliche und umweltpädagogische Themen eingearbeitet. Für jede der teilnehmenden Institutionen wird ein Konzept für ein Naturerfahrungsangebot im Regelbetrieb der Institution zur eigenen Umsetzung mit Praxiseinheiten erstellt.	
Projektziel	- Durchführung von dreitägigen Workshops (einer pro Projektjahr) als Fortbildung für PädagogInnen von Kinder- und Jugend-Institutionen (insb. Jugendzentren), um sie zur eigenständigen Umsetzung von Umweltbildung zu schulen - Erarbeitung eines Konzeptes für ein regelmäßiges Umweltbildungsangebot für die teilnehmenden Institutionen - Begleitung von ca. 3 Praxiseinheiten pro teilnehmender Kinder- und Jugendbildungseinrichtung.	
Kooperationspartner	Jugz gGmbH, Lino-Club, SKM Köln	
Gebiet	Köln (kreisfreie Stadt)	
Zeitraum	Beginn: 01.01.2022	Abschluss: 31.12.2024

Kosten Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen	Gesamtkosten:	33.517,29 €
	Eigenanteil:	€
	Bei Dritten beantragt:	€
	Beantragte Zuwendung beim LVR:	33.517,29 €
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	0,00 €
Aufteilung nach Jahren (beantragte Zuwendung LVR)	2022 (inkl. 2021)	12.218,43 €
	2023	10.649,43 €
	2024	10.649,43 €

Förderempfehlung	Ja <input type="checkbox"/>	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Überzeichnung der zur Verfügung stehenden Mittel. Projekt 21/04 desselben Antragstellers vonseiten der Verwaltung vorrangig bewertet. Eventuelle Berücksichtigung des grundsätzlich förderwürdigen Vorhabens in 2022.
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

0_Förderantrag (Stand: 2020)

Förderantrag Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

1. Projektkennblatt

Biologische Station	Name: Biologische Station Oberberg
	Anschrift: Rotes Haus, Schloss Homburg 2 51588 Nümbrecht
Zuständige Person	Name: Dr. Bernd Freymann
	Telefon/Mail: 02293 90150 / info@biostationoberberg.de
Projektnr.	BS 21/16 vom LVR auszufüllen
Projekttitle	Bergischer Naturgarten - erleben, lernen, nachahmen
Projektschwerpunkt(e)	<input checked="" type="checkbox"/> Inklusion <input checked="" type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input type="checkbox"/> KuLaDig <input type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input type="checkbox"/> Sonstiges
Kurzbeschreibung	Im LVR-Freilichtmuseum Lindlar soll in Kooperation mit dem Naturgarten e.V. auf einer zurzeit ungenutzten Fläche ein ca. 300 m ² großer Schaugarten für einen naturnahen Garten gebaut werden. Die Gestaltung soll möglichst barrierefrei umgesetzt werden (z.B. Wege, Informationen). Digital ergänzt wird das Angebot von digitalen Lern-Medien. Zur Vermittlung werden Mitmach-Workshops angeboten und ein Informationsstand bei Aktionstagen des Museums.
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> - Bau eines ca. 300 m² großen Schaugartens nach naturnahen Gestaltungsprinzipien im LVR-Freilichtmuseum Lindlar und anschließende Pflege des Gartens. - Vermittlung: Umsetzung von Workshop-Veranstaltungen, Entwicklung von digitalen Lern-Medien (z.B. mit der App BIPARCOURS) in Zusammenarbeit mit dem LVR-Museum - Öffentlichkeitsarbeit: Erstellung von Informationsmaterialien (z.B. Schilder/Flyer), Aktionstage
Kooperationspartner	<ul style="list-style-type: none"> - LVR-Freilichtmuseum Lindlar - Naturgarten e.V. (Regionalgruppe Bergisches Land)
Gebiet	Oberbergischer Kreis, Gemeinde Lindlar
Zeitraum	Beginn: 01.01.2022 Abschluss: 31.12.2024

Kosten <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	112.236,75 €
	Eigenanteil:	7.500,00 €
	Bei Dritten beantragt:	€
	Beantragte Zuwendung beim LVR:	104.736,75 €
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	€
Aufteilung nach Jahren <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	2022 (inkl. 2021)	65.375,25 €
	2023	24.252,00 €
	2024	15.109,50 €

Förderempfehlung	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Gut durchdachtes Projekt mit öffentlichkeitswirksamer Einbeziehung des LVR-Freilichtmuseums Lindlar mit Beispielcharakter. Schaffung eines Mehrwerts für das Museum und die Region.
	Nein <input type="checkbox"/>	

0_Förderantrag (Stand: 2020)

Förderantrag

 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

1. Projektkennblatt

Biologische Station	Name: Biologische Station Rhein-Berg
	Anschrift: Kammerbroich 67 51503 Rösrath
Zuständige Person	Name: Dr. Bernd Freymann
	Telefon/Mail: 02205 9498940 / rhein-berg@bs-bl.de
Projektnr.	BS 21/17 vom LVR auszufüllen
Projekttitle	Lebenslinien - Blühende Säume für die Artenvielfalt
Projektschwerpunkt(e)	<input type="checkbox"/> Inklusion <input type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input checked="" type="checkbox"/> KuLaDig <input checked="" type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input type="checkbox"/> Sonstiges
Kurzbeschreibung	In jeweils einer Kommune im RBK und im OBK sollen Säume und Wegraine an wenig befahrenen Straßen und Wirtschaftswegen kartiert werden. Im Anschluss wird ein Pflegekonzept für eine naturschutzfachlich angepasste Pflege entwickelt. Die Umsetzung der Pflege erfolgt über die Kommunen und/oder Landwirtschaft und wird von den beiden Biologischen Stationen begleitet. Geeignete Säume sollen mit Regiosaatgut aufgewertet werden.
Projektziel	Zum Erhalt und zur Entwicklung blütenreicher Säume werden folgende Ziele definiert: - Bildung Arbeitsgruppe und Kartierung von Säumen - Erarbeitung eines Pflegekonzepts und -managements - Aufwertung und Vernetzung von Säumen - Öffentlichkeitsarbeit - Erstellung von KuLaDig-Objekten
Kooperationspartner	Biologische Station Oberberg, Bergischer Naturschutzverein e.V. (RBN), NABU Rhein.Berg.Kreis e.V., Landwirtschaft, jeweils eine Kommune im RBK und OBK
Gebiet	Rheinisch-Bergischer Kreis und Oberbergischer Kreis
Zeitraum	Beginn: 01.01.2022 Abschluss: 31.12.2024

Kosten Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen	Gesamtkosten:	108.067,50 €
	Eigenanteil:	3.000,00 €
	Bei Dritten beantragt:	€
	Beantragte Zuwendung beim LVR:	105.067,50 €
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	€
Aufteilung nach Jahren (beantragte Zuwendung LVR)	2022 (inkl. 2021)	48.712,50 €
	2023	31.975,00 €
	2024	24.380,00 €

Förderempfehlung	Ja <input type="checkbox"/>	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Überzeichnung der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Eventuelle Berücksichtigung des grundsätzlich förderwürdigen Projekts in 2022.
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

0_Förderantrag (Stand: 2020)

Förderantrag

 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

1. Projektkennblatt

Biologische Station	Name: Naturschutzzentrum Gelderland
	Anschrift: Kapellener Markt 2 47608 Geldern-Kapellen
Zuständige Person	Name: Hertel Monika
	Telefon/Mail: 02838 96544 (di.- do.) / nz-gelderland@nabu-
Projektnr.	BS 21/18 vom LVR auszufüllen
Projekttitle	Biber im Raum Geldern - eine Konflikt- und Potentialanalyse für ein Bibermanagement
Projektschwerpunkt(e)	<input type="checkbox"/> Inklusion <input type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input type="checkbox"/> KuLaDig <input checked="" type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input type="checkbox"/> Sonstiges
Kurzbeschreibung	Der Eurasische Biber (<i>Castor fiber</i>) schafft an Gewässern wertvolle Biotope, die in der Kulturlandschaft sonst aufwändig zu unterhalten sind. Die zunehmende Besiedlung von kleineren Flüssen und angrenzenden Stillgewässern im Südkreis Kleve bietet auch Konfliktpotential mit Anwohnern, Land- und Forstwirten. Dieses Projekt ist eine Vorstudie, die am Beispiel des Raumes Geldern eine Kulisse für ein Projekt zum Biber-Management erstellt.
Projektziel	- Konflikt- und Potentialanalyse erstellen, die Aufwertungsmöglichkeiten von Biotopen durch den Biber lokalisiert/einordnet und zu erwartende Konflikte aufzeigt. - Erstellen von Handlungsempfehlungen (z.B. Pegelregulierung ohne Entfernen von Dämmen) und Planung von Maßnahmen für ein Bibermanagement gemeinsam mit lokalem Wasser- und Bodenverband, Vertretern der Landwirtschaft und anderen "Biber-erfahrenen" Biostationen
Kooperationspartner	Biologische Station im Kreis Düren e.V., NABU-Naturschutzstation Niederrhein, Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V.
Gebiet	Geldern, Issum, Kevelaer (Issumer Fleuth+ Stillgewässer)
Zeitraum	Beginn: 01.01.2022 Abschluss: 31.12.2022

Kosten Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen	Gesamtkosten:	19.425,50 €
	Eigenanteil:	0,00 €
	Bei Dritten beantragt:	€
	Beantragte Zuwendung beim LVR:	19.425,50 €
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	3.657,00 €
Aufteilung nach Jahren (beantragte Zuwendung LVR)	2022 (inkl. 2021)	19.425,50 €
	2023	€
	2024	€

Förderempfehlung	Ja	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Handlungsbedarf zur Schaffung der Grundlagen eines Bibermanagements mit Nutzung von Erfahrungswerten und Austausch im Netzwerk mit anderen Regionen des Rheinlandes.
	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Nein	
	<input type="checkbox"/>	

912001-11.2020

0_Förderantrag (Stand: 2020)

Förderantrag

 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

1. Projektkennblatt

Biologische Station	Name: Biologische Station im Kreis Wesel
	Anschrift: Freybergweg 9 46483 Wesel
Zuständige Person	Name: Klaus Kretschmer
	Telefon/Mail: 0281 96252-0 / info@bskw.de
Projektnr.	BS 21/19 vom LVR auszufüllen
Projekttitle	KuLaDig-Natur
Projektschwerpunkt(e)	<input type="checkbox"/> Inklusion <input type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input checked="" type="checkbox"/> KuLaDig <input type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input type="checkbox"/> Sonstiges
Kurzbeschreibung	Im Rahmen des Projekts erfolgt die Erhebung von floristisch-faunistischen Daten an 20 schon vorhandenen KuLaDig-Objekten. Die Ergänzung der vorhandenen Daten um naturkundliche Informationen sollen die Bedeutung der Kulturobjekte für die Biodiversität abbilden.
Projektziel	Kulturelemente in der Landschaft werden von den meisten Menschen als solche und NUR als solche wahrgenommen. Dass viele dieser Objekte auch eine erhebliche Bedeutung für Flora und Fauna und damit für die Biodiversität haben können, ist meist nur Insidern bekannt. Mit diesem Projekt möchten wir dazu beitragen, auch die naturkundliche Bedeutung kulturell interessanter Objekte darzustellen.
Kooperationspartner	keine
Gebiet	Kreis Wesel, dort schon eingegebene KuLaDig-Objekte
Zeitraum	Beginn: 01.01.2022 Abschluss: 31.12.2022

Kosten <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	31.937,80 €
	Eigenanteil:	0,00 €
	Bei Dritten beantragt:	0,00 €
	Beantragte Zuwendung beim LVR:	31.937,80 €
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	€
Aufteilung nach Jahren <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	2022 (inkl. 2021)	31.937,80 €
	2023	0,00 €
	2024	€

Förderempfehlung	Ja	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Bereicherung von KuLaDig mit umfassend recherchierten und aufbereiteten Daten zum bislang unterrepräsentierten naturkundlichen Ansatz mit Beispielcharakter für künftige Erfassungen.
	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Nein	
	<input type="checkbox"/>	

Vorlage Nr. 15/345

öffentlich

Datum: 23.08.2021
Dienststelle: Fachbereich 91
Bearbeitung: Herr Wirtz-Amling

Kulturausschuss	08.09.2021	Kenntnis
Umweltausschuss	15.09.2021	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Bericht aus dem „Arbeitskreis Rheinische Naturparke“

Kenntnisnahme:

Der Bericht aus dem "Arbeitskreis Rheinische Naturparke" wird gemäß Vorlage 15/345 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	032		
Erträge:		Aufwendungen:	20.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		/Wirtschaftsplan	ja
Einzahlungen:		Auszahlungen:	20.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		/Wirtschaftsplan	ja
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

I. Ausgangssituation

Die sechs Naturparke im Rheinland erstrecken sich auf etwa ein Drittel der rheinischen Landesfläche. In ihnen werden unsere vielfältigen Kulturlandschaften erlebbar.

Um deren touristische Potenziale nachhaltig zu nutzen, gleichzeitig die gewachsenen Kulturlandschaften zu wahren und einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln, unterstützt der LVR bereits seit den 1960er Jahren die Naturparke im Rheinland. Im Jahre 2004 erwuchs aus dieser Kooperation der "Arbeitskreis Rheinische Naturparke". Durch ihn werden der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den sechs Rheinischen Naturparks gestärkt sowie regionsübergreifende Themen gemeinsam diskutiert und vorangetrieben.

Außerdem stellt der Landschaftsverband Rheinland seit 2008 jährlich 20.000 € im Haushalt aus Eigenmitteln zur Unterstützung der Naturparkarbeit bereit.

Diese Mittel werden zur Realisierung von Naturparkprojekten verwendet, die ihren Fokus insbesondere auf die Bewahrung und Vermittlung der rheinischen Kulturlandschaft richten. Dabei werden stets Inklusionsaspekte berücksichtigt.

II. Sachstand

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde von der Verwaltung ein **Flyer erarbeitet (Anlage 1)** und mehrere **Posts auf Instagram** erstellt. Zudem wird die **Website** der Rheinischen Naturparke **regelmäßig gepflegt**.

Im Jahre 2020 wurde jeweils ein Projekt im Naturpark Bergisches Land, im Naturpark Rheinland und im Naturpark Schwalm-Nette finanziell unterstützt. Zudem profitieren die Rheinischen Naturparke in Gemeinschaftsprojekten mit den Biologischen Stationen von den Förderungen im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft (siehe Vorlage Nr. 15/197).

Projekte 2020

1. Naturpark Bergisches Land: „Erstellung einer Broschüre „Bergische Orte in der Kulturlandschaft“, 10.000 €.
2. Naturpark Rheinland: „Naturpark Garten“, 8.000 €.
3. Naturpark Schwalm-Nette: „Ausrüstung der Wegescouts“, 2.000 €.

III. Weiteres Vorgehen

Beim Arbeitskreistreffen im Februar 2021 wurden neue mögliche Vorhaben durch die Geschäftsführer*innen der Naturparke vorgestellt. Im Anschluss an die Vorstellung erfolgte ein intensiver Austausch über die geplanten Maßnahmen. Als Ergebnis werden folgende Projekte im Rahmen des Arbeitskreises umgesetzt:

Projekte 2021

1. Naturpark Nordeifel: „Tastmodell am Sternen-Blick im Rahmen des Projekts: Unterm Sternenzelt – Eifel bei Nacht“, 4.000 €.
2. Naturpark Hohe Mark: „Aufwertung des kulturhistorisch bedeutsamen Dorfkerns von Krudenburg / Gemeinde Hünxe als Naturpark Hohe Mark Erlebnis“, 10.000 €.
3. Naturpark Siebengebirge: „Heimat im Wandel – Neue Wurzeln auf alten Wegen – Umsetzung eines Wanderweges zum Thema regionale Produkte“, 6.000 €.

Begründung der Vorlage Nr. 15/345:

Bericht aus dem „Arbeitskreis Rheinische Naturparke“

I. Ausgangssituation

Naturparke verbinden die Bereiche Erholung, Tourismus sowie Naturschutz und fördern eine nachhaltige Regionalentwicklung im ländlichen Raum. Sie sind großflächige Erholungsräume, die sich durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft auszeichnen. Ihre Flächen stehen überwiegend unter Landschafts- oder Naturschutz. Sie eignen sich besonders zum Naturerleben und für einen nachhaltigen Tourismus. Gleichzeitig sollen ihre Arten- und Biotopvielfalt erhalten bzw. wiederhergestellt werden.

Diese Vorlage berührt die Zielsetzung des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention, da die Projekte der Naturparke oftmals Themenschwerpunkte im Bereich der Inklusion setzen.

Die Rheinischen Naturparke bieten den Menschen im Rheinland und ihren Gästen ein reichhaltiges Angebot, die Vielfalt der Kulturlandschaften zu erkunden und zu erleben. Die sechs rheinischen Naturparke Bergisches Land, Hohe Mark, Nordeifel, Rheinland, Schwalm - Nette und Siebengebirge richten sich somit an ein breites Publikum.

Um das touristische Potenzial nachhaltig zu nutzen, gleichzeitig die gewachsenen Landschaftsstrukturen zu bewahren und einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln, unterstützt der LVR bereits seit den 1960er Jahren die Naturparke im Rheinland. Aus dieser traditionellen Zusammenarbeit erwuchs im Jahre 2004 der „Arbeitskreis Rheinische Naturparke“ mit dem Ziel, den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den sechs Rheinischen Naturparks zu stärken. Die Koordination des Arbeitskreises erfolgt durch den LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit (FB 91).

Der Arbeitskreis bietet die Chance, gemeinsame Projekte zu initiieren sowie regionsübergreifende Naturparkthemen gemeinschaftlich zu diskutieren und voranzutreiben. Das Thema Inklusion wird dabei stets mitgedacht.

Außerdem stellt der LVR seit 2008 auf Beschluss der politischen Vertretung jährlich 20.000 € im Haushalt aus Eigenmitteln bereit, um die Naturparke bei der Erfüllung ihrer wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben zu stärken. Jährlich werden so in der Regel zwei bis vier Naturparkprojekte vom LVR - oftmals auf Basis einer Kofinanzierung - unterstützt.

Weiterhin profitieren die Rheinischen Naturparke in Gemeinschaftsprojekten mit den Biologischen Stationen von den Förderungen im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft (siehe Vorlage Nr. 15/197).

Die Priorisierung der Projekte wird im Arbeitskreis mit den sechs Rheinischen Naturparks gemeinschaftlich vorgenommen. Dabei wird darauf geachtet, dass im langfristigen Mittel eine finanzielle Gleichbehandlung aller Naturparke gewährleistet ist.

Die Volontariatsstelle, deren Aufgabenschwerpunkt in der Begleitung der Naturparkbetreuung liegt, wurde zum September 2020 wiederbesetzt.

II. Sachstand

Öffentlichkeitsarbeit

Ein aktualisierter Flyer, der die sechs Rheinischen Naturparke vorstellt, wurde erarbeitet und wird noch in im Jahr 2021 erscheinen. Das Layout ist als Anlage 1 einsehbar.

Zudem wurde mit der Bewerbung der Rheinischen Naturparke über den Instagram-Account der Abteilung Kulturlandschaftspflege begonnen. Die Naturparke Siebengebirge und Eifel wurden bereits vorgestellt. Weitere Artikel befinden sich in Arbeit.

Die Internetseite des Arbeitskreises der Rheinischen Naturparke unter www.naturparke-rheinland.lvr.de wird regelmäßig aktualisiert.

Projekte 2020

Im Jahre 2020 wurden Projekte im Naturpark Bergisches Land, im Naturpark Rheinland und im Naturpark Schwalm-Nette mit insgesamt 20.000 € unterstützt.

1. Naturpark Bergisches Land: „Erstellung einer Broschüre Bergische Orte in der Kulturlandschaft“, 10.000 €

Der Naturpark Bergisches Land verfügt seit einigen Jahren über eine sehr erfolgreiche Broschürenreihe. Diese besteht aus den drei Bänden „Bergische Berufe“, „Bergische Bräuche“ und „Bergische Originale“. Die Broschüren werden kostenlos verteilt und stehen im Internet zum Download zur Verfügung. Die Nachfrage nach diesen Produkten ist sehr hoch. Die Reihe wurde daher um einen vierten Band „Bergische Orte in der Kulturlandschaft“ erweitert. Dadurch wird den Menschen die besondere Kulturlandschaft des Bergischen Landes vermittelt. Die erarbeiteten Inhalte werden darüber hinaus in LVR-KuLaDig eingepflegt. Das Projekt befindet sich aktuell in der Umsetzung.

Auf Messers Schneide am Wupperufer

Eine der Wagen der Solinger Klängen im Balkhauser Kotten

Knarrend setzt sich die dicke Eichenwelle in Bewegung. Das Wupperwasser, das draußen im Obergraben am Gebäude vorbeiströmt, treibt sie über das große unterschlächtige Wasserrad an. Im Inneren des Fachwerkgebäudes wird die Kraft von der dicken Holzwelle über eine ausgefeilte Mechanik auf eine ganze Reihe von Schleifsteinen und Pleßscheiben übertragen, mit der bis heute weltweit bekannte Produkte des Bergischen Landes geschliffen und poliert werden: Solinger Schneidwaren.

Der Balkhauser Kotten im Tal der Wupper gehört neben dem Wipperkotten etwas weiter flussabwärts zu den beiden letzten Schleifkotten der Klängenstadt Solingen, die noch weitgehend im Original erhalten und zu besichtigen sind. 1929 dieser wasserbetriebenen Schleifstätten standen einst an der Wupper und ihren Bächen, nachdem sich Solingen im 16. Jahrhundert zu einem Zentrum der Klängenherstellung entwickelt hatte. Als Vorbild für die Arbeitsstätten der Schleifer, in denen mit Hilfe der Wasserkraft an rotierenden Steinen gearbeitet wurde, dienten damals wasserbetriebene Kornmühlen.

Der erste Balkhauser Kotten entstand vermutlich bereits 1504. Gut 100 Jahre später wurde er durch ein weiteres Gebäude zu einem Doppelkotten erweitert. Nachdem



Anfahrt: Direkt am Balkhauser Kotten gibt es einen Parkplatz an der Straße zwischen Leichlingen/Witzsheden und Solingen: Balkhauser Kotten 2, 41659 Solingen
Info: www.balkhauser-kotten.de, www.schleifer-wipperkotten.de, www.wipperkotten.de

1950 musste der an der Hangseite liegende Außenkotten dem Straßenbau weichen. 1957 verwüstete Hochwasser das Wupperwehrt, an dem das Wasser für den zum Kotten führenden Obergraben abgezweigt wurde. Ein von verschiedenen Förderern gebildetes Kuratorium richtete schließlich 1962 ein aktives Museum im Balkhauser Kotten ein.

Bis heute kann man in diesem bei einer kurzweiligen Führung in die Vergangenheit eintauchen. Im Inneren des Gebäudes wird mit der Kraft des Wassers unter anderem in einer Schleifstube einer jener Natursandsteine angetrieben, an dem Schleifer bis ins 18. Jahrhundert sitzend oder auf dem „Wirstuhl“ sitzend große Klängen schlifften. Eine weitere Schleifstube zeigt das Handwerk rund 100 Jahre später: Der große Schleifstein ist nun von einem „Steingeschirr“ umgeben, das den Schleifer beim Zerspringen des Steins vor tödlichen Verletzungen bewahrt. Der Stein wurde nun ständig mit Wasser gekühlt. In der Pleßstube gleich nebenan wurden die Klängen an Pleßscheiben aus Holz mit schmirgelbeimtem Lederband poliert. Hier erhielten auch die berühmten Solinger Klängen ihren letzten Schliff.

16 17

Ausschnitt aus der Broschüre Bergische Orte in der Kulturlandschaft

2. Naturpark Rheinland: „Naturpark Garten“, 8.000 €

Der Naturpark Rheinland bezog im Jahr 2018 seine neue Geschäftsstelle im Löhrrerhof in der Stadt Hürth. Er nutzte die Fördermittel zum Erhalt und zur Pflege der den Löhrrerhof umgebenden Streuobstwiese sowie zur Entwicklung der verbleibenden Grünfläche. Das Gelände wurde zu einem außerschulischen Lernort mit Möglichkeiten zur Durchführung von Umweltbildungsaktionen entwickelt.



Gelände der Geschäftsstelle des Naturparks Rheinland in der Stadt Hürth

3. Naturpark Schwalm-Nette: „Ausrüstung der Wegescouts“, 2.000 €

Der Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette wird bei seinen Aufgaben von ehrenamtlichen Wegescouts unterstützt. Die Wegescouts wurden für die Wanderführungen und Instandhaltungsarbeiten an Wanderwegen im Naturpark mit Schutzjacketten/Westen und Werkzeug im Wert von insgesamt 2.000 € zweckmäßig ausgerüstet. Die Kontrolle und Wartung der Wanderwegebeschilderung und der teilweise barrierefreien Erholungsinfrastruktur dienen der Besucherlenkung und somit dem Erhalt unserer Natur- und Kulturlandschaft.



Naturpark Schwalm-Nette (2020): Schutzjacketten/ Westen und Werkzeug der Wegescouts

III. Weiteres Vorgehen

Das Treffen des Arbeitskreises der Rheinischen Naturparke für das Jahr 2021 fand als Onlinemeeting am 19.02.2021 statt. Aufgrund der digitalen Durchführung sind hierfür keine Kosten entstanden, sodass das zur Verfügung stehende Förderbudget komplett für die Projekte bereitgestellt werden kann.

Bei diesem Arbeitskreistreffen wurden neue mögliche Vorhaben durch die Geschäftsführer*innen der Naturparke vorgestellt. Im Anschluss an die Vorstellung erfolgte ein intensiver Austausch über die geplanten Maßnahmen. Als Ergebnis werden im Konsens mit den Naturparken folgende Projekte durch die Festbetragsfinanzierung des LVRs gefördert:

Projekte 2021

Im Jahre 2021 sollen Projekte im Naturpark Nordeifel, im Naturpark Hohe-Mark und im Naturpark Siebengebirge mit insgesamt 20.000 € unterstützt werden. Die Budgetkürzung in Höhe von 5% basiert auf der Konsolidierungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2025 und der Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2021. Die Abteilung Kulturlandschaftspflege erklärt sich zur Stärkung der Naturparke ausnahmsweise dazu bereit, diese Budgetkürzung im eigenen Haushalt aufzufangen, sodass den Naturparken die ursprüngliche Gesamtfördersumme für die Projektarbeit zugutekommt. Dieses Vorgehen wird aufgrund der im Verhältnis geringen für die Naturparke zur Verfügung stehenden Fördersumme als angemessen erachtet.

1. Naturpark Nordeifel: „Tastmodell am Sternen-Blick im Rahmen des Projekts: Unterm Sternenzelt – Eifel bei Nacht“, 4.000 €

Die natürliche dunkle Nachtlandschaft im Naturpark Nordeifel mit dem Sternepark Nationalpark Eifel ist im dicht besiedelten Deutschland eine Seltenheit. Im Rahmen des Projekts „Unterm Sternenzelt - Eifel bei Nacht“ will der Naturpark Nordeifel im Maßnahmenbereich „Nachthimmel BEWUNDERN“ durch die Einrichtung von Infrastrukturen, die auf bereits im Naturpark Nordeifel bestehenden Infrastrukturen aufbauen, die Besonderheiten des Sterneparks erlebbar machen. Mit diesem Projekt sollen die bereits bestehenden Informationstafeln an einem Standort um ein Tastmodell für Menschen mit Sehbehinderung ergänzt werden.

2. Naturpark Hohe-Mark: „Aufwertung des kulturhistorisch bedeutenden Dorfkerns von Krudenburg / Gemeinde Hünxe als Naturpark Hohe Mark Erlebnis“, 10.000 €

Nach der Erweiterung des Naturparks Hohe Mark im Jahr 2018 sollen innerhalb des gesamten Areals Erlebnisräume entwickelt werden, um die kulturelle und landschaftliche Vielfalt des Naturparks aufzuzeigen. Das Dorf Krudenburg/Gemeinde Hünxe soll mit den Mitteln des LVRs zu einem solchen Erlebnisraum entwickelt werden. Übergeordnetes Ziel ist es, die Quantität und die Qualität des Verweilens von Gästen des Dorfes Krudenburg zu erhöhen. Hierzu soll im Rahmen eines Gesamtkonzeptes unter anderem eine rundherum begehbare Stele mit Informationen über Sehenswürdigkeiten und interessante Orte aufgestellt, der Spielplatz erweitert, ein Lehrpfad entwickelt, ein Flyer erstellt und ein altes Treidler-Boot wiederinstandgesetzt werden.

3. Naturpark Siebengebirge: „Heimat im Wandel – Neue Wurzeln auf alten Wegen – Umsetzung eines Wanderweges zum Thema regionale Produkte“, 6.000 €

Im Rahmen des Projekts „Heimat im Wandel - Neue Wurzeln auf alten Wegen“ möchte der Naturpark Siebengebirge den Wert regionaler Produzent*innen und Produkte für verschiedene Zielgruppen sichtbar machen. Dies soll sowohl über öffentliche Veranstaltungen des Naturparks in Kooperation mit regionalen Produzent*innen als auch über die Etablierung eines thematischen Wanderweges geschehen. Der LVR fördert dabei die Einrichtung dieses Wanderwegs, der die Bedeutung regionaler Produktion mittels eines Informationssystems thematisiert.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Der Bericht aus dem „Arbeitskreis Rheinische Naturparke“ gemäß Vorlage Nr. 15/345 wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

K a r a b a i c

Rheinische Naturparke

Bundesweit gibt es über 100 Naturparke, im Rheinland bieten sechs Naturparke eine Fülle von Möglichkeiten, die Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit zu erleben.

- Naturpark Bergisches Land
- Naturpark Hohe Mark
- Naturpark Hohes Venn - Eifel
- Naturpark Rheinland
- Naturpark Schwalm-Nette
- Naturpark Siebengebirge

Naturparke sind eine Schutzkategorie nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Es sind großräumige Kulturlandschaften die überwiegend aus Landschafts- und Naturschutzgebieten bestehen. Ihre Aufgaben sind das Bewahren und Entwickeln der Natur und Landschaft mit und für den Menschen, indem sie Möglichkeiten zur Naherholung schaffen, Umweltbildung betreiben, für den Schutz von Natur und Landschaft sorgen und zur Regionalentwicklung beitragen.



Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Rheinland

Mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Naturparken zu stärken und regionsübergreifende Naturpark-Themen voranzutreiben, gründete der Landschaftsverband Rheinland (LVR) im Jahr 2004 den „Arbeitskreis Rheinische Naturparke“. Durch ihn unterstützt der LVR die Arbeit der Rheinischen Naturparke, bietet Informationen und fördert eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit.



Naturpark Schwalm-Nette

Eine wohltuend abwechslungsreiche Landschaft und überraschend vielfältige Lebenswelten – das und viel mehr erwartet den Besucher im **Naturpark Schwalm-Nette**. Trockene Heiden und feuchte Niederungen, flache Felder und bewaldete Hügel, Flussauen kennzeichnen diesen Naturpark im deutsch-niederländischen Grenzgebiet. Historische Schlösser und Mühlen, lebendiges Brauchtum und regionale Spezialitäten prägen die Kultur und laden ein, die Schönheit der Landschaft zur Erholung zu nutzen.

Naturpark Schwalm-Nette

Willy-Brandt-Ring 15
41747 Viersen
Tel: 02162 81709-408
info@npsn.de
www.npsn.de



Die Brempter Mühle in Niederkrüchten liegt am Ufer der Schwalm.

Naturpark Siebengebirge



Blick auf das Siebengebirge

In unmittelbarer Nähe zu den Städten Bonn und Köln zieht sich der **Naturpark Siebengebirge** den Rhein entlang über Königswinter bis nach Bad Honnef. Das vulkanische Siebengebirge umfasst dabei aber weit mehr als die berühmten 7 Berge, nämlich insgesamt 42 große und kleine Erhebungen. Die Landschaft im Naturpark, insbesondere mit den historisch und touristisch bedeutenden Bergen Petersberg und Drachenfels, lädt zum Wandern ein. Ein tolles Ziel sind aber auch die einzigartigen Kulturlandschaften und Bachläufe im nordöstlichen Naturparkgebiet, dem Pleiser Hügelland. Zahlreiche Sehenswürdigkeiten wie die Chorruiene von Kloster Heisterbach oder die uralten Einkehrmöglichkeiten sind zudem ein guter Anlass für einen Besuch im Siebengebirge.

Naturpark Siebengebirge

Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel: 02241 13-3140
Fax: 02241 13-3116
info@naturpark-siebengebirge.de
www.naturpark-siebengebirge.de

Kommen Sie vorbei und erleben die vielfältige Landschaft im Naturpark Siebengebirge.



Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland
 Redaktion: LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit
 Vera Secker, Anne Stollenwerk, Matthias Wirtz-Amling
 Fotos: Heinrich Pützler (Rheinland), Nils Nöll (Eifel), Willi Fuchs (Siebengebirge),
 airpicture24 (Bergisches Land), Jochen Tack (Hohe-Mark), Naturpark Schwalm-Nette
 Kartographie: Thomas Vogelmann, Mannheim
 Layout: LVR-Druckerei, Inklusionsabteilung, Tel 0221 809-2442
 Druck: Druckerei Engelhardt GmbH
 August 2021

LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit
 50663 Köln
 Tel 0221 809-2686, Mail: kulturlandschaft@lvr.de
 www.naturparke-rheinland.lvr.de

Naturpark Bergisches Land

Aus der Vogelperspektive präsentiert sich der **Naturpark Bergisches Land** groß und grün, mit vielen blauen Flecken und Bändern. Charakteristisch ist der ständige Wechsel von bewaldeten Höhen mit herrlichen Ausblicken und Wiesentälern. Aufgrund des Wasserreichtums entstanden einst an den Flussläufen viele Hämmer, Mühlen und Kotten. Das Bergische Land ist in Deutschland die Region mit der größten Talsperrendichte. In den Dörfern und Städten dominieren die typischen bergischen Farben schwarz, weiß und grün: schieferverkleidete Hauswände, schwarz-weißes Fachwerk und grüne Fensterläden. Die Hochwertige Wander- und Radinfrastruktur lädt zum Entdecken des Bergischen Landes ein.

Naturpark Bergisches Land
 Moltkestraße 26
 51643 Gummersbach
 Tel: 02261 91631-00
 info@naturpark-bl.de
 www.naturparkbergischesland.de



Einer der vielen Stauseen im Bergischen Land ist die Neyetalsperre.

Naturpark Hohe Mark

Direkt an der Schnittstelle zwischen Münsterland, Niederrhein und Ruhrgebiet liegt der **Naturpark Hohe Mark** in Nordrhein-Westfalen. Auf seinen 1978 km² zeigt er eine großartige Natur mit schönen Aussichten, Wald im Wandel zur Wildnis, geheimnisvoll schimmernde Seen und verträumte Moore. Wer gut zu Fuß ist, kann den Naturpark über den Hohe Mark Steig erwandern, wer mag, mit dem Drahtesel die Hohen Mark Radroute erfahren – quer durch die Landschaft. Dazu gibt es jede Menge Kultur. Und genau diese Mischung aus Geschichte, Landschaft und Kultur macht den besonderen Reiz des Naturpark Hohe Mark aus. Ein Facettenreichtum der darauf wartet entdeckt zu werden.

Naturpark Hohe Mark
 Hagenwiese 40
 46348 Raesfeld
 Tel: 02865 60910
 np-hohemark@raesfeld.de
 www.naturpark-hohe-mark.de



Diersfordter Wald

Naturpark Rheinland

Der **Naturpark Rheinland** liegt direkt vor der Haustür der Städte Köln und Bonn – zwischen Rhein und Eifel. Wälder, Flüsse, Seen und sanfte Hügel wechseln sich ab mit ebener Agrarlandschaft und kleinen idyllischen Dörfern. Neben herausragenden kulturellen Sehenswürdigkeiten, gibt es auch ein unbegrenztes Sport- und Freizeitangebot. Die vier Naturparkzentren bieten mit Ausstellungen und umfassendem Informationsangebot interessante Einblicke. Gleichzeitig findet dort aktive Umweltbildung im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) statt. Der Naturpark Rheinland macht die Besonderheiten seiner Landschaftsräume sowohl für Natur- als auch Kulturliebhaber*innen erlebbar.

Naturpark Rheinland
 Lindenstr. 20
 50354 Hürth
 Tel: 02233 710077-7
 info@naturpark-rheinland.de
 www.naturpark-rheinland.de



Rund um Rheinbach blühen im Frühjahr die Obstbäume.

Naturpark Hohes Venn – Eifel

Der Deutsch-Belgische **Naturpark Hohes Venn – Eifel** ist geprägt von einer einmaligen Vielfalt: Die bewaldeten Berghöhen der Hocheifel, die Ausläufer der Vulkaneifel, der Artenreichtum der Kalkeifel, das Hochmoor im belgischen Hohen Venn sowie Flüsse, Bäche, Seen und Talsperren machen den landschaftlichen Reiz dieses Naturparks aus. Und mitten im Naturpark liegt der Nationalpark Eifel. Die Naturzentren im Naturpark bieten das ganze Jahr geführte Wanderungen und Umweltbildungsprogramme an. Die Initiative „Eifel barrierefrei – Natur für Alle“ unterstützt das Natur- und Landschaftserlebnis auch für Personen mit Behinderung. Zelten in freier Natur ist seit 2016 erstmals in NRW im Naturpark Nordeifel durch Trekkingplätze möglich (www.trekking-eifel.de).

Naturpark Hohes Venn - Eifel
 Bahnhofstraße 16
 53947 Nettersheim
 Tel: 02486 911117
 Fax: 02486 911116
 info@naturpark-eifel.de
 www.naturpark-eifel.de



Seit vielen Jahren setzt sich der Naturpark für den Schutz der natürlichen Nacht ein.

RHEINISCHE NATUR PARKE

LVR-Fachbereich
Regionale Kulturarbeit



Qualität für Menschen

Beschlüsse des Gremiums Umweltausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/3983/1	Neugestaltung der Außenanlagen Landeshaus; Zentralverwaltung Köln-Deutz hier: Durchführungsbeschluss	Um / 27.05.2020 Inklusion / 04.06.2020 Bau- und VA / 04.09.2020	31	Der Planung und der Kostenberechnung für den ersten Bauabschnitt in Höhe von ca. 775.000 € (brutto) für die Neugestaltung der Außenanlagen des Landeshauses der LVR-Zentralverwaltung in Köln-Deutz wird gemäß Vorlage 14/3983/1 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des ersten Bauabschnitts beauftragt. Der Beschluss über den zweiten Bauabschnitt wird bis zur Vorlage des Parkraumkonzeptes zurückgestellt.	30.12.2022	Der erste Bauabschnitt befindet sich in der Ausführungsplanung.	
14/313 GRÜNE	CO2-Belastung unvermeidbarer Flugreisen kompensieren	Um / 13.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	3	Die Verwaltung wird beauftragt, die beim LVR geltenden Regelungen für Dienstreisen unter Klimaschutzaspekten zu bearbeiten. Dabei ist die Vermeidung von Flugreisen ein wesentlicher Aspekt. Grundlage der Überarbeitung sollen die 'Leitlinien für umweltverträgliche Dienstreisen im Umweltbundesamt' sein.	30.06.2022	Die Stabstelle 31.01 erstellt in Abstimmung mit dem Fachbereich 12 einen Entwurf zur Überarbeitung der allgemeinen Rundverfügung Nr. 41 "Beantragung, Genehmigung und Durchführung von Dienstreisen".	
14/294 SPD, CDU	Abfallvermeidung/-trennung Haushalt 2020/2021	Um / 13.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	3	1) Die Verwaltung wird gebeten, die Verwendung von Plastik, insbesondere die Verwendung von Einwegplastik (z.B. Verpackungen, Einwegbecher, Werbeartikel und Essensportionierungen etc.) zu reduzieren und dies bei der Beschaffung durch entsprechende Wertungskriterien zu berücksichtigen. Dies gilt auch für die Beauftragung von Caterern und Kantinenbetreibern. Wenn keine Plastikvermeidung möglich ist, soll ein möglichst hoher Anteil von Recyclingprodukten eingesetzt werden. Ebenso sind Werbeartikel zu vermeiden, die durch die Verwendung von elektronischen Bauteilen und Batterien zu gefährlichem Abfall werden.	31.01.2022	Die Verwaltung prüft den derzeitigen Einsatz der genannten Plastikprodukte und erarbeitet jeweils Reduktionsvorschläge. Erste Abstimmungsgespräche mit dem derzeitigen Caterer sind erfolgt. Das Sortiment wurde von Apetito zum Teil bereits umgestellt. Hinsichtlich der Beschaffung von nachhaltigen Werbemitteln wird auf die Vorlage 14/3971 verwiesen.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Umweltausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/294 SPD, CDU	Abfallvermeidung/-trennung Haushalt 2020/2021	Um / 13.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	3	2) Für im Baubereich erforderliche Rückbaumaßnahmen sollen die anfallenden Massen in möglichst großem Umfang einer Wiederverwendung bzw. Wiederverwertung zugeführt werden. Eine getrennte Erfassung der verschiedenen Stofffraktionen ist bereits auf der Baustelle umzusetzen.	30.09.2021	Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Umsetzung des Beschlusses auf der Baustelle. Die Konkretisierung der Planung erfolgt nun nach Besetzung der Stelle des Abfallmanagers. Die Stelle wurde zum 01.05.2021 besetzt.	
14/294 SPD, CDU	Abfallvermeidung/-trennung Haushalt 2020/2021	Um / 13.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	3	3) Zukünftig soll bereits in der Planungsphase ein Konzept zur Verminderung/Vermeidung von Baustellenabfällen erstellt werden, dessen Umsetzung in der Ausführungsphase dokumentiert werden soll.	30.09.2021	Die Verwaltung integriert das Thema Verminderung/Vermeidung von Baustellenabfällen in die Checkliste ökologisches Bauen. Die Konkretisierung der Planung erfolgt nun nach Besetzung der Stelle des Abfallmanagers. Die Stelle wurde zum 01.05.2021 besetzt.	
14/294 SPD, CDU	Abfallvermeidung/-trennung Haushalt 2020/2021	Um / 13.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	3	5) Die Verwaltung wird beauftragt, den politischen Gremien in regelmäßigen Vorlagen den Sachstand zur Umsetzung der Abfallvermeidungs- und Recyclingstrategie im LVR darzustellen.	31.12.2022	Der Ausschuss wird jeweils in der letzten Sitzung eines Jahres darüber informiert.	
14/279 CDU, SPD	CO2 Emissionen senken Haushalt 2020/2021	Bau- und VA / 04.11.2019 Um / 13.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	3	1) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Mobilitätskonzept zu erstellen und Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer deutlichen Reduzierung von CO2-Emissionen führen.	30.09.2022	Die Dezernate 1,3 und 6 erstellen gemeinsam ein Mobilitätskonzept. Workshops auf Führungsebene und ein Arbeitskreis Mobilität zwischen den Dezernaten 1, 3 und 6 wurden etabliert. Die Verwaltung hat ein Beratungsunternehmen zur Unterstützung bei der Erarbeitung einer Klimaschutzstrategie beauftragt.	
14/279 CDU, SPD	CO2 Emissionen senken Haushalt 2020/2021	Bau- und VA / 04.11.2019 Um / 13.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	3	2) Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die verursachten CO2-Emissionen im Bereich der Mobilität ab einem sich aus dem Konzept ergebenden Basisjahr jährlich um 3% - 5% zu senken.	31.03.2024	Aufbauend auf einer Treibhausgas-Bilanzierung für die Mobilität des LVR wird die geforderte Reduzierung im o. g. Konzept berücksichtigt und die Ergebnisse laufend evaluiert. Ein Vorschlag zur effizienten Erfassung von Dienstreisedaten für die Treibhausgasbilanzierung wurde im Rahmen einer Bachelorarbeit im Stab 31.01 erarbeitet. Die Verwaltung hat ein Beratungsunternehmen zur Unterstützung bei der Erarbeitung einer Klimaschutzstrategie beauftragt.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Beschlüsse des Gremiums Umweltausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/279 CDU, SPD	CO2 Emissionen senken Haushalt 2020/2021	Bau- und VA / 04.11.2019 Um / 13.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	3	3) Hierzu soll ein geeigneter Maßnahmenkatalog erarbeitet werden.	31.03.2023	Ein Maßnahmenkatalog für das Mobilitätskonzept wird erstellt. Verschiedene Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung, Effizienzsteigerung und Umstieg auf alternative Antriebe laufen bereits. Auch hat die Verwaltung ein Beratungsunternehmen zur Unterstützung bei der Erarbeitung einer Klimaschutzstrategie beauftragt.	
14/279 CDU, SPD	CO2 Emissionen senken Haushalt 2020/2021	Bau- und VA / 04.11.2019 Um / 13.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	3	4) Über den kontinuierlichen Umsetzungsprozess soll die Verwaltung die politische Vertretung regelmäßig unterrichten, auch unter Berücksichtigung der Entwicklung der CO2-Emissionen aufgrund von Dienstreisen.	30.09.2022	Ein Bericht der Verwaltung zum Sachstand erfolgt jeweils Mitte des Jahres und dann fortlaufend gemäß Projektfortschritt. Aktuelle Berichtsvorlage 14/4080	
14/278 CDU, SPD	Cradle to Cradle Haushalt 2020/2021	Bau- und VA / 04.11.2019 Um / 13.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	3	1) Die Verwaltung wird beauftragt, ihr zukünftiges Handeln bei Baumaßnahmen nach den Prinzipien des Cradle to Cradle Konzepts (Wiederverwendung von Ressourcen) auszurichten.	30.09.2022	Die Verwaltung hat bereits Schulungen durchgeführt und erarbeitet einen Leitfaden, um das Cradle to cradle Konzept bei den Baumaßnahmen des LVR zu realisieren. Ein aktueller Sachstandsbericht erfolgte mit Vorlage 15/115 in den Sitzungen des Bau- und Vergabeausschusses und des Umweltausschusses Anfang März 2021.	
14/278 CDU, SPD	Cradle to Cradle Haushalt 2020/2021	Bau- und VA / 04.11.2019 Um / 13.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	3	2) Bei allen Baumaßnahmen des LVR soll geprüft werden, wie und in welchem Umfang sich das Cradle to Cradle Konzept dabei anwenden lässt. Eine entsprechende Darstellung einschließlich des hierfür eventuell erforderlichen Mehraufwands ist zukünftig in die HU (Haushaltsunterlage) Bau aufzunehmen.	30.09.2022	Die Verwaltung wird zukünftig das Konzept Cradle to Cradle in die Checkliste ökologisches Bauen integrieren. Ein aktueller Sachstandsbericht erfolgte mit Vorlage 15/115 in den Sitzungen des Bau- und Vergabeausschusses und des Umweltausschusses Anfang März 2021.	
14/219 SPD, CDU	Ausbau der Elektromobilität im LVR Haushalt 2019	Bau- und VA / 17.09.2018 Fi / 26.09.2018 Um / 27.09.2018 LA / 01.10.2018	3	1. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob und in welchem Umfang der Anteil an Elektrofahrzeugen und/oder anderer umweltfreundlicher Fahrzeuge	31.12.2019	1. Zum 01.06.2021 sind beim LVR insgesamt 51 Fahrzeuge mit alternativen Antrieben im Einsatz. Das LVR-Flottentool wurde 2020 aktualisiert, erweitert und verbessert und kommt seit Anfang	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Umweltausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
		LVers / 08.10.2018		<p>im Fuhrpark des LVR erhöht werden kann.</p> <p>2. Für den Ausbau der Ladeinfrastruktur beim LVR sind die erforderlichen zusätzlichen Mittel 2019 im Haushalt bereitzustellen. Die Mittel sollen zum Zweck der Selbstbesorgung, der Anschubfinanzierung oder als Baukostenzuschüsse verwendet werden.</p> <p>3. Die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren bzw. Anbietern im Bereich Elektromobilität und/ oder anderer alternativer Antriebsformen soll unter Einhaltung vergaberechtlicher Normen – intensiviert werden. Denkbare Themenfelder sind dabei Mobilitätsmanagement, Ladeinfrastruktur und Beschaffung. Sich daraus ergebende Handlungsalternativen sind aufzuzeigen.</p> <p>4. Die Verwaltung wird gebeten, der politischen Vertretung im ersten Halbjahr 2019 einen ersten Sachstandsbericht zum Umsetzungsprozess im LVR zu geben und anschließend laufend zu berichten.</p>		<p>2021 in dieser Überarbeitung zum Einsatz (verpflichtend bei allen Neu- und Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen).</p> <p>2. Die Haushaltsmittel werden für die Jahre 2019-2022 mit insgesamt 700.000,00 € berücksichtigt. In 2020 wurden mit dem Budget 17 zusätzliche Ladepunkte an LVR-Liegenschaften installiert, d.h. der LVR nutzt zzt. 39 Ladepunkte für elektrische Flottenfahrzeuge.</p> <p>3. Die Projekte zum Ausbau der Elektromobilität sind insbesondere im Bereich der LVR-Kliniken in der Umsetzung. Neben den Pilotprojekten der LVR-Kliniken Viersen, Mönchengladbach und Bonn ist zwischenzeitlich auch für die Klinikstandorte Düren, Essen, Düsseldorf und Bedburg-Hau die Installation von Wallboxen vorgesehen bzw. teilweise bereits ausgeführt. Eine Bedarfsmeldung aller Dienststellen des LVR mit dem Ziel, die vergabekonforme Beschaffung inklusive aller Serviceleistungen für Anschaffung und Betrieb durchführen zu können, wurde abgefragt und wird nun ausgewertet.</p> <p>Für den Standort der LVR-Zentralverwaltung wurde ein Konzept zum Aufbau der Ladeinfrastruktur erarbeitet, welches sich in der internen Prüfung befindet. Unter den Arkaden des Landeshauses wurden neben den vorhandenen Ladestationen am LVR-Haus zusätzlich zwei Senkelektrenten mit insgesamt vier Ladepunkten installiert. Im Zuge der laufenden Erarbeitung eines Parkraumkonzeptes für die Zentralverwaltung werden die weiteren Standorte für Ladeinfrastruktur festgelegt und sukzessive realisiert. Darüber hinaus wurde die Aktualisierung und Erweiterung des LVR-Flottentools in Auftrag gegeben.</p> <p>Mitte Juli 2021 startet eine Umsetzungsberatung zur Elektromobilität. In der Umsetzungsberatung soll zum einen geklärt werden, wie Mitarbeitende</p>

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Umweltausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						und Dritte rechtssicher an Ladesäulen des LVR laden können und wie der Betrieb organisiert werden kann. Zum anderen erfolgt die nachhaltige und bedarfsgerechte Planung von Ladestruktur für Pkw und Pedelecs/E-Bikes an sechs Pilotstandorten. 4. Mit Vorlage 14/3289 hat die Verwaltung den aktuellen Sachstand zum Ausbau der Elektromobilität berichtet.	
13/235 CDU	Haushaltsberatungen Prozesswärme für Kältemaschinen	Um / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 LVers / 17.12.2012	3	Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, inwieweit es möglich und wirtschaftlich darstellbar ist, die in Gebäuden betriebenen Kältemaschinen nicht durch Strom, sondern durch Prozesswärme zu betreiben.	30.12.2019	Dem Bauausschuss ist am 10.10.2013 ein Zwischenbericht vorgelegt worden. Tenor: Da nach den Ausführungen derzeit keine fertiggestellten Gebäude mit Absorptionskältemaschinen vorhanden sind, wird dieser Bericht als Zwischenbericht vorgelegt. Die Verwaltung wird nach Fertigstellung und einer gewissen Betriebsphase über die Wirtschaftlichkeit und Betriebserfahrung berichten. Zur Zeit wird bei den Neubauvorhaben (Bettenhäuser) der LVR Kliniken Düren, Langenfeld und Bedburg-Hau und des LVR-Klinikums Düsseldorf (Diagnose-, Therapie- und Forschungszentrum) die Nutzung der Prozesswärme der BHKW'e zur Kälteerzeugung mittels Absorptionskältemaschinen planerisch umgesetzt. Der Neubau für die Kinder- und Jugendpsychiatrie für die LVR-Klinik Düsseldorf ist im Juli 2015 baulich fertiggestellt und im Herbst 2015 zur Nutzung übergeben worden. In dem neu errichteten Gebäude für die Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde zuerst eine adiabate Kühlung installiert und die Vorrichtungen (z.B. Leitungen) für die Absorptionskältemaschine installiert. Das Blockheizkraftwerk wurde in Betrieb genommen und der Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie daran angeschlossen. Aufgrund der verzögerten Inbetriebnahme der Gebäudeleittechnik	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Umweltausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
						konnte die Kälteerzeugung erst im zweiten Quartal 2020 gestartet werden, sodass entsprechende Leistungsdaten erst im III. Quartal 2021 zur Verfügung stehen und ausgewertet werden können.

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Umweltausschuss
öffentlich erledigte Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/74	Bestellung der Schriftführung für den Umweltausschuss der 15. Landschaftsversammlung Rheinland	Um / 03.03.2021	30.01	Der LVR-Dezernent des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH wird zum Schriftführer für den Umweltausschuss bestellt. Ihm wird die Möglichkeit eingeräumt, die Schriftführung auf Mitarbeitende des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH zu übertragen.	03.03.2021	Die Schriftführung wurde in der Sitzung des Ausschusses am 03.03.2021 bestellt. Der Beschluss wurde umgesetzt.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 01.01.2021

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

TOP 10 Anfragen und Anträge

TOP 11 Bericht aus der Verwaltung

TOP 12 Verschiedenes